

Entwurf

**Schulentwicklungsplanung
der
Stadt Troisdorf**

Teil II
Sekundarstufe I und II

2021 - 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Schulentwicklung	4
1.1 Ausgangssituation	4
1.2 Aufgabe und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung.....	6
1.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	8
2. Planungsgrundlagen	9
2.1 Planungsraum Troisdorf	9
2.1.1 Entstehung	9
2.1.2 Lage	9
2.1.3 Struktur.....	9
2.1.4 Entwicklungspotentiale.....	9
2.2 Daten zur Bevölkerungsstruktur	12
2.2.1 Einwohnerentwicklung.....	12
2.2.2 Besonders bedeutsame Daten für die Schulentwicklung	13
2.2.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	14
2.2.4 Neuaufstellung „Flächennutzungsplan 2015“	15
2.2.5 Aktuelle Prognose Bevölkerungsmodell.....	16
3. Schulangebote in der Stadt Troisdorf	18
3.1 Erreichbarkeit der Schulstandorte	20
4. Schulraumbestandsanalyse.....	22
4.1 Rupert-Neudeck Hauptschule Troisdorf, Lohmarer Straße	22
4.1.1 Lageplan Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße	23
4.1.2 Luftbildaufnahme Rupert-Neudeck Hauptschule Troisdorf.....	24
4.1.3 Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Kellergeschoss I –	25
4.2 Realschule Am Heimbach Heimbachstraße	38
4.2.1 Lageplan RS Am Heimbach Heimbachstraße.....	39
4.2.2 Luftbildaufnahme RS Am Heimbach Heimbachstraße	40
4.3 Gymnasium Zum Altenforst.....	54
4.3.1 Lageplan Gymnasium Zum Altenforst.....	56
4.3.2 Luftbildaufnahme Gymnasium Zum Altenforst	57
4.3.3 Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst –Kellergeschoss I –	58
4.4 Heinrich-Böll-Gymnasium.....	75
4.4.1 Lageplan Heinrich-Böll-Gymnasium.....	77
4.4.2 Luftbildaufnahme Heinrich-Böll- Gymnasium	78
4.4.3 Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Kellergeschoss I –	79
4.5 Europaschule Troisdorf, Städtische Gesamtschule Sekundarstufe I und II	97
4.5.1 Lageplan Europaschule Troisdorf	98

4.5.2 Luftbildaufnahme Europaschule Troisdorf.....	99
4.5.3 Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - Kellergeschoss I -	100
4.6 Gertrud-Koch Gesamtschule, Troisdorf-Sieglar, Sekundarstufe I und II.....	114
4.7 Don-Bosco-Schule – Städt. Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen –.....	115
4.7.1 Lageplan Don-Bosco-Förderschule.....	116
4.7.2 Luftbildaufnahme Don-Bosco-Förderschule.....	117
4.7.3 Grundrisskizze Don-Bosco-Förderschule – Kellergeschoss –.....	118
4.8 Sportstätten-situation.....	123
4.9 Sporthallenkonzeption der Bergischen Universität Wuppertal aus 2015 (damalige Beauftragung nach Beschlussfassung im Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss .	124
5.1 Sekundarstufe.....	130
5.1.2 Schüler*innenwahlverhalten.....	132
5.1.2.1 Sekundarstufe I.....	132
5.1.2.1.1 Rupert-Neudeck Hauptschule.....	132
5.1.2.1.2 Realschule Am Heimbach.....	133
5.1.2.1.3 Gymnasien.....	134
5.1.2.1.4 Gesamtschulen.....	136
5.1.2.1.5 Sonstige.....	137
5.1.2.2 Sekundarstufe II.....	138
5.1.2.2.1 Gymnasien.....	138
5.1.2.2.2 Gesamtschulen.....	139
5.1.3 Klassenfrequenzen.....	140
5.1.4 Pendlerverflechtungen.....	142
5.1.5 Ausländische Schüler*innen und Aussiedler*innen.....	144
5.1.6 Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge.....	145
6. Prognosen der Schüler*innenzahlen.....	146
7 Zielplanung des zukünftigen Schulangebotes in der Stadt Troisdorf.....	152
7.1 Neue Wohngebiete und Nachverdichtungen im Innenbereich größeren Umfangs	152
7.2 Primarstufe.....	155
7.3 Sekundarstufe.....	158
8. Inklusion.....	160
9. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren.....	161
9.1 Mitwirkung der Schulen gem. § 76 Schulgesetz NRW.....	161
9.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gem. § 80 Schulgesetz NRW.....	161

Anhang zum Schulentwicklungsplan

Anlage 1

§ 93 SchulG Personalkosten, Unterrichtsbedarf

Anlage 2

Auszug der Verordnung zur Ausführung § 93 (2) SchulG

Anlage 3

Erlass Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schüler*innen

Anlage 4

Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke

1. Grundlagen der Schulentwicklung

1.1 Ausgangssituation

Auch in der Mitte des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrtausend steht die Schulentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen vor neuen Herausforderungen. Das waren die einleitenden Worte des ersten neu aufgestellten Schulentwicklungsplanes im Jahre 2005. Die demografische Entwicklung, die anhaltende Finanzmisere der öffentlichen Haushalte sowie die grundlegende Modifizierung im Schulrecht (Schulgesetz NRW) führten zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen, auf die das Instrument „Schulentwicklungsplanung“ angemessen reagieren musste. Bei dieser seinerzeitigen Modifizierung hatten die vorgezogene Einschulung, das Abitur in 12 Jahren (G8) und die Aufhebung der Schulbezirke besonderen Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung. Die Inklusion und die damit verbundene Regelbeschulung von Förderschulkindern stellte überdies eine neue Herausforderung für die Regelschulen dar, ebenso wie die Auflösung vieler Förderschulen, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Lernen“.

Insbesondere im Zeitraum 2015-2017 war die Beschulung und Integration in einer nicht vorhersehbaren Vielzahl aufgenommenen geflüchteter Kinder eine nicht minder große Herausforderung. Diese Situation führte in Troisdorf dazu, dass in einem halben Jahr mehr als zehn Vorbereitungsklassen (VK) eingerichtet wurden, aber auch drei Turnhallen für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt werden konnten. Auch wenn sich die Zahl der geflüchteten Menschen in der jüngeren Vergangenheit deutlich reduziert hat, bleibt es mit dauerhaft drei Vorbereitungsklassen eine kontinuierliche Integrationsaufgabe für das Schulsystem.

Darüber hinaus sind in Troisdorf in dem Zeitraum des letzten Schulentwicklungsplanes alle Schulen in den Ganztagsbetrieb überführt worden. Ein Gymnasium und eine Realschule haben inzwischen die 60minütige Schulstunde eingeführt. Das Landesmodell „Selbstständige Schule“ wurde 2008 von dem Modell „Weiterentwicklung/ Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis“ abgelöst. In Troisdorf wurde die Troisdorfer Fortbildungsgemeinschaft institutionalisiert, die mit Großprojekten die Unterrichtsentwicklung in den Schulen forciert. Der Ausbau von offenen Ganztagschulen als Trogata wurde in dem planerischen Handeln und in der Umsetzung vor Ort so ausgestaltet, dass die Zügigkeit einer Schule maßgeblich für die Neuerrichtung von Räumen in der Ganztagsbetreuung war (z.B. dreizügige Schule = Neubau für drei Trogata - Gruppen).

Vor allem der mittel- und langfristige bevorstehende Rückgang der Schüler*innenzahlen, zunächst insbesondere in der Primarstufe, stellt die in den Städten und Gemeinden des Landes in den vergangenen Jahrzehnten gewachsene Schulstruktur vor eine harte Bewährungsprobe.

Grundsätzlich versteht sich Schulentwicklungsplanung auch weiterhin als fachbezogener Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung, der unter Beobachtung der jeweils geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien die Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des einzelnen Schulträgers aufzeigen soll.

Schulentwicklungsplanung ist damit eine klassische interdisziplinäre Querschnittsaufgabe, deren Inhalte und Ergebnisse sowohl von den entsprechenden Fachgesetzen und -vorschriften als auch von anderen kommunalen Planungen und Entwicklungen mitbestimmt werden.

Durch das Schulgesetz NRW (SchulG NRW) von 2005 erstmals alle relevanten Vorschriften für den Bereich Schule in einem einzigen Gesetzeswerk gebündelt.

Danach sind gem. § 80 SchulG NRW die Gemeinden in ihrer Funktion als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Im Mittelpunkt der Schulentwicklungsplanung steht deshalb auch in Zukunft die Sicherung und Optimierung der schulischen Versorgung in der jeweiligen Kommune. Dies erfordert vor allem eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes sowie eine solide kleinräumige Prognose der Schüler*innenzahlen, in die u.a. auch die relevanten Einflussfaktoren der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung eingehen (z.B. geplante Neubaugebiete).

Auf dieser Grundlage kann ein am tatsächlichen Bedarf orientiertes Schulangebot abgeleitet und dargestellt werden, welches vorhandene Spielräume und Potentiale einbezieht und im Ergebnis zu Lösungen führt, die den Bedürfnissen und Interessen der am Prozess der Schulentwicklungsplanung Beteiligten in optimaler Weise gerecht werden.

1.2 Aufgabe und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung

Gemäß § 80 SchulG NRW sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schüler*innen mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet.

Die Schulentwicklungsplanung hat mindestens folgende inhaltliche Anforderungen zu berücksichtigen:

1. Das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot, differenziert nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schüler*innenzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüler*innenaufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schüler*innenzahlen, wiederum differenziert nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Mit der Einführung der 'Offenen Ganztagschule' vor ca. 10 Jahren wurde mit dem Schulentwicklungsplan 2005-10 erstmals eine gemeinsame Planung mit dem Jugendamt durchgeführt.

Die Umstellung auf G9 hat mit dem Schuljahr 2019/2020 in den Jahrgängen 5 und 6 des Gymnasiums begonnen. Im Schuljahr 2023/24 wird an den umgestellten Gymnasien erstmals wieder eine Klasse 10 in der Sekundarstufe I vorhanden sein. Der erste neue G9-Jahrgang wird seine Schullaufbahn regulär mit dem Abitur 2027 abschließen.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens (Auflösung, Errichtung, Änderung von Schulen) ist die Schulentwicklungsplanung darüber hinaus auch anlassbezogen darzulegen. Das bedeutet konkret, dass eine Fortschreibung ggf. auch schon vor dem üblichen Fünfjahreszeitraum erforderlich werden kann.

Gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen.

Nach § 82 SchulG NRW ergeben sich folgende Mindestgrößen für Schulen:

1. Grundschulen müssen mindestens 92 Schüler*innen haben
2. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien müssen mindestens zweizügig sein
3. Gesamtschulen müssen mindestens vierzügig sein (bis Klasse 10)
4. die gymnasiale Oberstufen müssen mindestens 42 Schüler*innen im ersten Jahr der Qualifikationsphase vorweisen

5. Sekundarschulen müssen mindestens 3 Parallelklassen pro Jahrgang haben

Die Mindestgrößen von Förderschulen werden durch Rechtsverordnung bestimmt:

1. Förderschule „Lernen“ muss mindestens 112 Schüler*innen vorweisen
2. Förderschule „Lernen“ nur mit der Sekundarstufe muss mindestens 84 Schüler*innen vorweisen

Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang sollen als Teilstandort im Grundschulverbund geführt werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Die Mindestnormen nach dem Schulgesetz NRW können – sofern es sich um die Fortführung bereits bestehender Schulen handelt – in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden. Diese sind wie folgt:

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang und bei der Fortführung mindestens 92 Schüler*innen haben. Die Einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schüler*innen fortgeführt werden. (§ 82 Abs. 2 SchulG NRW),
- Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schüler*innen der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schulen nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrer*innenstellen sicher zu stellen. (§ 82 Abs. 3 SchulG NRW),
- Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schüler*innen der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. (§ 82 Abs. 4 SchulG NRW),
- Sekundarschulen müssen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Sekundarschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schüler*innen der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. (§ 82 Abs. 5 SchulG NRW),
- Gymnasien müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang und bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schüler*innen der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. (§ 82 Abs. 6 SchulG NRW).

Werden die zuvor genannten Zügigkeiten unterschritten, so ist zu prüfen, ob die Schule auf der Grundlage der dargestellten Ausnahmeregelungen fortgeführt werden kann. Dies ist ggf. in der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu begründen.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Planungsraum Troisdorf

2.1.1 Entstehung

Die heutige Stadt Troisdorf wurde durch das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Bonner Raumes am 01.08.1969 aus der Stadt Troisdorf, der Gemeinde Sieglar sowie Teilen der amtsangehörigen Gemeinden Menden und Altenrath gebildet.

Troisdorf ist Große kreisangehörige Stadt und mit ca. 74.953 Einwohnern¹ die größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis.

2.1.2 Lage

Die Stadt Troisdorf ist verwaltungsmäßig dem Regierungsbezirk Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis zugeordnet. Sie liegt im südlichen Nordrhein-Westfalen im Bereich der Ballungsrandzone der Ballungkerne Köln und Bonn. Gemäß dem Landesentwicklungsplan NRW ist Troisdorf Mittelzentrum auf der rechtsrheinischen Entwicklungsachse Köln - Frankfurt.

Das Gebiet der Stadt Troisdorf erstreckt sich entlang von Sieg und Agger. Es umfasst die Siegmündung und einen großen Bereich der Wahner Heide - große Natur- und Landschaftsschutzgebiete – sowie die eigentliche Mitteltrasse, die stark baulich genutzt wird.

2.1.3 Struktur

Die Stadt ist eine Flächengemeinde mit ca. 62,17 km² Fläche und besteht aus 12 Ortschaften, die zum Teil städtischen Charakter tragen, z.B. in Troisdorf - Mitte, Oberlar, Troisdorf - West, Spich und Sieglar, teilweise aber auch noch heute ländlich geprägt sind, wie Kriegsdorf, Bergheim oder Müllekoven. Die städtisch geprägten Stadteile bilden eine Hauptentwicklungsachse entlang der Eisenbahnstrecke Köln - Frankfurt mit Bahnhöfen und Haltepunkten im Regionalverkehr. Am Übergang der überschwemmungssicheren Niederterrasse zur Siegaue hat sich entlang der Sieg eine Nebensiedlungsachse aus den alten Siegdörfer Sieglar, Eschmar und Bergheim-Müllekoven entwickelt. Eine Zäsur zwischen Eschmar und Müllekoven gliedert diese Siedlungsachse und dient der Biotopvernetzung zwischen Siegaue und Niederterrasse. Die Ortschaft Troisdorf - Kriegsdorf und besonders das Heidedorf Troisdorf - Altenrath sind durch ihre vom übrigen Siedlungsgebiet abgesetzte Solitärlage gekennzeichnet.

Die Stadt Troisdorf ist seit Beginn der industriellen Entwicklung im Zuge der Ansiedlung von Großindustrie (Mannstaedt-Werke, Dynamit Nobel AG) stark gewachsen und hat sich in den natürlichen Grenzen der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten, die insbesondere durch die großräumigen Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Siegaue und Wahner Heide gebildet werden, sehr weit ausgebreitet. Im gewerblichen Bereich sind diese heute schon nahezu ausgeschöpft.

2.1.4 Entwicklungspotentiale

Troisdorf verfügt über eine hervorragende Lage zwischen den Oberzentren Köln und Bonn, zu denen sie jeweils über eine gemeinsame Stadtgrenze verfügt. Die Gesamtregion ist nach wie vor ein wachstumsstarker Standort. Auch der Verlust der Hauptstadtfunktion für Bonn hat daran nichts geändert. Die Stadt Bonn hat sich erfolgreich als Behörden- und Dienstleistungsschwerpunkt etabliert. Auch Köln konnte seine Posi-

¹ Quelle iIT.NRW, Stichtag 31.12.2019

tion als Wirtschaftsstandort weiter ausbauen. Von dieser Entwicklung hat der Rhein-Sieg-Kreis, und hier insbesondere der rechtsrheinische sogenannte „Mittlere Kreis“ – u.a. auch Troisdorf –, ebenfalls profitieren können.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Standortpotentiale Troisdorfs und der Region im Überblick wiedergegeben werden.

Troisdorf ist die viertgrößte Stadt in der Region Köln und die größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt profitiert von den günstigen Bedingungen in der Region Köln/Bonn und ihrer Lage in der rechtsrheinischen Entwicklungsachse, die insbesondere von Entwicklungen in Köln-Deutz - z.B. Ausbau der Messe, Flughafen Köln/Bonn, DLR - , aber auch durch Entwicklungen in Troisdorf selbst geprägt ist.

Der Standort Köln ist einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Deutschlands und Europas. Er zeichnet sich durch ein dichtes Fernstraßennetz aus und ist ein bedeutender Eisenbahnknotenpunkt (ICE, Thalys, etc.). Köln-Eifeltor ist der umschlagstärkste Kombi-Verkehr-Bahnhof in Europa. Schließlich ist die Region über mehrere Rheinhäfen an das nationale und internationale Wasserstraßennetz angebunden.

Troisdorf verfügt daher über eine hervorragende Verkehrsanbindung. So liegt Troisdorf direkt an den Autobahnen A 59 und A 559 und ist über diese an die A 3, eine der wichtigsten überregionalen Verkehrsachsen – insbesondere nach Frankfurt –, angebunden. Direkt nördlich an Troisdorf - Spich grenzt der Konrad-Adenauer-Flughafen Köln-Bonn, ein bedeutender Verkehrs- und Deutschlands zweitgrößter Frachtflughafen. Durch die ICE-Bahnhöfe am Konrad-Adenauer-Flughafen und in Siegburg, verschiedene Nah- und Regionalverkehrsverbindungen und die S-Bahnlinien S 12 und S19 ist Troisdorf ebenfalls sehr gut an den Bahnverkehr angebunden.

Die Region um Troisdorf ist ein Zentrum für Wissenschaft und Forschung mit den Universitäten in Bonn, Köln und Aachen, den Fachhochschulen in Sankt Augustin, Rheinbach und Köln, zahlreichen Großforschungseinrichtungen wie dem Max-Planck-Institut, der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA GmbH), der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrttechnik (DLR e.V.) und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (ehem. GMD) und das internationale Forschungszentrum CAESAR.

Die Region Köln/Bonn wird neben den Dienstleistungen sowie den öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen in Köln und Bonn durch die Branchen Chemie, Automobilindustrie, Medien, Biotechnik sowie Wissenschaft und Forschung geprägt. In der innerregionalen Arbeitsteilung übernimmt Troisdorf die Funktion des Gewerbe- und Logistikstandortes. Dabei hat Troisdorf noch immer einen bedeutenden Schwerpunkt im Bereich produzierendes Gewerbe, das weitaus stärker als im Kreis oder landesweit vertreten ist und dessen Anteil deutlich über dem des Rhein-Sieg-Kreises liegt. Aber der Dienstleistungssektor (ohne die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) mit zukunftsorientierten Branchen wie Gesundheits- Informationstechnik hat deutlich aufgeholt.

Troisdorf durchläuft bereits seit einigen Jahrzehnten einen Strukturwandel – weg von den Großbetrieben hin zu einer diversifizierten, kleinteiligeren Wirtschaftsstruktur mit einem wachsenden Dienstleistungsanteil. Der Strukturwandel - insbesondere bei den Großbetrieben im Chemie- und Metallsektor - hatte erhebliche Folgen für die Stadt. Durch die Mobilisierung neuer Gewerbeflächen, insbesondere in Spich, sowie durch aktuelle Konversionsmaßnahmen, wie das Gewerbe- und Industriegebiet Camp Spich sowie die Erneuerung des mitten in der Stadt gelegenen Industrieparks Troisdorf,

wurde der Strukturwandel unterstützt und konnte der umfangreiche Arbeitsplatzabbau in den Großbetrieben mehr als aufgefangen werden. Während das produzierende Gewerbe Verluste zu verkraften hatte, wuchs der Dienstleistungssektor stärker als im Kreis- oder Landesdurchschnitt. Troisdorf konnte so den bisherigen Strukturwandel sehr erfolgreich bewältigen.

Die Pendlerzahlen belegen, dass Troisdorf als Beschäftigungsort eindeutig auf Köln orientiert ist. Gleiches gilt für die Gewerbeansiedlungen und die Verlagerung von Unternehmen aus Köln nach Troisdorf. Im Gegensatz zum sonstigen Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf bisher insgesamt wesentlich stärker von der Entwicklungsdynamik in Köln als der in Bonn beeinflusst worden. Da Troisdorf auch selbst einen Arbeitsplatzschwerpunkt bildet, hat Troisdorf eine ausgeglichene Pendlerbilanz von täglich rund 25.000 Ein- und 25.000 Auspendlern.

Auch für die Zukunft ist von einer positiven Entwicklung der Region und der Stadt Troisdorf auszugehen. Der seit dem 24.12.2016 wirksame „Flächennutzungsplan 2015“ verfolgt das Ziel eines qualifizierten Wachstums 2025-30, das mit der Entwicklung in der Region Schritt hält und räumt der Innenentwicklung Priorität ein. Um die Entwicklungsziele, gerade auch im Wohnungsbau, in diesem Zeithorizont zu erreichen, trifft der Flächennutzungsplan Vorsorge für einen Außenentwicklungsanteil von rund 30 Hektar neuer Wohnbaufläche. So sind als Ortsranderweiterung Neubaugebiete in den Stadtteilen Friedrich-Wilhelms-Hütte, Sieglar und Eschmar in der Umsetzung. Im Innenbereich wird eine gesicherte Entwicklungsreserve von rund 20 Hektar Wohnbaufläche in Form von Ersatzbauten, Baulückenschließungen und Nachverdichtungsmöglichkeiten gesehen, die im Zeitraum bis 2025-30 mobilisiert werden kann.

Die Zahl der unterzubringenden und zu integrierenden Flüchtlinge hat sich nach der Spitze 2015/16 wieder normalisiert. Allerdings ist langfristig mit einer Migration auf relativ hohem Niveau zu rechnen, die es bei der weiteren Entwicklungsplanung zu berücksichtigen gilt.

2.2 Daten zur Bevölkerungsstruktur

2.2.1 Einwohnerentwicklung

Neben der umfassenden regionalen Standortqualität haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf von ihrer zentralen Lage und Nachbarschaft zu den Oberzentren der Region profitiert. Dies zeigt sich auch deutlich bei der Bevölkerungsentwicklung, die auch in den letzten Jahren durch Zuwanderung aus der Region geprägt wurde.

So ist die Einwohnerzahl Troisdorfs zwischen 2011 und 2015 um ca. 2,50 % und zwischen 2016 und 2019 um weitere 0,67 % gewachsen. 2014/2015 erfolgte während der Flüchtlingskrise eine deutliche Zunahme um ca. 1.100 Personen. Seitdem sinkt die Bevölkerungsentwicklung.

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung von Troisdorf auf der Grundlage der Daten von IT.NRW seit dem Jahr 2000 absolut und jährlich bzw. ab 2011 als Index.

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung 2000 bis 2019 in der Stadt Troisdorf (Quelle IT.NRW 2016)

Jahr	Einwohner			Zunahme zum Vorjahr		Messzahl 2011=100
	insgesamt	männlich	weiblich	absolut	in Prozent	
31.12.2000	72.678	35.570	37.108			
31.12.2001	73.282	36.016	37.266	604	0,83	
31.12.2002	74.060	36.423	37.637	778	1,06	
31.12.2003	74.389	36.692	37.697	329	0,44	
31.12.2004	74.489	36.793	37.696	100	0,13	
31.12.2005	74.760	36.979	37.781	271	0,36	
31.12.2006	74.790	36.907	37.883	30	0,04	
31.12.2007	74.940	37.011	37.929	150	0,20	
31.12.2008	75.006	37.045	37.961	66	0,09	
31.12.2009	75.150	37.102	38.048	144	0,19	
31.12.2010	75.369	37.146	38.223	219	0,29	
31.12.2011	72.584	35.360	37.224	-2.785	-3,70	100,00 ²
31.12.2012	72.784	35.406	37.378	200	0,28	100,28
31.12.2013	72.978	35.586	37.392	194	0,27	100,54
31.12.2014	73.494	35.888	37.606	516	0,71	101,25
31.12.2015	74.400	36.404	37.996	906	1,23	102,50
31.12.2016	74.616	36.507	38.109	216	0,29	102,79
31.12.2017	74.870	36.634	38.236	254	0,34	103,13
31.12.2018	74.903	36.647	38.256	33	0,04	103,17
31.12.2019	74.953	36.674	38.279	50	0,07	103,24

² ab 2011 gelten die bereinigten Zahlen aus dem Zensus 2011, bzw. der darauf basierenden Fortschreibung.

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Entwicklung von Troisdorf im Vergleich zum Land NRW, zum Regierungsbezirk und zur Region auf der Grundlage von IT.NRW.

Verwaltungseinheit	Bevölkerung am Jahresanfang ³			
	2000	2005	2010	2015
Nordrhein-Westfalen	18.009.865	18.058.105	17.845.154	17.865.516
Zu-/ Abnahme in %		0,27	-1,18	0,11
Regierungsbezirk Köln	4.281.548	4.378.622	4.392.747	4.422.371
Zu-/ Abnahme in %		2,27	0,32	0,67
Rhein-Sieg-Kreis	576.993	597.857	598.736	596.213
Zu-/ Abnahme in %		3,62	0,15	-0,42
Stadt Troisdorf	72.678	74.760	75.369	74.400
Zu-/ Abnahme in %		2,87	0,82	-1,29
Stadt Troisdorf (Grundlage MESO)	74.003	75.473	76.048	76.501
Zu-/ Abnahme in %		1,99	0,76	0,60

Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung 2000 bis 2015 im Vergleich (Quelle IT.NRW 2011, Zahlen jeweils zum 31.12.)

Im Jahr 2015 zogen ca. 5.500 Personen zu, davon ca. 2.400 Ausländer; ca. 4.600 Personen, davon ca. 1.400 Ausländer, zogen weg.

Der höchste Zuwanderungssaldo hatte Troisdorf in den Jahren 2014/2015 nach Auswertung von IT.NRW gegenüber den Oberzentren Köln und Bonn sowie Niederkassel. Dagegen gab es leichte Abwanderungsüberschüsse gegenüber den Nachbarstädten Sankt Augustin und Lohmar.

2.2.2 Besonders bedeutsame Daten für die Schulentwicklung

Die Stadt Troisdorf hatte am 31.12.2020 gemäß der Fortschreibung des städtischen Melderegisters MESO/VOIS eine Einwohnerzahl von 77.861 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitz; Daten abgerufen am 11.05.2021). Die für die Schulentwicklungsplanung interessanten Altersgruppen verteilten sich wie folgt:

0 < 3	Jahre	2.244	(2,88 % der Gesamtbevölkerung)
3 < 6	Jahre	2.283	(2,93 % der Gesamtbevölkerung)
6 < 15	Jahre	6.664	(8,56 % der Gesamtbevölkerung)
15 < 21	Jahre	4.571	(5,87 % der Gesamtbevölkerung).

³ Die Zahlen für die Jahre 2000 – 2010 stammen aus der Fortschreibung auf Grundlage der Volkszählung 1987, für 2014 aus der Fortschreibung des Zensus 2011. Daher sind die Abweichungen der Zahlen von IT.NRW gegenüber den Zahlen aus MESO für das Jahr 2020 besonders hoch.

2.2.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Eine langfristige kleinräumige Prognose der zukünftigen Bevölkerung für einen Zeitraum bis 2030 hängt von vielen Unwägbarkeiten ab und ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen schwer zu treffen, sodass derzeit nur ein Entwicklungskorridor angegeben werden kann. Umso wichtiger sind eine genaue Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung und ein regelmäßiger Abgleich mit den Ergebnissen der Prognosevarianten.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen des IT.NRW 2014 bis 2040 für das Land NRW, die Regierungsbezirke und die kreisfreien Städte und Kreise geben einen Anhaltspunkt für die Bandbreite der zu erwartenden bzw. möglichen Entwicklung.

Zu beachten ist, dass die Einwohnerangaben der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) gegenüber den städtischen Einwohnerzahlen aus dem städtischen Melderegister MESO abweichen und deutlich niedriger liegen.

Während für das Land NRW bis 2040 nur eine leichte Zunahme der Bevölkerung prognostiziert wird (+ 168.425 EW, + 0,94%), wird für den Regierungsbezirk Köln nach wie vor eine positivere Entwicklung erwartet (+ 283.964, 6,4 %). IT.NRW prognostiziert für Troisdorf für das Jahr 2040 eine folgende Zunahme von + 10 %, d.h.

- Troisdorf + 7.487 Einwohner, d.h. ca. **82.357** Einwohner.

Bezogen auf die Region wird folgende Einwohnerentwicklung für 2040 prognostiziert:

- Stadt Bonn + 39.336, +12,08 %
- Rhein-Sieg-Kreis +35.895, + 5,99 %
- Region Bonn/Rhein-Sieg + 75.231, + 8,13 %

Bezogen auf die Stadt Troisdorf hieße eine Entwicklung bis 2040 parallel zum/zur

- Rhein-Sieg-Kreis: + 4.480 Einwohner, d.h. ca. **79.350** Einwohner,
- Region Bonn/Rhein-Sieg: + ca. 6.087 Einwohner, d.h. ca. **80.957** Einwohner.

Geht man davon aus, dass der Anteil der Stadt Troisdorf an der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises von heute ca. 12,5% bis 2030 konstant bleibt, stiege die Einwohnerzahl von Troisdorf bis 2040 um ca. 4.500 auf ca. **79.369** Einwohner an.

Gemeindemodellrechnung*) 1.1.2018 – 1.1.2040 nach Altersgruppen und Geschlecht							
Altersgruppe Geschlecht	Troisdorf, Stadt					Nordrhein-Westfalen	
	1.1.2018	1.1.2025		1.1.2040		1.1.2025	1.1.2040
	Anzahl	2018=100		Anzahl	2018=100	2018=100	
Bevölkerung insgesamt	74 870	77 729	103,8	82 357	110,0	100,9	100,9
davon im Alter von ... Jahren							
unter 6	4 429	4 707	106,3	4 183	94,4	104,2	89,9
6 bis unter 18	8 842	9 245	104,6	9 661	109,3	103,0	105,3
18 bis unter 25	5 769	5 196	90,1	5 870	101,8	87,7	94,8
25 bis unter 30	4 675	4 494	96,1	4 161	89,0	95,8	83,8
30 bis unter 40	9 469	10 181	107,5	9 284	98,0	108,3	94,1
40 bis unter 50	9 977	9 789	98,1	11 190	112,2	92,7	103,5
50 bis unter 60	12 190	11 205	91,9	10 816	88,7	89,1	78,8
60 bis unter 65	4 715	5 894	125,0	4 712	99,9	121,5	86,1
65 und mehr	14 804	17 018	115,0	22 480	151,9	109,2	133,4
18 bis unter 65	46 795	46 759	99,9	46 033	98,4	97,4	90,3
Männlich	36 634	38 220	104,3	40 834	111,5	101,4	102,2
Weiblich	38 236	39 509	103,3	41 523	108,6	100,4	99,7

*) Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden - Die absoluten Werte wurden aus methodischen Gründen auf die 10-er Stelle gerundet.

Tabelle 3: (Quelle: Kommunalprofil Troisdorf, IT.NRW, Stand 29.10.2020)

2.2.4 Neuaufstellung „Flächennutzungsplan 2015“

Die Stadt Troisdorf hat den Flächennutzungsplan mit der Datenlage 2015 neu aufgestellt. Der Plan ist am 24.12.2016 wirksam geworden. Der weiteren Entwicklung der Flächennutzung der Stadt Troisdorf mit einem Planungshorizont bis 2025-30 sind folgende Bevölkerungsdaten zugrunde gelegt worden:

Die Prognose wurde in zwei Varianten erstellt, einer unteren Variante A (= rückläufige Wanderungsbewegungen) und einer oberen Variante B (= Zunahme der Wanderungsbewegungen). Die Bevölkerungsprognose, die dem Flächennutzungsplan zugrunde liegt, orientiert sich als Trendprognose an der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises, die in den letzten 10 Jahren um rund 3 % zugenommen hat. Dies entspricht auch der durchschnittlichen Entwicklungsprognose bis 2030 für den Rhein-Sieg-Kreis. Die städtische Prognose für den Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf geht in der Variante B aufgrund einer überdurchschnittlichen Lagegunst der Stadt Troisdorf im Kreisgebiet von + 3,7 % bis 2030 aus. Die derzeitige Entwicklung folgt der oberen Variante B der städtischen Prognose, insbesondere durch die Bevölkerungszugewinne 2014/15 aufgrund der Flüchtlingsentwicklung. Auch wenn die amtliche Bevölkerungsstatistik für 2020 noch nicht vorliegt, ist jedoch erkennbar, dass die aktuelle Landesprognose zur Bevölkerungsfortschreibung, von der die Bezirksregierung ausgeht, in Troisdorf für 2020 mit 76.153 Personen, deutlich unterschritten werden. Allerdings müsste nach der Entwicklung der gemeindeeigenen Statistik, die um rund 2.500 Einwohner*innen höher liegt als die amtliche Statistik, die Einwohner*innenzahl Troisdorfs 2020 erstmals die Grenze von 75.000 überschritten haben.

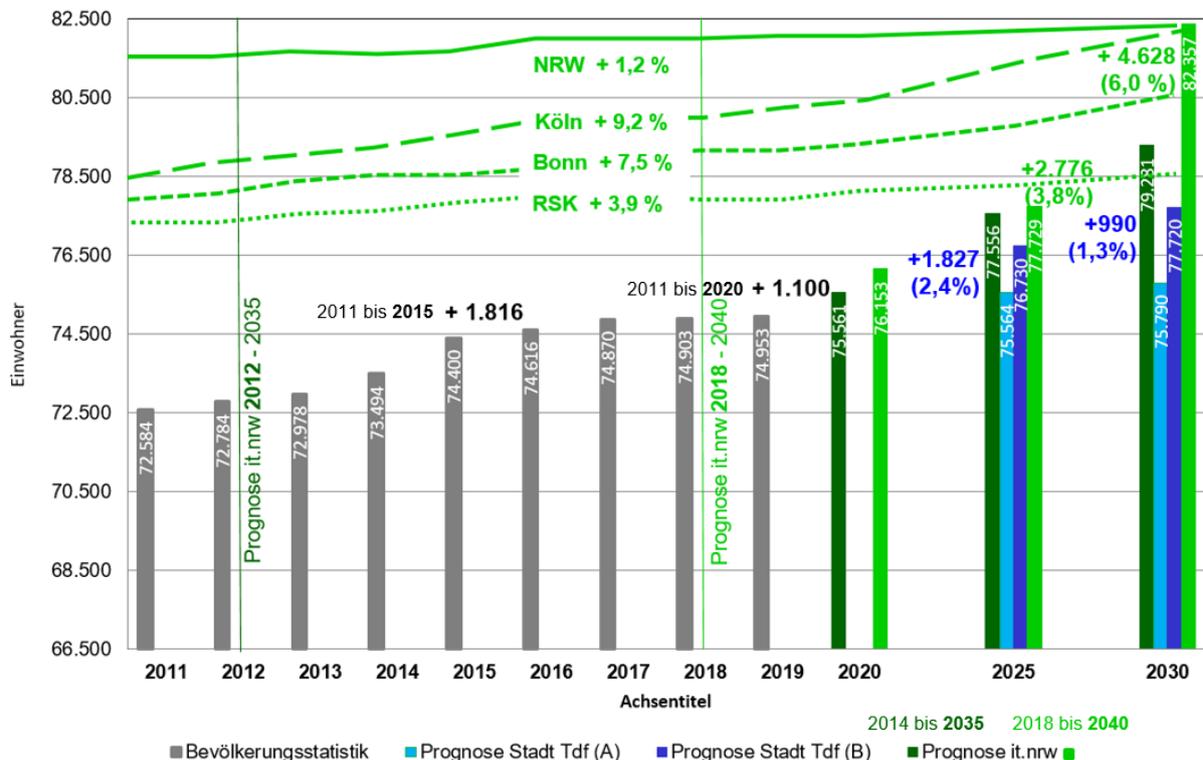


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung

2.2.5 Aktuelle Prognose Bevölkerungsmodell

Auf der Grundlage des von der Stadt Troisdorf zur Beobachtung der demographischen Entwicklung angewandten Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe (Prof. Kolb) wurde eine aktuelle Prognose der Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen bis 2035 erstellt, welche prognostisch in verschiedenen Szenarien betrachtet wird. Ausgangspunkt sind die von der Stadt Troisdorf auf der Grundlage des Melderegisters MESO/VOIS fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach Stadtteilen mit Stand 31.12.2020 (Haupt- und Nebenwohnsitze; Daten abgerufen am 24.02.2021), welche von den Zahlen des IT.NRW des Landes NRW abweichen (s.o.).

Die Entwicklung der Bevölkerung wird grundsätzlich bestimmt durch

- die natürliche Bevölkerungsentwicklung, d.h. die Differenz aus Geburten und Sterbefällen sowie
- die Wanderungsbilanz, d.h. die Differenz aus Zu- und Fortzügen.

Für die natürliche Bevölkerungsentwicklung wurden folgende Daten angesetzt:

- altersspezifische Geburtenziffern (Alter der Frauen zwischen 20 und 40 Jahren) des Rhein-Sieg-Kreises, Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019,
- Sterbetafel des Bundes, Jahr 2030 D L1 Basisannahme (L1) der 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (abgestimmt mit den Ländern).

Für die Wanderungen erfolgte eine Auswertung der Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen der Jahre 2018, 2019 und 2020 des städtischen Melderegisters MESO/VOIS.

Festzustellen ist, dass die Zu- und Fortzüge im gesamten Zeitraum seit der kommunalen Neuordnung die Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis, aber auch in der Stadt Troisdorf durch eine positive Wanderungsbilanz bestimmt haben. Auch der zukünftige Zuwachs in der Region, den die Landesprognose für den Rhein-Sieg-Kreis vorhersagt, ist durch einen Überhang bei den Zuzügen begründet. Aus früheren Erhebungen ist davon auszugehen, dass jährlich ca. 3.800 bis 4.000 Einwohner*innen Troisdorfs jeweils fort bzw. zuziehen, das entspricht ca. 5 % der Gesamtbevölkerung.

Die Zahlen für die einzelnen Altersgruppen wurden für das Bevölkerungsmodell aufgeschlüsselt und hieraus jeweils einzelne Wanderungsparameter gebildet.

Auf der Grundlage der o.a. Faktoren für die natürliche Bevölkerungsentwicklung und Annahmen für Wanderungsfaktoren wurden verschiedene Szenarien mit Hilfe des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe (Prof. Kolb) durchgerechnet. Die Einwohnerzahlen sind jeweils für die Gesamtstadt im Jahr **2035** angegeben, Basisjahr ist der 2020 mit **77.844** Einwohnern. Es zeigt sich folgendes:

1. Basisvariante, d.h. die natürliche Bevölkerungsentwicklung bei ausklingender Wanderung, zeigt eine Abnahme der Bevölkerung bis 2035 insgesamt um -1.604 Einwohner*innen auf errechnete **76.240** Einwohner (-2,1 %).
2. Unter konstanter Beibehaltung der Wanderungszugewinne der letzten Jahre nimmt die Bevölkerung bis 2035 um ca. 742 auf errechnete **77.102** Einwohner (- 0,95 %) ab.

Aus Sicht der Stadt Troisdorf liegen die prognostizierten Zuwächse des IT.NRW zu hoch, da die hierfür notwendigen Wanderungszugewinne nicht mehr generiert werden können. Zu erwarten ist für das Jahr **2035** nach dem Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe (Prof. Kolb) eine Entwicklung im Bereich zwischen ca. **76.200** und **77.100** Einwohnern.

Bei allen Varianten ist eine deutliche Verschiebung im Altersaufbau zu erwarten. In allen Varianten nimmt der Anteil der unter 20-jährigen ab, der über 60-jährigen Einwohner*innen deutlich zu.

Für die weiteren planerischen Überlegungen werden die Szenarien Basisvariante bzw. Abflachen der Wanderungszugewinne als die wahrscheinlichsten angenommen. Die Gründe liegen in dem auch für Troisdorf und für die gesamte Region zu erwartenden Rückgang der Jahrgänge zwischen 30 und 50 Jahren, aus denen sich die Zuwander*innen rekrutieren. Im Übrigen zeigen sich im Rahmen der Untersuchungen zum Handlungskonzept Wohnen auch Grenzen in Bezug auf die weitere Wohnbauandausweisung. Es bedarf schon besonderer Anstrengungen, um im Wettstreit mit Nachbarkommunen und -regionen die auch für diese unteren Entwicklungsvarianten erforderlichen Wanderungszugewinne tatsächlich zu erzielen und zu halten.

3. Schulangebote in der Stadt Troisdorf

Die Stadt Troisdorf ist im Bereich weiterführender Schulen Trägerin von 1 Hauptschule, 1 Realschule, 2 Gymnasien, 2 Gesamtschulen und 1 Förderschule.

Sekundarstufe

1. Rupert-Neudeck Hauptschule
Lohmarer Straße 37
53840 Troisdorf
Tel.: 02241-74347
Fax: 02241-805442
e-mail: mail@rns-troisdorf.de

2. Realschule Am Heimbach
Heimbachstraße 10
53840 Troisdorf
Tel.: 02241-77715, -
Fax: 02241-75105
e-mail: schule.verwaltung@rs-heimbach.de

3. Gymnasium Zum Altenforst
Zum Altenforst 10
53840 Troisdorf
Tel.: 02241-8747-0
Fax: 02241-8747-11
e-mail: gat@altenforst.de

4. Heinrich-Böll-Gymnasium
Edith-Stein-Straße 15
53844 Troisdorf-Sieglar
Tel.: 02241-9623500
Fax: 02241-962359
e-mail: sekretariat@hbq-troisdorf.de

5. Europaschule – Städt. Gesamtschule – Sekundarstufen I und II Troisdorf
Am Bergeracker 31
53842 Troisdorf-Oberlar
Tel.: 02241-871812
Fax: 02241-811871
e-mail: Service@europaschule-troisdorf.de

6. Gertrud-Koch Gesamtschule – Sekundarstufen I und II Troisdorf
Edith-Stein-Str. 20
53844 Troisdorf-Sieglar
Tel.: 02241-9623203
Fax: 02241- 9623494
e-mail: kontakt@gkge.de

7. Don-Bosco-Schule Städtische Förderschule
- Förderschwerpunkt Lernen -
Kettelerstraße 11
53844 Troisdorf
Tel.: 02241-42763
Fax: 02241-493020
e-mail: dbs-troisdorf@t-online.de

3.1 Erreichbarkeit der Schulstandorte

Um es allen Schüler*innen zu ermöglichen, die gewünschte Schule in einer zumutbaren Zeit und mit einem zumutbaren Aufwand zu erreichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerfahrkostenverordnung erlassen. Sie legt alle Voraussetzungen fest, die erfüllt werden müssen, damit ein*e Schüler*in Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten hat.

Die Schülerfahrkostenverordnung unterscheidet zwischen Schüler*innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II.

Der Schulträger übernimmt die Schülerfahrkosten, wenn der kürzeste Schulweg (das ist der Fußweg von der Wohnung bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes)

- mehr als 2.000 m bei Schüler*innen der Klassen 1 – 4
- mehr als 3.500 m bei Schüler*innen der Klassen 5 – 10/EF
- mehr als 5.000 m bei Schüler*innen der Klassen 11/Q1, 12/Q2, 13 beträgt.

Unabhängig von der Länge des Schulweges hat der Schulträger ggf. die Kosten für die Beförderung zur Schule zu tragen, wenn der Schulweg entweder besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler*innen ungeeignet ist. Für diese beiden Fälle lässt sich keine generelle Aussage treffen. Es muss in jedem Einzelfall vom Schulträger entschieden werden, ob der Schulweg besonders gefährlich oder für Schüler*innen ungeeignet ist.

Die Stadt Troisdorf ist jedoch nur verpflichtet, die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zu übernehmen. Die wirtschaftlichste Beförderung ist grundsätzlich die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Stadt übernimmt die Kosten der Schülerbeförderung (Grundschulen) bzw. Schülertickets (weiterführende Schulen). Wenn allerdings Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar sind oder Fahrtzeiten entstehen, die nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung nicht zumutbar sind, kann der Schulträger einen Schülerspezialverkehr einrichten. Nach der Schülerfahrkostenverordnung ist es auch möglich, eine Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines PKW's, eines sonstigen Fahrzeuges oder eines Fahrrades zu zahlen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schülerspezialverkehrs nicht zumutbar ist.

Im begründeten Einzelfall besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Taxibeförderung beim Schulträger zu stellen. Die Kosten für die Taxibeförderung können seitens des Schulträgers übernommen werden, wenn kein Privat-PKW zur Verfügung steht und eine geeignete Mitfahrgelegenheit ausscheidet sowie ein besonders begründeter Ausnahmefall vorliegt. Ein besonders außergewöhnlicher Umstand liegt z.B. dann vor, wenn das Kind einen besonders schweren Grad der Behinderung aufweist, insbesondere eine körperliche Beeinträchtigung.

	Schüler*innenzahl lt. Statistik	Schülerticket
1. Rupert-Neudeck Hauptschule	251	172
2. Realschule Am Heimbach	586	416
3. Gymnasium Zum Altenforst	876	560
4. Heinrich-Böll-Gymnasium	945	545
5. Europaschule – Städt. Gesamtschule – Sekundarstufen I und II	1080	718
6. Gertrud-Koch Gesamtschule Troisdorf Sekundarstufen I und II	936	549
7. Don-Bosco-Schule -Städt. Förderschule - - Förderschwerpunkt Lernen -	102	73
Sekundarstufe insgesamt:	4.776	3.033

4. Schulraumbestandsanalyse

4.1 Rupert-Neudeck Hauptschule Troisdorf, Lohmarer Straße

Die Rupert-Neudeck Hauptschule Troisdorf ist in einem viergeschossigen Gebäude (einschließlich Untergeschoss) untergebracht. Die Schule wurde im Jahr 1957 als vierzügige Schule gebaut und ist in den Jahren 1966, 1969, 1973 und 2007 erweitert worden. Im allgemeinen Unterrichtsbereich verfügt die dreizügig geführte Schule über insgesamt 24 Klassenräume. Darüber hinaus werden 3 Vorbereitungsklassen in Förderräumen unterrichtet und weitere Unterrichtsräume werden für die Förderung in verschiedenen Schwerpunkten genutzt.

Für den Sportunterricht steht die Rundsporthalle Elsenplatz mit einer Spielfläche von 3 x 15 x 27 m, welche im Jahr 2006 umfassend saniert wurde, sowie auch das Aggerstadion mit seinen Nebenanlagen zur Verfügung.

Im Schuljahr 2020/21 wurden mit 251 Kindern 10 Klassen und 3 Vorbereitungsklassen gebildet. Die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Klassen sieht wie folgt aus:

GHS Troisdorf							
	a	b	c	d	e	f	Summe
Klasse 5	16	8 VK	3 VK				27
Klasse 6	24	2 VK	1 VK				27
Klasse 7	26	3 VK	5 VK				34
Klasse 8	17	18	2 VK				37
Klasse 9	25	26	24	5 VK	2 VK		82
Klasse 10	17	23	2 VK	2 VK			44
Insgesamt							251

VK= Vorbereitungsklasse (Die betroffenen Schüler*innen werden **gemeinsam** in **einer** Extraklasse unterrichtet.)

Der aktuelle Raumbedarf stellt sich wie folgt dar:

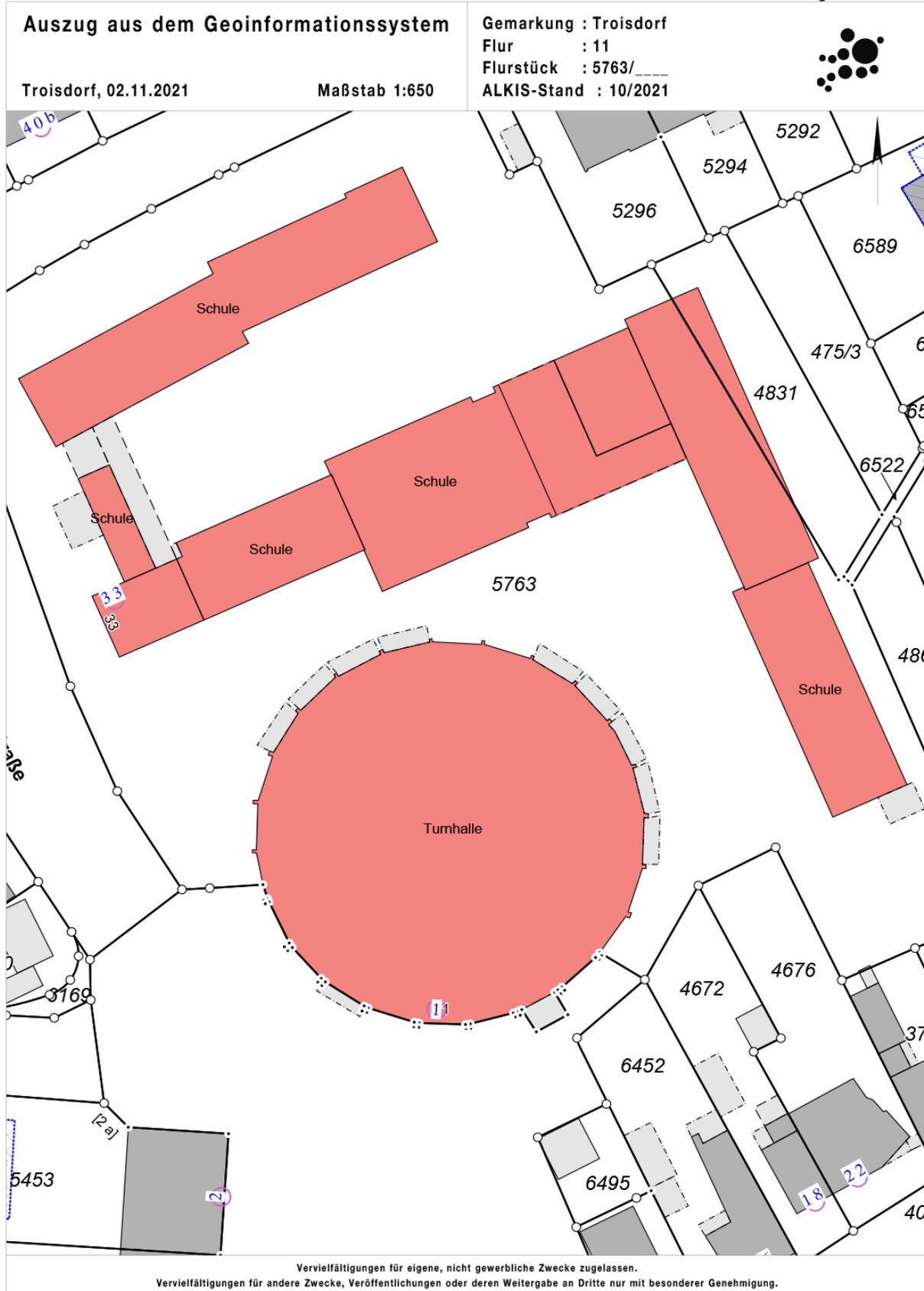
	Aktueller Raumbedarf	Raumbestand
Unterrichtsräume	13	30
Fachräume/Mehrzweckräume	5	7

Die Hauptschule unterrichtet nach dem Lehrerraumprinzip.

4.1.1 Lageplan Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister



4.1.2 Luftbildaufnahme Rupert-Neudeck Hauptschule Troisdorf

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :

Flur :

Flurstück :

ALKIS-Stand : 10/2021

Troisdorf, 02.11.2021

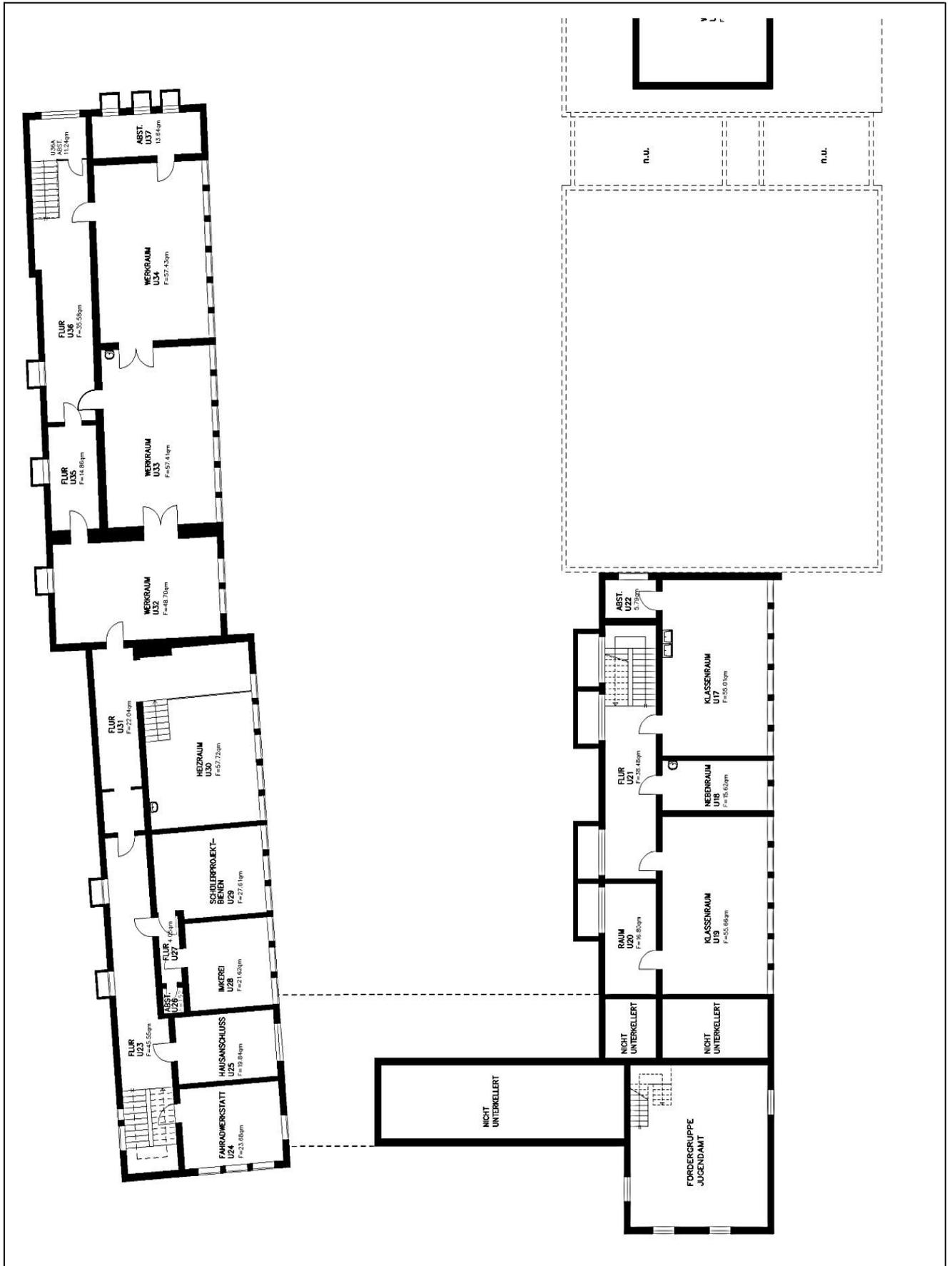
Maßstab 1:650



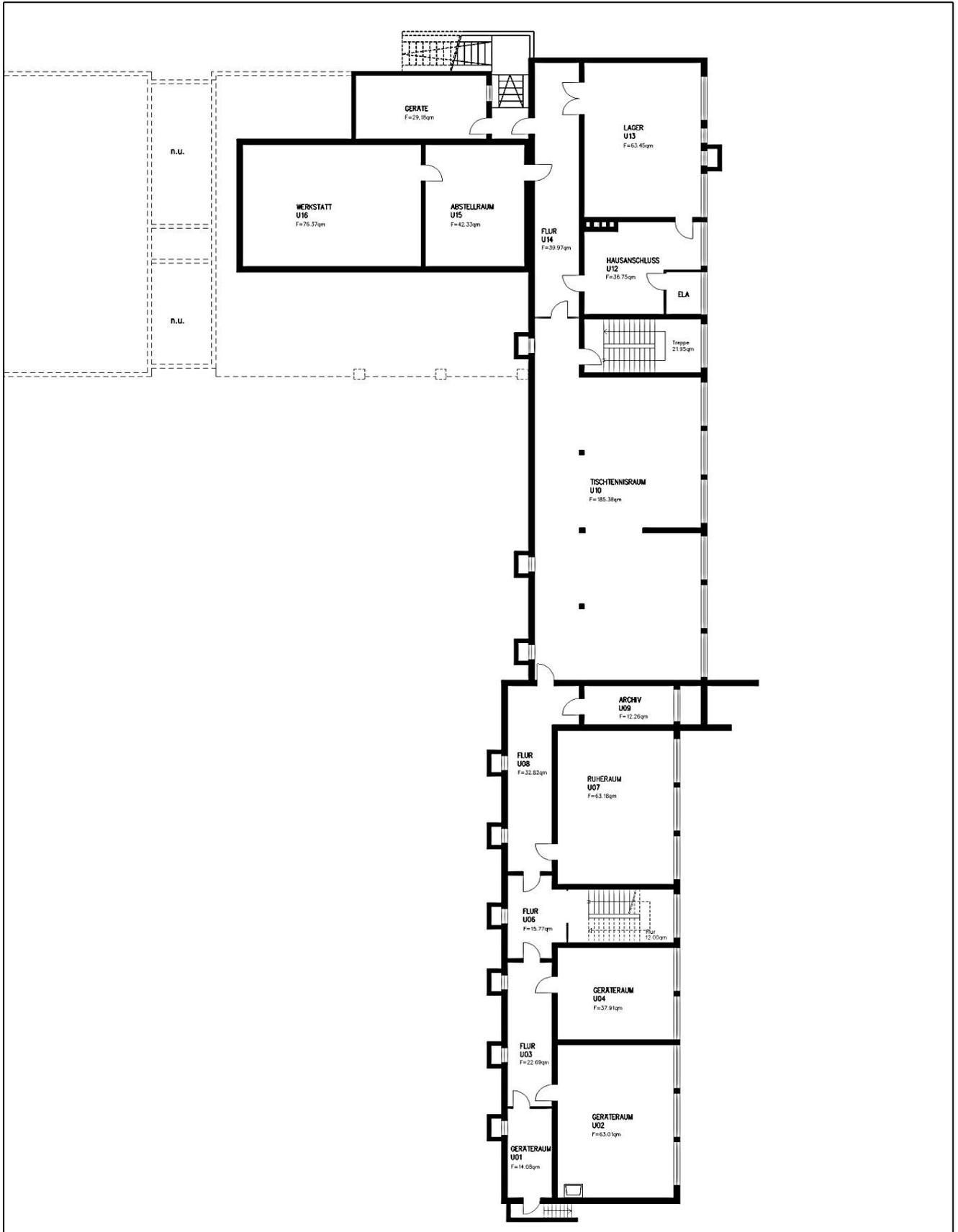
Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

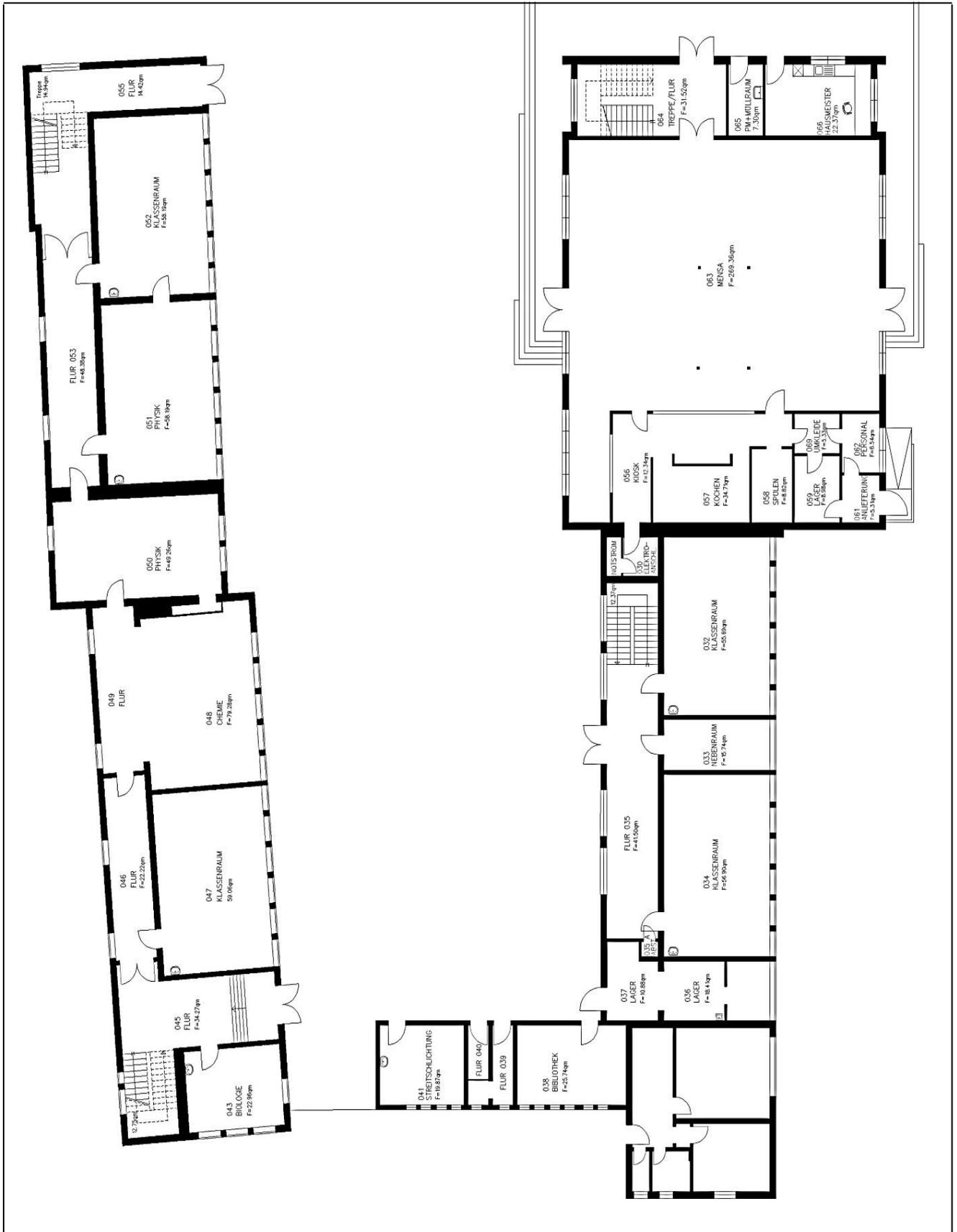
4.1.3 Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Kellergeschoss I –



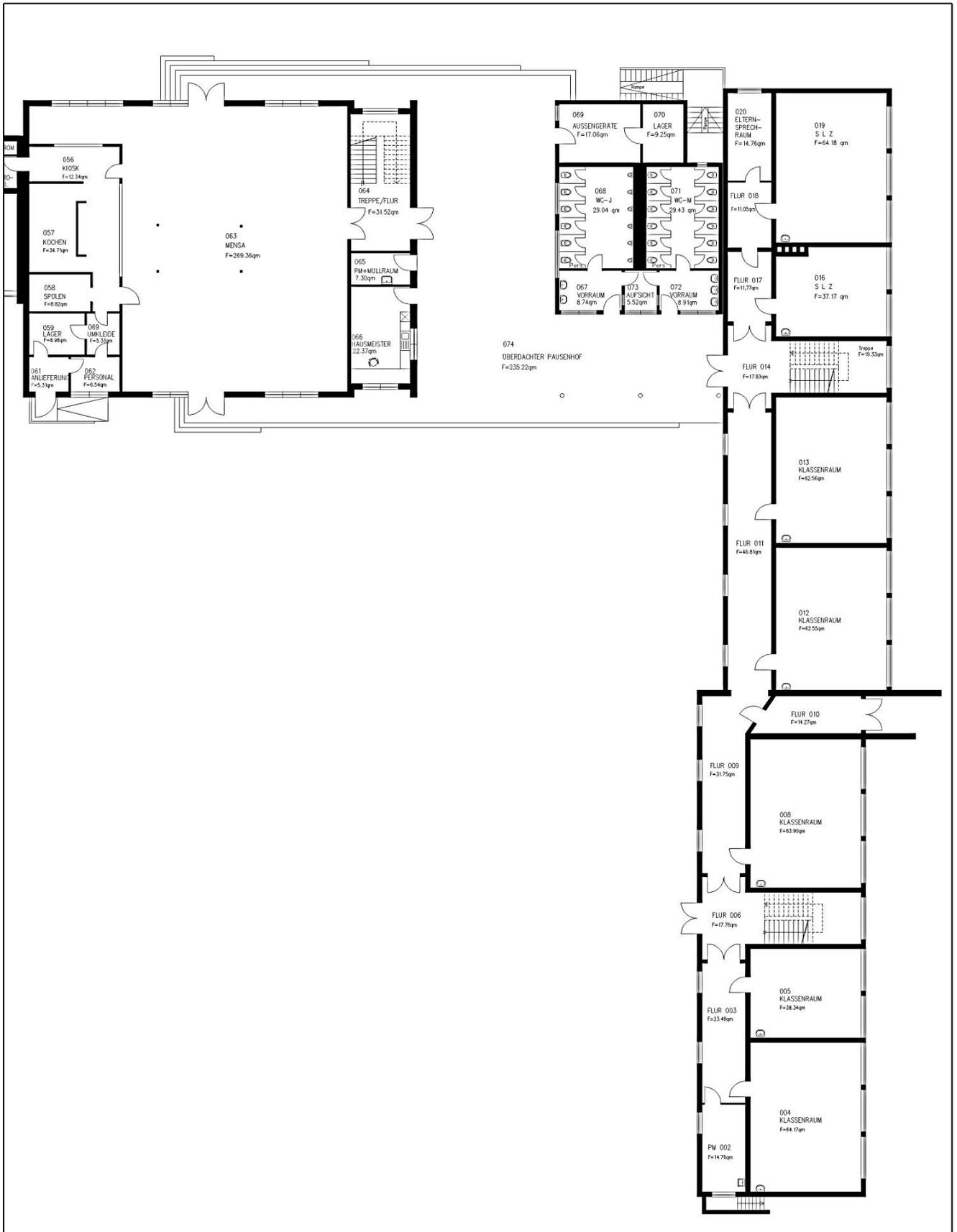
Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Kellergeschoss II –



Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Erdgeschoss I –



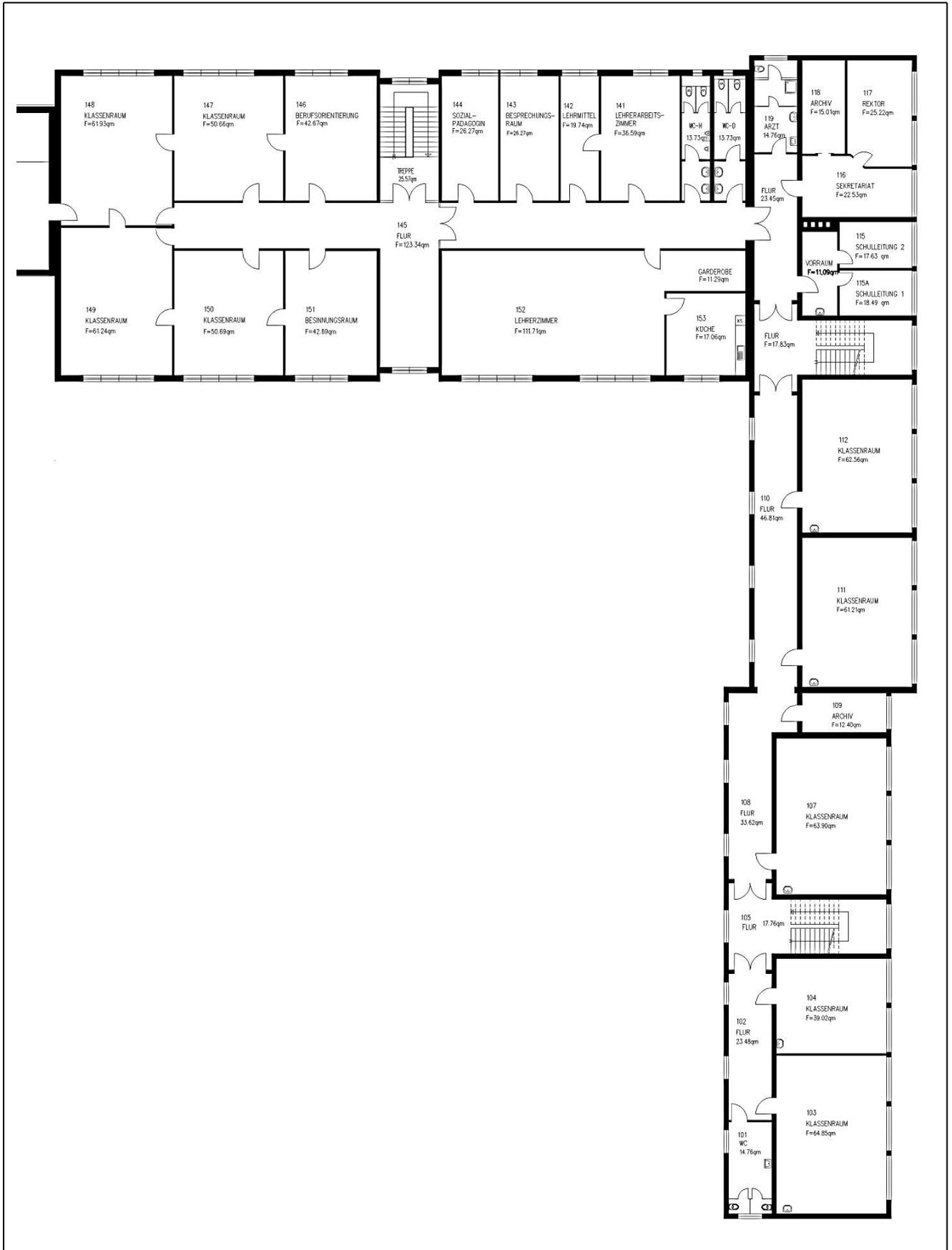
Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Erdgeschoss II –



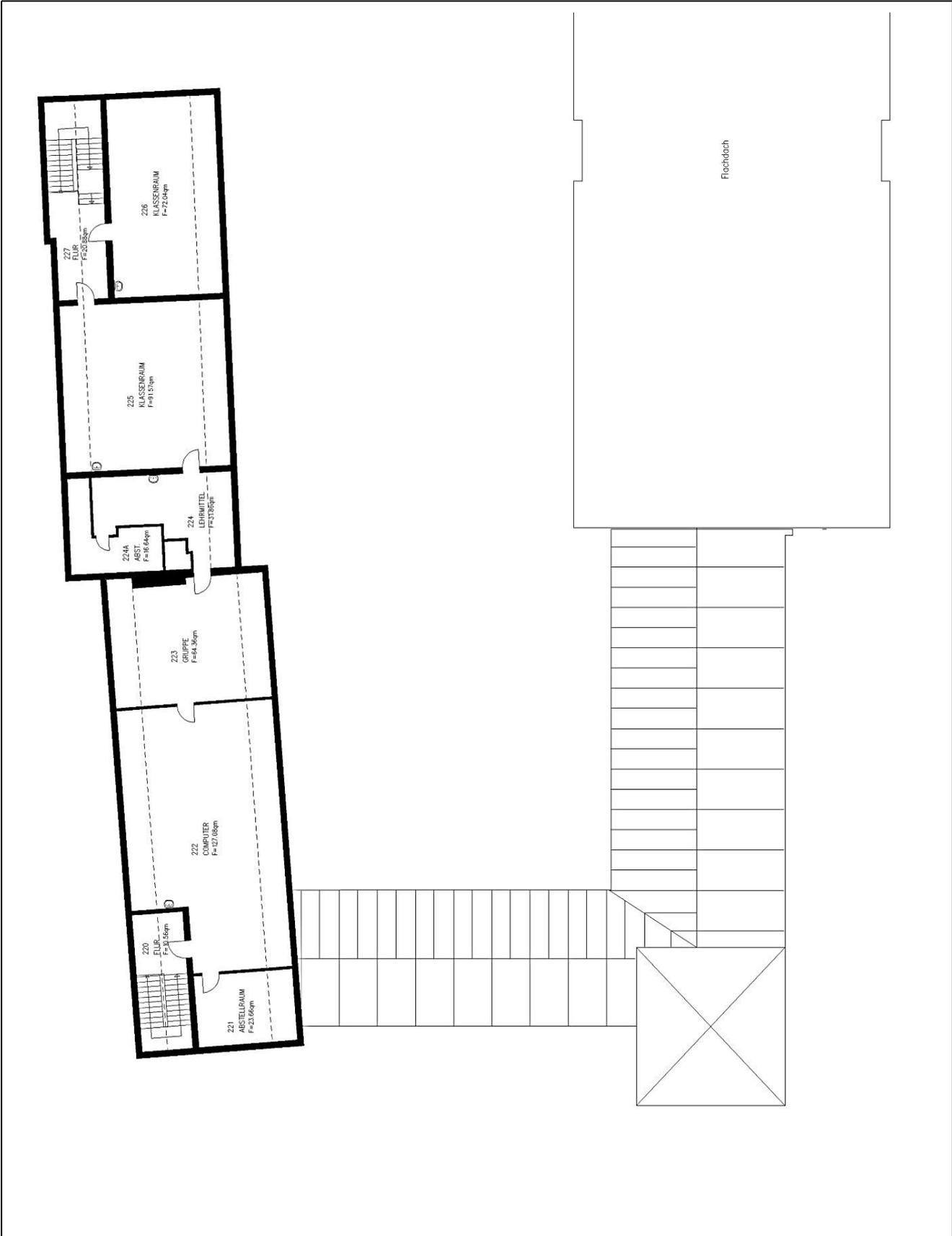
Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – 1. Obergeschoss I –



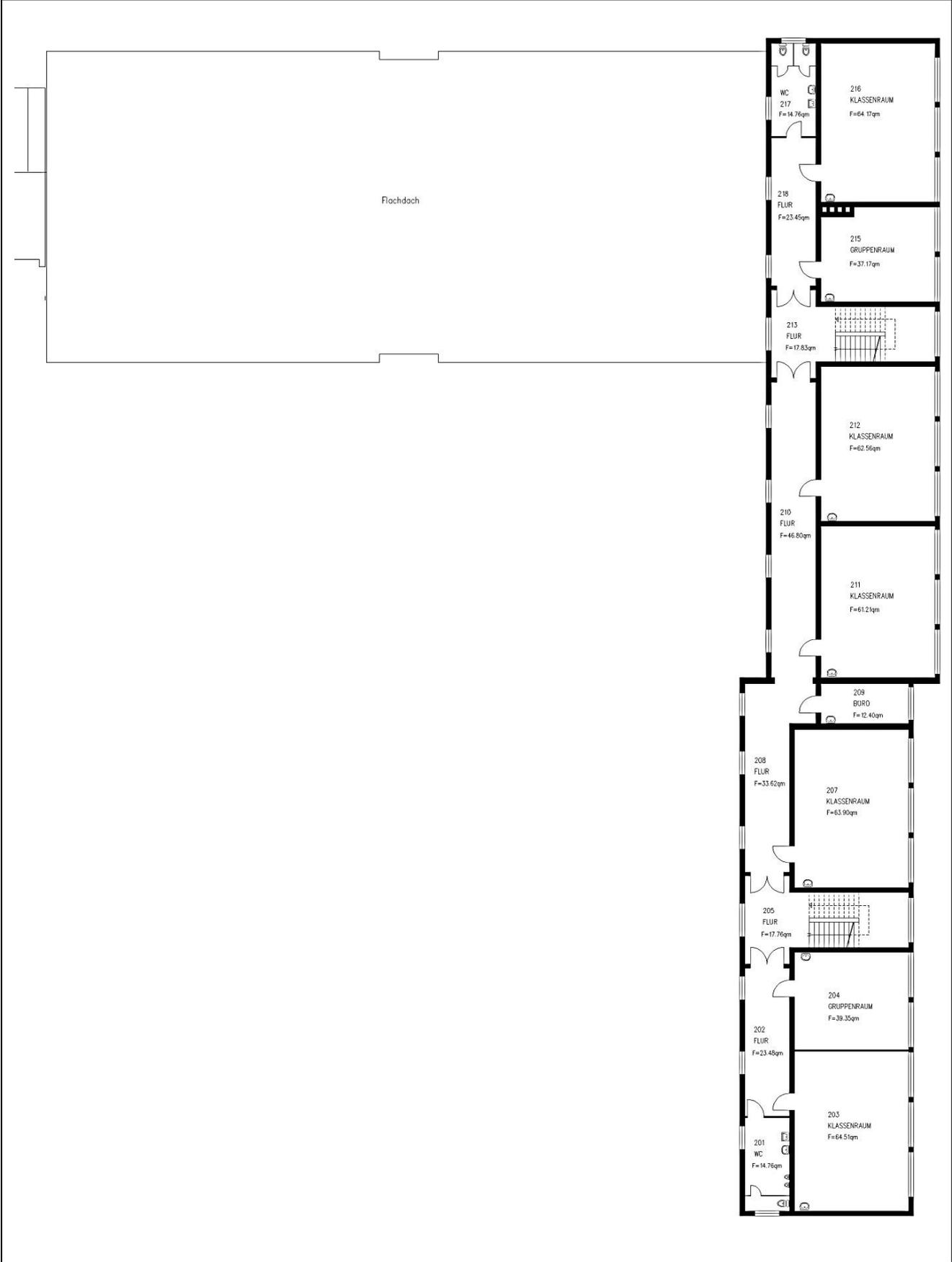
Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – 1. Obergeschoss II –



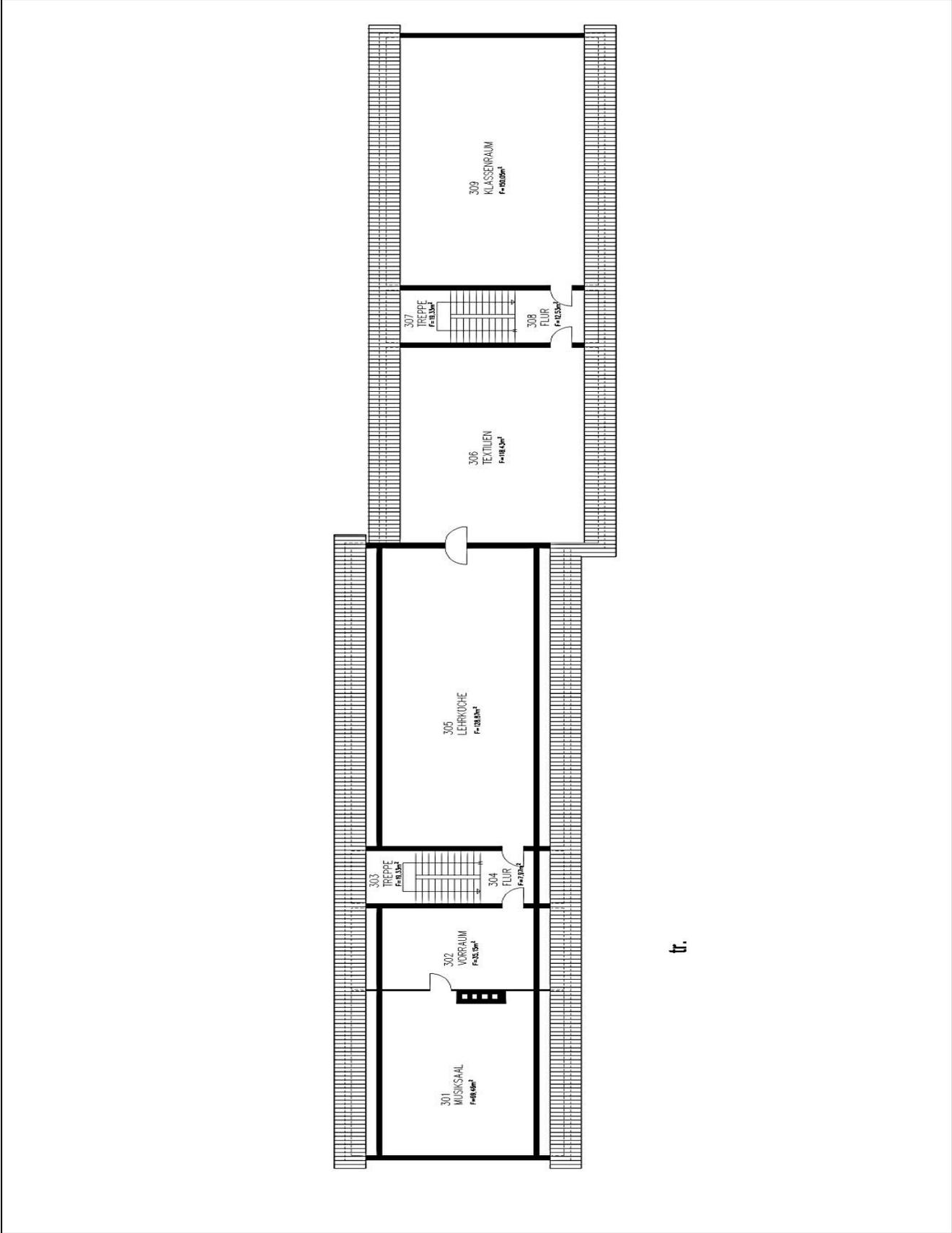
Grundrisssskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – 2. Obergeschoss I –



Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – 2. Obergeschoss II –

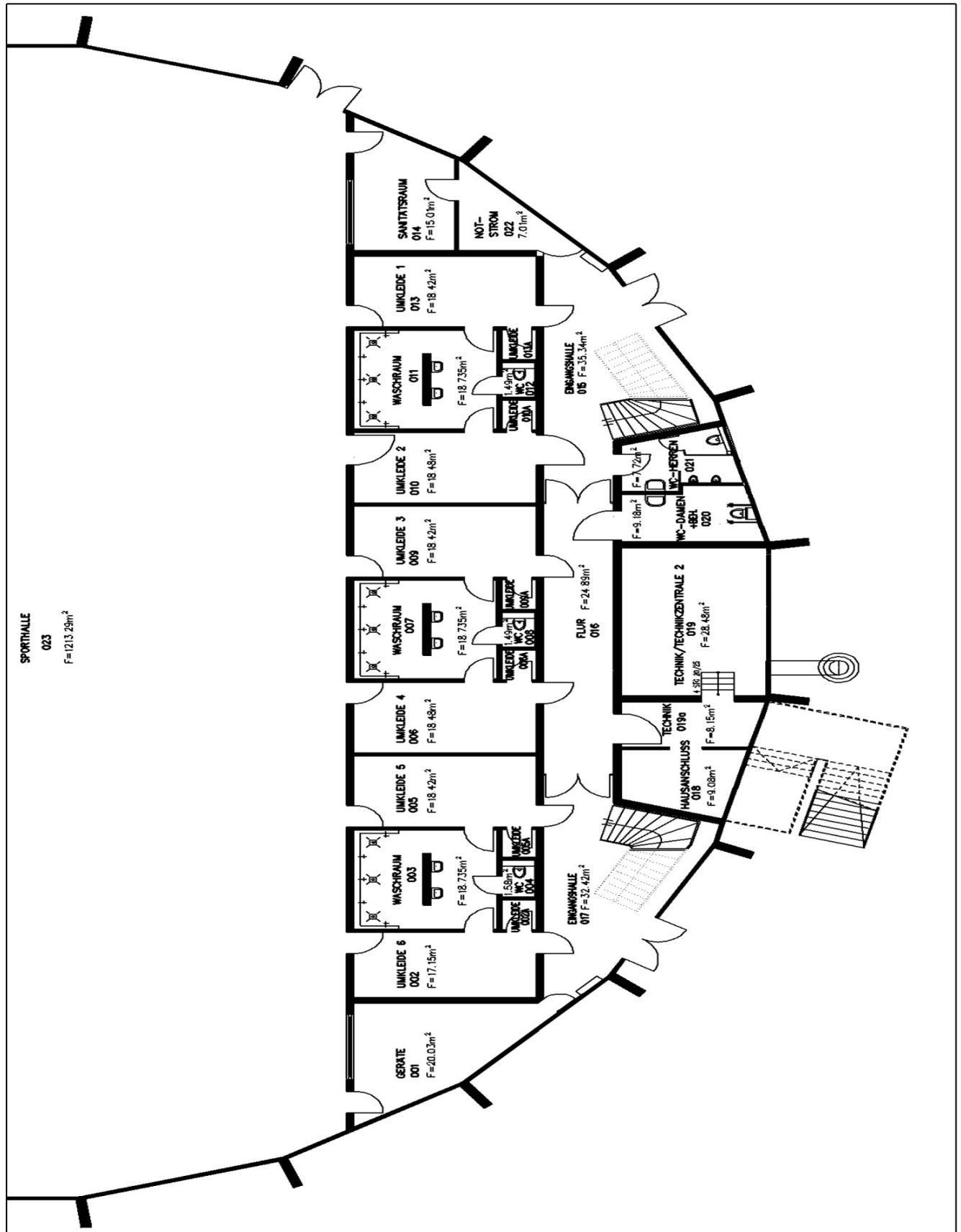


Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Dachgeschoss –

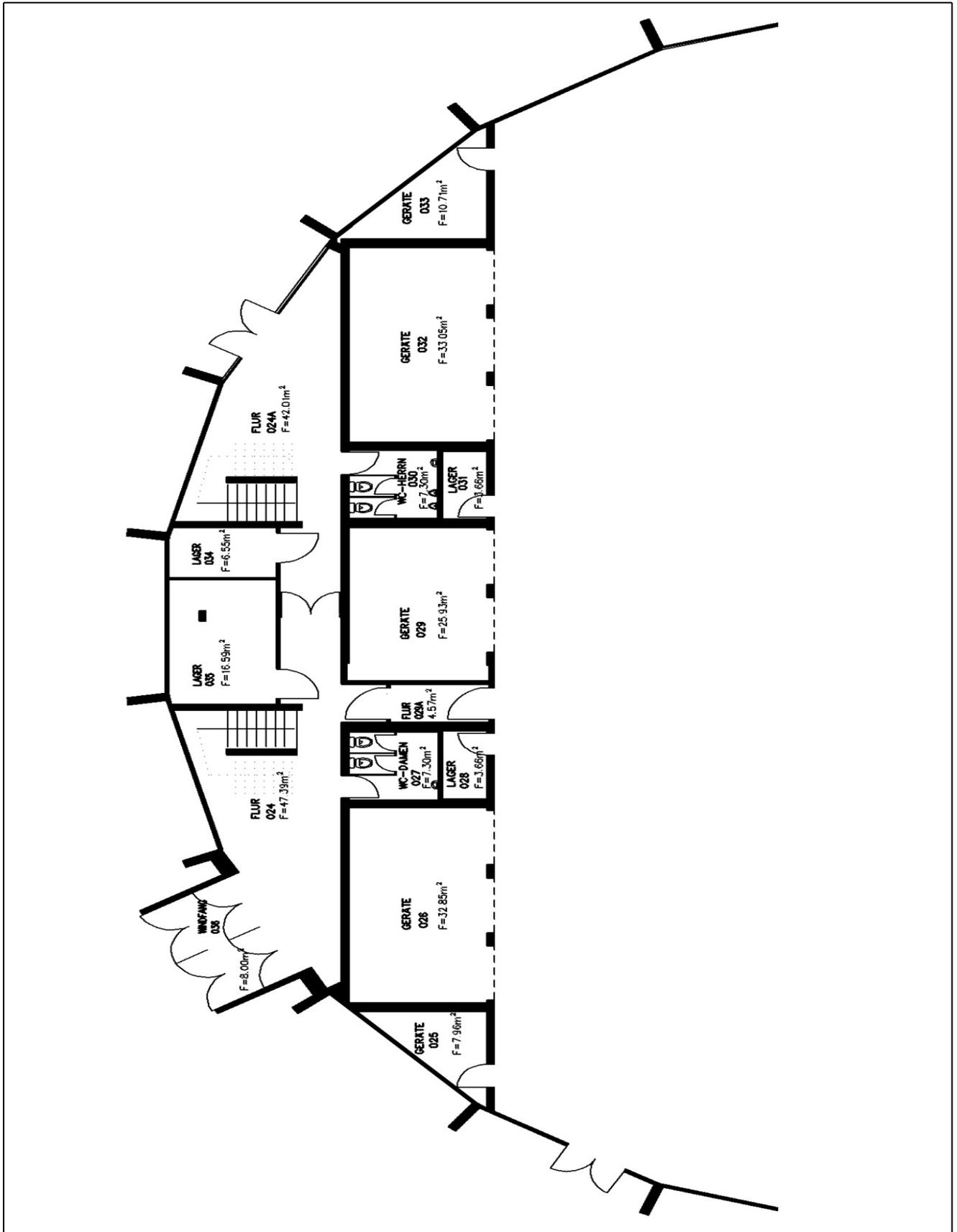


tr.

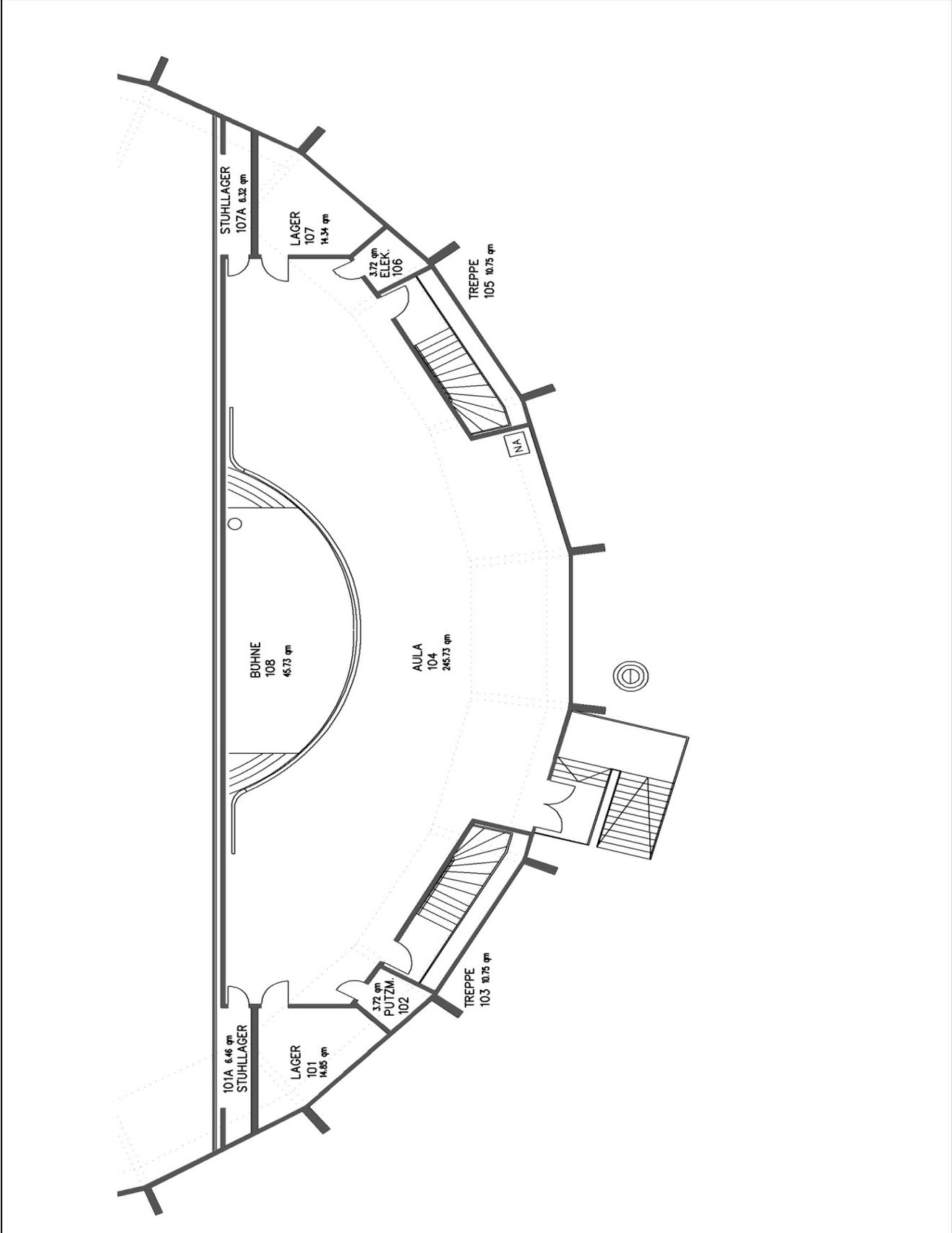
Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Turnhalle Erdgeschoß I –



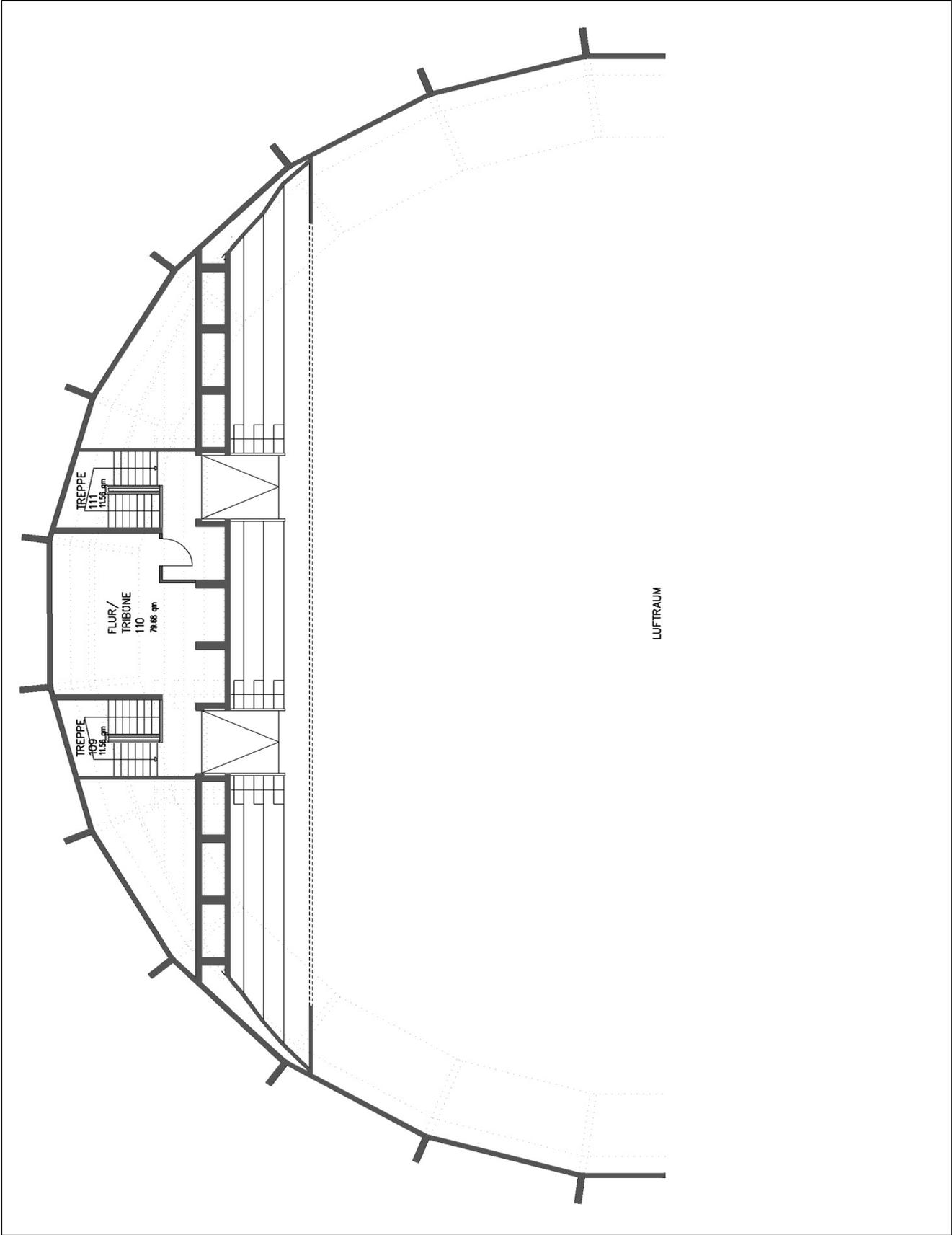
Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Turnhalle Erdgeschoß II –



Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Turnhalle Obergeschoß I –



Grundrisskizze Rupert-Neudeck HS Lohmarer Straße – Turnhalle Obergeschoß II –



4.2 Realschule Am Heimbach Heimbachstraße

Die Realschule Am Heimbach in der Heimbachstraße ist in einem dreigeschossigen Gebäude untergebracht, von dem auch Teile des Untergeschosses für Schulzwecke mitgenutzt werden. Die Schule wurde im Jahr 1956 gebaut und ist in den Jahren 1957, 1964, 1969 und 2001 erweitert worden. Im Rahmen der Aufnahme des Ganztagsbetriebes zum Schuljahr 2010/2011 wurde eine bauliche Erweiterung um eine Aula/Mensa (als kombinierter Funktionsbereich), sowie der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in ein Selbstlernzentrum mit einem Mehrzweckraum durchgeführt. Außerdem steht das Obergeschoss des Jugendkulturcafés seit dem Ausbau 2014 für schulische Zwecke zur Verfügung.

Ebenso wurde zur Schaffung eines witterungsunabhängigen Freiraumaufenthaltsbereiches ein Teil des Pausenhofes überdacht. Eine zusätzliche Schulhofüberdachung sowie ein Kleinspielfeld wurden im Sommer 2016 errichtet.

Im allgemeinen Unterrichtsbereich verfügt die durchgängig vierzügige Schule über insgesamt 28 Klassenräume. Außerdem ist eine Gruppe für das Betreuungsangebot im Rahmen des Kapitalisierungsprogramms „Geld oder Stelle“ im Schulgebäude untergebracht.

Für den Sportunterricht stehen der Schule die Einfachturnhalle Römerplatz mit einer Spielfläche von 15 x 27 m und die Rundsporthalle Elsenplatz mit einer Spielfläche von 3 x 15x 27 m zur Verfügung. Zusätzlich stehen die Sportanlagen Carl-Diem-Straße inklusive einem Kleinspielfeld zur Verfügung.

Im Schuljahr 2020/21 wurden mit 586 Kindern 23 Klassen gebildet. Die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Klassen sieht wie folgt aus:

Realschule Troisdorf					
	a	b	c	d	Summe
Klasse 5	22	22	21	26	91
Klasse 6	25	25	25	26	101
Klasse 7	24	28	28	0	80
Klasse 8	21	21	23	23	88
Klasse 9	27	30	30	30	117
Klasse 10	28	28	27	26	109
					586

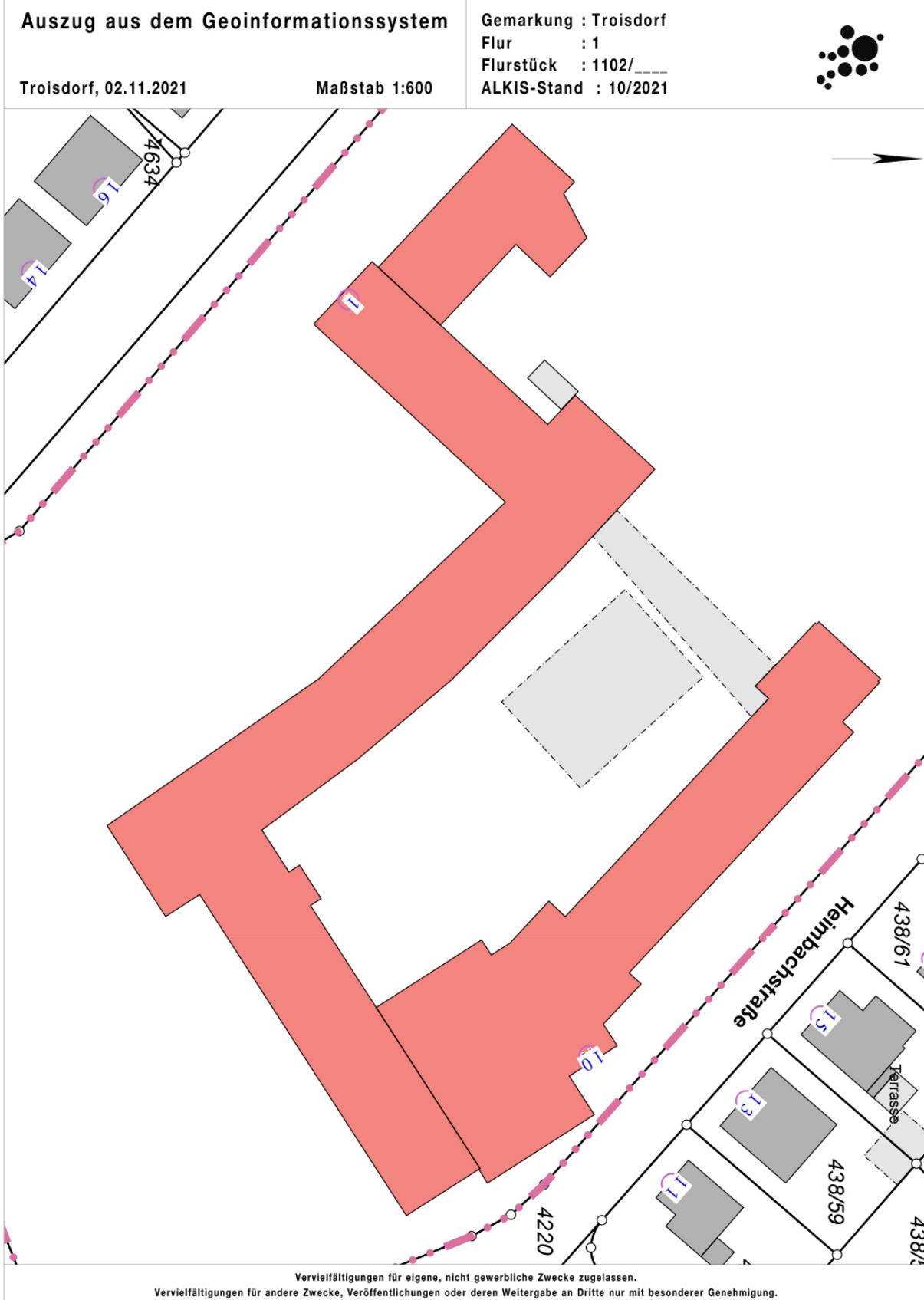
Der aktuelle Raumbedarf stellt sich wie folgt dar:

Aktueller Raumbedarf		Raumbestand
Unterrichtsräume	23	28
Fachräume/Mehrzweckräume	5	6

4.2.1 Lageplan RS Am Heimbach Heimbachstraße

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister



4.2.2 Luftbildaufnahme RS Am Heimbach Heimbachstraße

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :
Flur :
Flurstück :
ALKIS-Stand : 10/2021

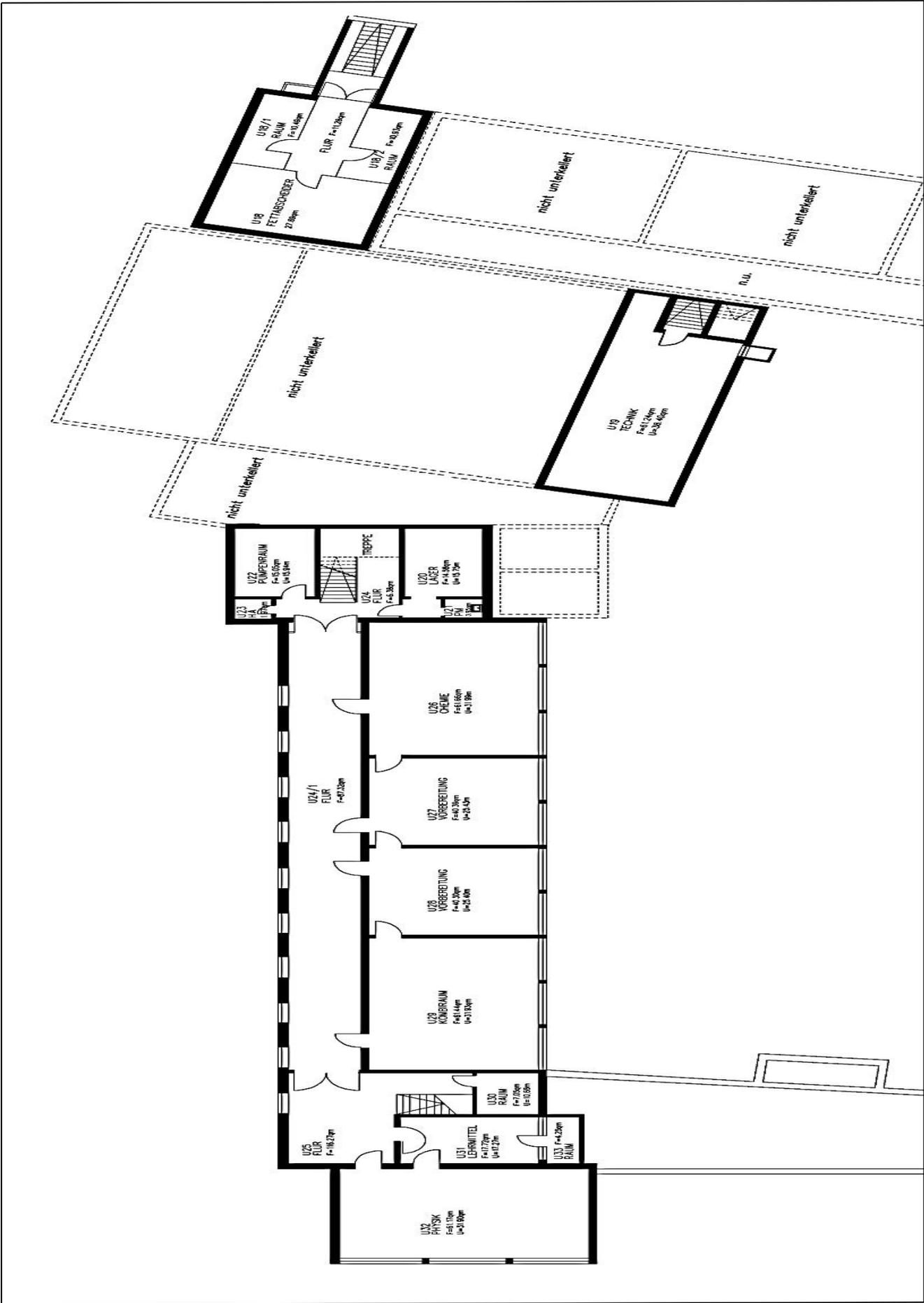
Troisdorf, 02.11.2021

Maßstab 1:600

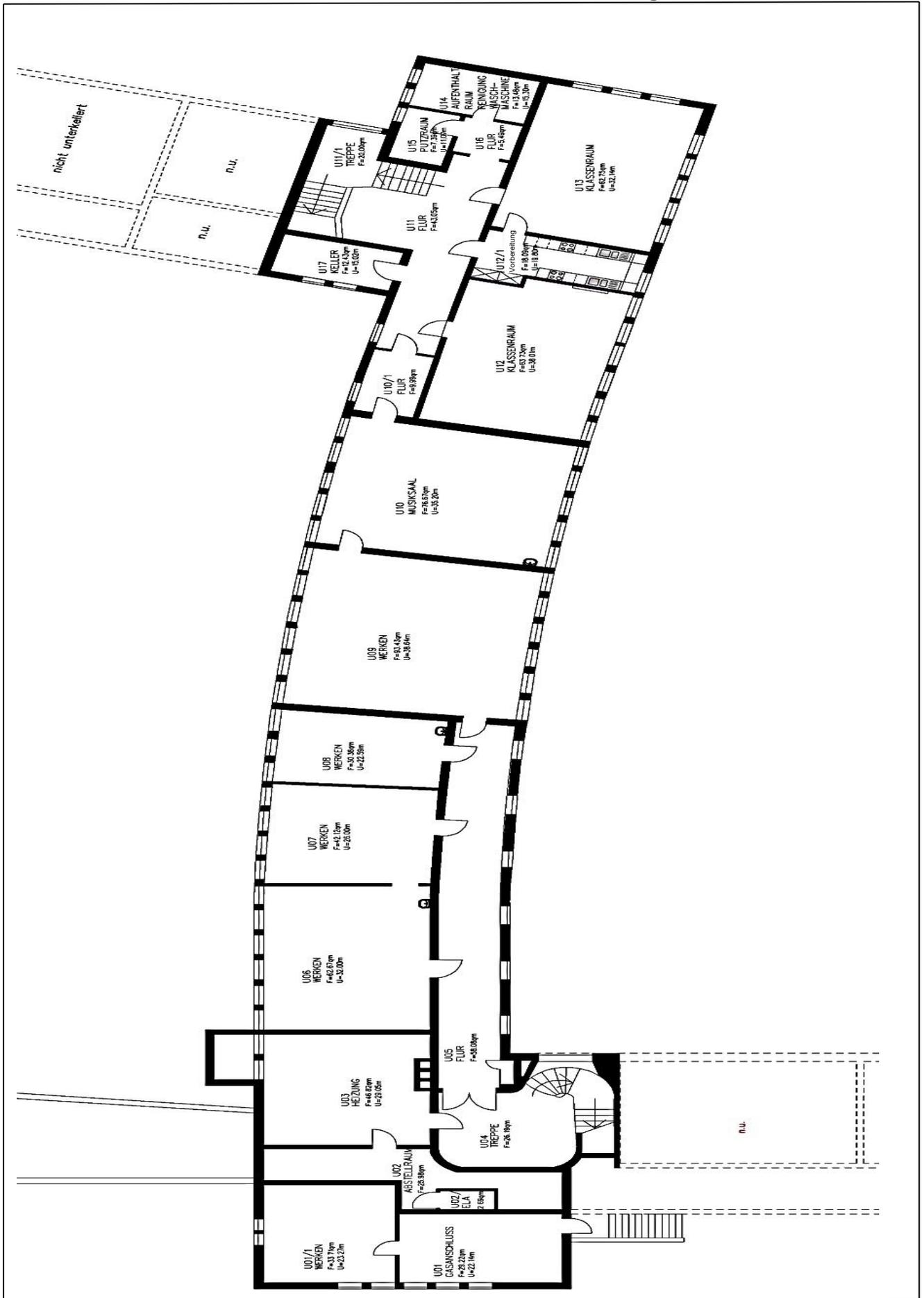


Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

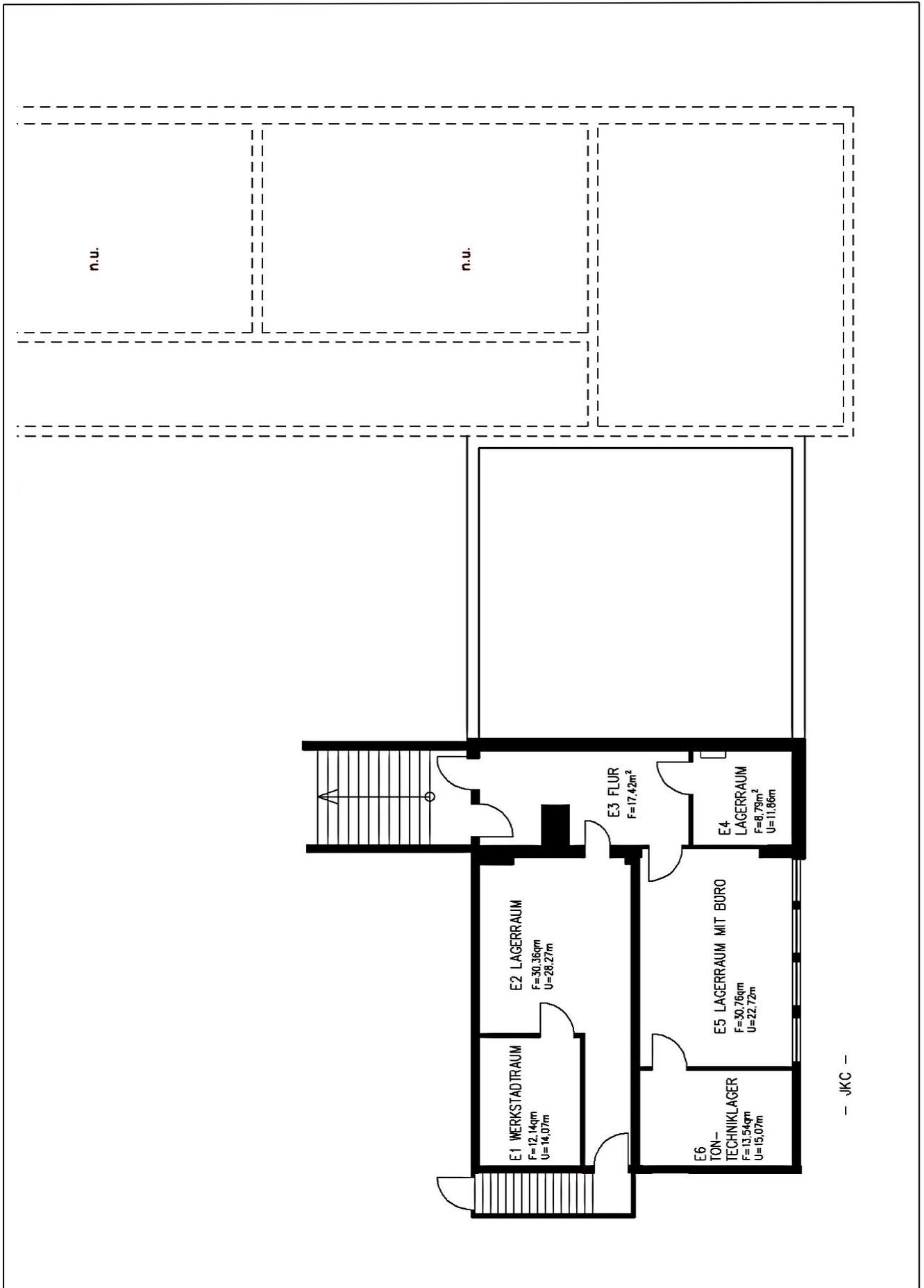
4.2.3 Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Kellergeschoss I -



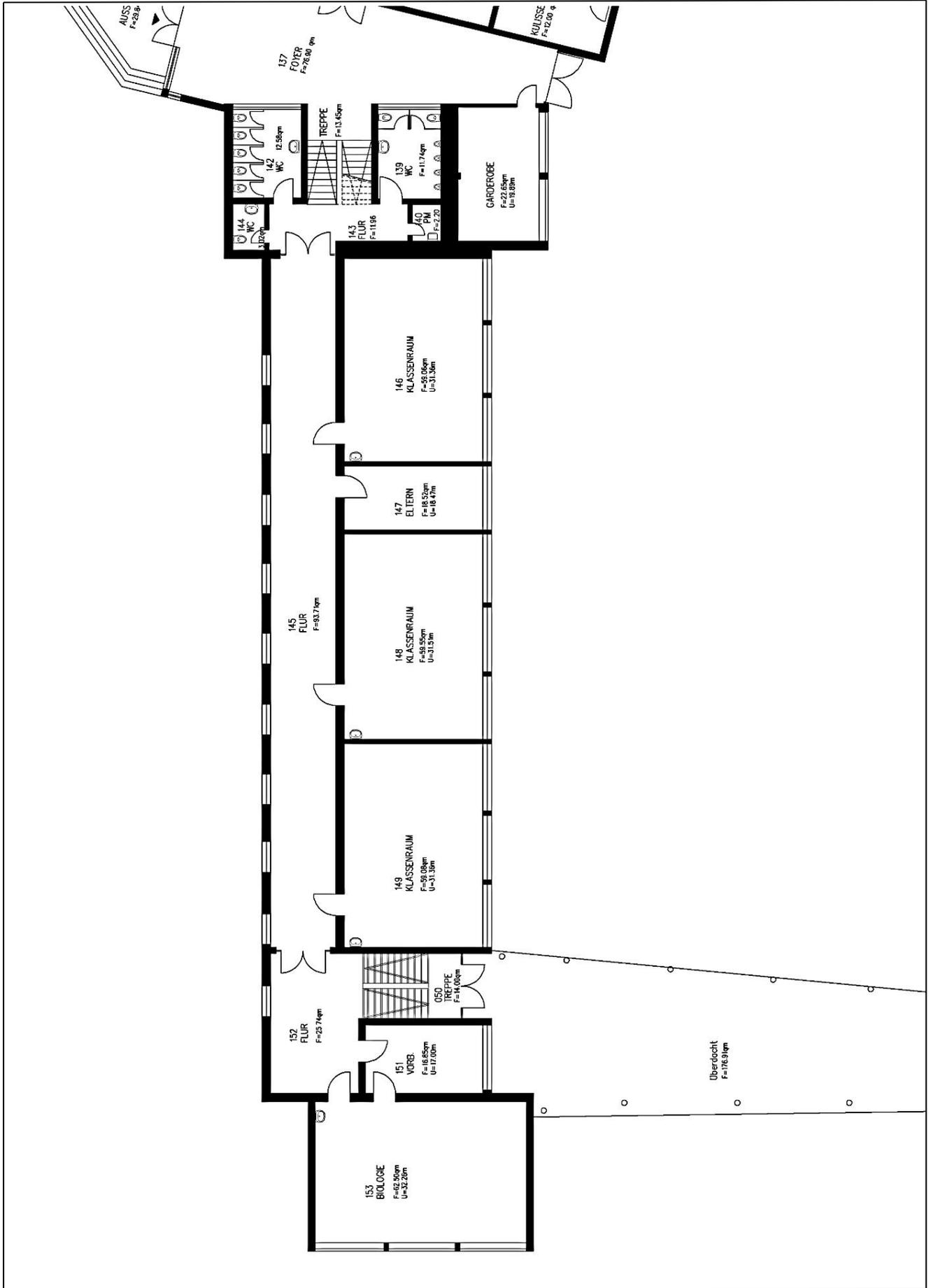
Grundrisssskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Kellergeschoss II -



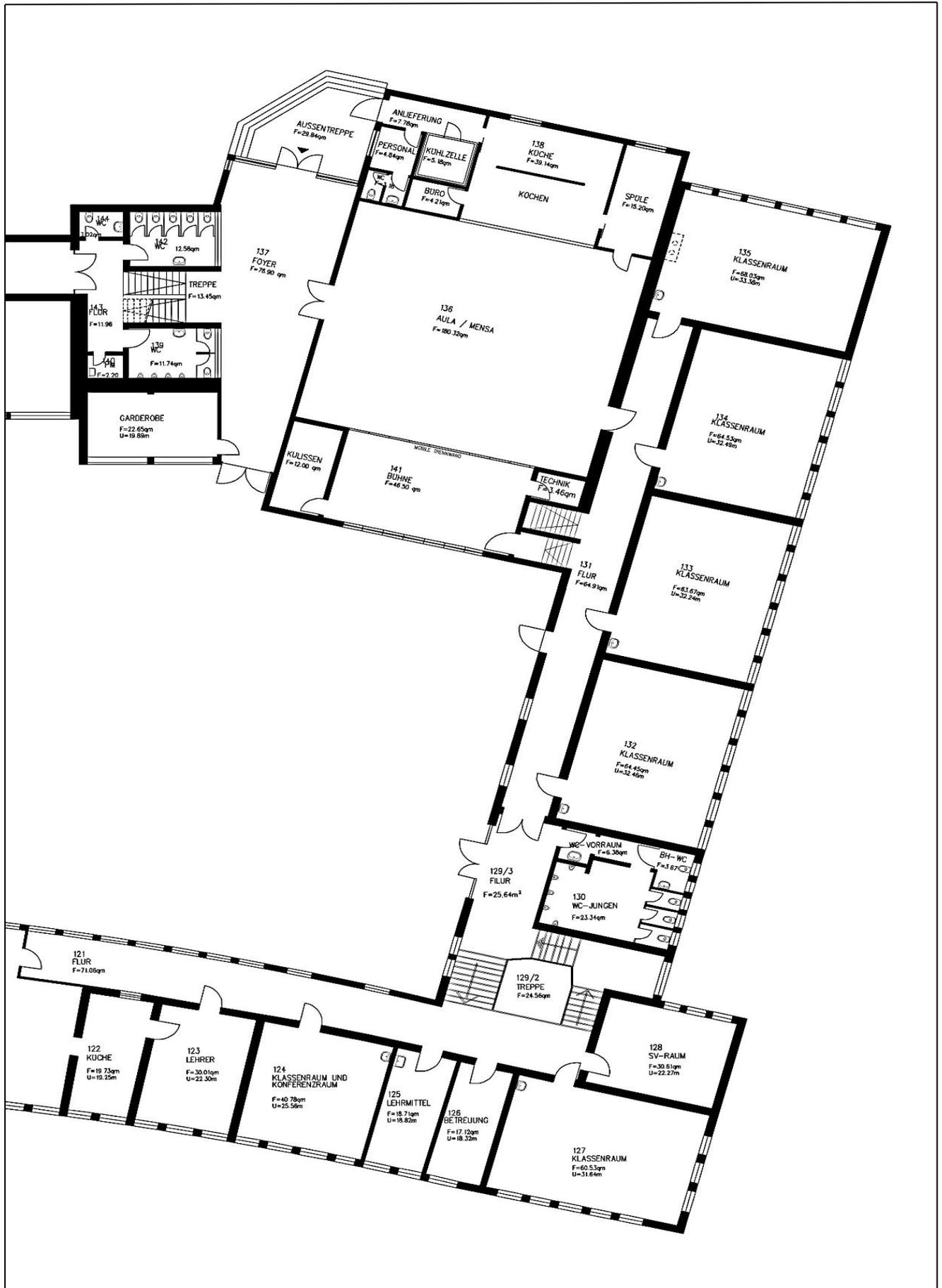
Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Kellergeschoss III -



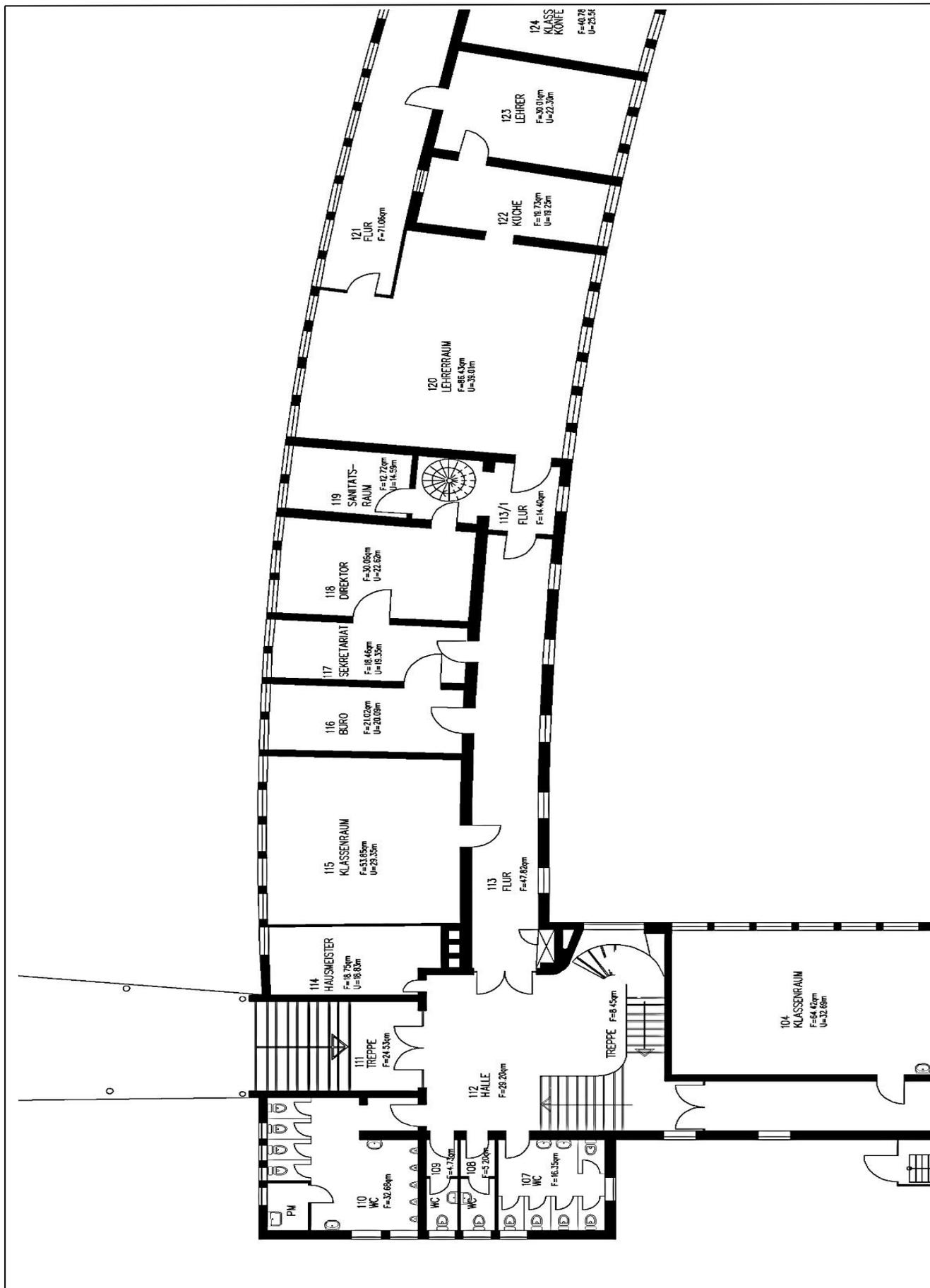
Grundriss-skizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Erdgeschoss I –



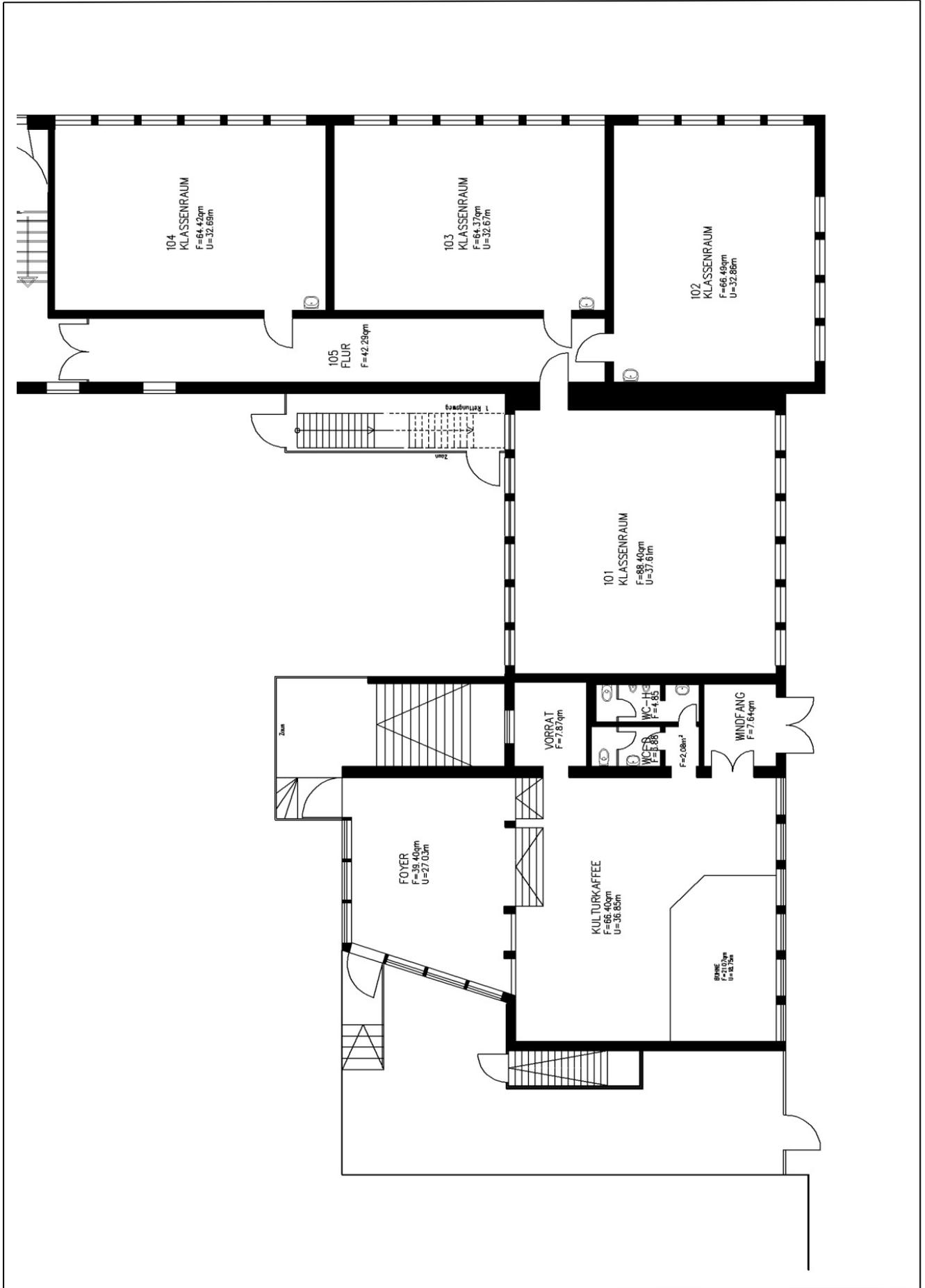
Grundrisssskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Erdgeschoss II –



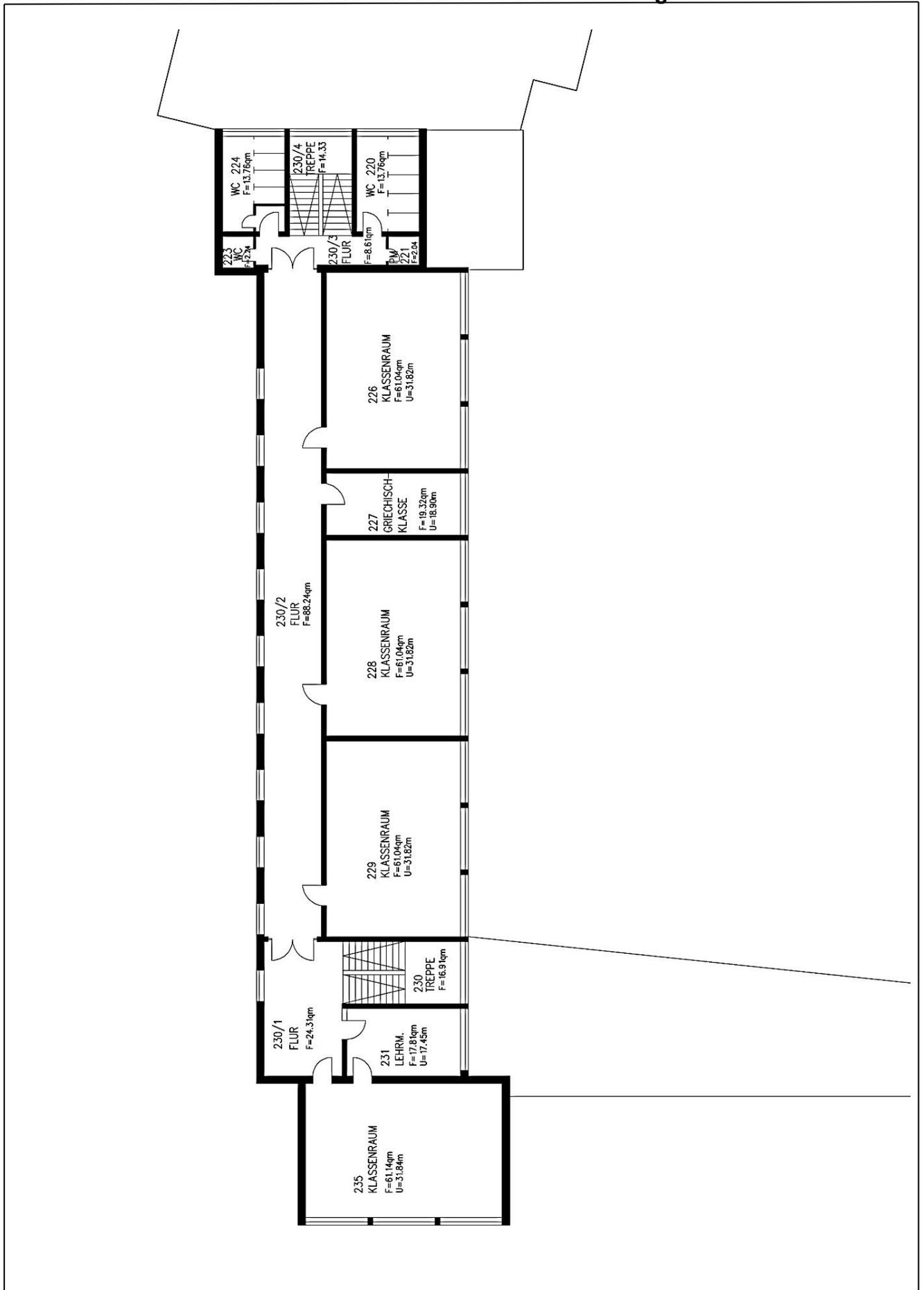
Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Erdgeschoss III -



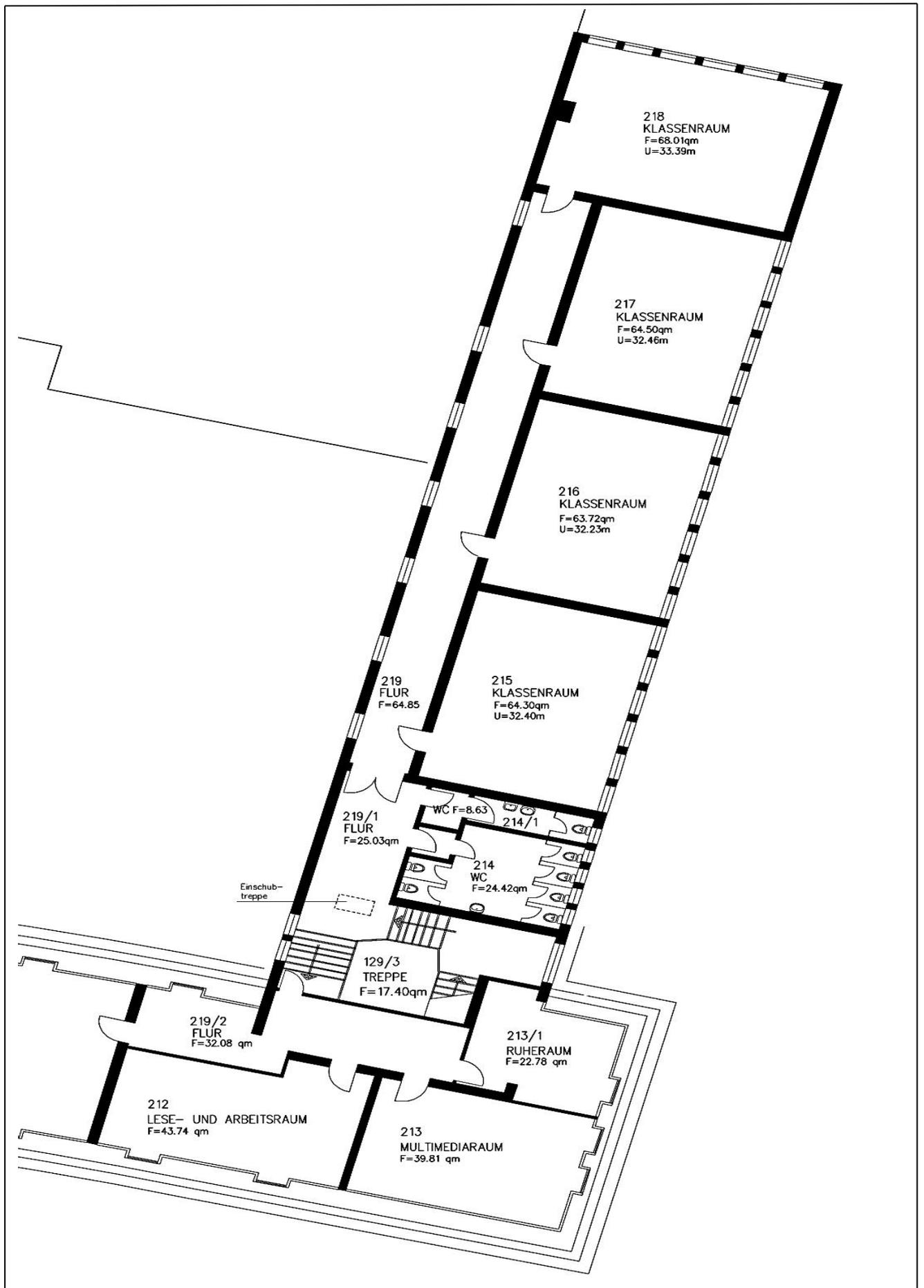
Grundrisssskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Erdgeschoss IV -



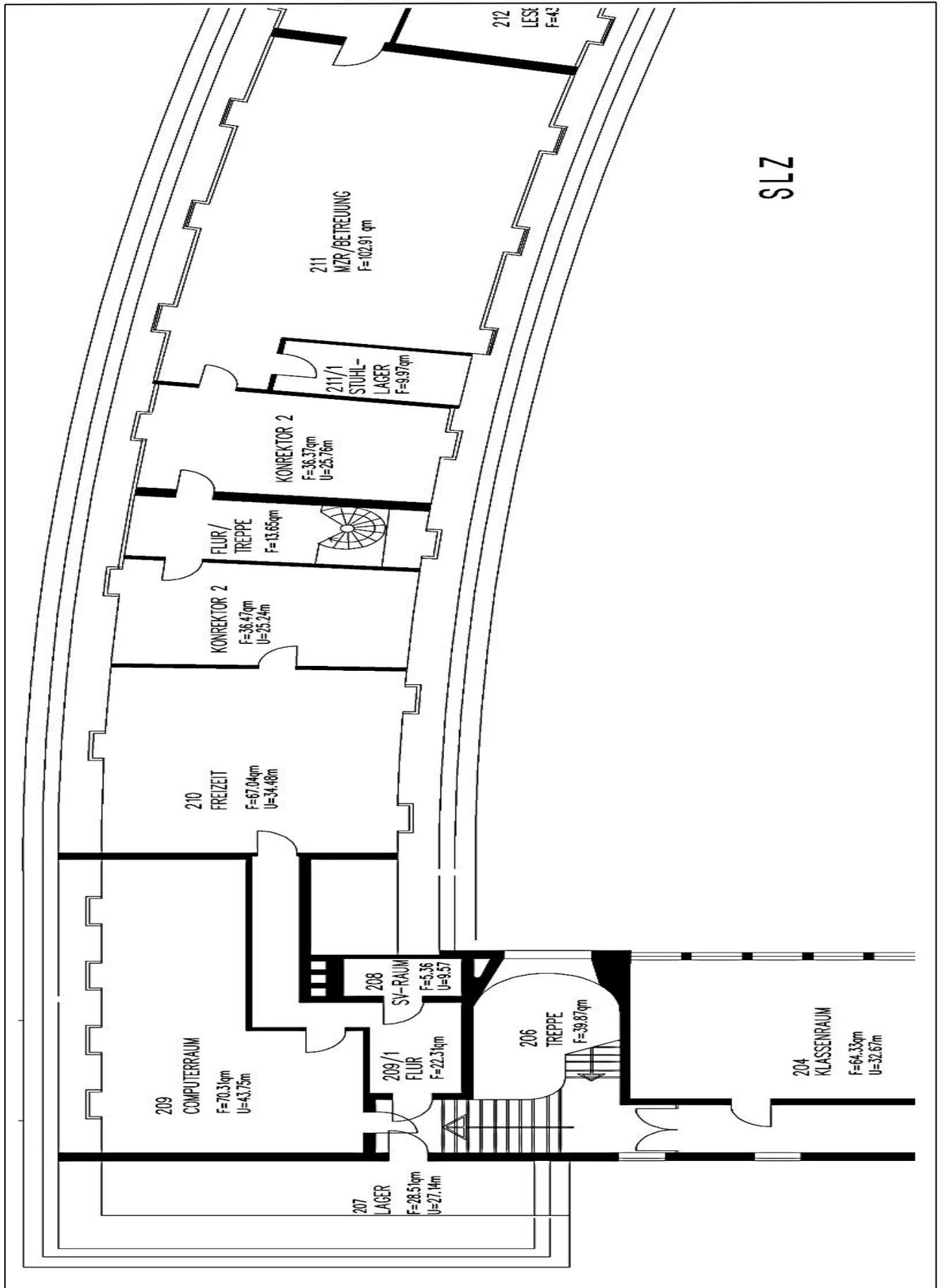
Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – 1. Obergeschoss I -



Grundriss-skizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – 1. Obergeschoss II -

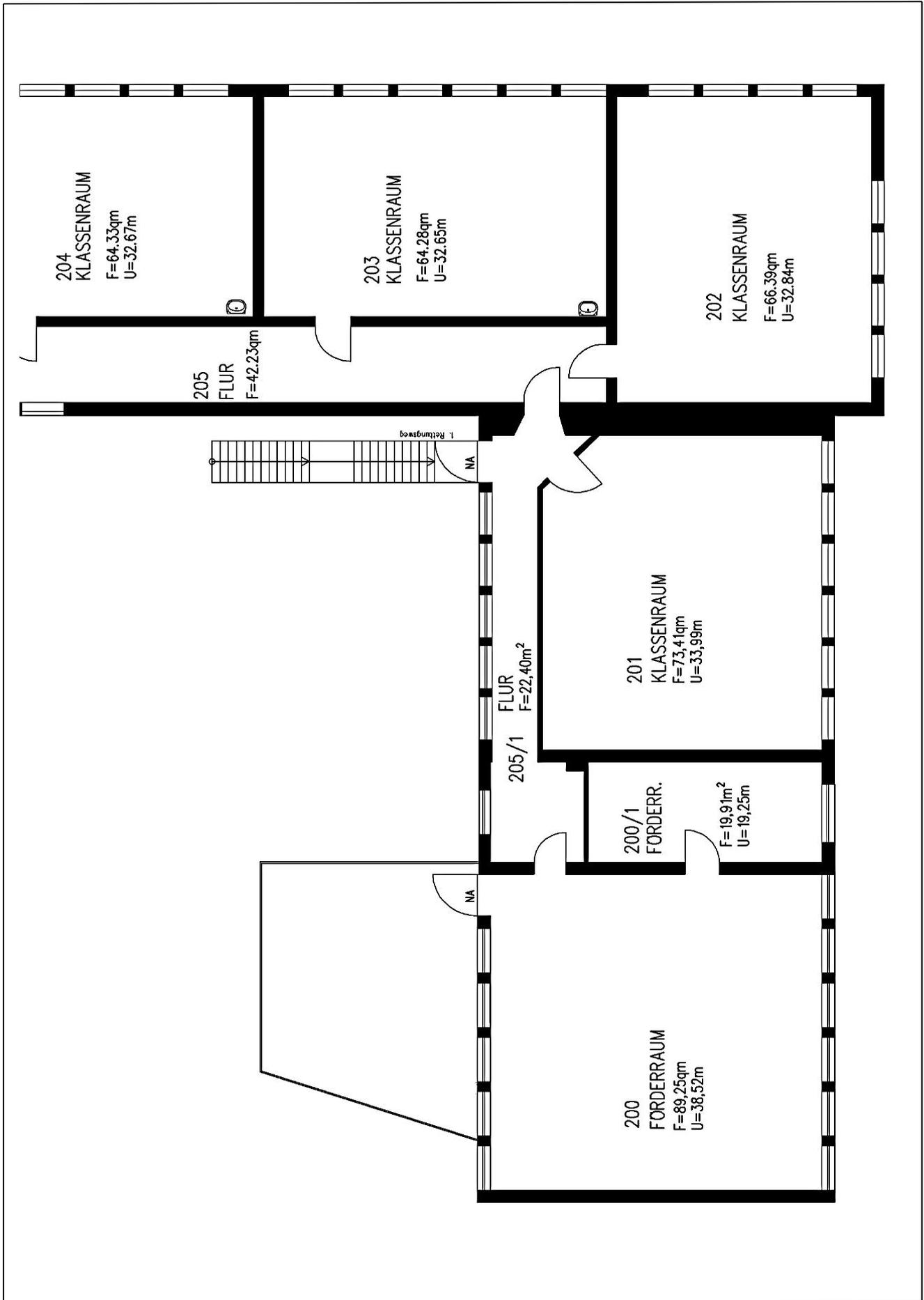


Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – 1. Obergeschoss III -

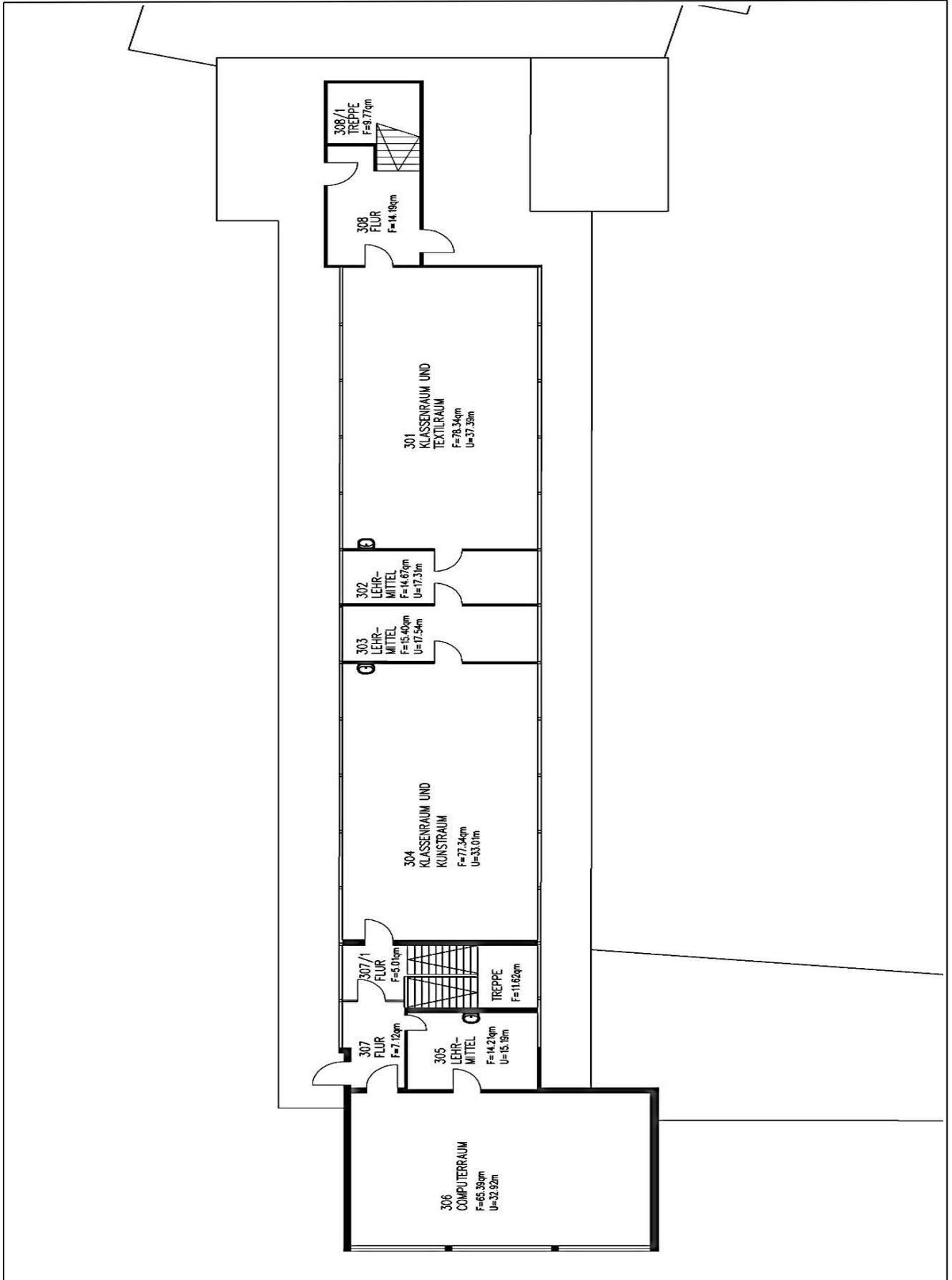


SLZ

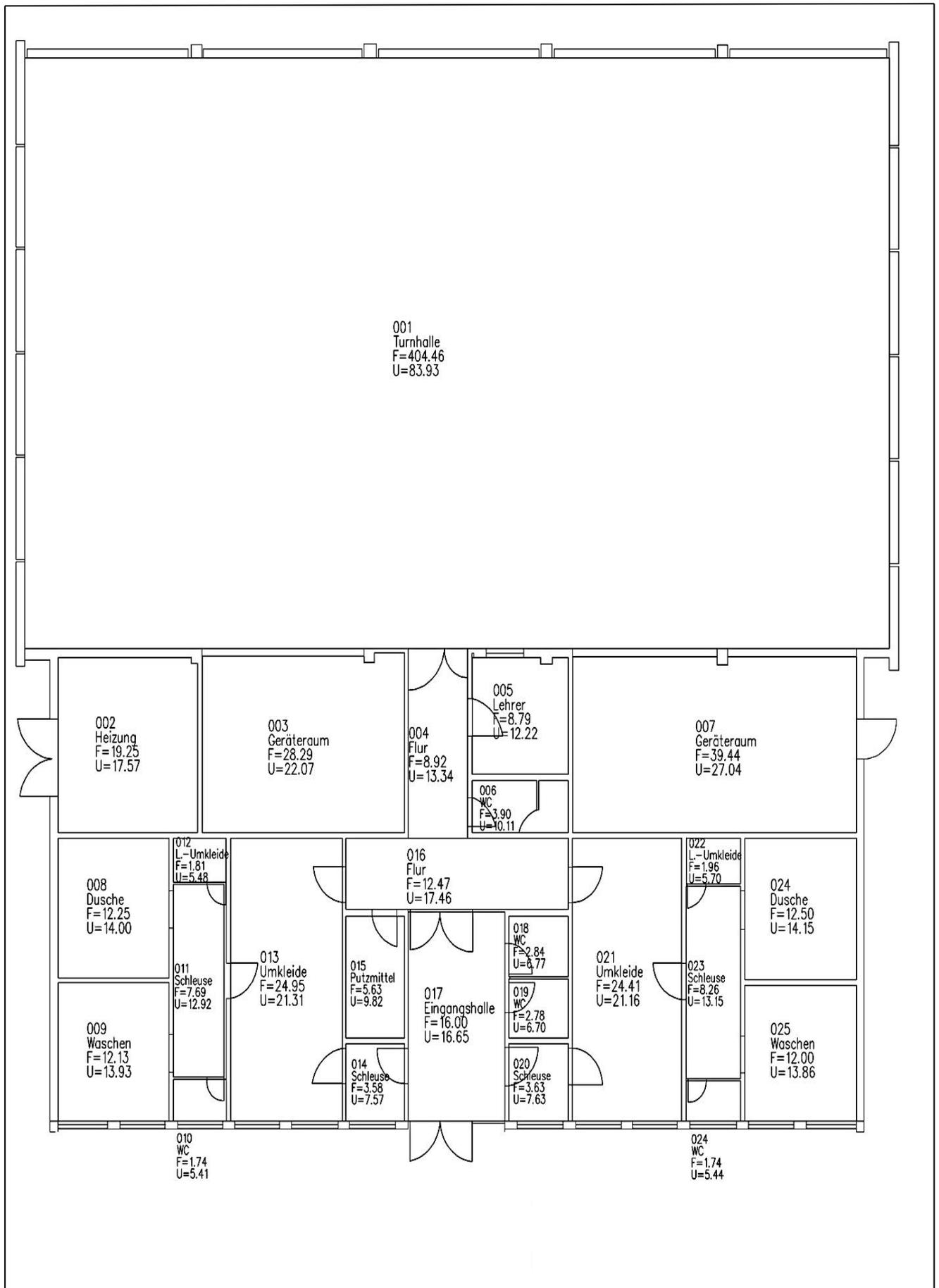
Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – 1. Obergeschoss IV -



Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – 2. Obergeschoss –



Grundrisskizze Realschule Am Heimbach Troisdorf – Turnhalle Römerplatz –



4.3 Gymnasium Zum Altenforst

Das Gymnasium Zum Altenforst ist in einem dreigeschossigen Gebäude untergebracht, von dem auch Teile des Kellergeschosses für Schulzwecke mitgenutzt werden. Die Schule wurde im Jahr 1965 gebaut und ist in den Jahren 1972, 1980 und 1997 bis 2000 sowie 2005 erweitert worden. Im Jahr 2010 wurde auf Grund der Umstrukturierung zur Ganztagschule eine Mensa sowie die Aula neu geschaffen. Im allgemeinen Unterrichtsbereich verfügt die vierzügige Schule über insgesamt 40 Räume.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 findet im Rahmen des Kapitalisierungsprogramms „Geld oder Stelle“ eine Betreuung statt.

Für den Sportunterricht stehen auf dem Schulgelände eine Leichtathletikhalle mit einer Spielfläche von 3 x (15 x 27m), 2 Turnhallen mit einer Spielfläche von je 14 x 28 m, eine Gymnastikhalle mit einer Spielfläche von 7 x 14 m sowie das Aggerstadion mit seinen Nebenanlagen zur Verfügung. Des Weiteren wurde 2010 ein Motorikpark geschaffen.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten insgesamt 876 Kinder das Gymnasium Zum Altenforst, wobei mit 573 Kindern in der Sekundarstufe I 21 Klassen gebildet wurden. Im Sekundarbereich II wurde mit 303 Schüler*innen auf die Bildung von festen Klassen zugunsten der jahrgangswisen Unterrichtung verzichtet. Hierfür stehen dem gymnasialen Oberstufenbereich 14 Unterrichtsräume zur Verfügung.

Die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Klassen/Jahrgangsstufen sieht wie folgt aus:

Gymnasium Zum Altenforst								
	a	b	c	d	e	VK	Summe	
Klasse 5	28	30	30	28	0		116	
Klasse 6	32	32	31	31	0		126	
Klasse 7	27	28	24	21	25		125	
Klasse 8	27	23	26	27	0		103	
Klasse 9	25	29	24	25	0		103	
insgesamt Sek.-Stufe I								573
Klasse EF								111
Klasse Q1								82
Klasse Q2								110
insgesamt Sek.-Stufe II								303
insgesamt Sek.-Stufe I und II								876

Der aktuelle Raumbedarf stellt sich wie folgt dar:

Aktueller Raumbedarf		Raumbestand
Unterrichtsräume	38	40
Fachräume/Mehrzweckräume	9	14

4.3.1 Lageplan Gymnasium Zum Altenforst

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung : Troisdorf

Flur : 3

Flurstück : 2198/____

ALKIS-Stand : 10/2021

Troisdorf, 02.11.2021

Maßstab 1:1250



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

4.3.2 Luftbildaufnahme Gymnasium Zum Altenforst

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :
Flur :
Flurstück :
ALKIS-Stand : 10/2021

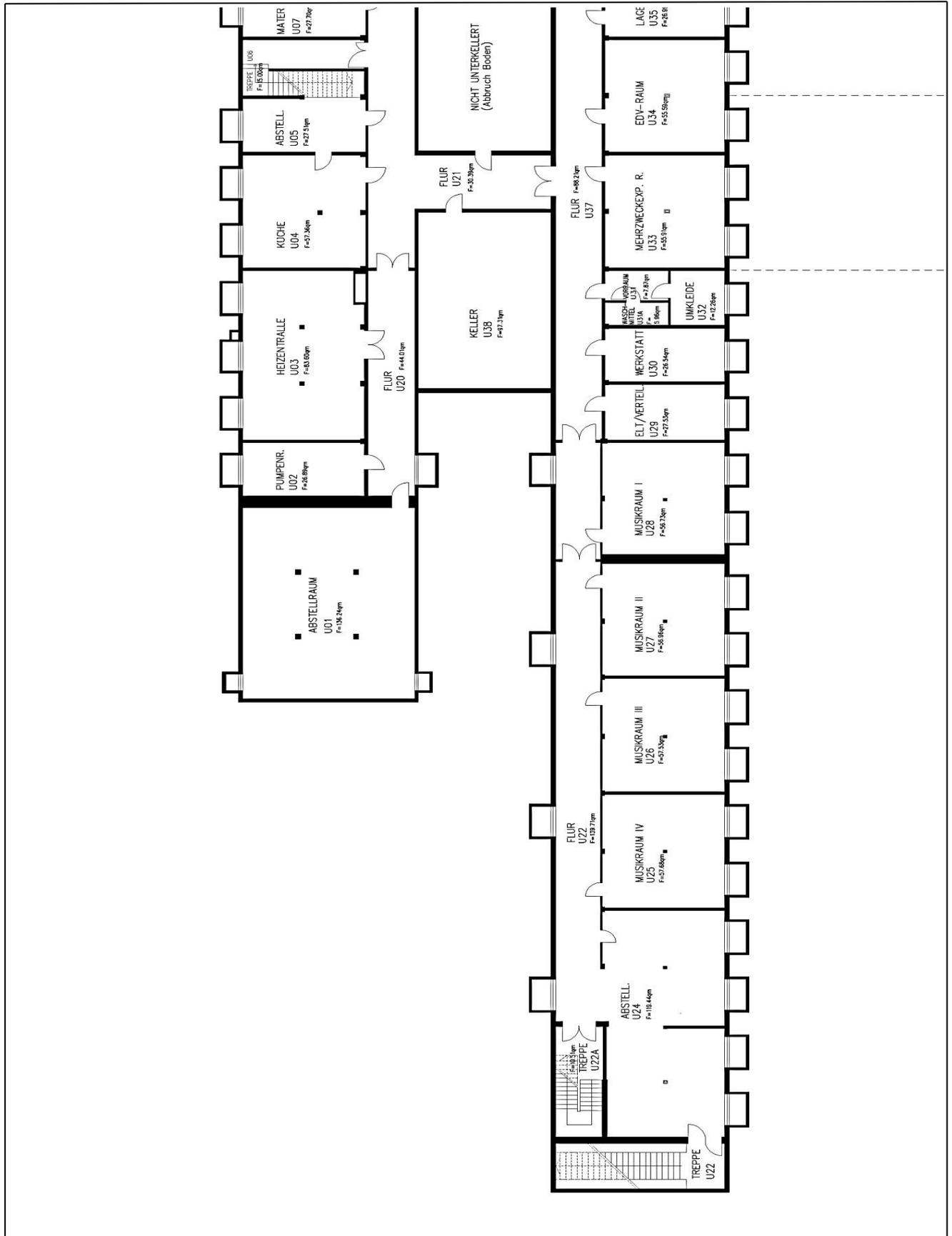
Troisdorf, 02.11.2021

Maßstab 1:1250

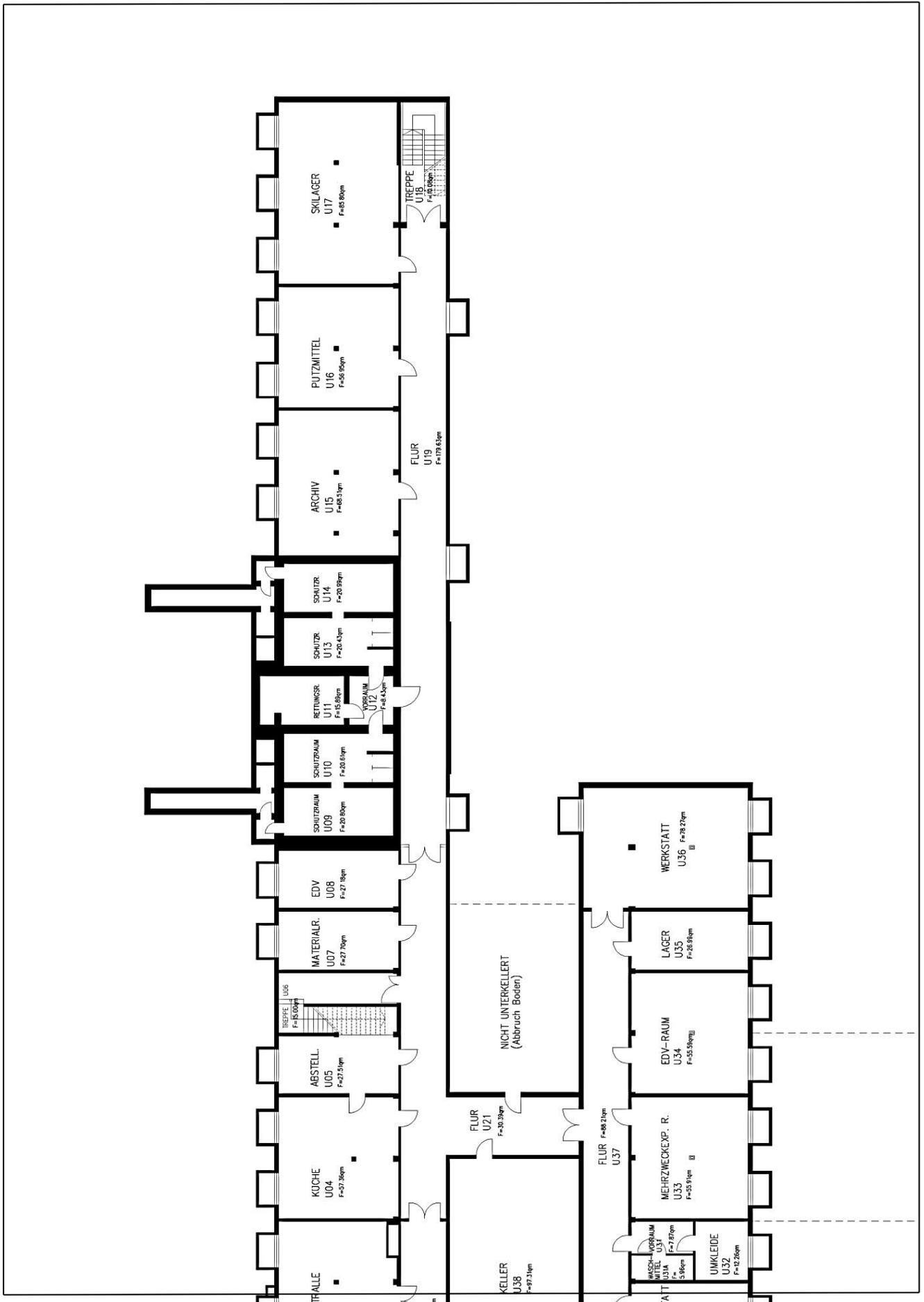


Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

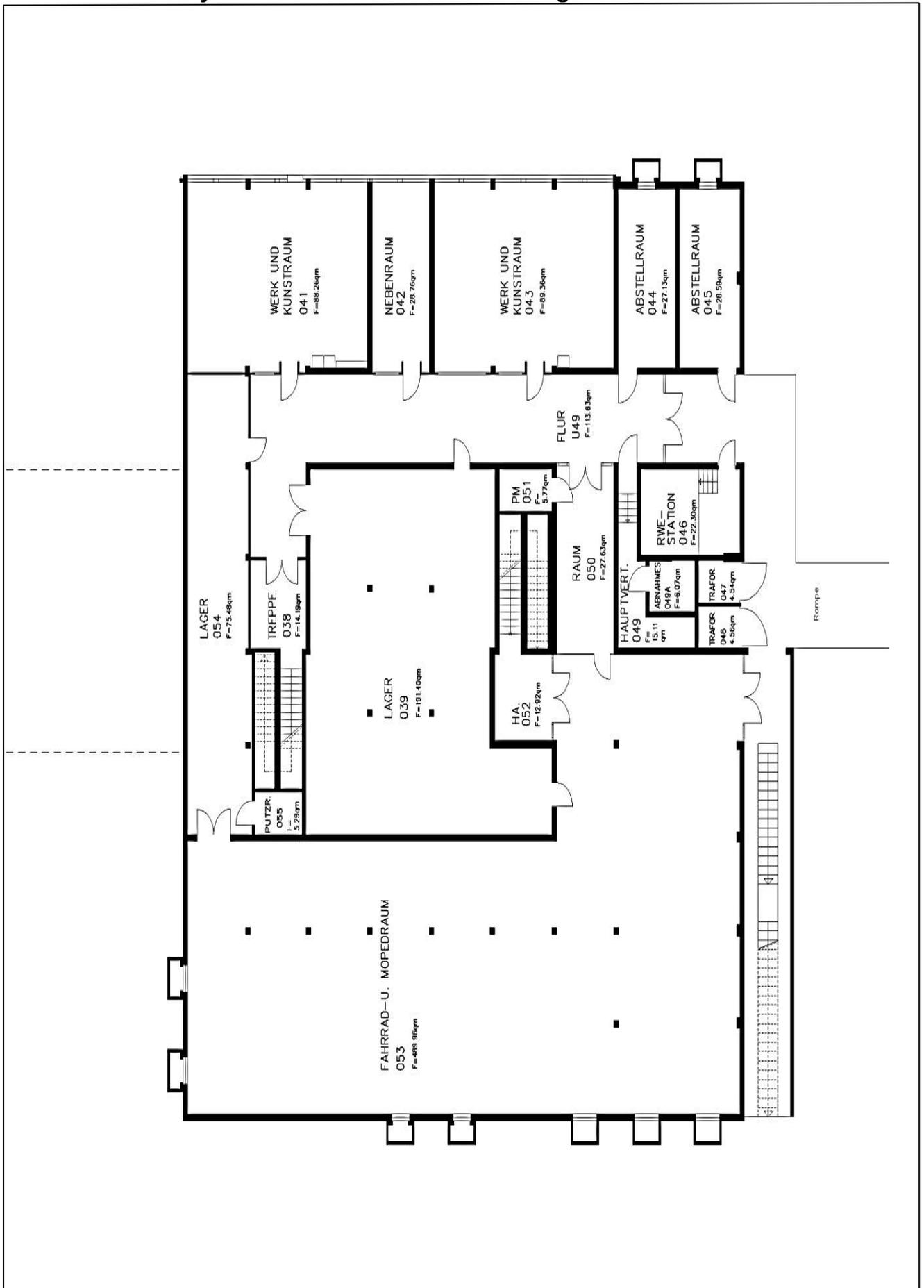
4.3.3 Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst –Kellergeschoss I –



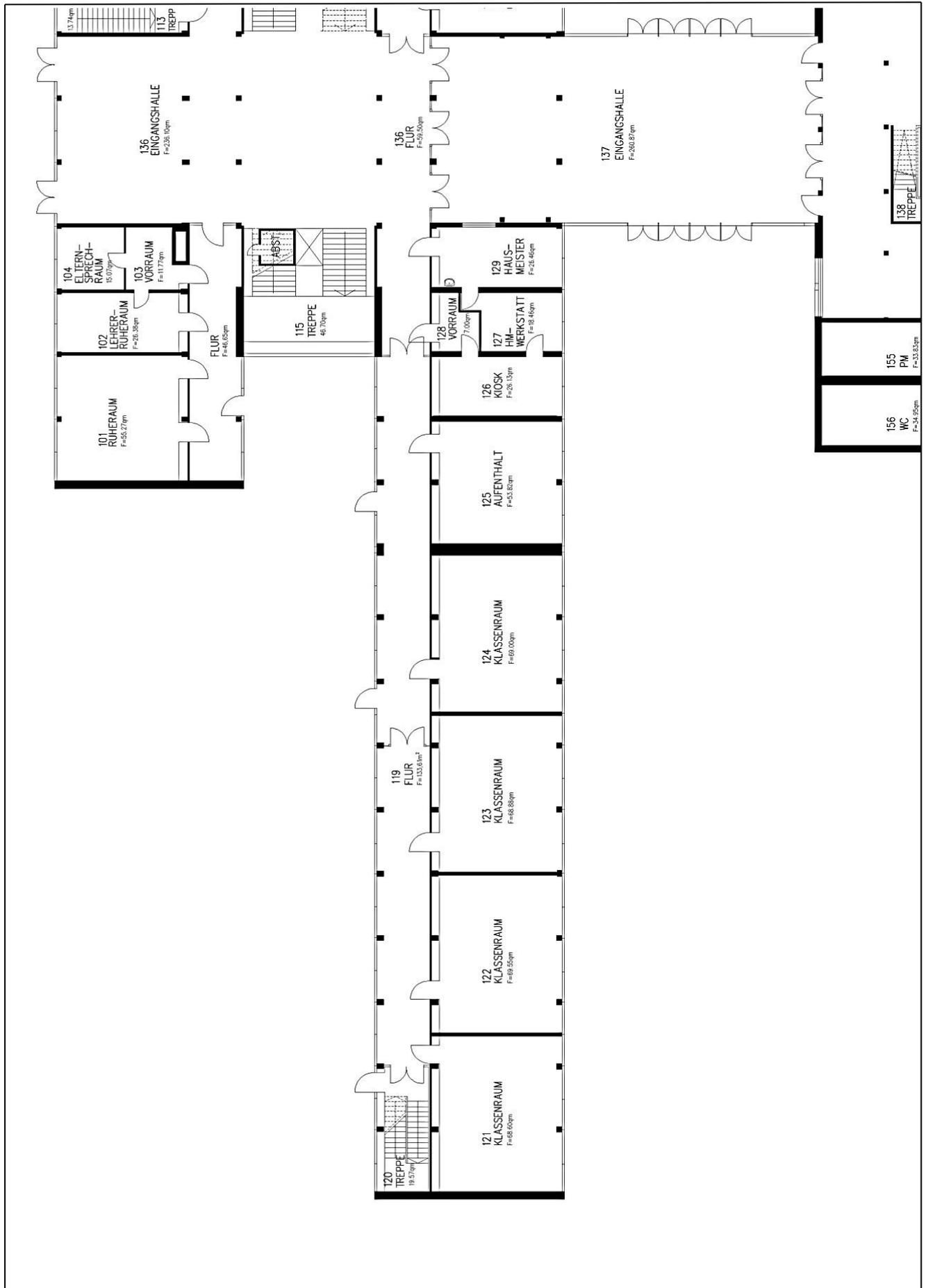
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst –Kellergeschoss II –



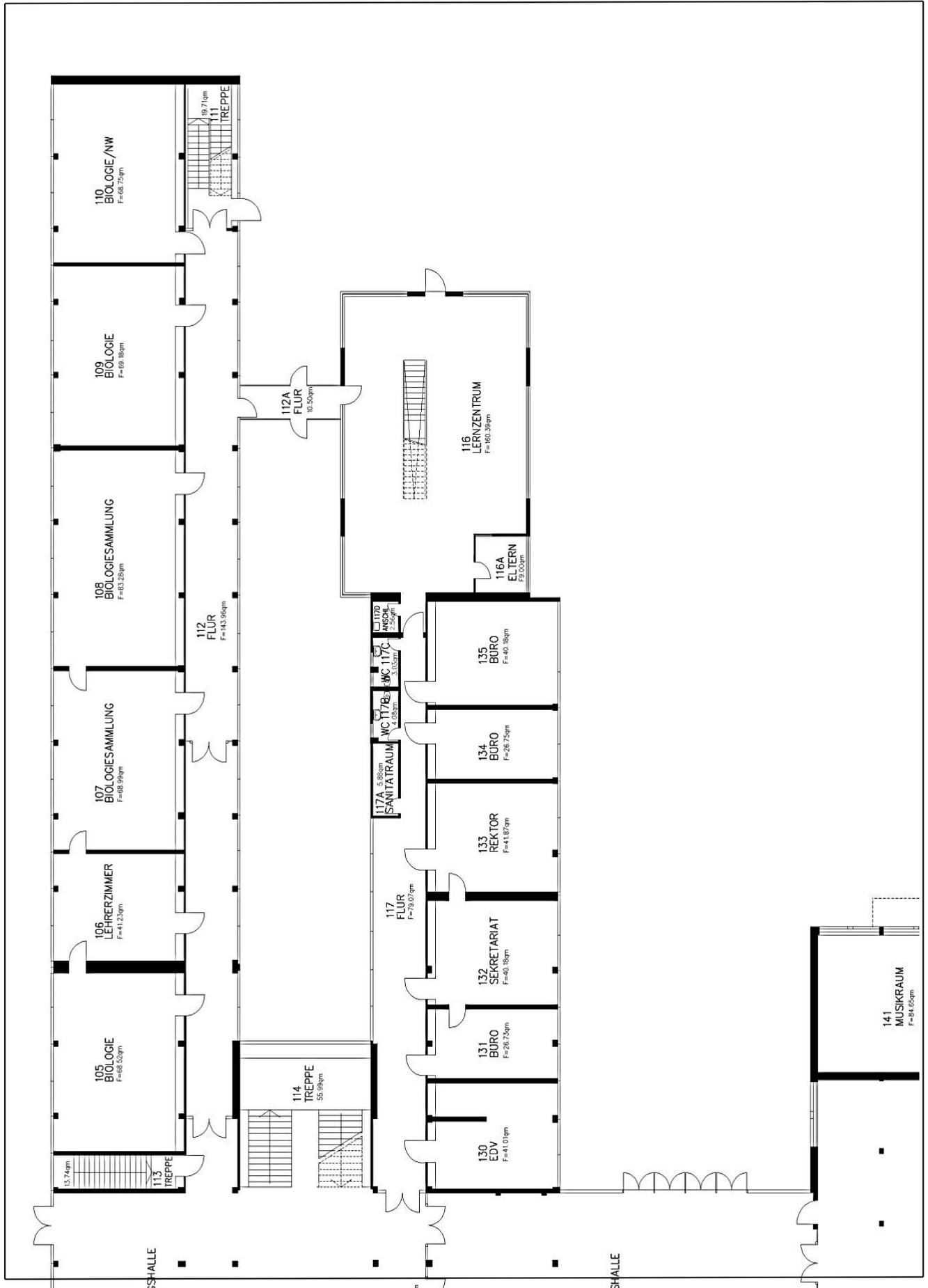
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst –Kellergeschoss III –



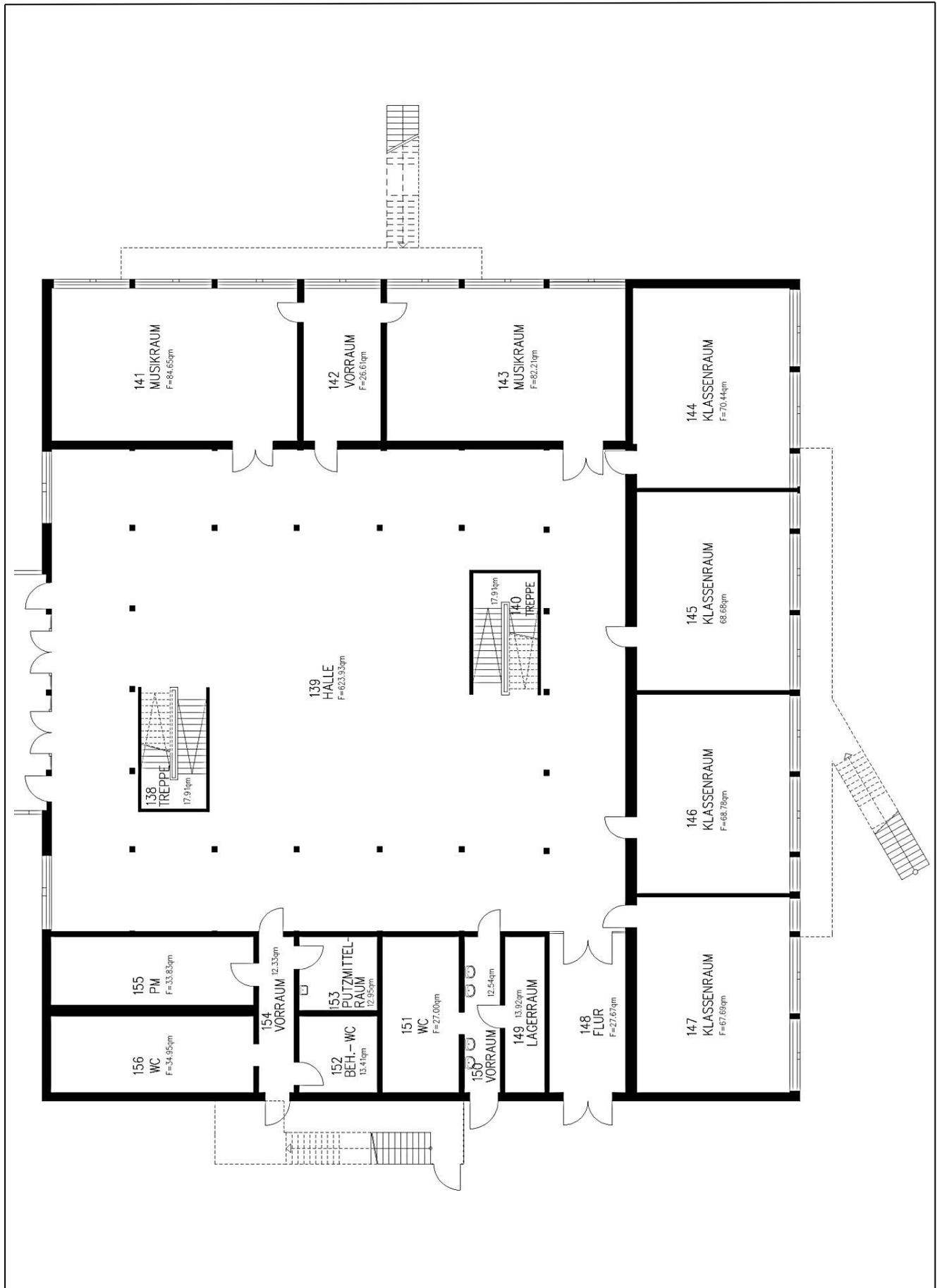
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – Erdgeschoss I –



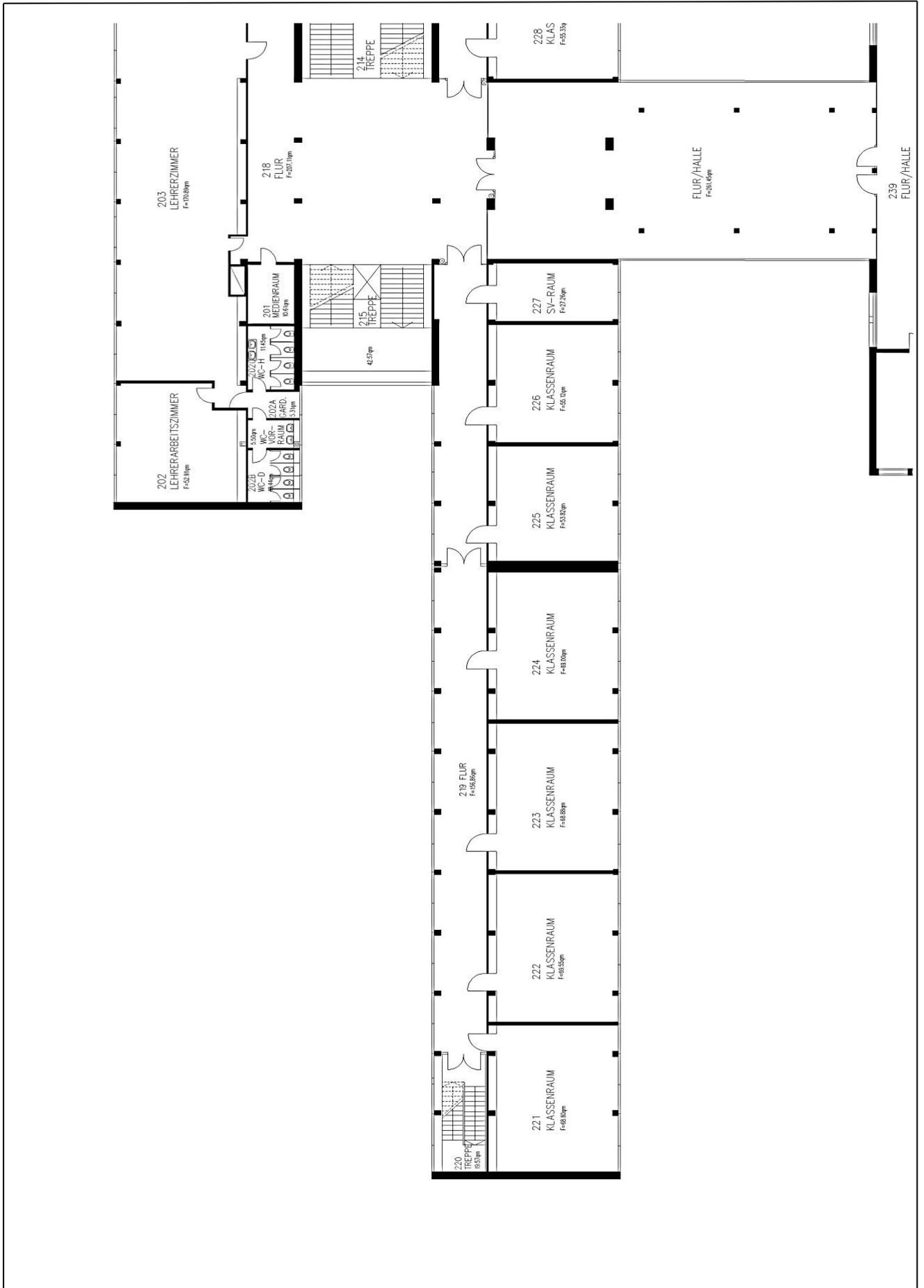
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – Erdgeschoss II –



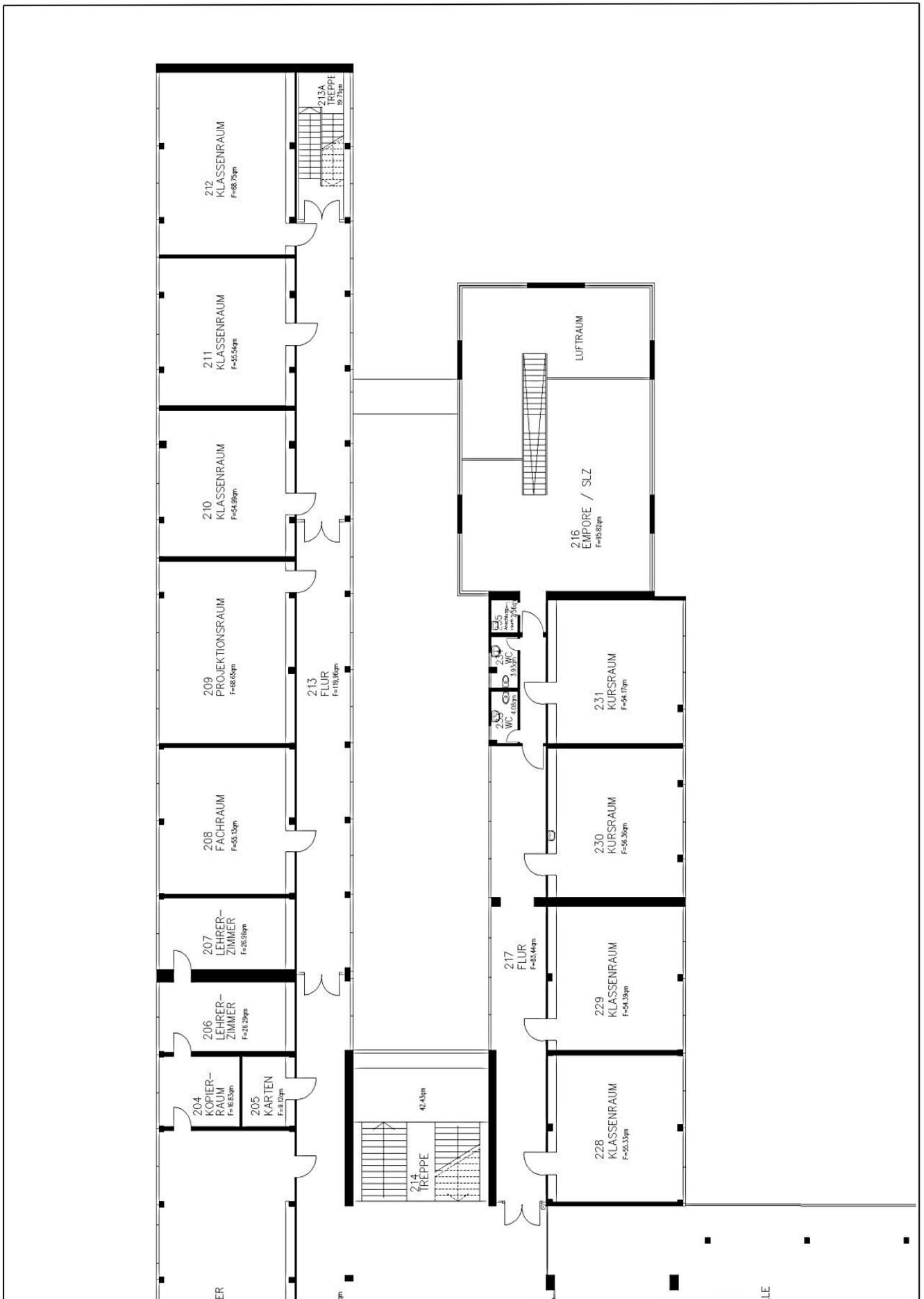
Grundrisssskizze Gymnasium Zum Altenforst – Erdgeschoss III –



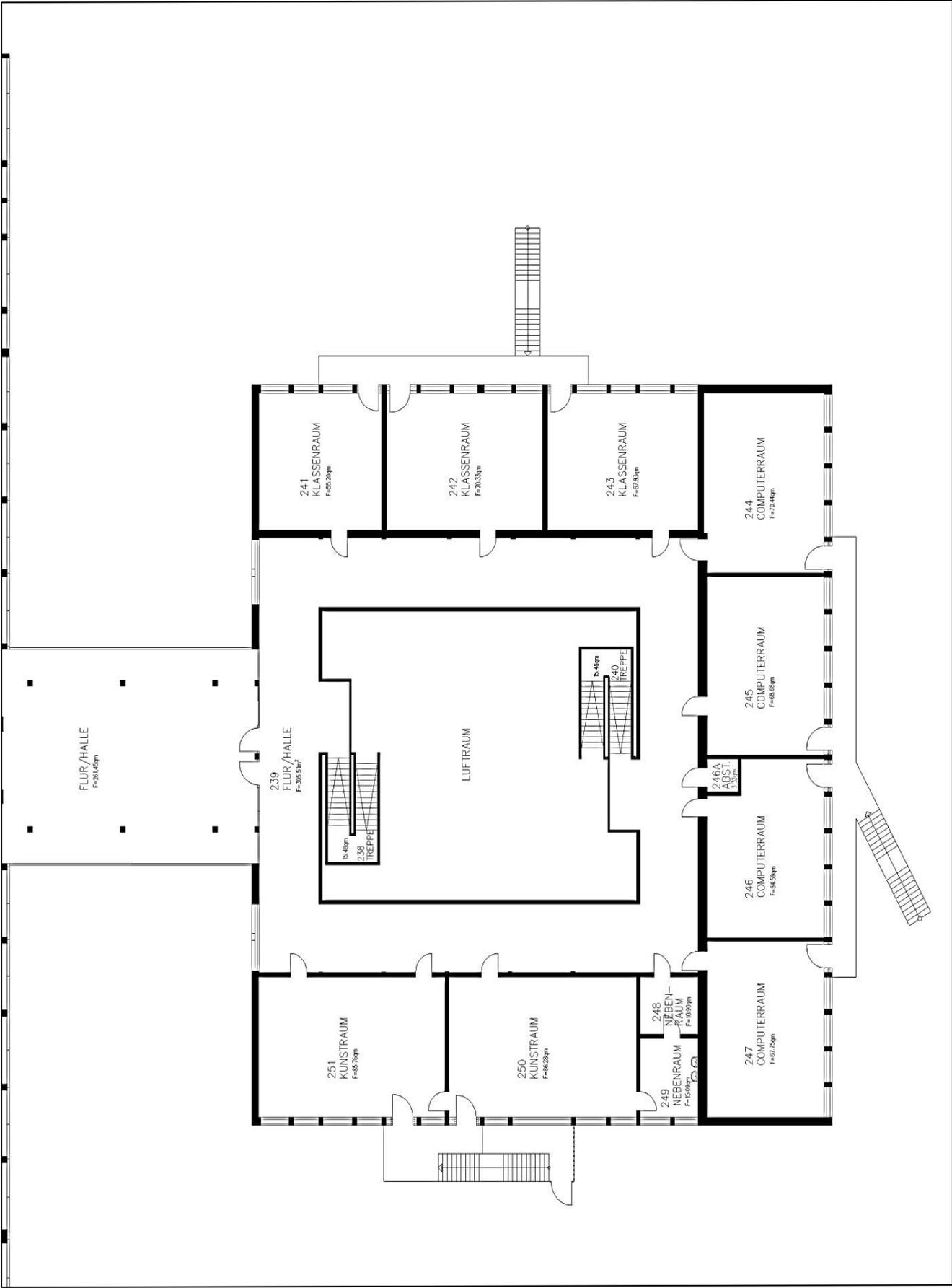
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – 1. Obergeschoss I –



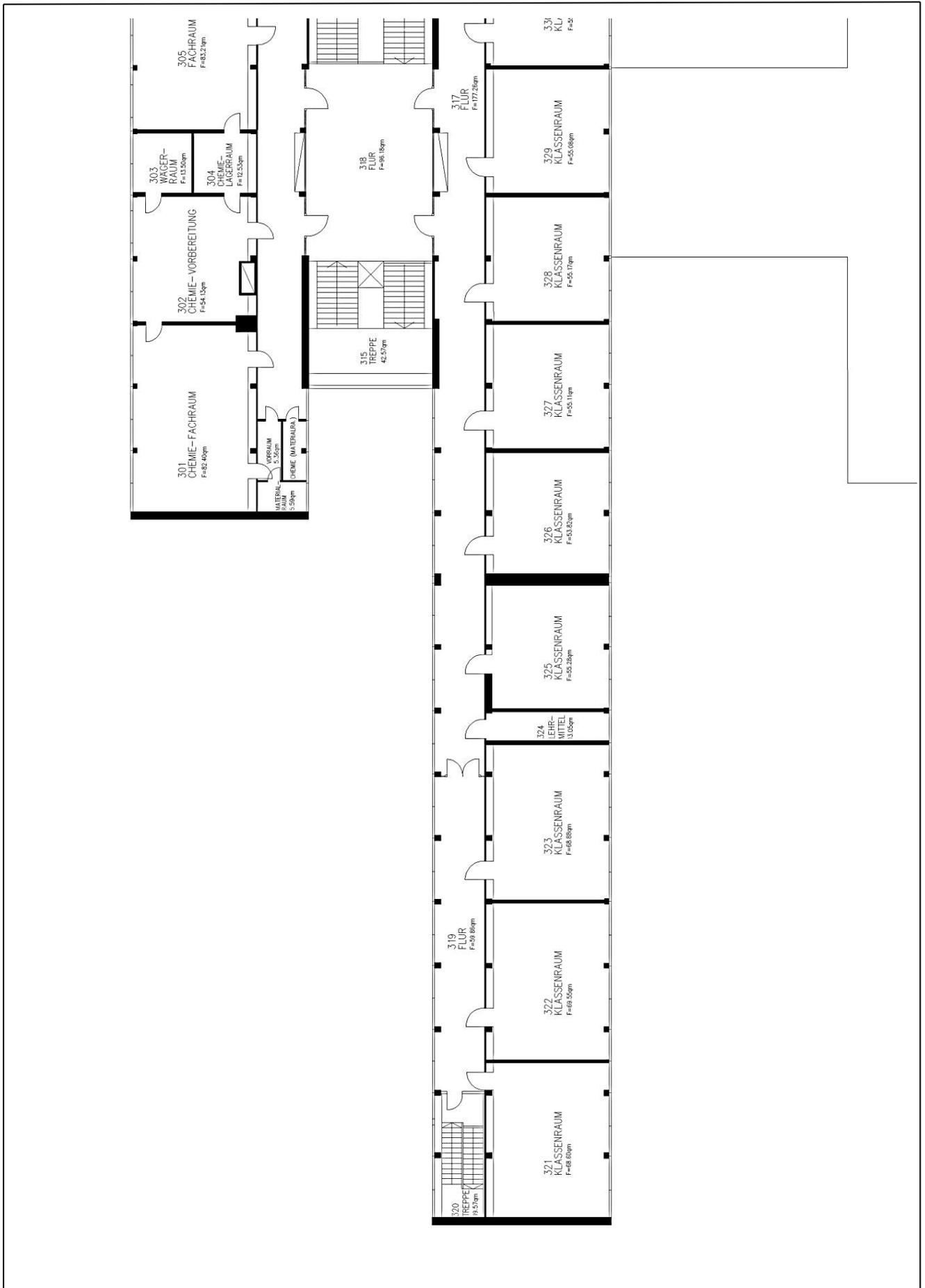
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – 1. Obergeschoss II –



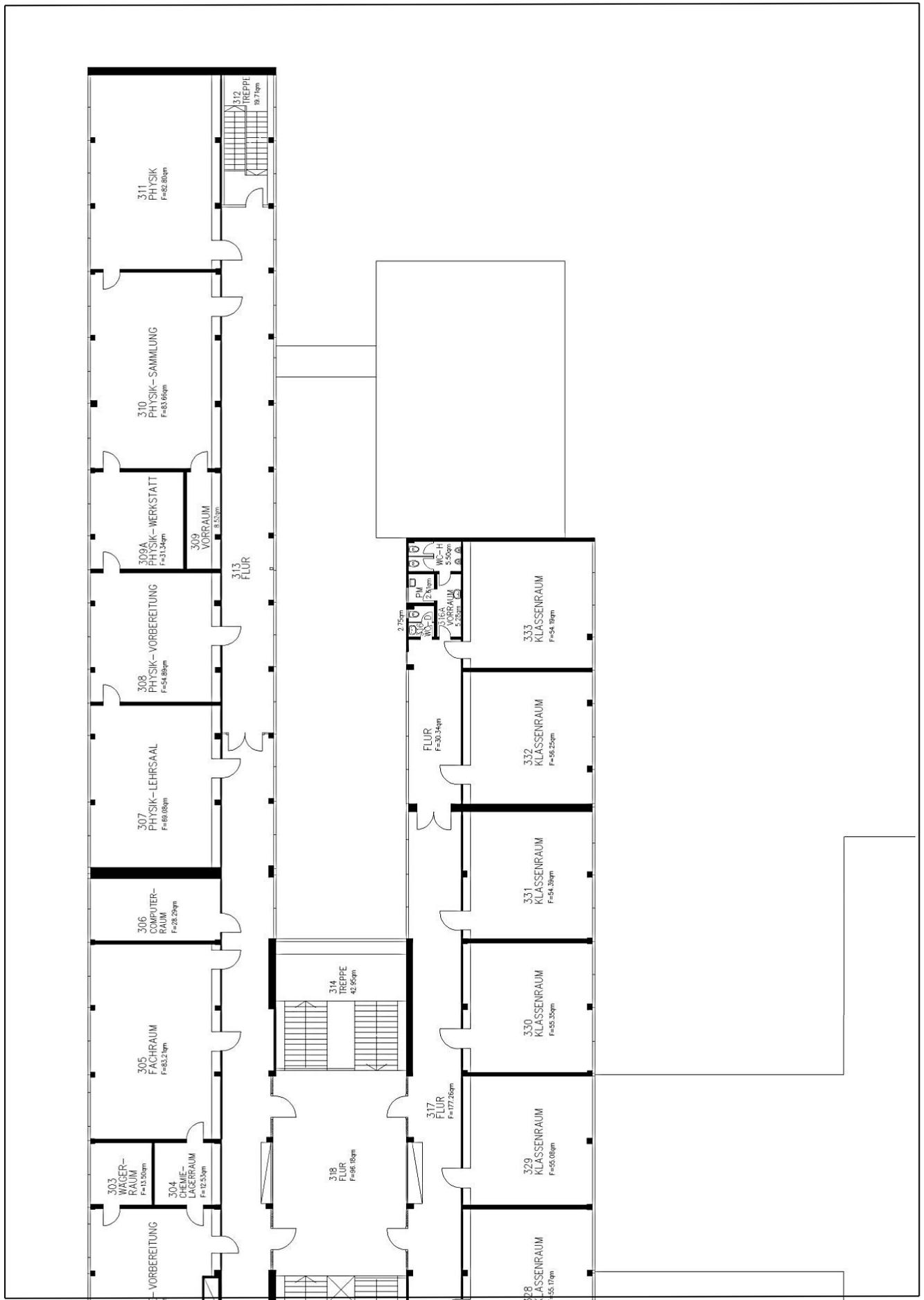
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – 1. Obergeschoss III –



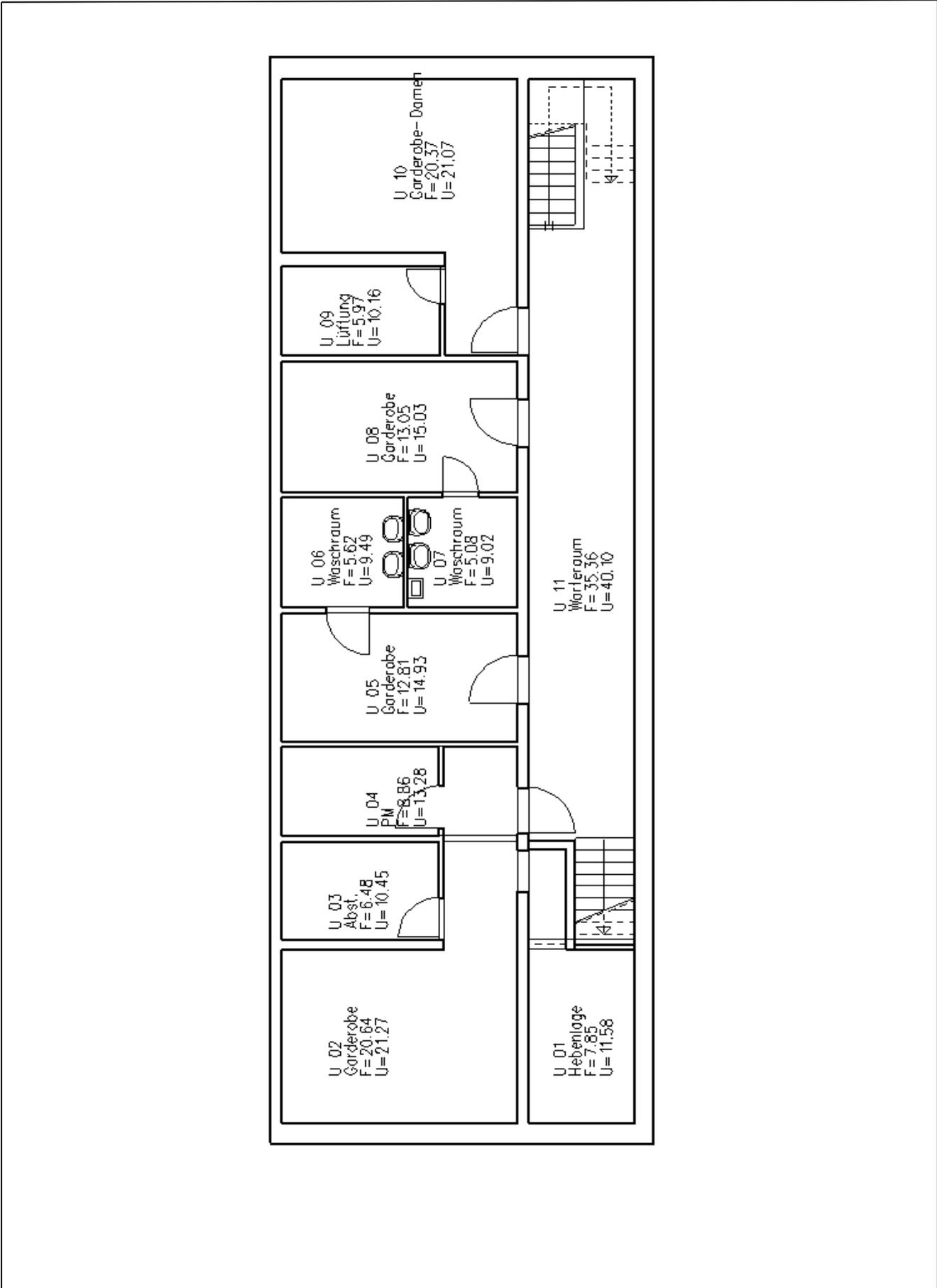
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – 2. Obergeschoss I –



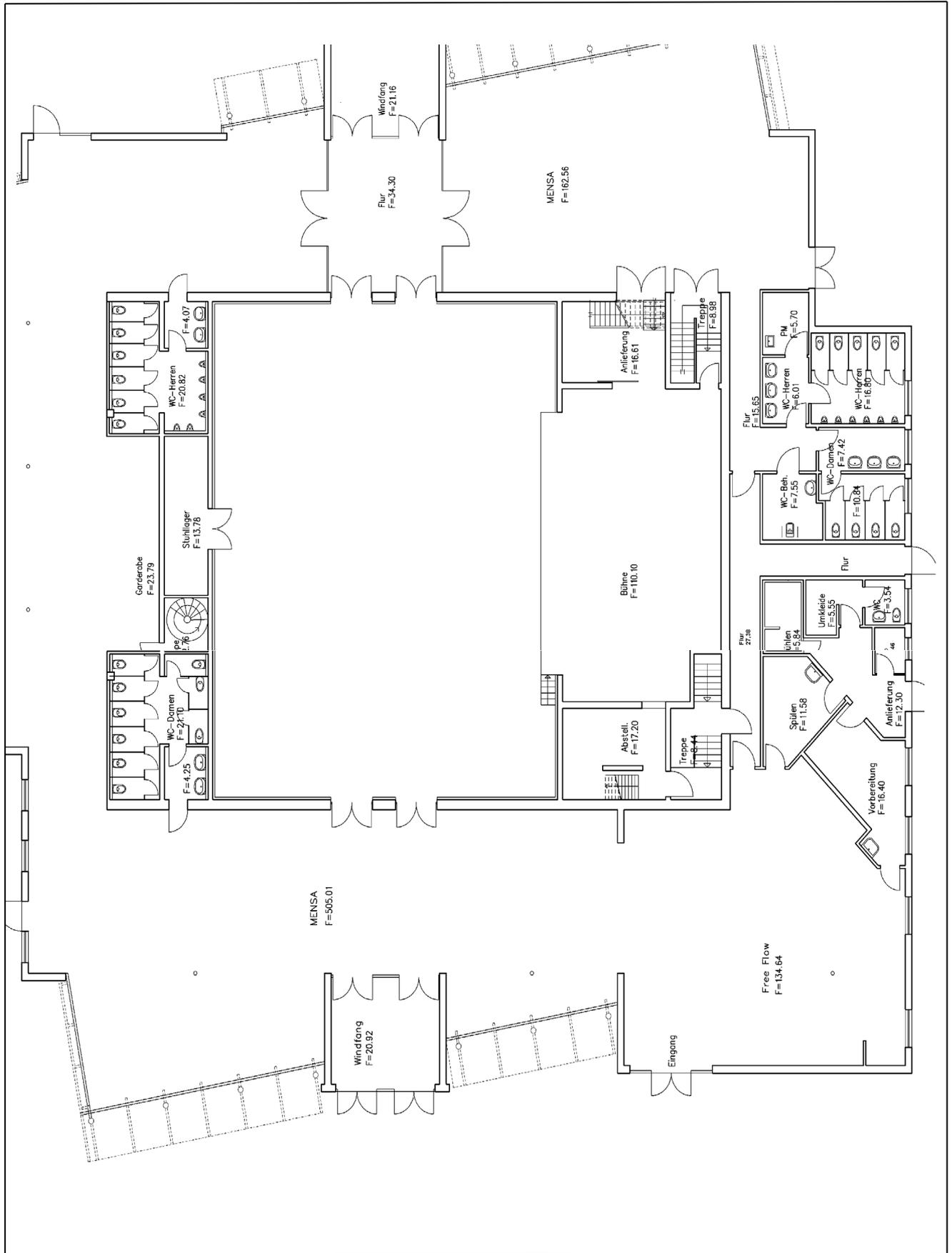
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – 2. Obergeschoss II –



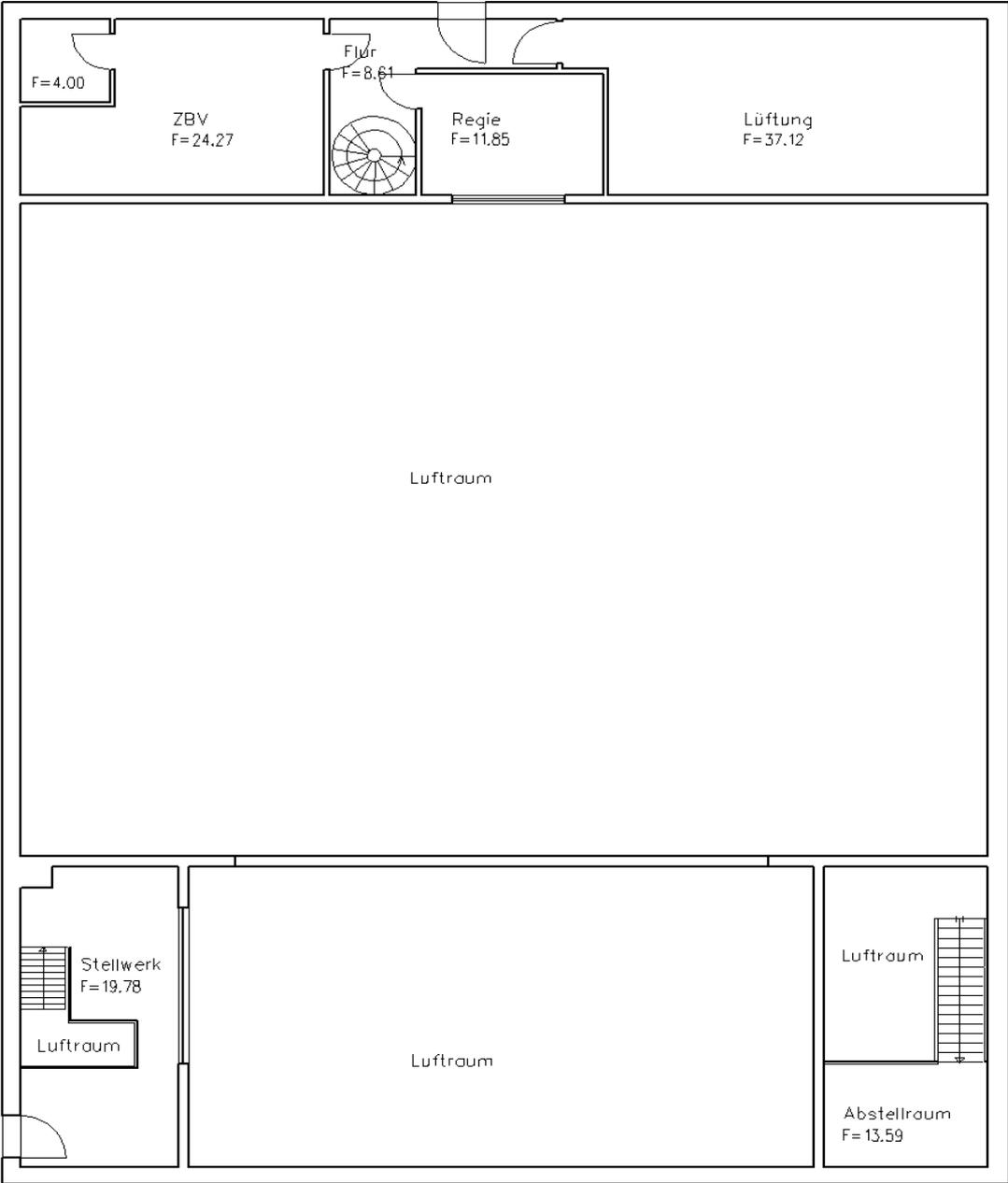
Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – Kellergeschoß Aula/Mensa –



Grundrisssskizze Gymnasium Zum Altenforst – Erdgeschoß Aula/Mensa –

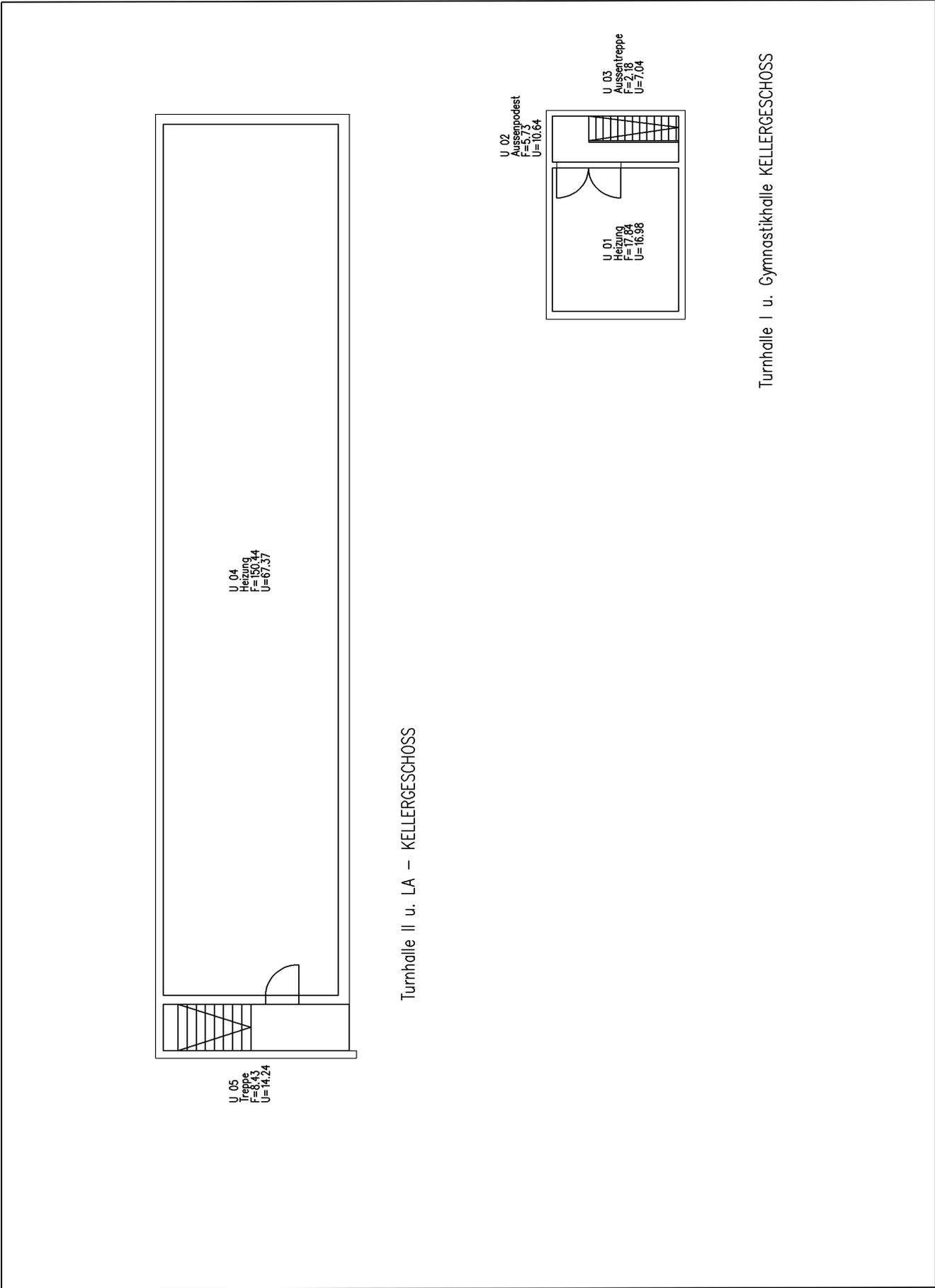


Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst –Obergeschoß Aula/Mensa–

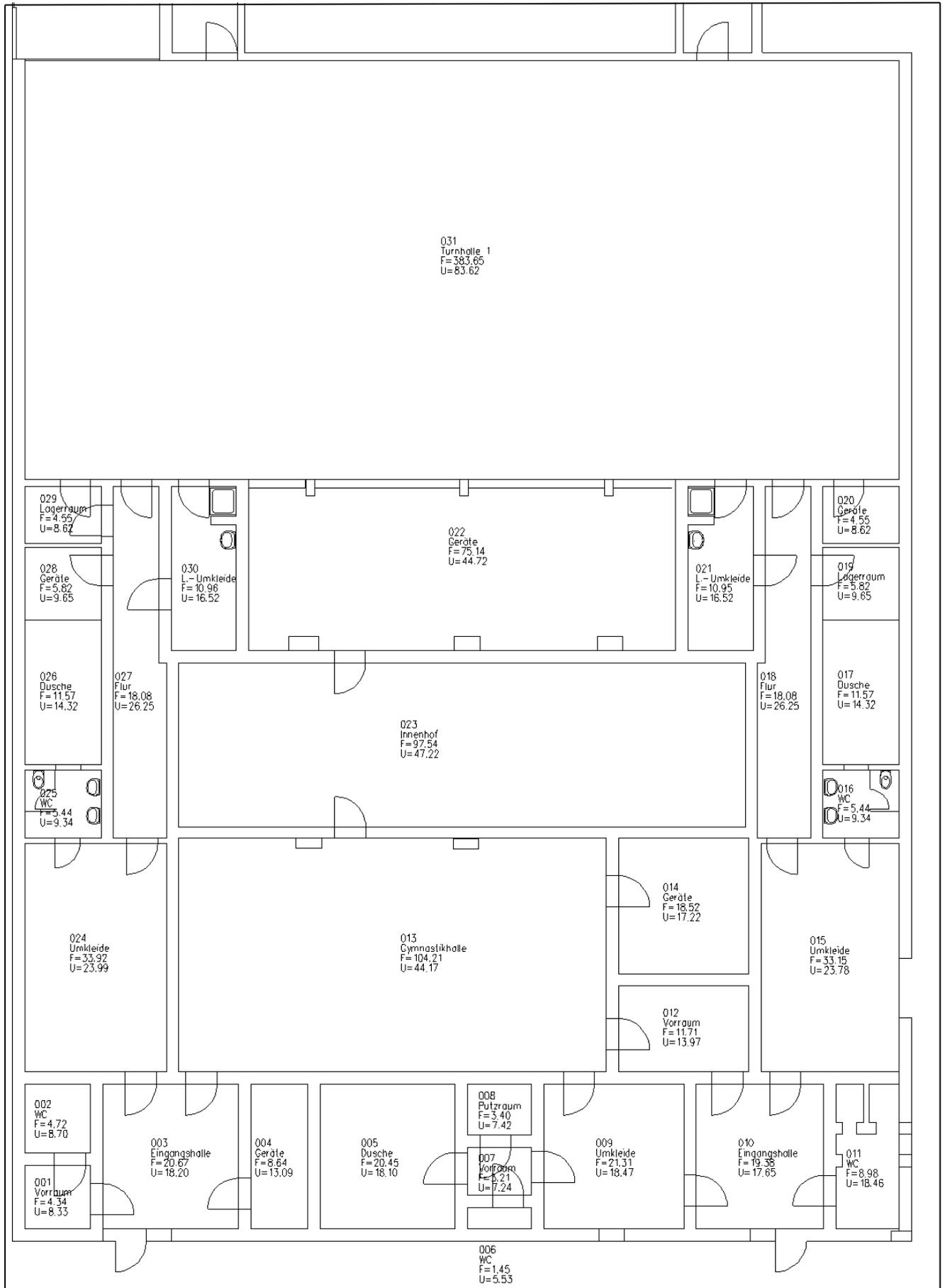


Obergeschoss

Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – Turnhalle Kellergeschoß –



Grundrisskizze Gymnasium Zum Altenforst – Turnhalle Erdgeschoß II –



4.4 Heinrich-Böll-Gymnasium

Das Heinrich-Böll-Gymnasium ist in einem viergeschossigen Gebäude untergebracht, von dem auch Teile des Untergeschosses für Schulzwecke mitgenutzt werden. Die Schule wurde im Jahr 1968 gebaut und ist im Jahr 1972 erweitert worden. Von 2008 bis 2012 wurden an und in dem Gebäude umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im allgemeinen Unterrichtsbereich verfügt die vierzügige Schule über insgesamt 35 Klassenräume. Derzeit werden 2 Räume für die Vorbereitungsklassen genutzt.

Für den Sportunterricht stehen die auf dem Schulgrundstück gelegenen Turnhallen mit einer Spielfläche von 15 x 27 m, 15 x 27 m, 27 x 45 m, 14 x 28 m sowie eine Gymnastikhalle mit einer Spielfläche von 12 x 12 m zur Verfügung. Des Weiteren nutzt das Heinrich-Böll-Gymnasium den Kunstrasenplatz Sieglar.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen insgesamt 945 Kinder das Heinrich-Böll-Gymnasium, wobei mit 611 Kindern der Jahrgangsstufen fünf bis neun in der Sekundarstufe I 23 Klassen gebildet wurden. In der Jahrgangsstufe 10/EF des Sekundarbereiches I (117 Schüler*innen) findet ab dem Schuljahr 2014/2015 die Einführungsphase in die Oberstufe gemäß der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) statt. Daher erfolgt keine Aufschlüsselung nach Klassen. Im Sekundarbereich II mit 217 Schüler*innen wurde auf die Bildung von festen Klassen zugunsten der jahrgangswisen Unterrichtung verzichtet.

Die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Klassen/Jahrgangsstufen stellt sich wie folgt dar:

Heinrich-Böll-Gymnasium						
	a	b	c	d	e	Summe
Klasse 5	27	25	28	29	26	135
Klasse 6	26	26	28	27	25	132
Klasse 7	29	31	27	28	0	115
Klasse 8	30	29	29	24	0	112
Klasse 9	23	25	18	24	27	117
insgesamt Sek.-Stufe I						611
Klasse EF						117
Klasse Q1						116
Klasse Q2						101
insgesamt Sek.-Stufe II						334
insgesamt Sek.-Stufe I und II						945

* ab dem Schuljahr 2010/2011 findet die Einführungsphase in die Oberstufe gemäß der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) in der Klasse 10 statt, daher erfolgt keine Aufschlüsselung nach Klassen.

Die aktuelle Raumsituation stellt sich wie folgt dar:

Aktueller Raumbedarf		Raumbestand
Unterrichtsräume	34	35
Fachräume/Mehrzweckräume	9	14

4.4.1 Lageplan Heinrich-Böll-Gymnasium

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung : Sieglar

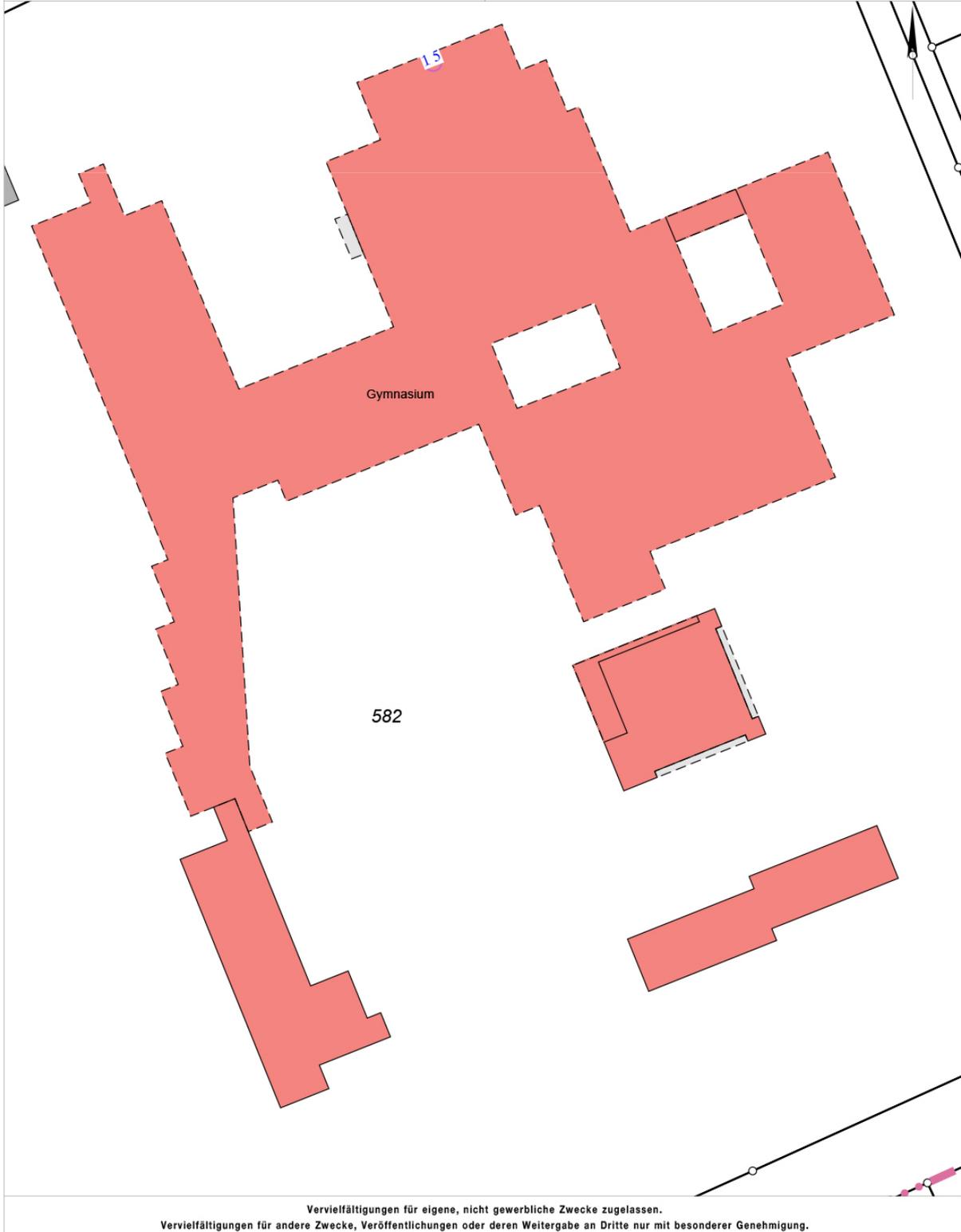
Flur : 10

Flurstück : 582/____

ALKIS-Stand : 10/2021

Troisdorf, 02.11.2021

Maßstab 1:750



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

4.4.2 Luftbildaufnahme Heinrich-Böll- Gymnasium

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :

Flur :

Flurstück :

ALKIS-Stand : 10/2021

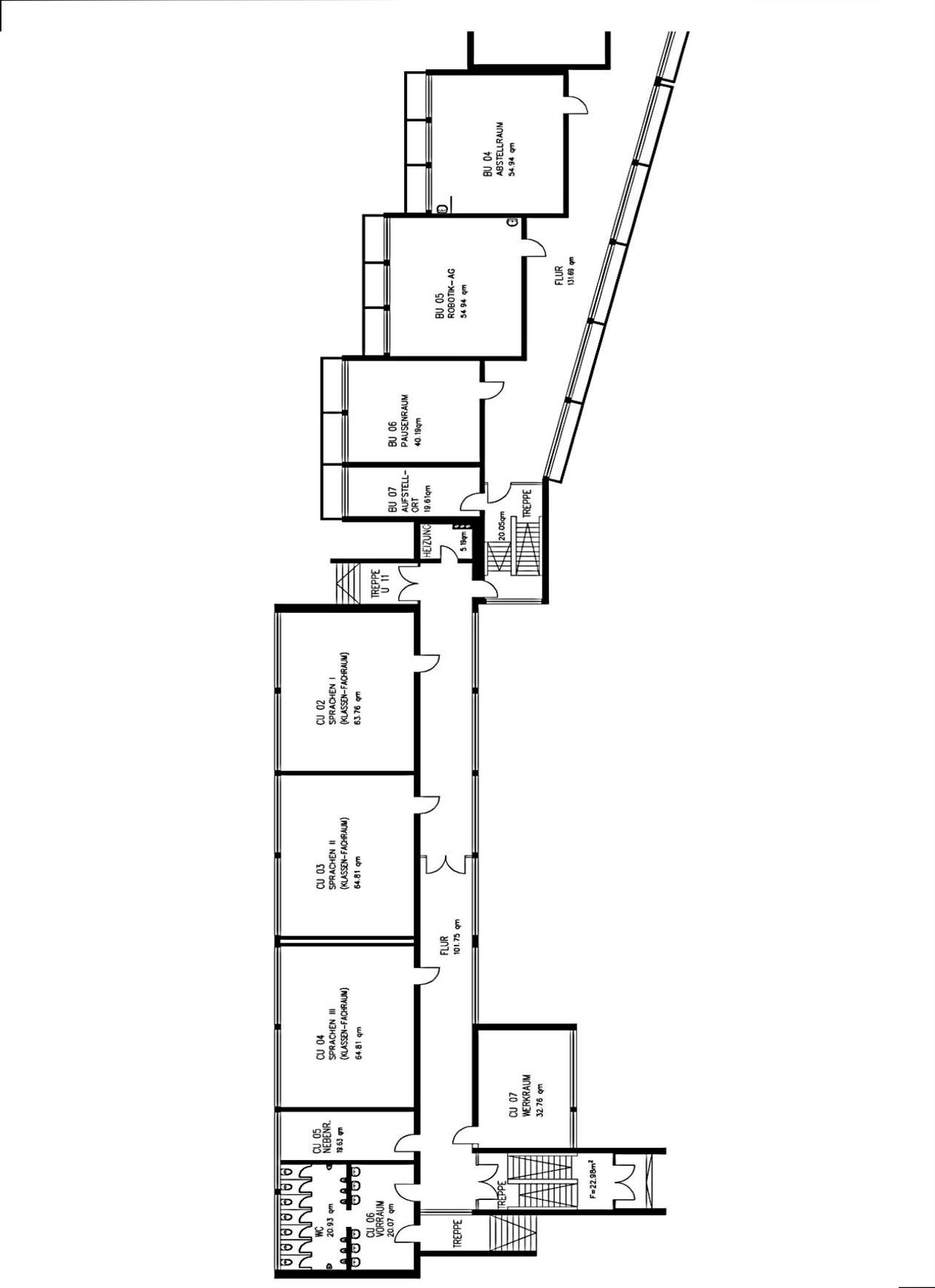
Troisdorf, 02.11.2021

Maßstab 1:750

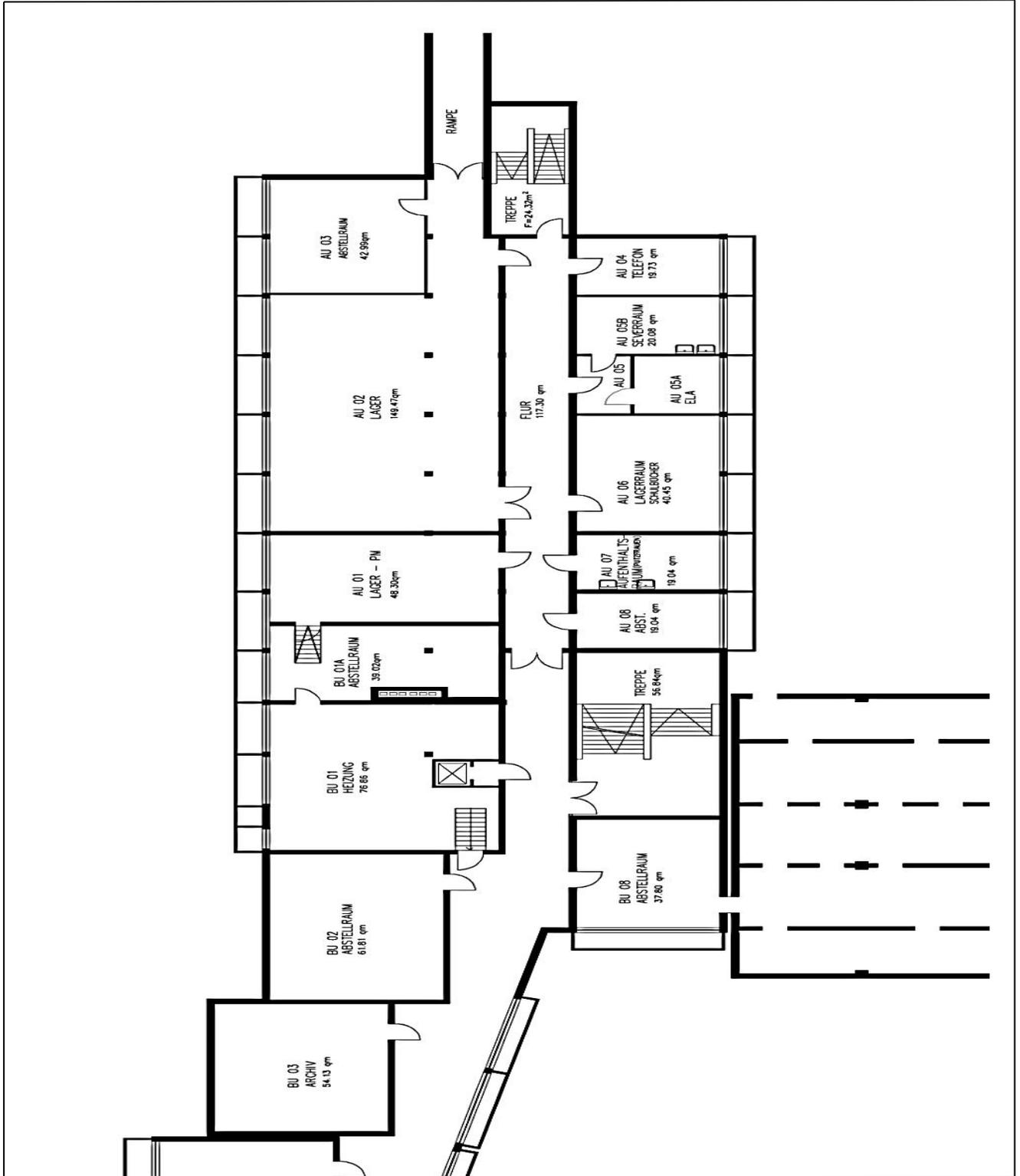


Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

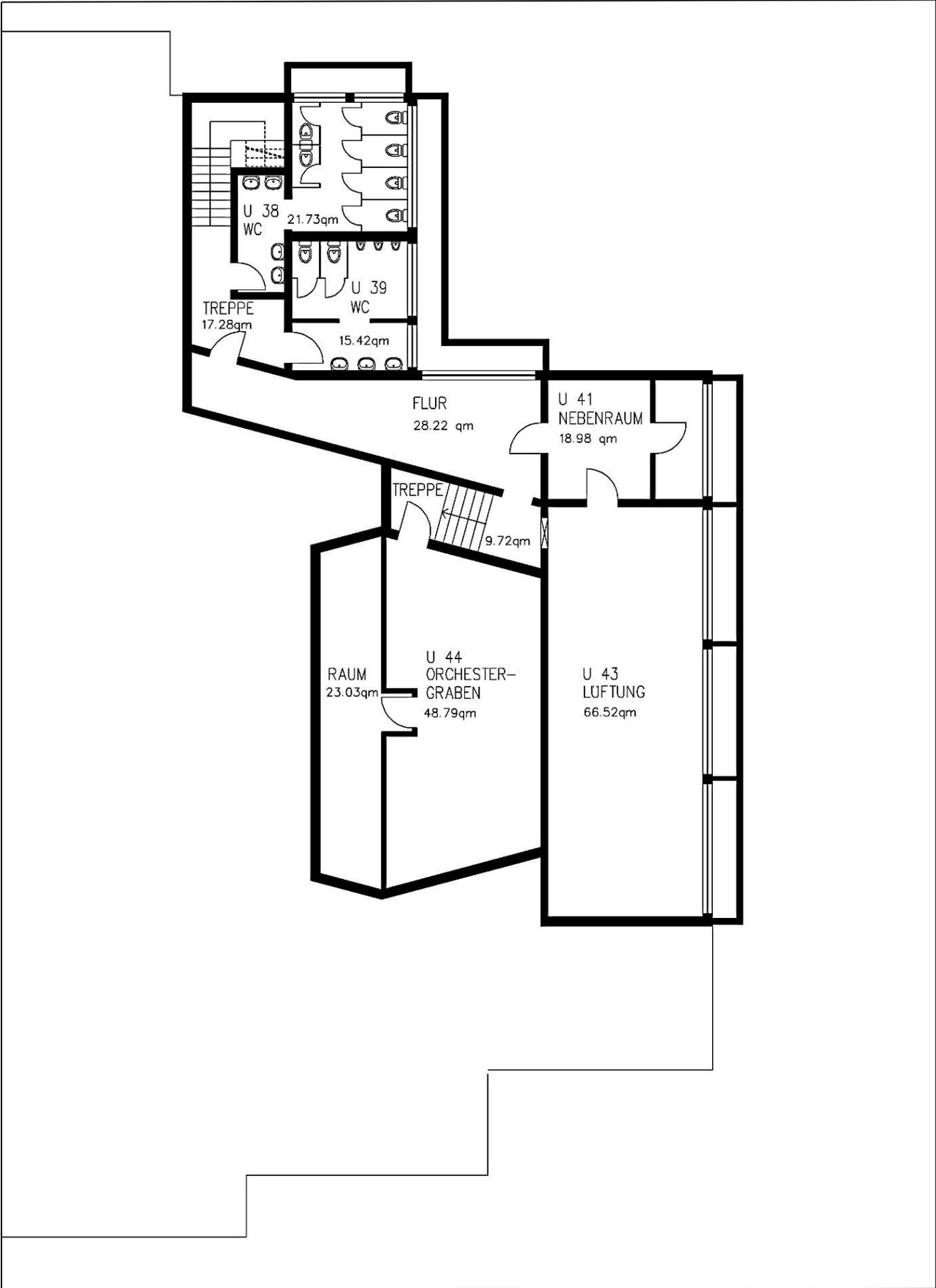
4.4.3 Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Kellergeschoss I –



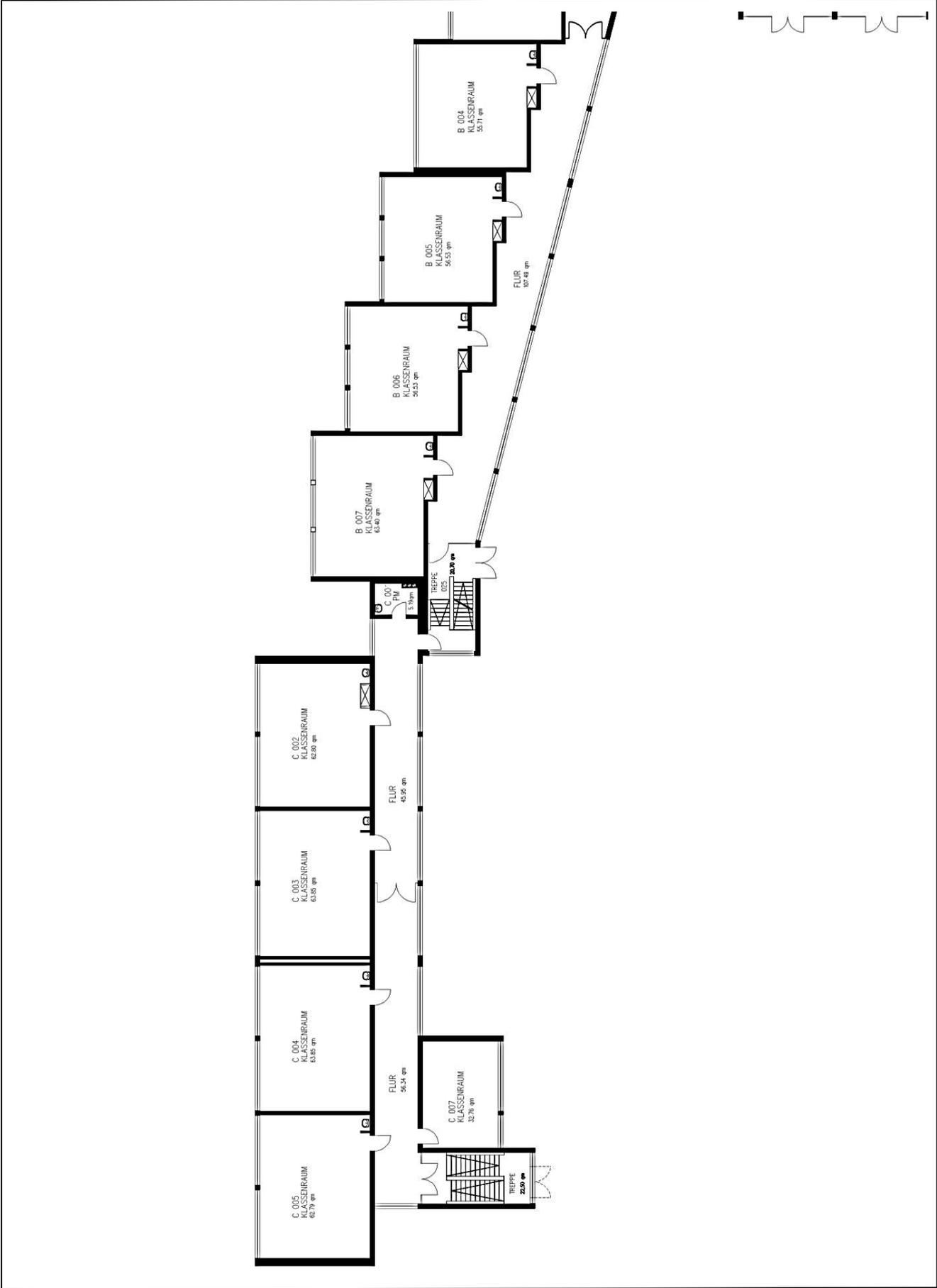
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Kellergeschoss II –



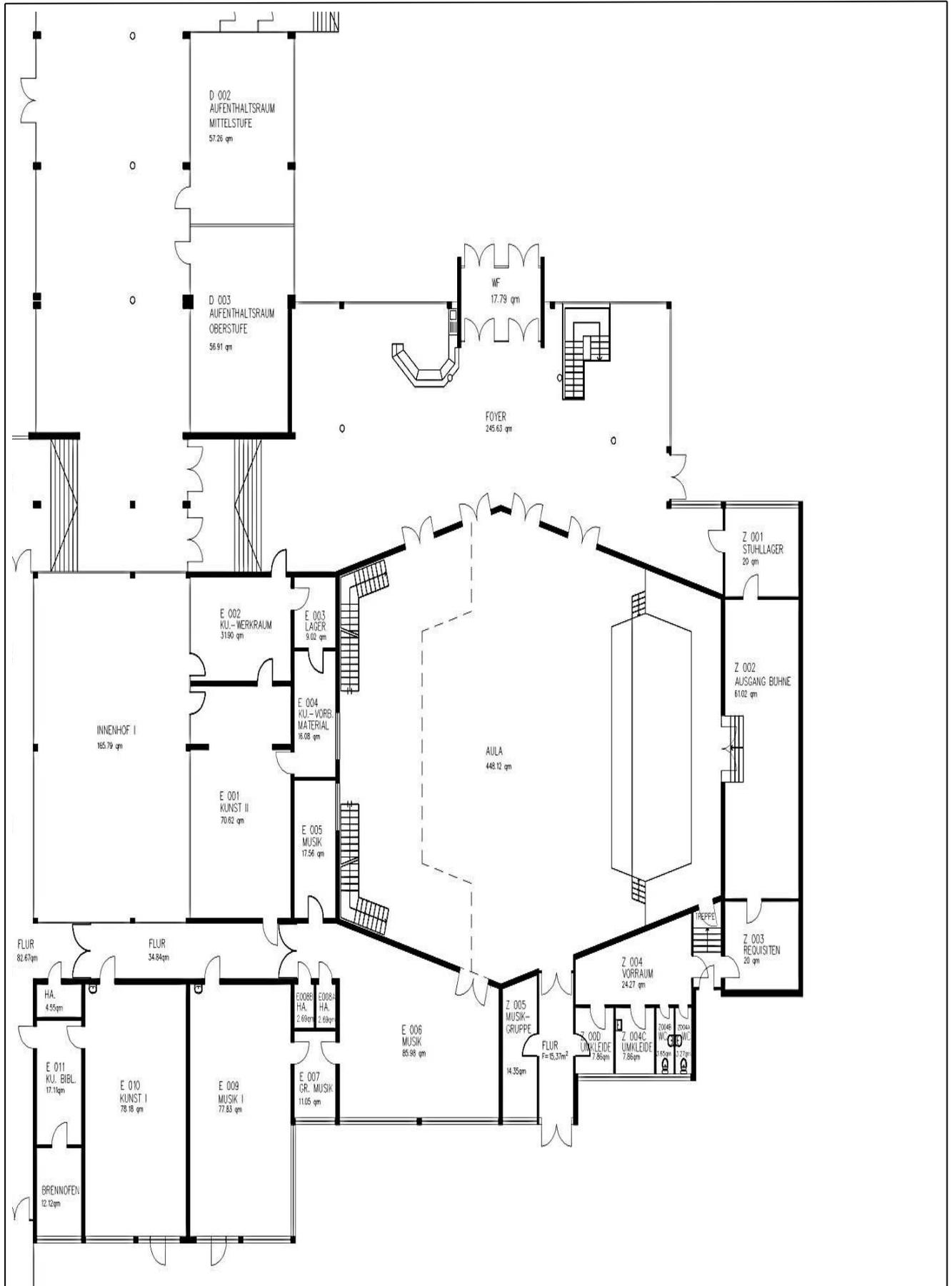
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Kellergeschoss III –



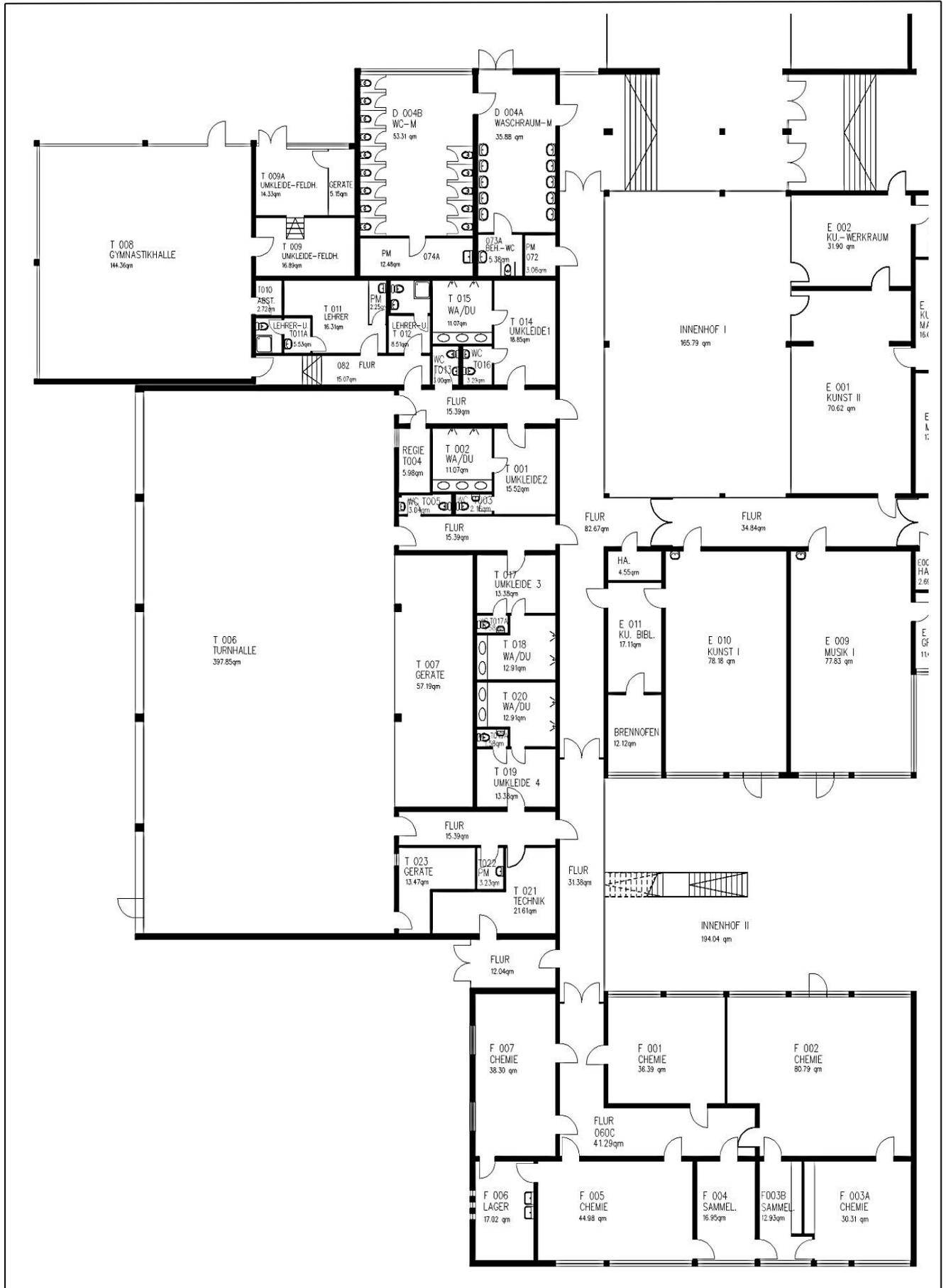
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Erdgeschoss I –



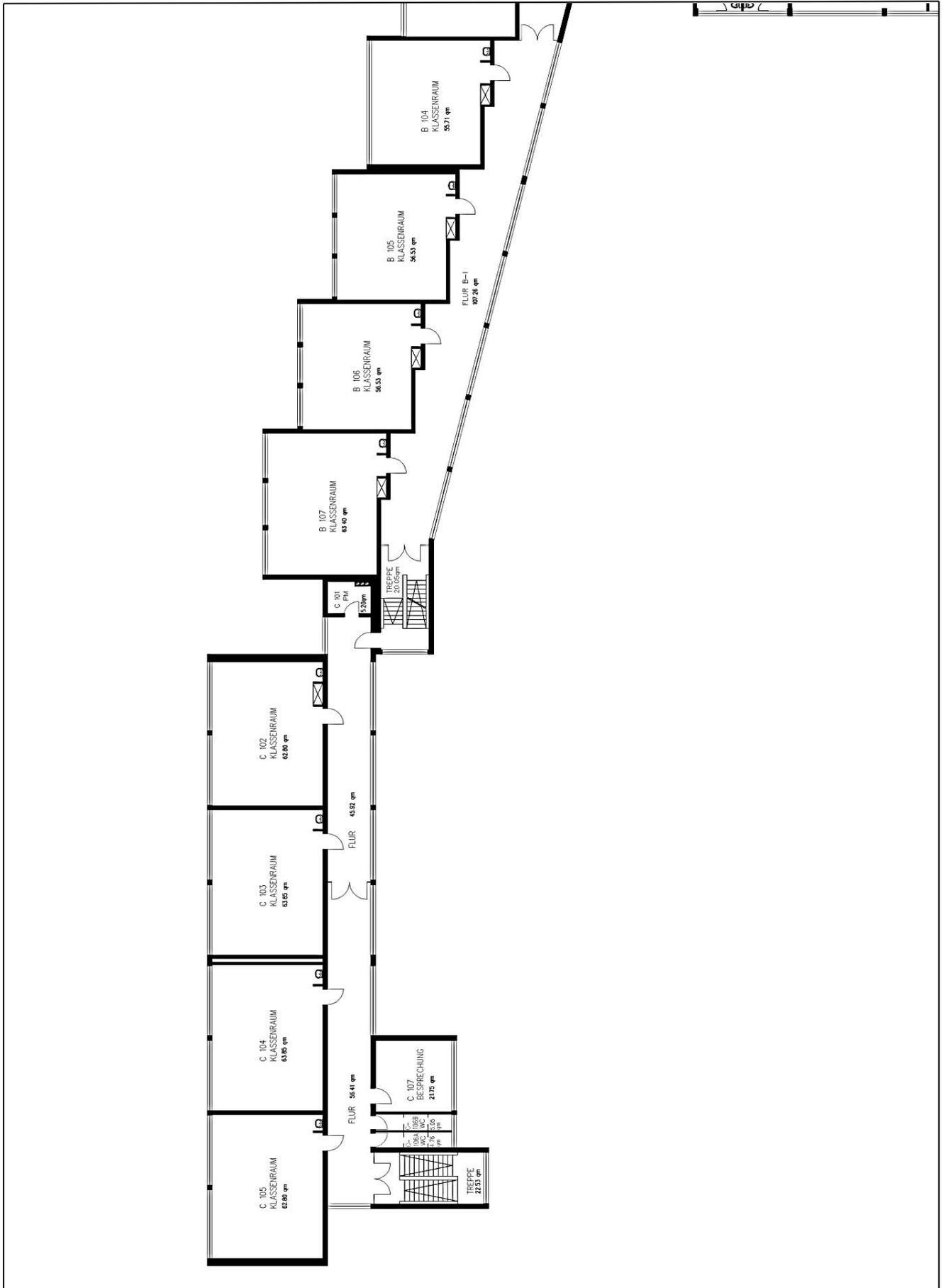
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Erdgeschoss III –



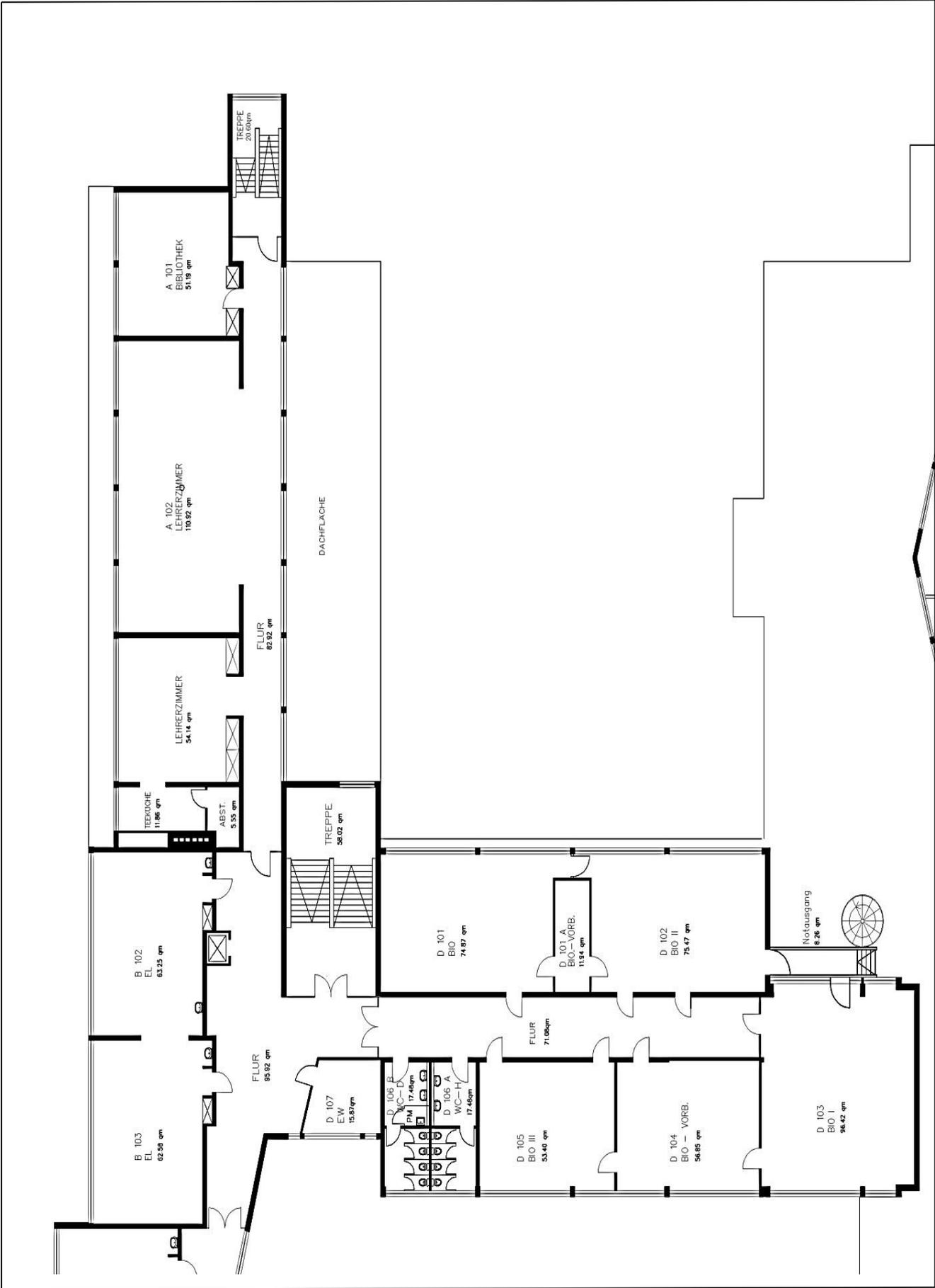
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Erdgeschoss IV –



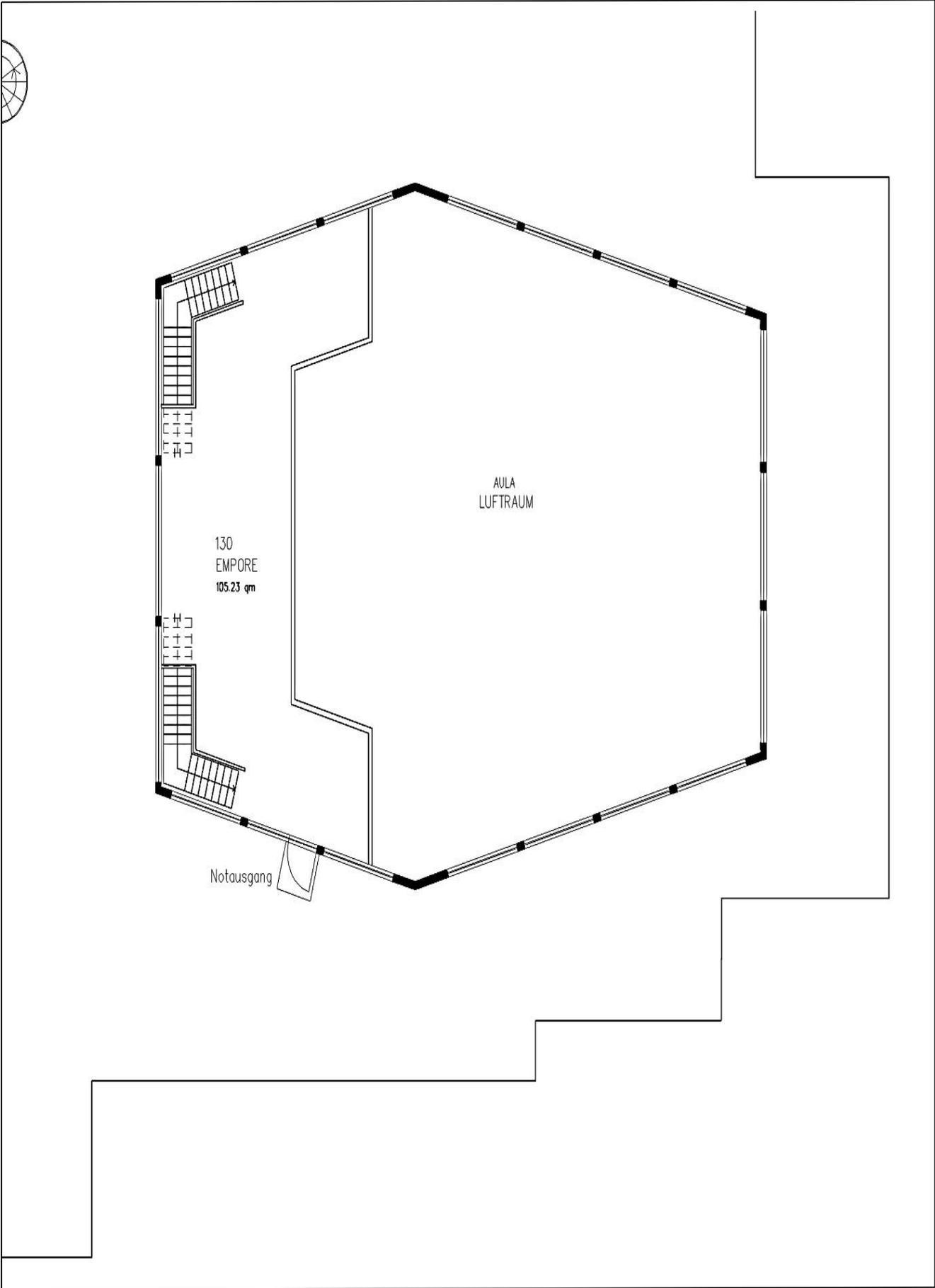
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – 1. Obergeschoss I –



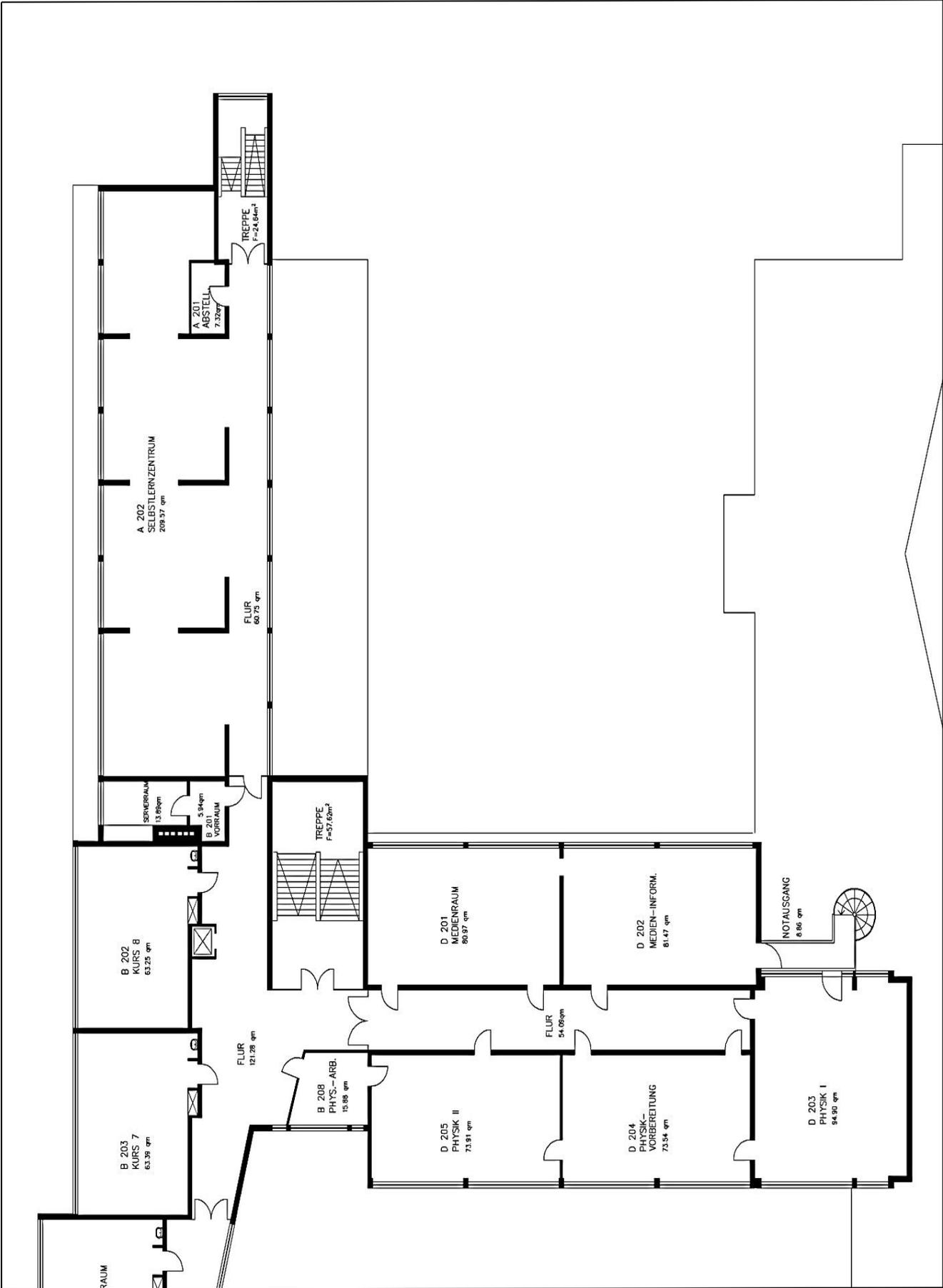
Grundrisssskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – 1. Obergeschoss II –



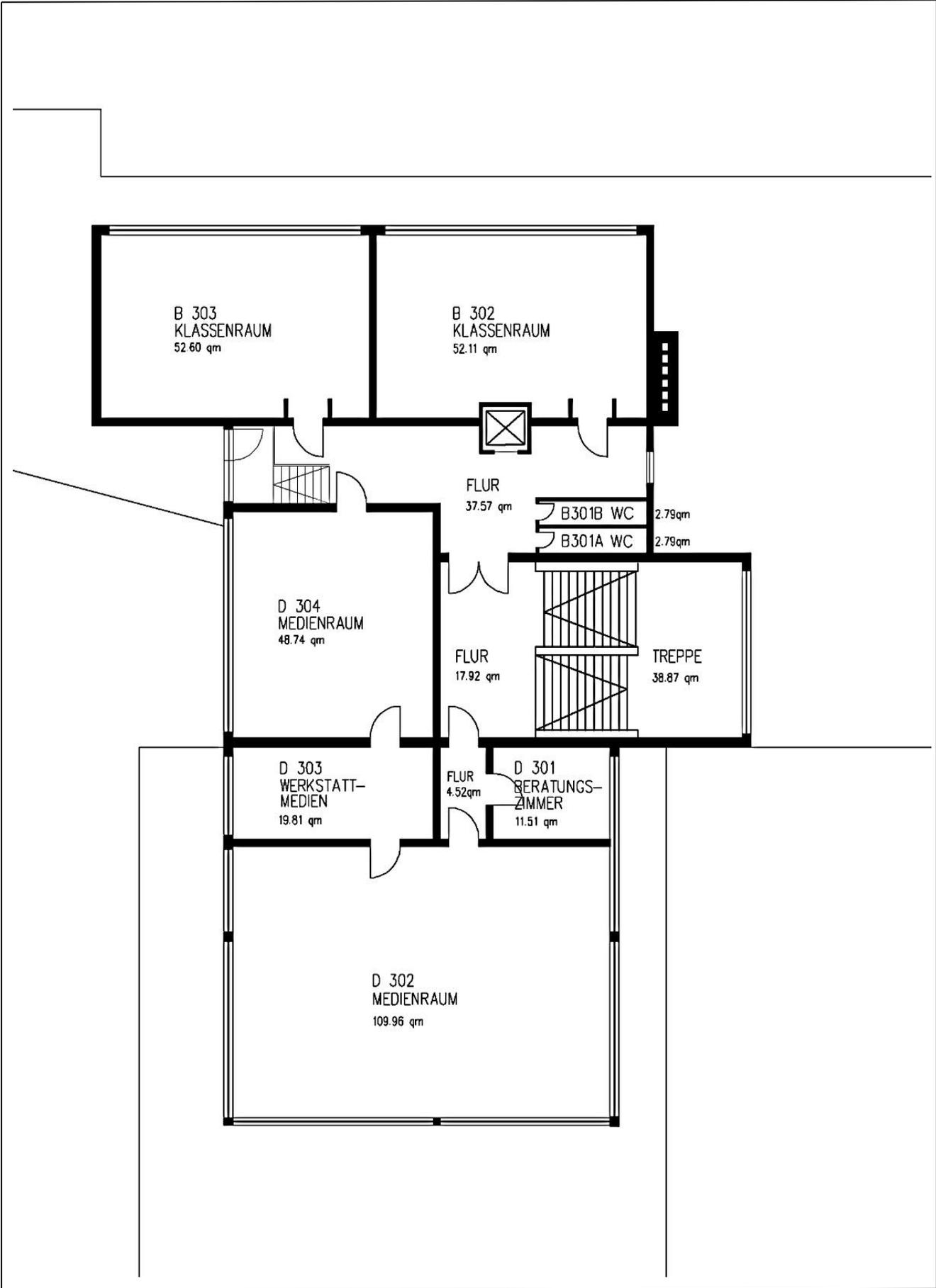
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – 1. Obergeschoss III –



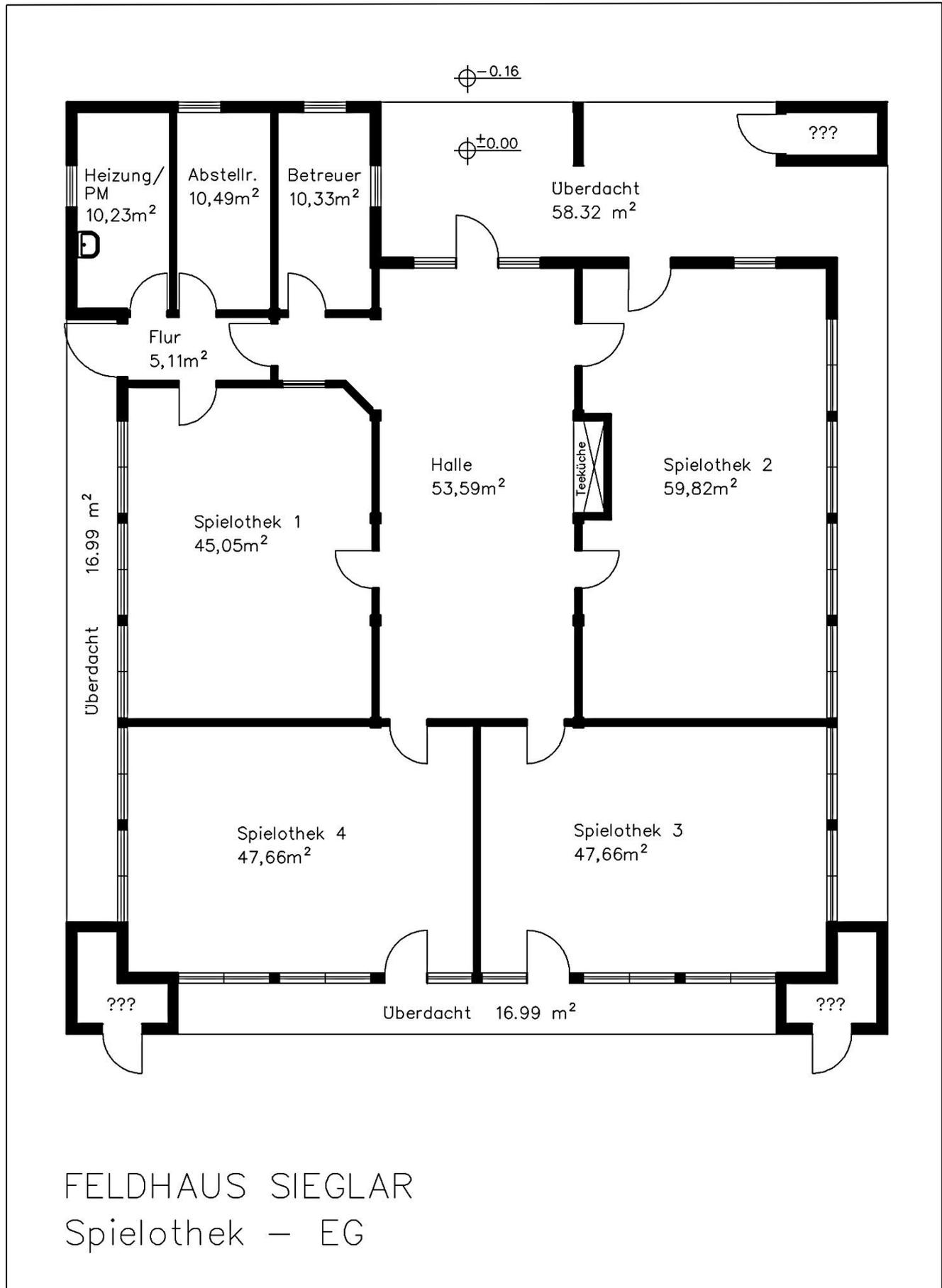
Grundrisssskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – 2. Obergeschoss II –



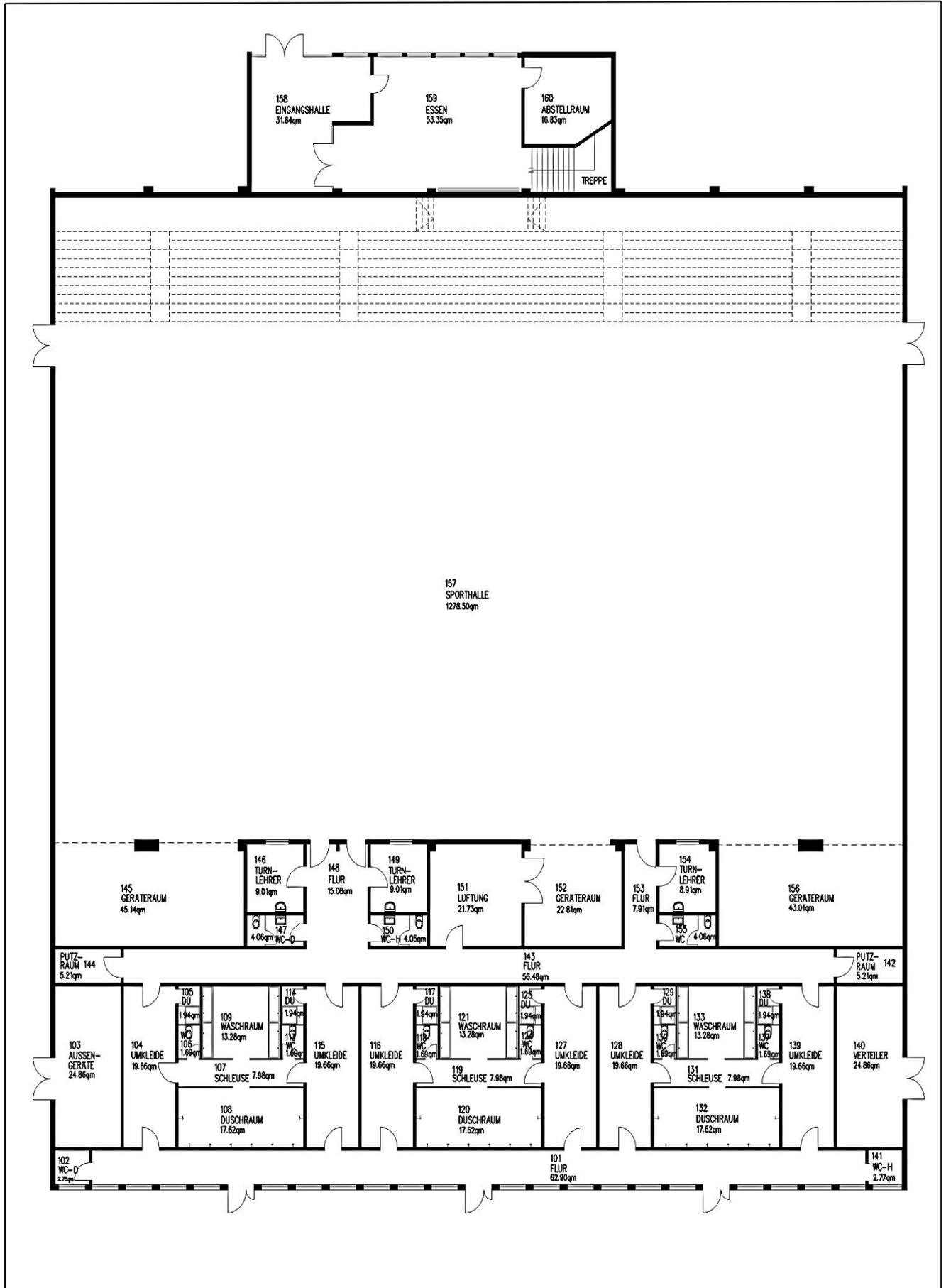
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Dachgeschoss –



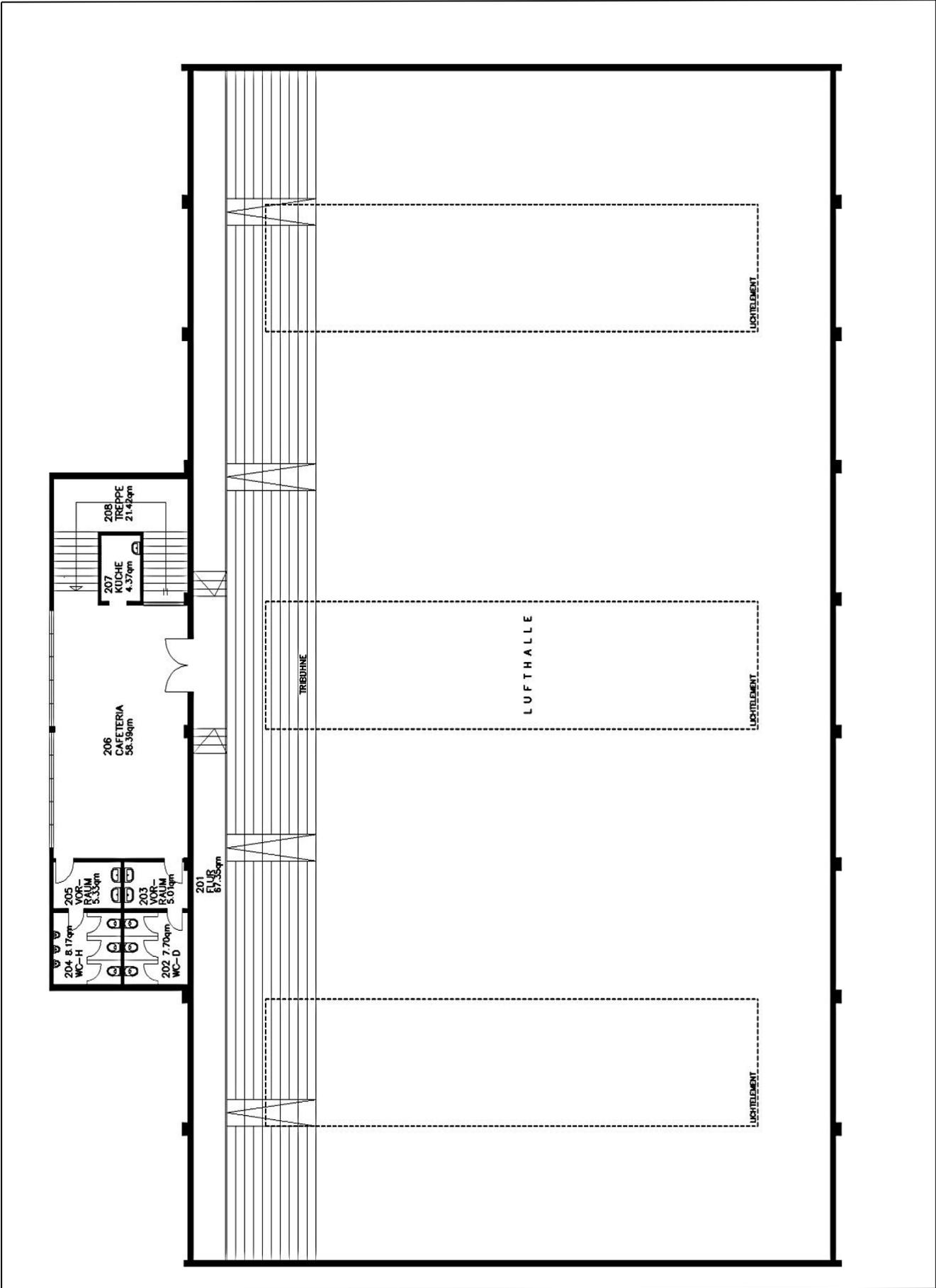
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Spielothek –



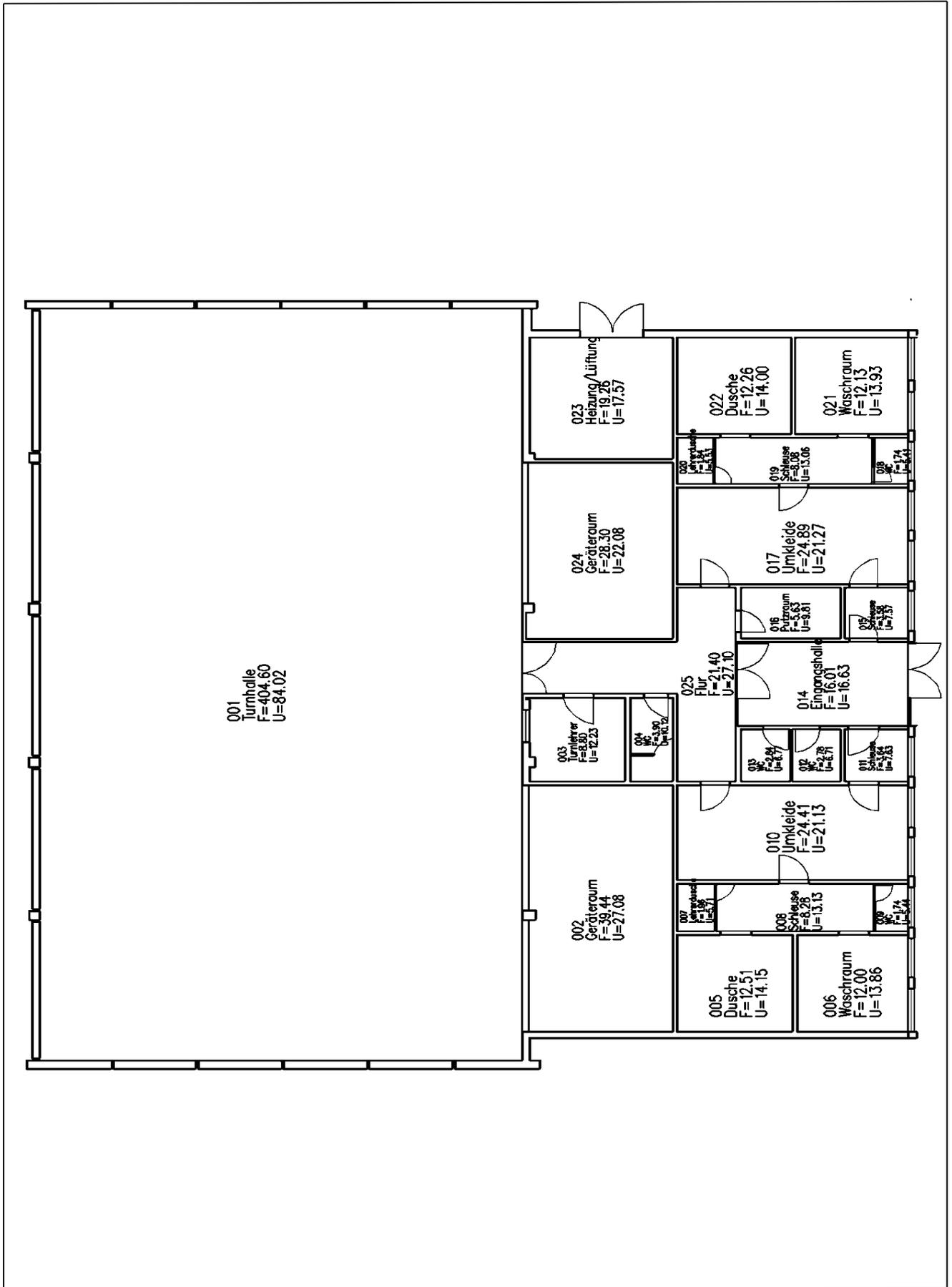
Grundrisssskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Dreifachturnhalle EG –



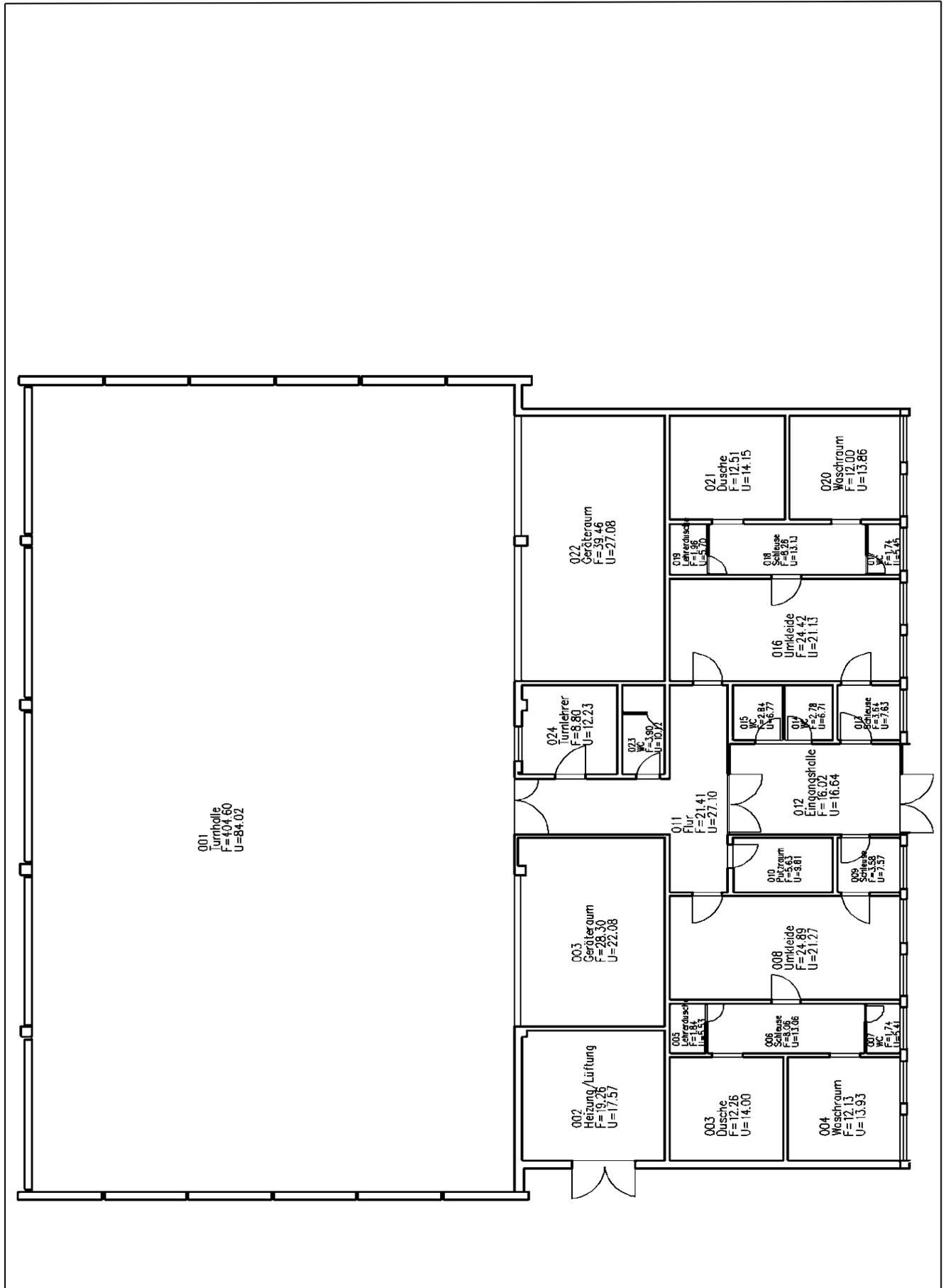
Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Dreifachturnhalle OG –



Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Turnhalle 4 –



Grundrisskizze Heinrich-Böll-Gymnasium – Turnhalle 5 –



4.5 Europaschule Troisdorf, Städtische Gesamtschule Sekundarstufe I und II

Die Europaschule Troisdorf ist in einem dreigeschossigen Gebäude untergebracht, von dem auch Teile des Kellergeschosses für Schulzwecke mitgenutzt werden. Die Schule wurde in den Jahren 1977 bis 1979 gebaut und ist in den Jahren 1992 bis 1994 erweitert worden. Von 2013 bis 2014 wurde die Schule durch eine Aufstockung erweitert.

Im allgemeinen Unterrichtsbereich verfügt die durchgängig fünfzügige Schule über 45 Klassenräume.

Für den Sportunterricht steht die auf dem Schulgrundstück gelegene Dreifachturnhalle mit einer Spielfläche von 27 x 45 m zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurde im Sportpark Oberlar ein Kunstrasenplatz sowie ein Kleinspielfeld errichtet, welche auch zur schulischen Nutzung offen stehen. Die Leichtathletikanlagen auf dem Sportplatz Oberlar Auelblick werden ebenfalls durch die Schule genutzt.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten insgesamt 1080 Kinder die Europaschule Troisdorf, wobei mit 823 Kindern in der Sekundarstufe I 30 Klassen gebildet wurden. Im Sekundarbereich II wurden gemäß VO zu § 93 Abs. 2 SchulG vom 18. März 2005 (in der jetzt gültigen Fassung) bei einer Schüler*innenzahl von 257 Schüler*innen und einer vorgegebenen Klassenfrequenz von 19,5 Schüler*innen je Grund- und Leistungskurs 14 Klassen gebildet. Die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Klassen/Jahrgangsstufen sieht wie folgt aus:

Europaschule Troisdorf						
	a	b	c	d	e	Summe
Klasse 5	24	28	29	26	27	134
Klasse 6	24	28	29	29	26	136
Klasse 7	23	28	28	28	27	134
Klasse 8	26	27	28	28	28	137
Klasse 9	30	30	27	29	30	146
Klasse 10	27	23	29	29	28	136
insgesamt Sek.-Stufe I						823
Jahrgang 11						85
Jahrgang 12						93
Jahrgang 13						79
insgesamt Sek.-Stufe II						257
insgesamt Sek.-Stufe I und II						1.080

Die aktuelle Raumsituation stellt sich wie folgt dar:

	Aktueller Raumbedarf	Raumbestand
Unterrichtsräume	45	45
Fachräume/Mehrzweckräume	10	10

4.5.1 Lageplan Europaschule Troisdorf

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister



4.5.2 Luftbildaufnahme Europaschule Troisdorf

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :

Flur :

Flurstück :

ALKIS-Stand : 10/2021

Troisdorf, 02.11.2021

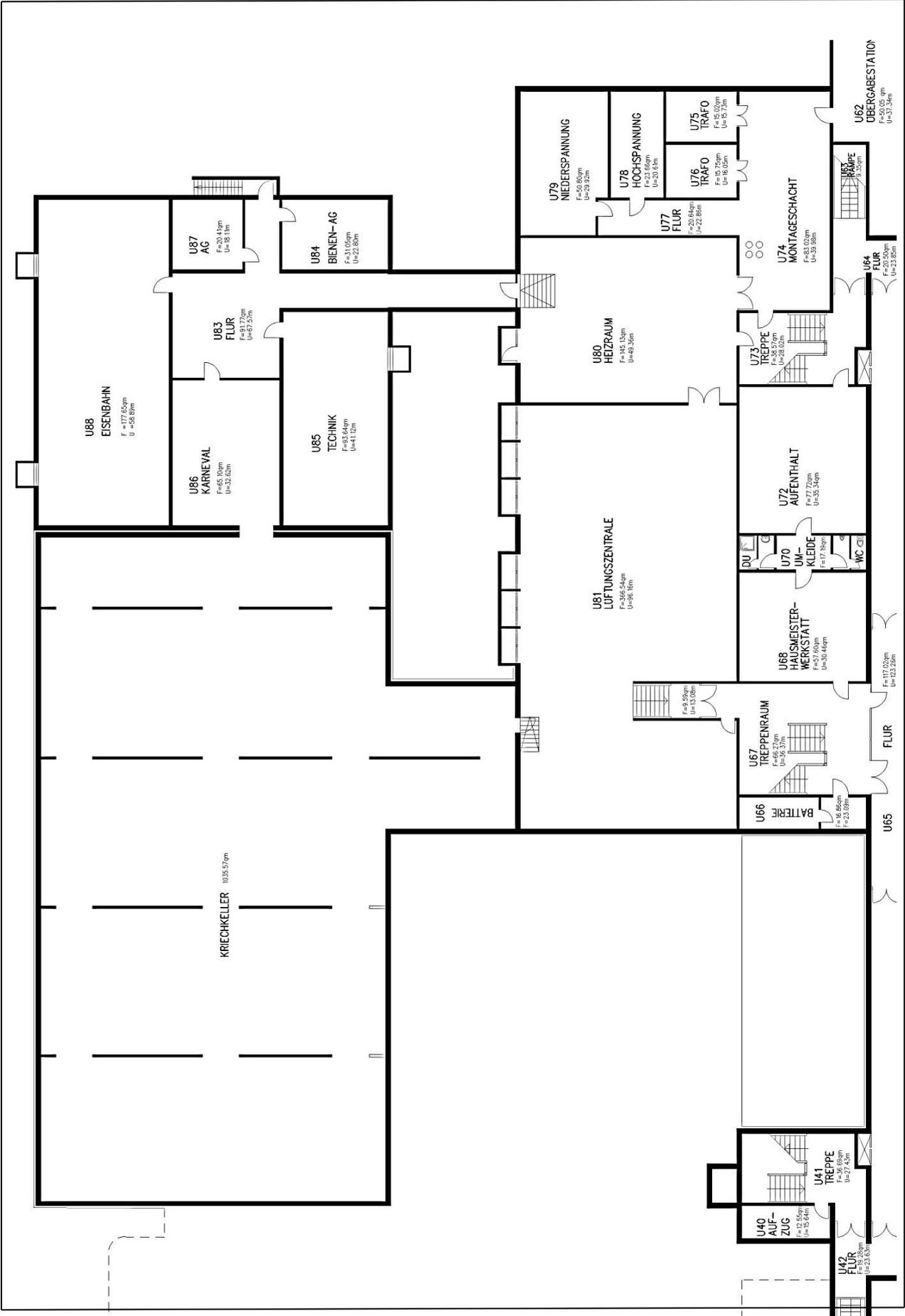
Maßstab 1:1000



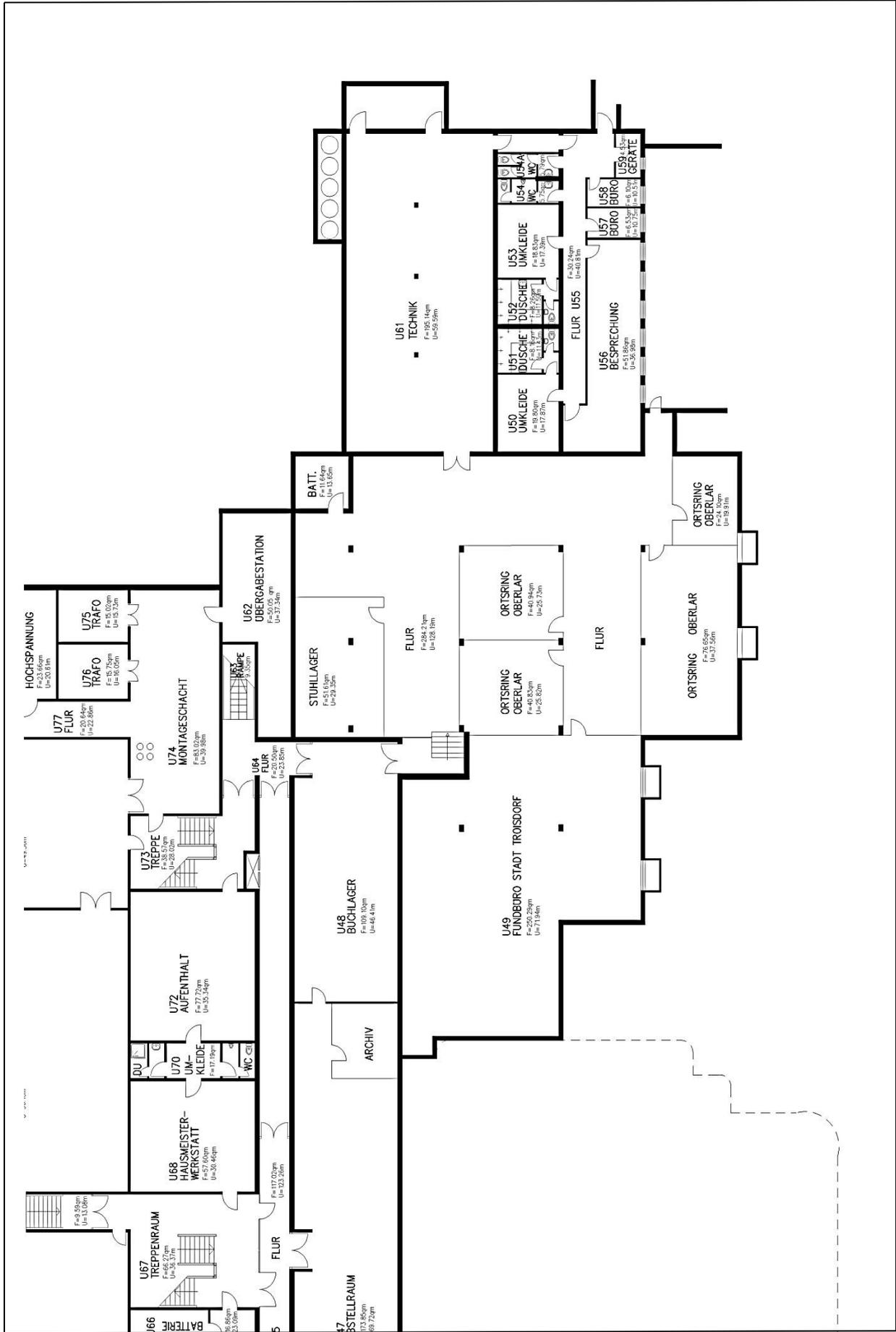
Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

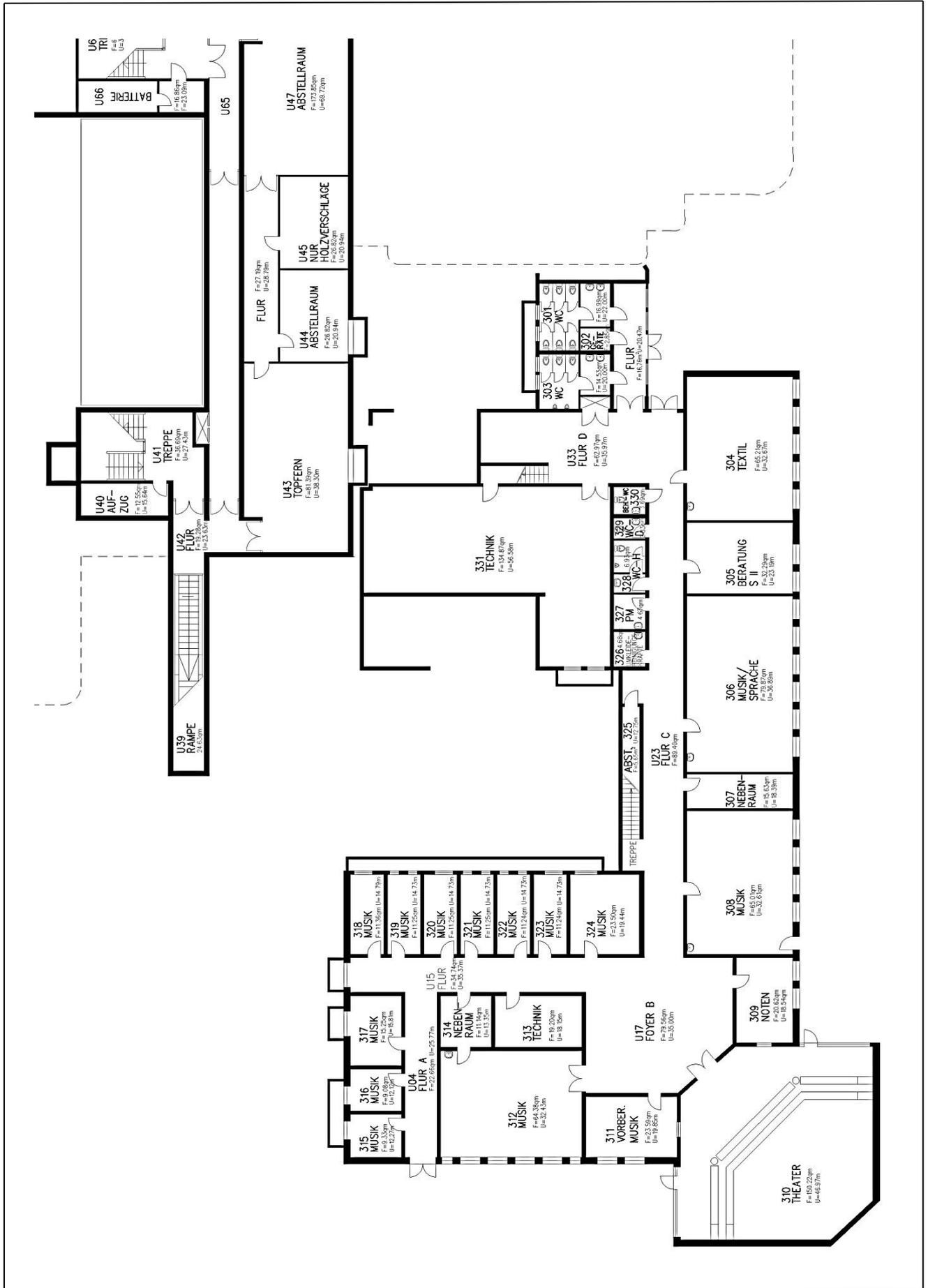
4.5.3 Grundrisssskizze Europaschule Troisdorf - Kellergeschoss I -



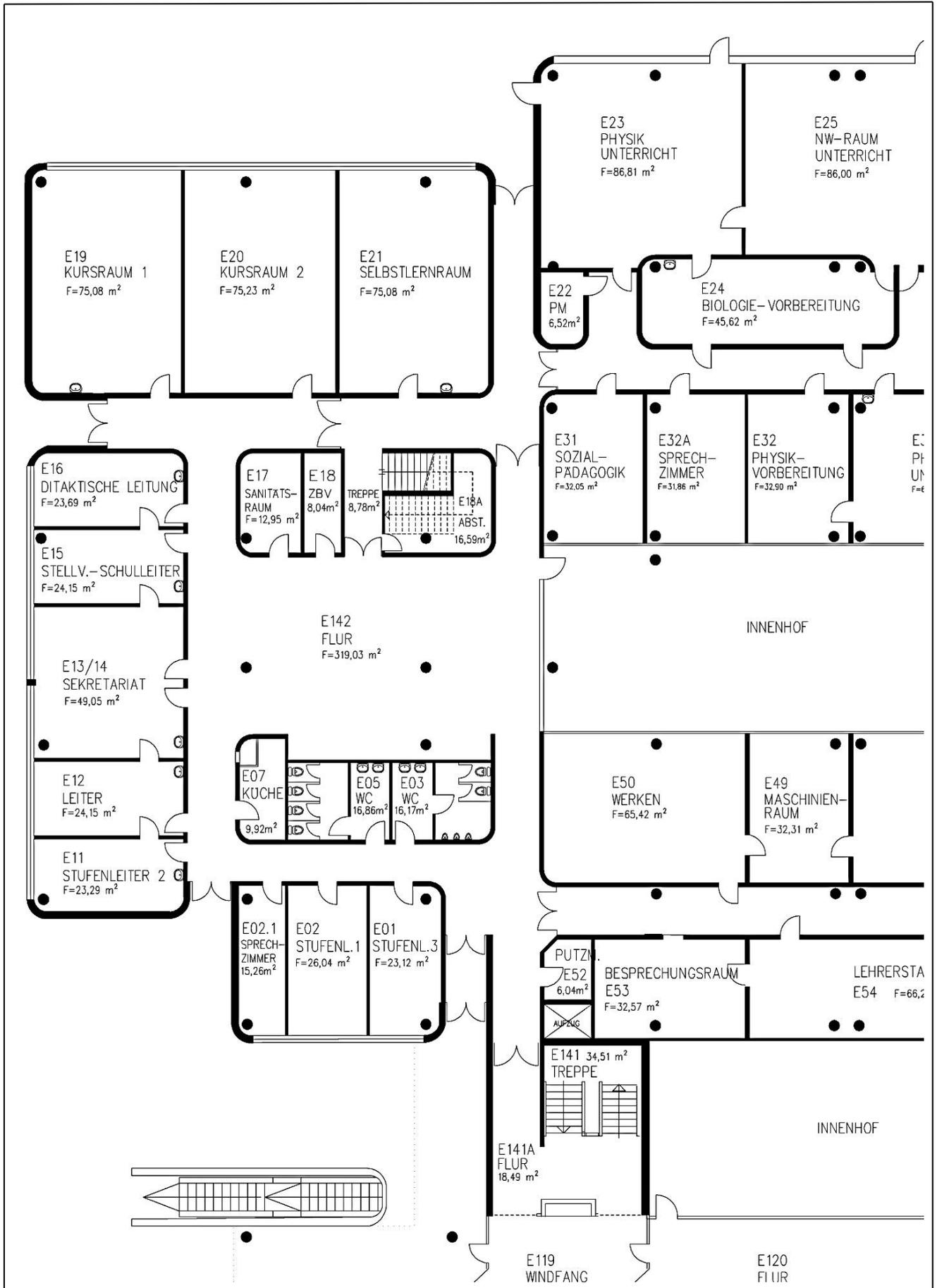
Grundriss-skizze Europaschule Troisdorf - Kellergeschoss II -



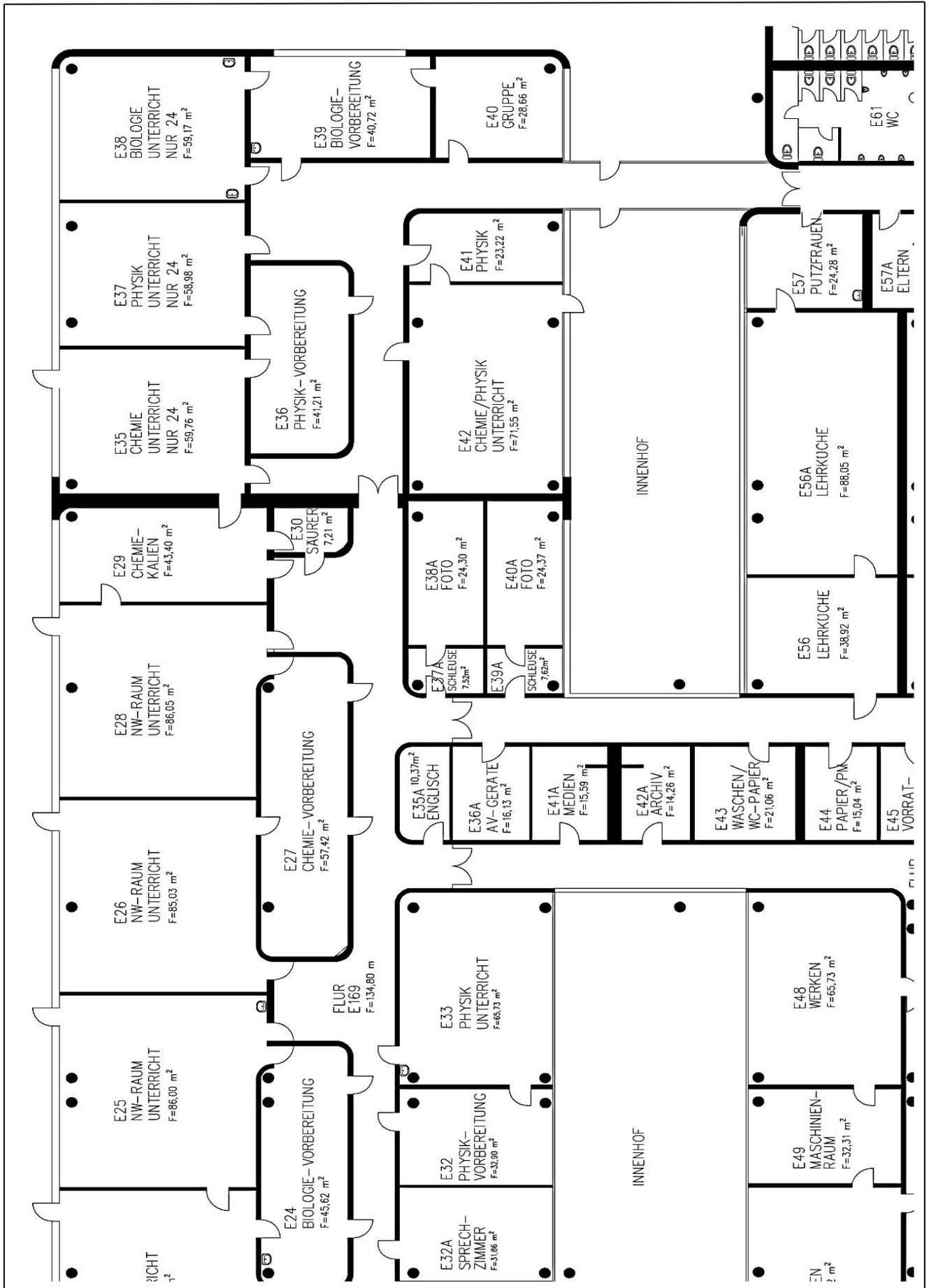
Grundrisssskizze Europaschule Troisdorf - Kellergeschoss III -



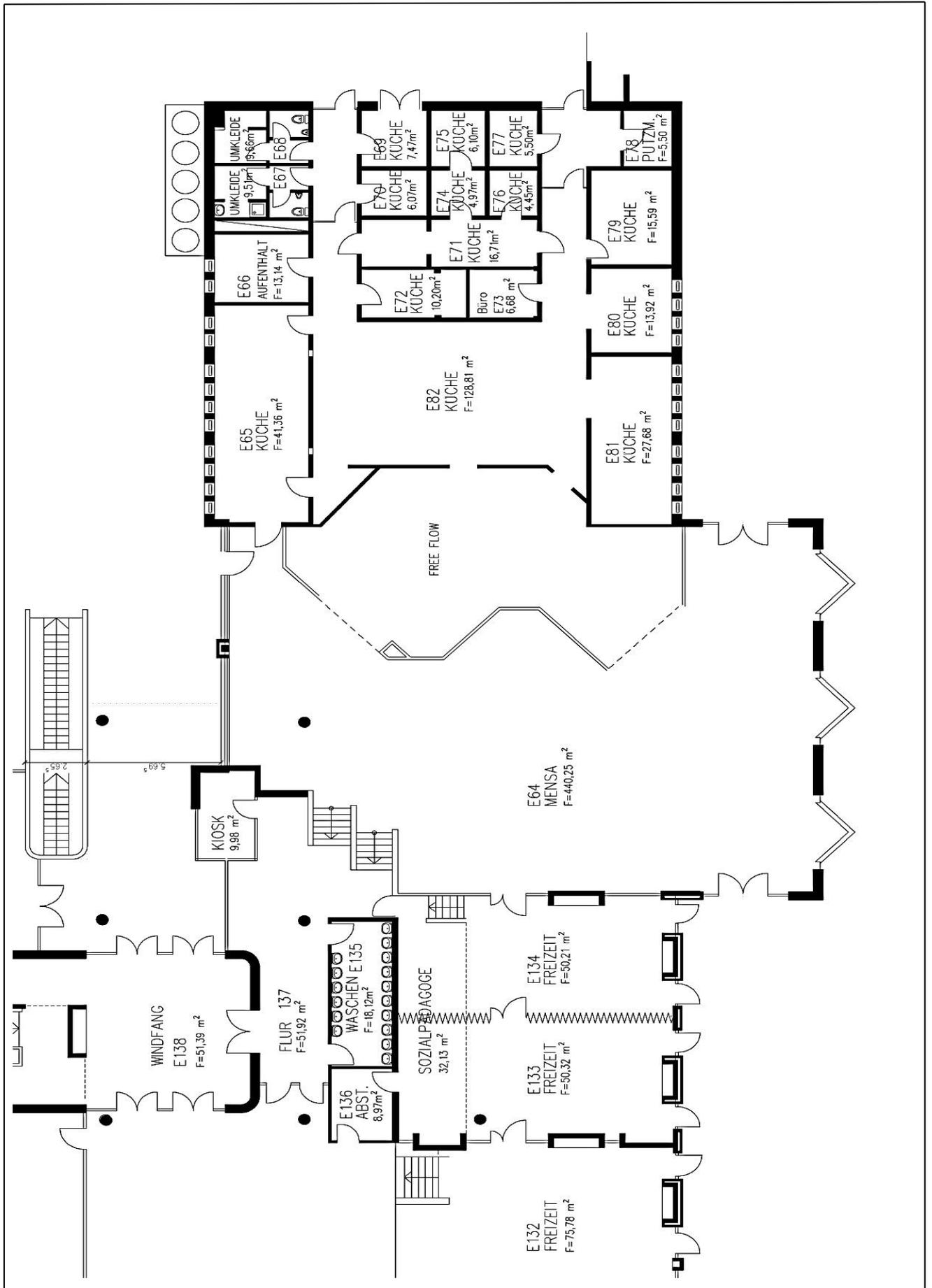
Grundriss-skizze Europaschule Troisdorf - Erdgeschoss I -



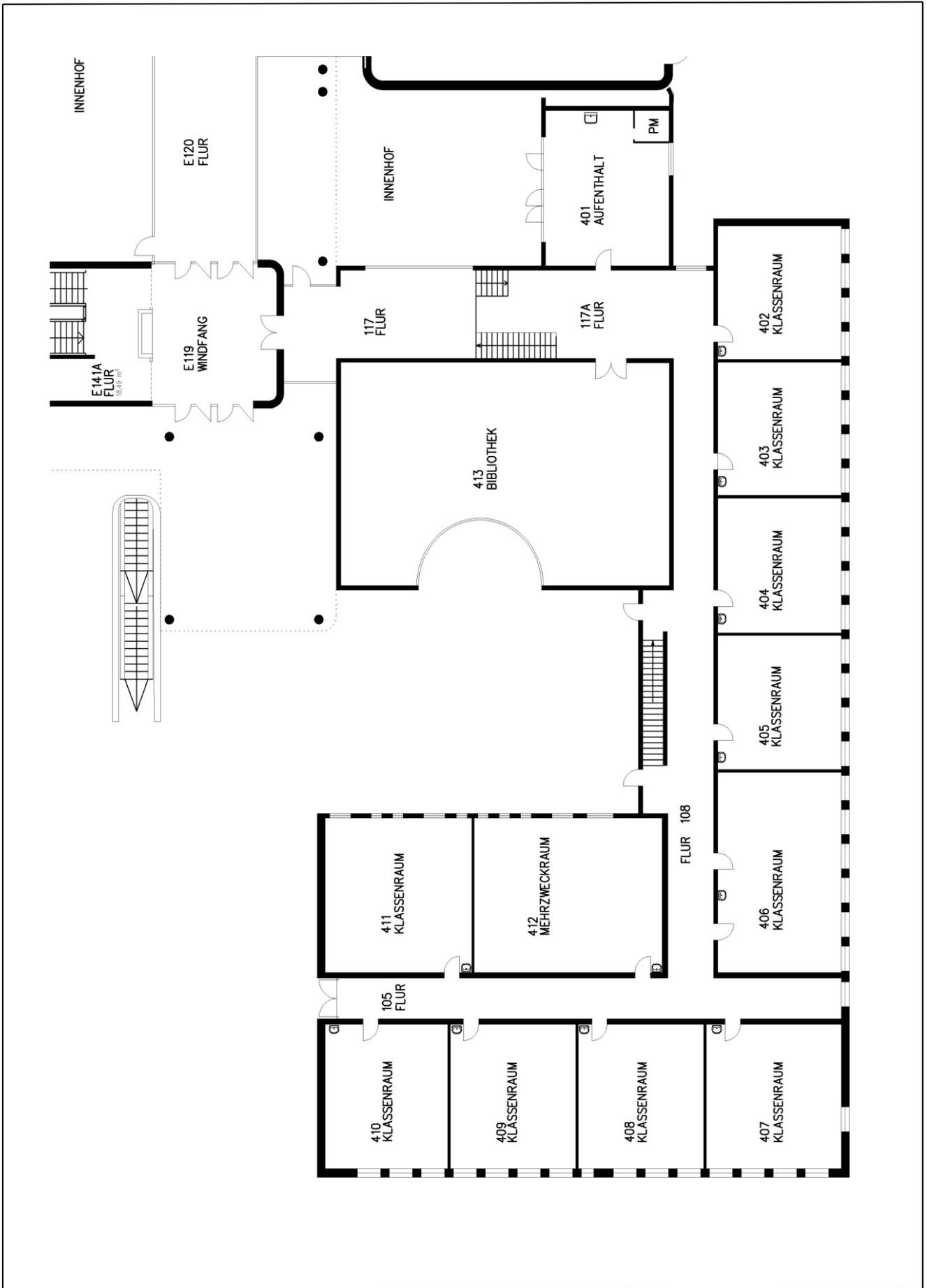
Grundrisssskizze Europaschule Troisdorf - Erdgeschoss II -



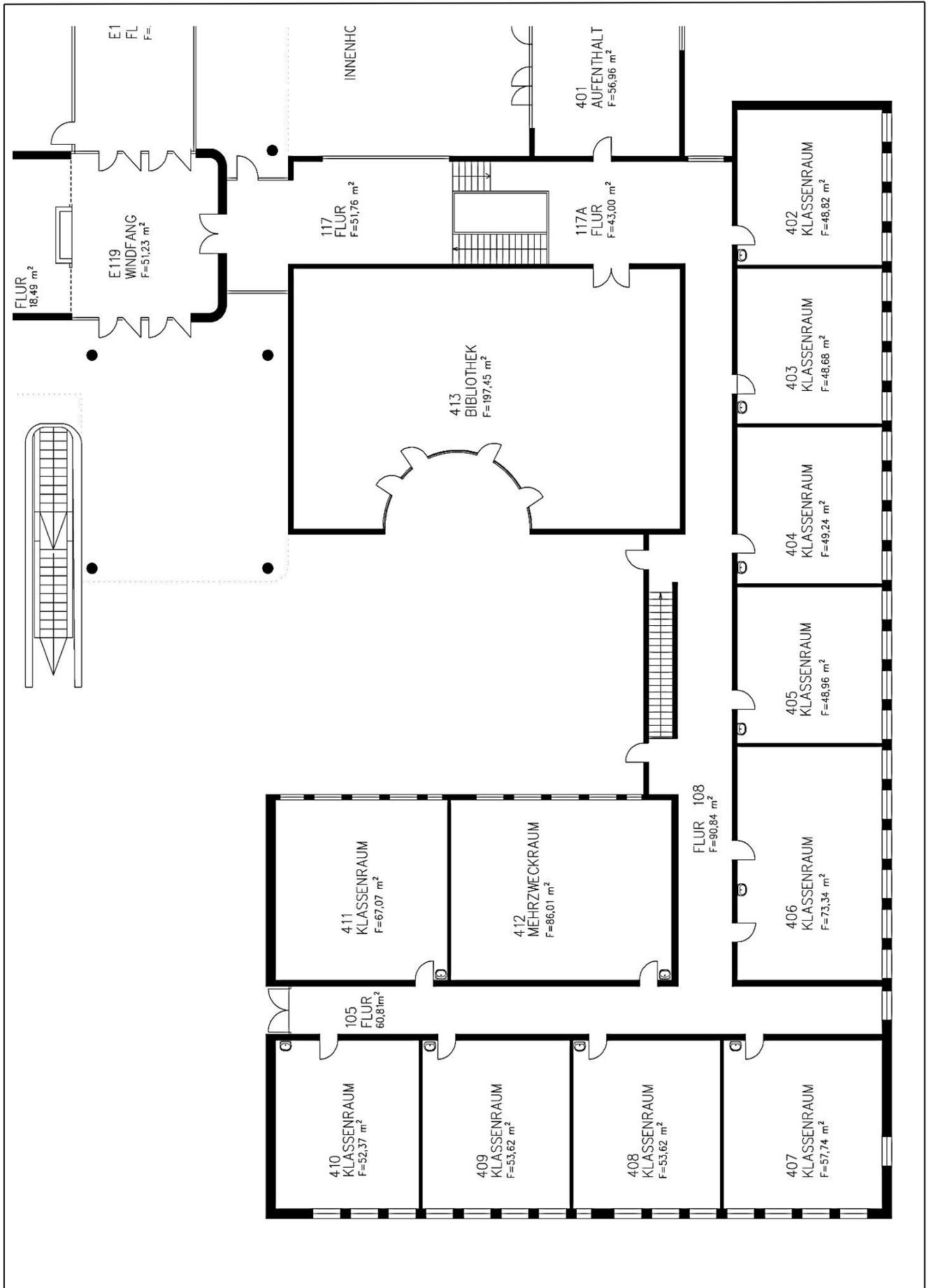
Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - Erdgeschoss IV -



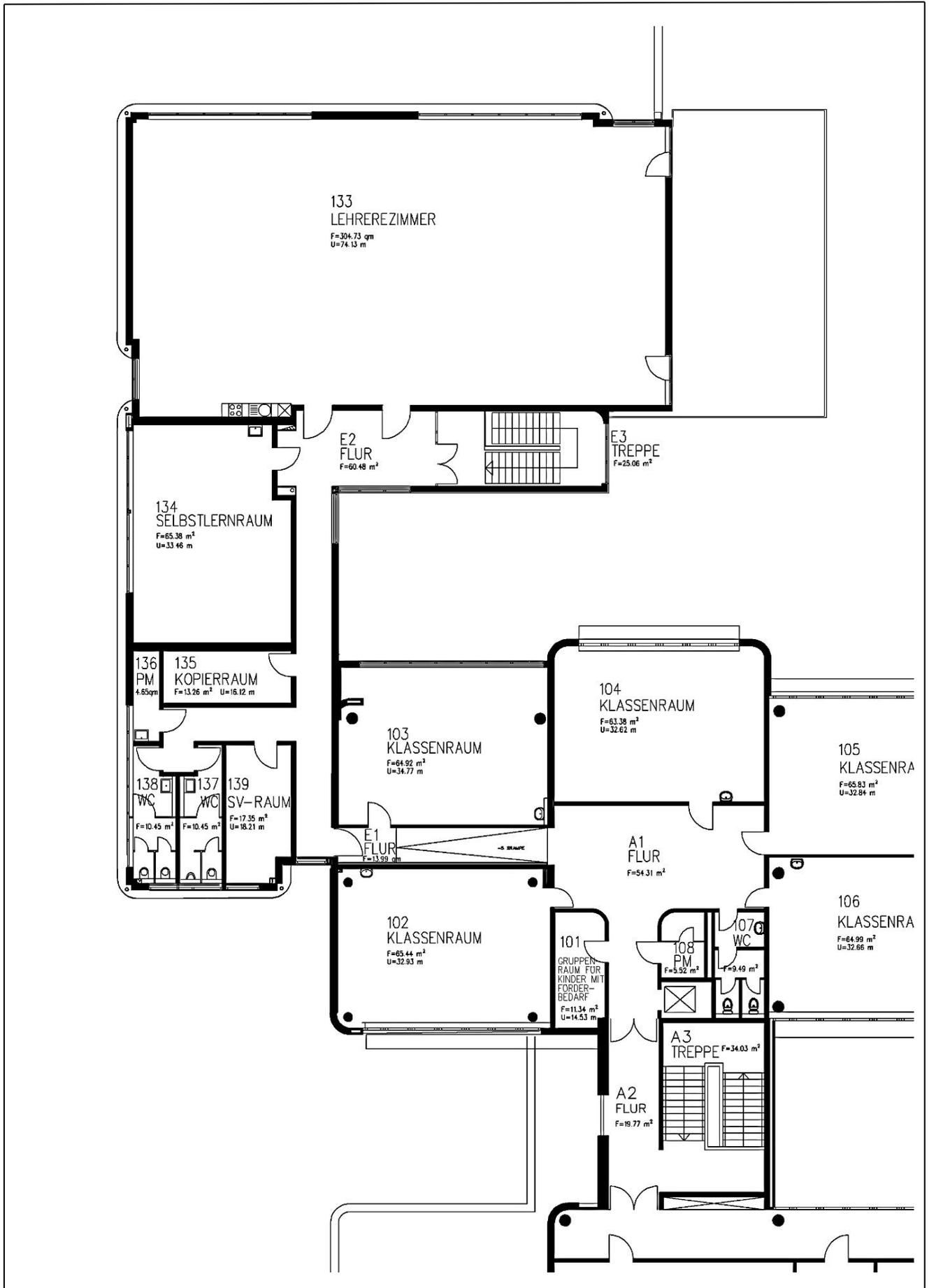
Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - Erdgeschoss V -



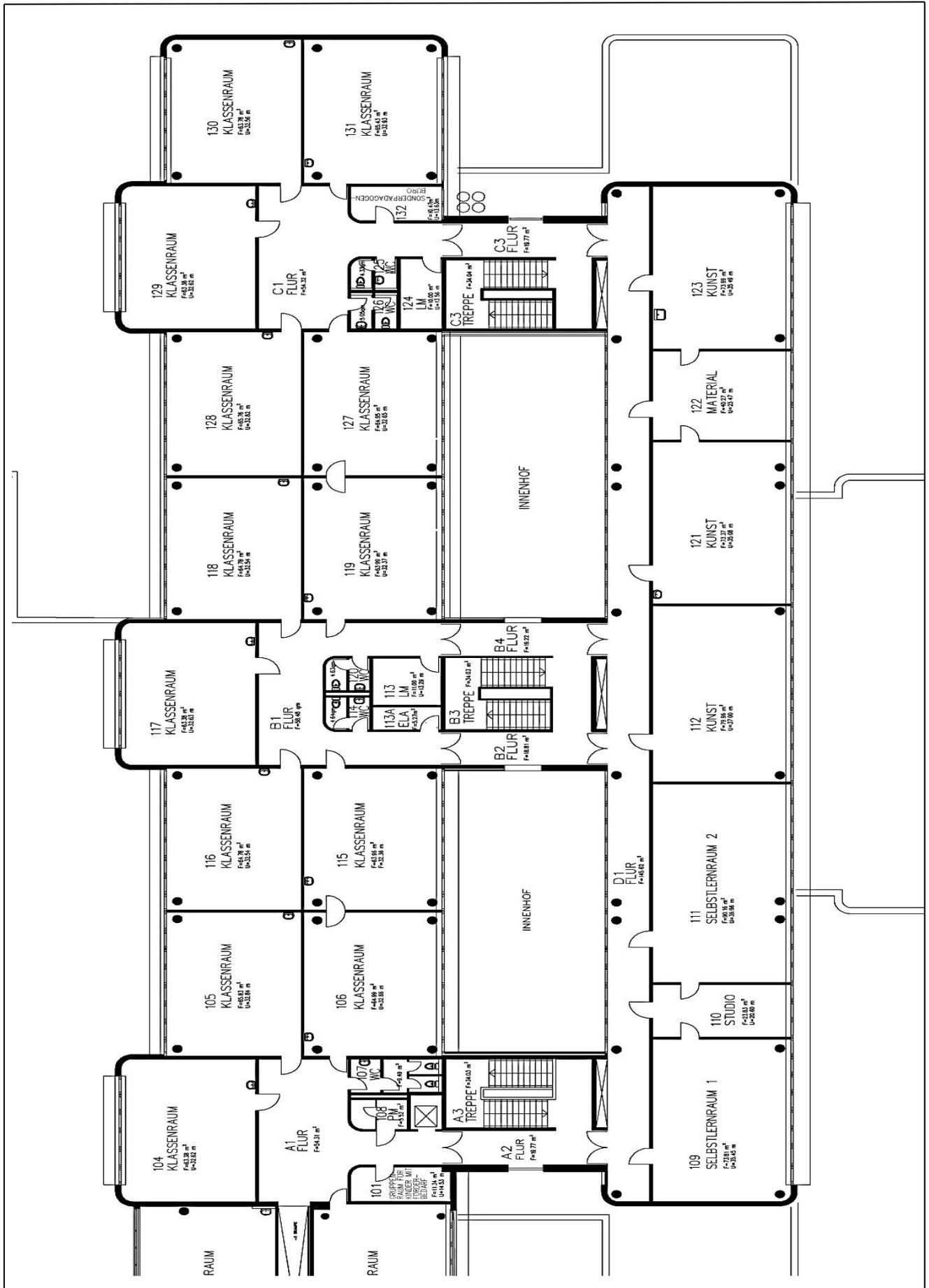
Grundrisssskizze Europaschule Troisdorf - Erdgeschoss VI -



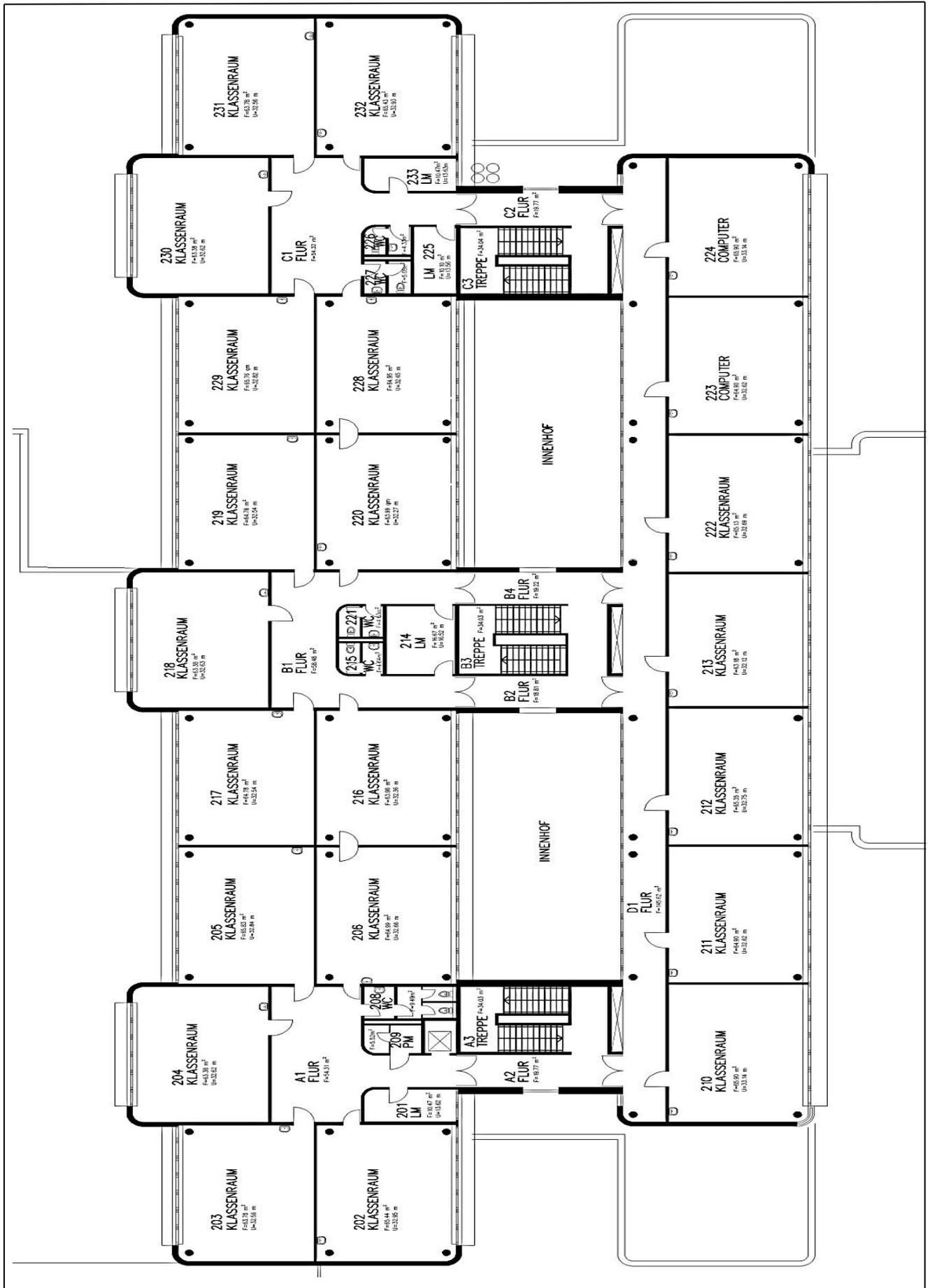
Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - 1. Obergeschoss I -



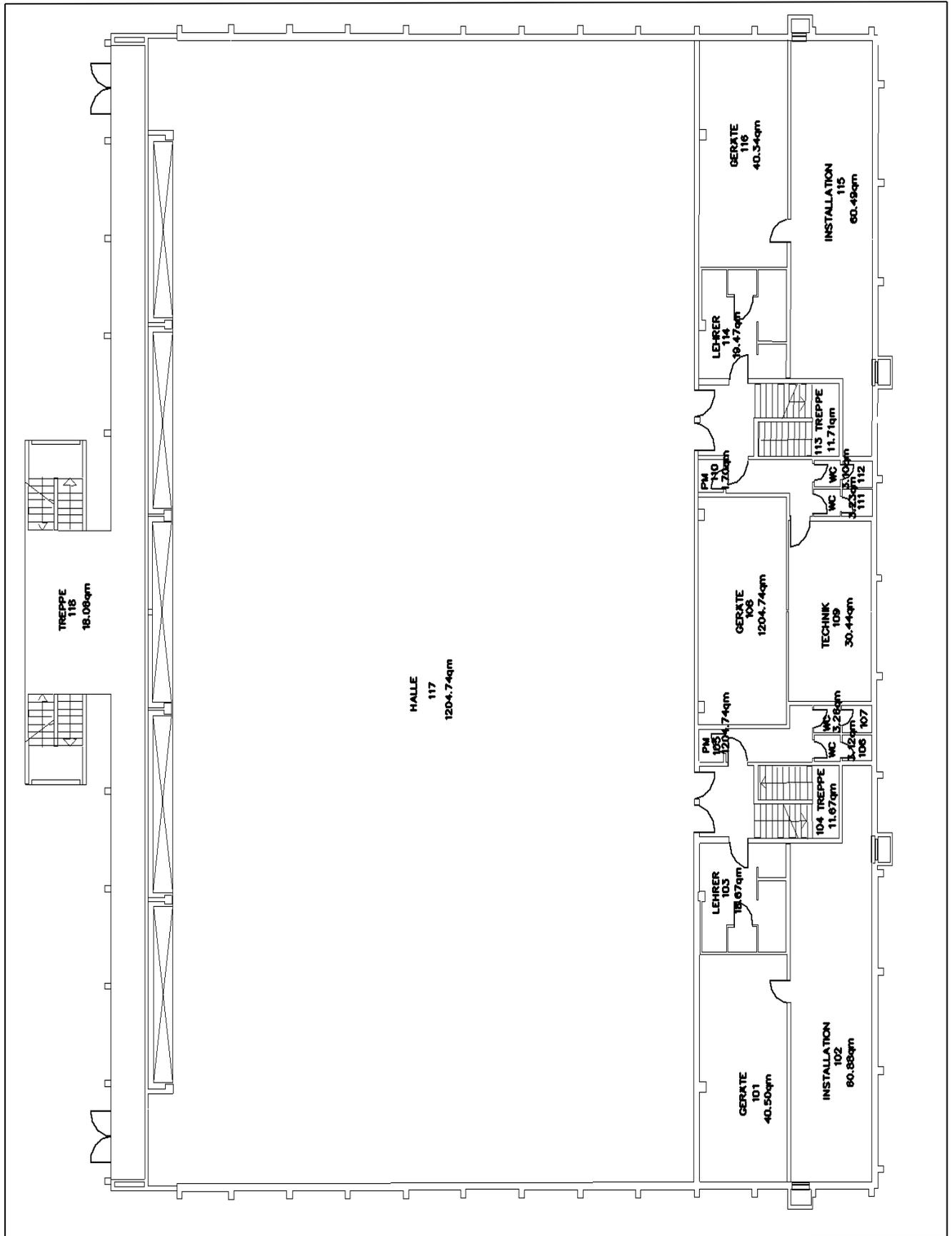
Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - 1. Obergeschoss II -



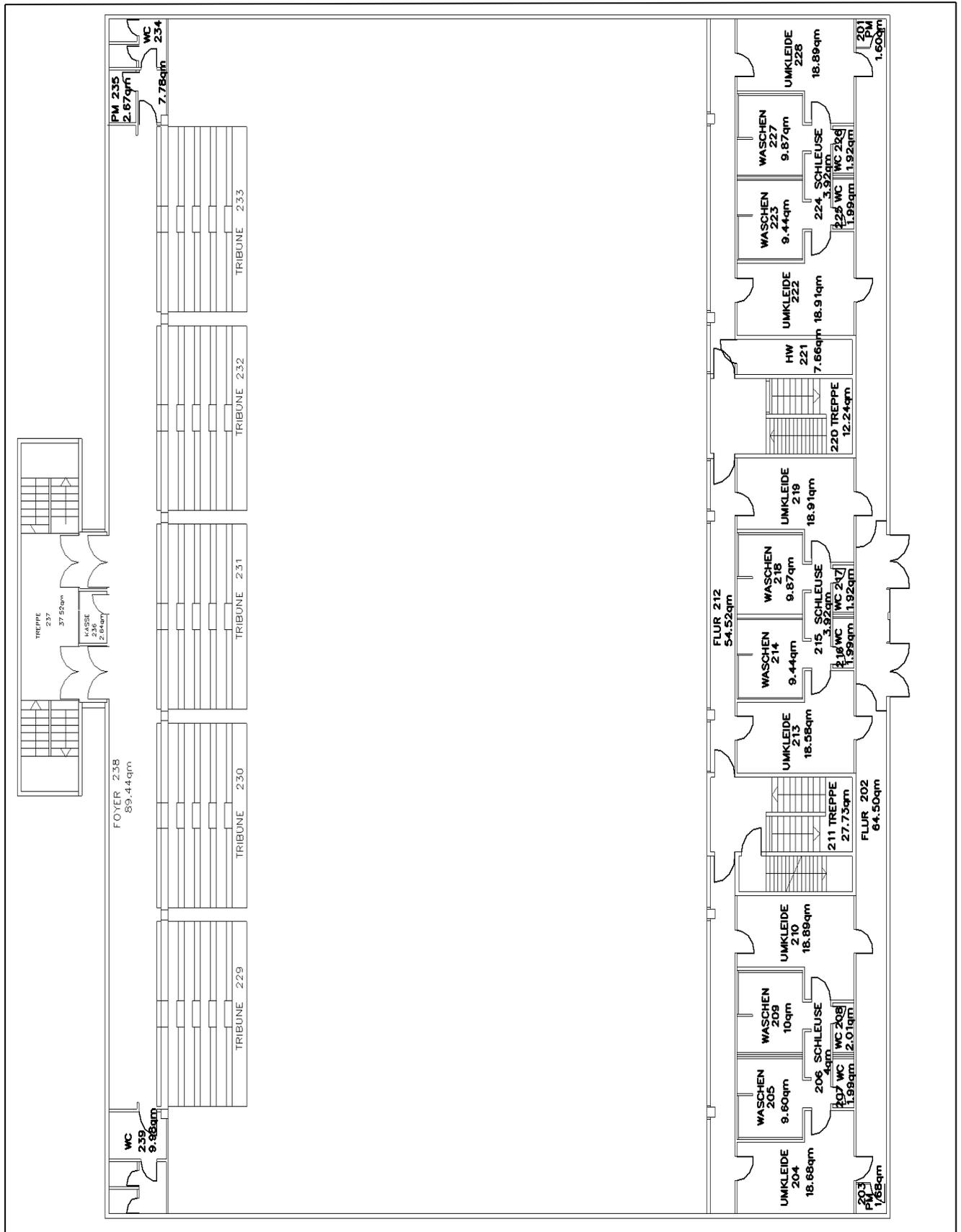
Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - 2. Obergeschoss -



Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - Turnhalle Erdgeschoss -



Grundrisskizze Europaschule Troisdorf - Turnhalle Obergeschoß -



4.6 Gertrud-Koch Gesamtschule, Troisdorf-Sieglar, Sekundarstufe I und II

Der Schulneubau der Gertrud-Koch Gesamtschule erfolgt unweit des jetzigen Standortes. Eine Fertigstellung ist für 2025/2026 geplant.

Aufgrund diesem Tatbestand wird auf das Abbilden einer Ansicht und Raumpläne verzichtet. Zum aktuellen Zeitpunkt können keine abschließenden Raumpläne des dann neuen Schulkomplexes vorgelegt werden.

4.7 Don-Bosco-Schule – Städt. Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen –

Die Don-Bosco-Schule - Städt. Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - ist in einem zweigeschossigen Gebäude untergebracht. Die Schule wurde im Jahr 1963 gebaut und ist in den Jahren 1965 und 1967 und zuletzt 2010 erweitert worden. Im allgemeinen Unterrichtsbereich verfügt die einzügige Schule über insgesamt 9 Klassenzimmer. Zum Schuljahr 2016/2017 erhielt die Schule durch das Auslaufen der Trogata einige zusätzliche Räume. Durch Verlagerungen innerhalb des Gebäudes können so zusätzliche Förderräume geschaffen werden. Diese werden für schulische Zwecke benötigt, da die Schüler*innen ab dem Schuljahr 2016/2017 alle im gebundenen Ganztagsunterricht unterrichtet werden.

Für den Sportunterricht steht die auf dem Schulgrundstück gelegene Einfachtturnhalle mit einer Spielfläche von 10 x 18 m zur Verfügung.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden mit 102 Kindern 7 Klassen gebildet. Die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Klassen sieht wie folgt aus:

Don-Bosco-Schule - Städt. Förderschule - Förder- schwerpunkt Lernen -	
	Summe
Klasse 1 – 3	0
Klasse 4 – 5	12
Klasse 5	15
Klasse 6	16
Klasse 7	16
Klasse 8	15
Klasse 9	13
Klasse 10	15
insgesamt	102

Die aktuelle Raumsituation stellt sich wie folgt dar:

	Aktueller Raumbedarf	Raumbestand
Unterrichtsräume	8	9
Fachräume/Mehrzweckräume	2	2

4.7.1 Lageplan Don-Bosco-Förderschule

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister



4.7.2 Luftbildaufnahme Don-Bosco-Förderschule

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :

Flur :

Flurstück :

ALKIS-Stand : 10/2021

Troisdorf, 02.11.2021

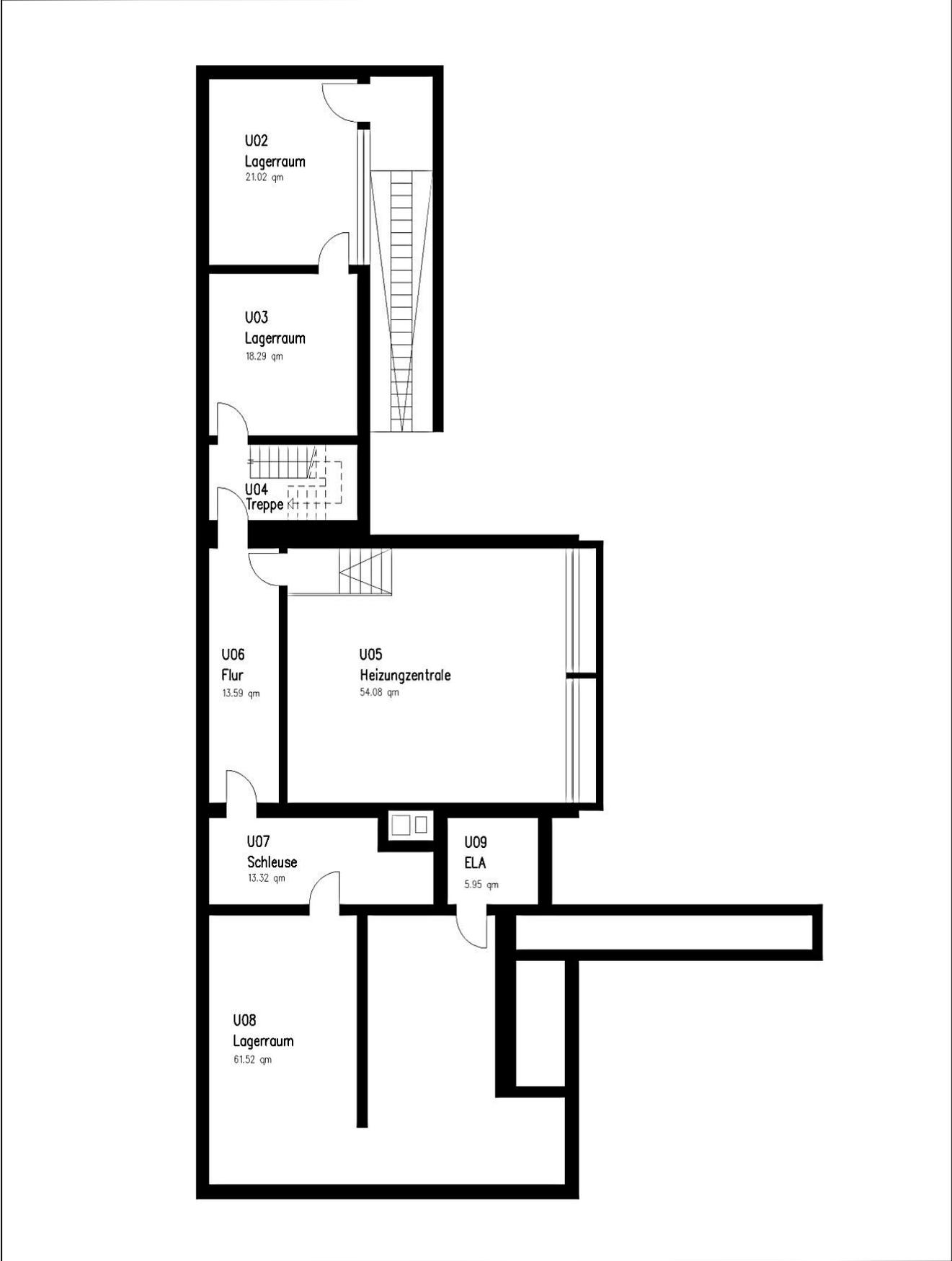
Maßstab 1:500



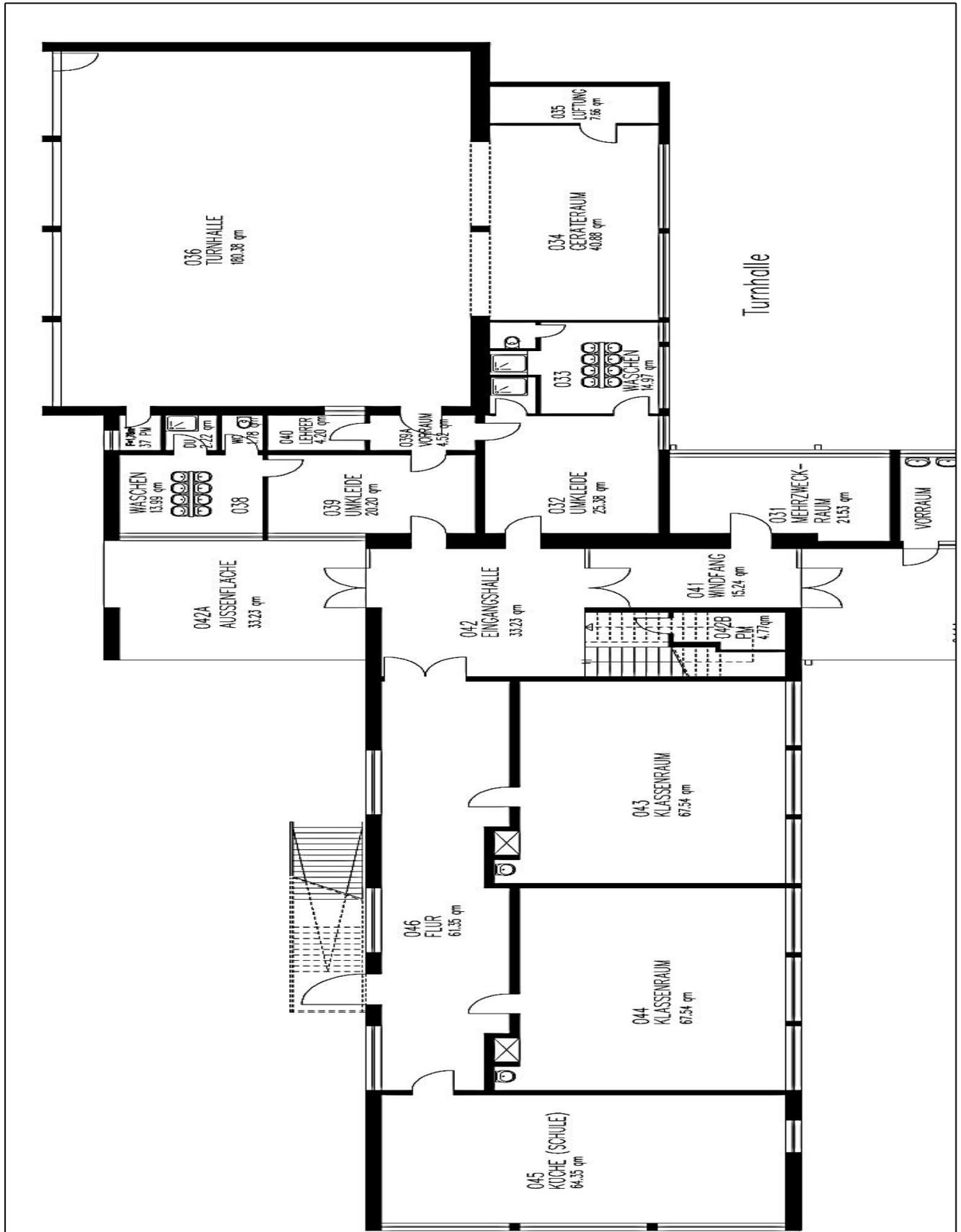
Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

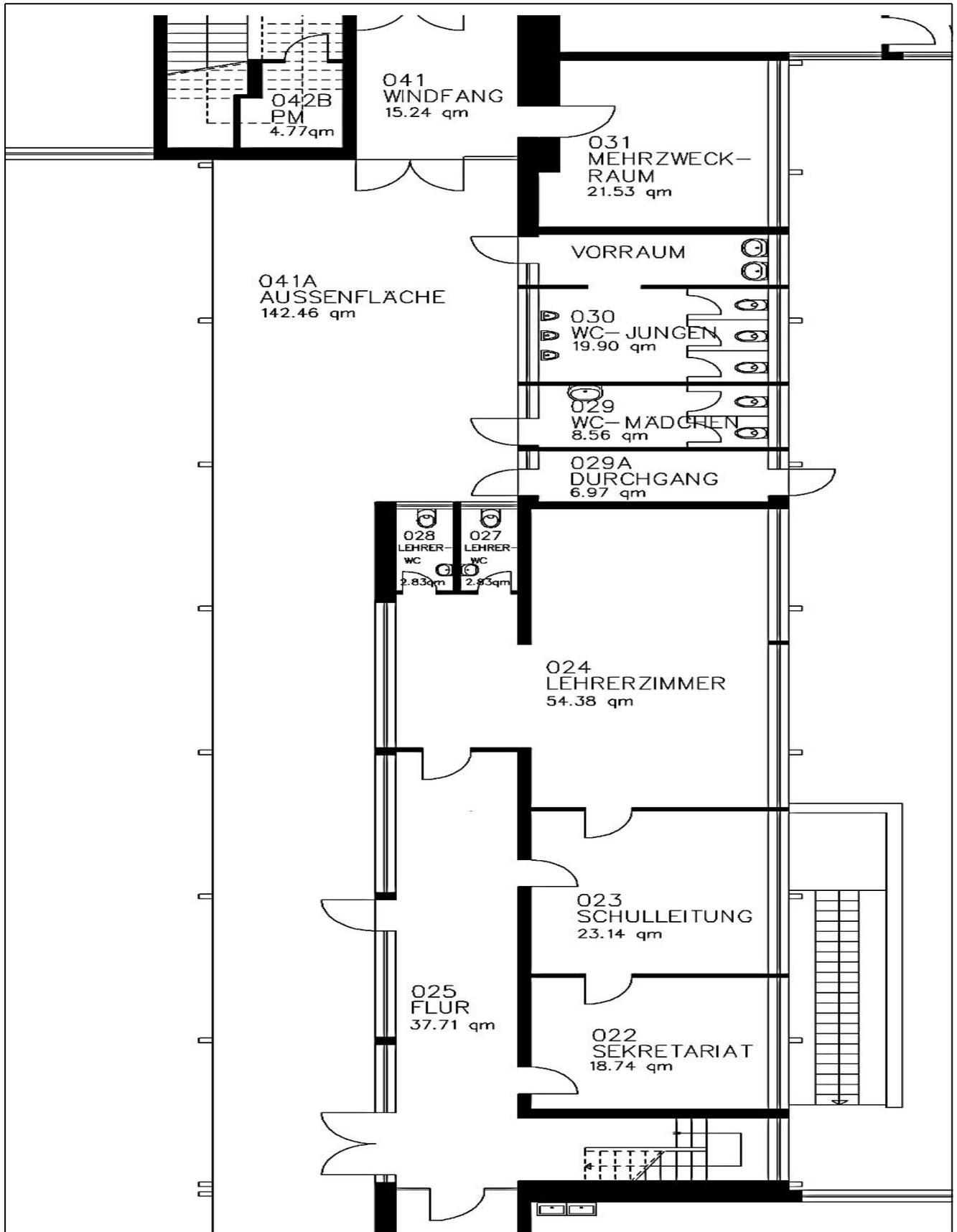
4.7.3 Grundrisskizze Don-Bosco-Förderschule – Kellergeschoss –



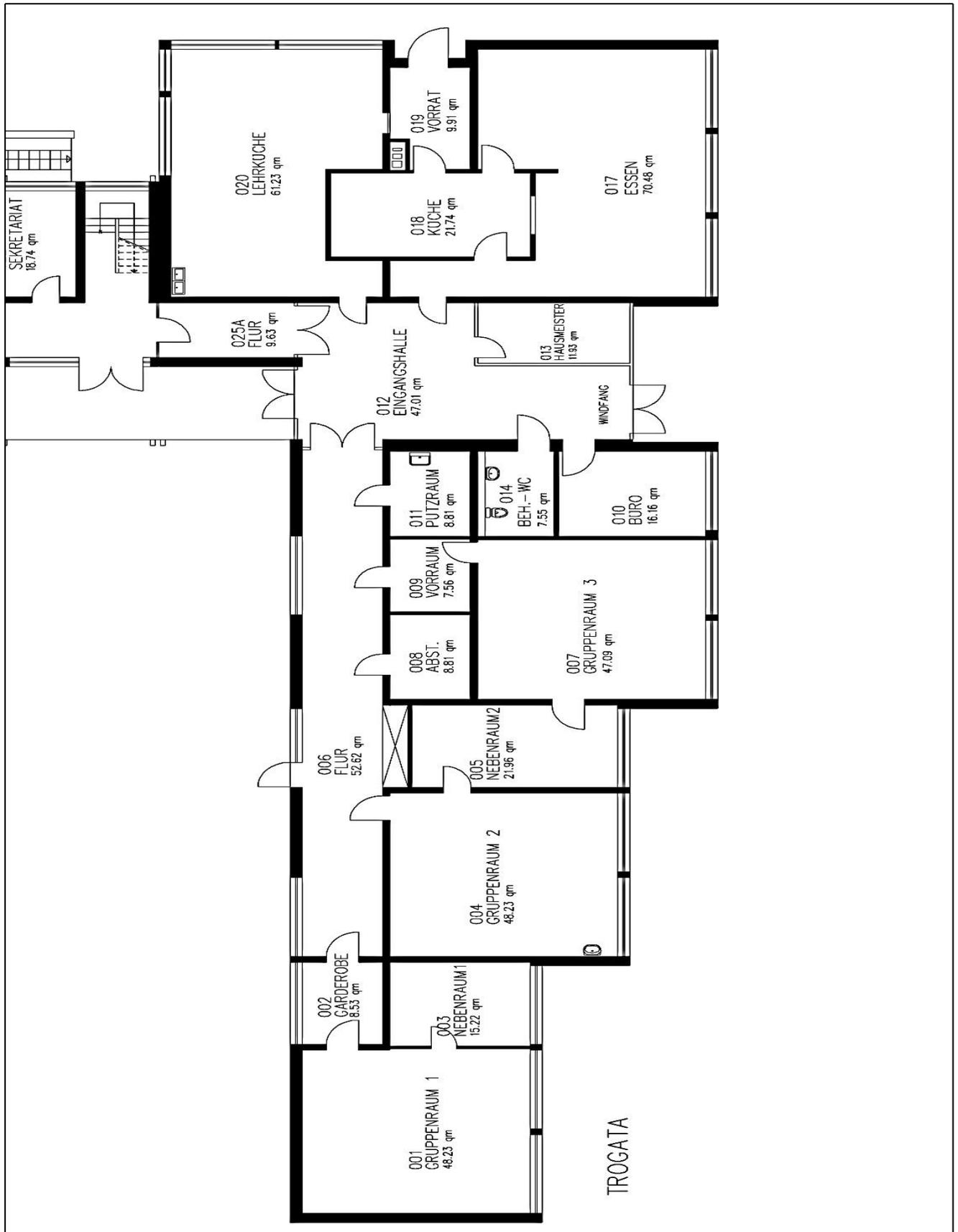
Grundriss-skizze Don-Bosco-Förderschule – Erdgeschoss I –



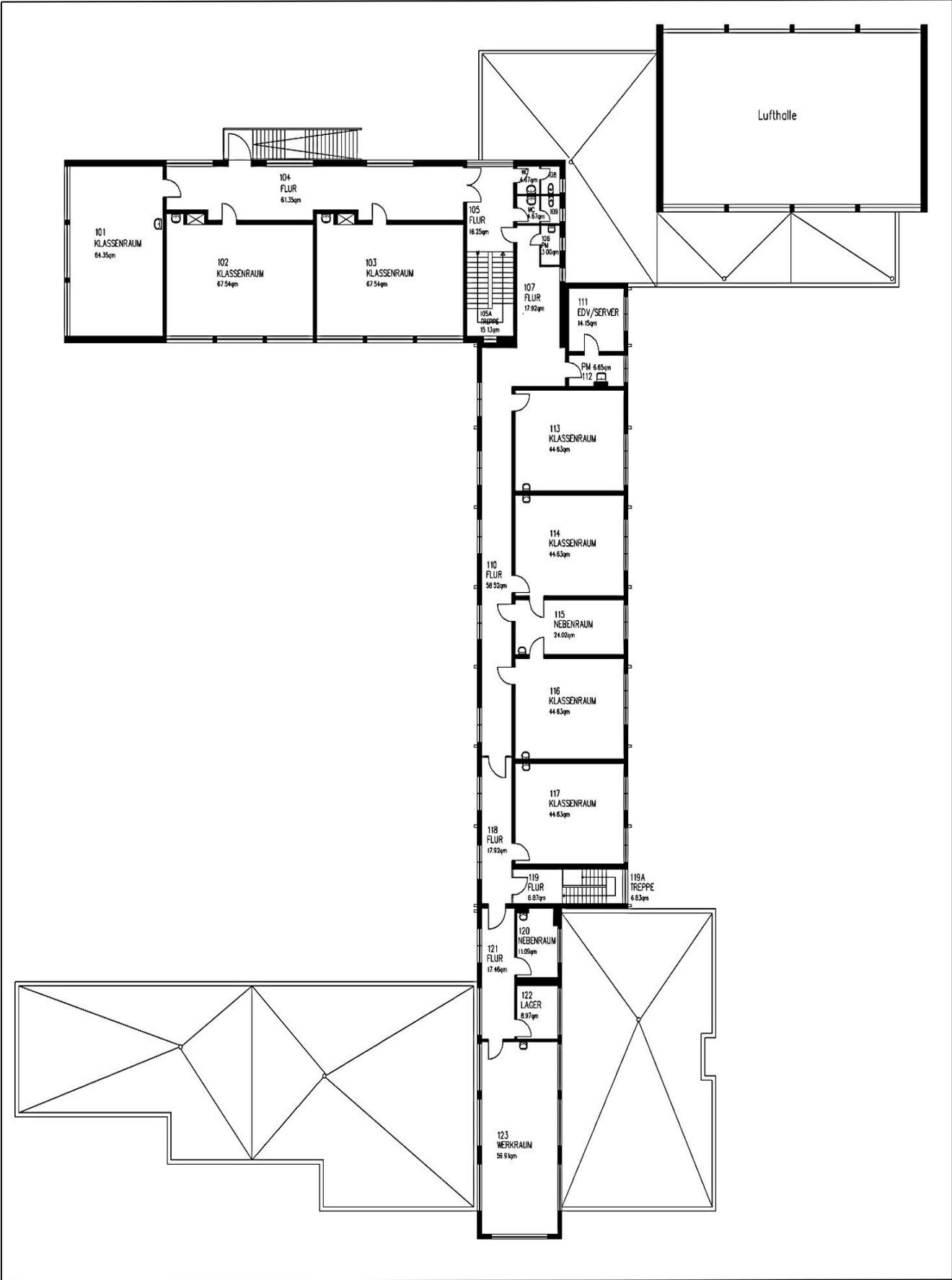
Grundrisskizze Don-Bosco-Förderschule. – Erdgeschoss II –



Grundrisskizze Don-Bosco-Förderschule. – Erdgeschoss III –



Grundrisskizze Don-Bosco-Förderschule – Obergeschoss –



4.8 Sportstätten-situation

Die Regelmäßigkeit des Sportunterrichts ist nur dann gewährleistet, wenn der Unterricht in witterungsunabhängigen Sporthallen abgehalten werden kann. Aus diesem Grund sollte an jeder Schule die notwendige Hallensportfläche zur Verfügung stehen. Als Richtlinie gilt der vormalige Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 über die Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen, nach dem für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 x 27 m) vorgesehen ist.

Die nachfolgende Übersicht weist die vorhandenen Sport- und Turnhallen sowie Gymnastikräume entsprechend der Nutzung durch die Schulen auf.

Außer der Mehrzweckhalle in Troisdorf-Altenrath und der Turnhalle in Troisdorf-Bergheim, Paul-Schürmann-Platz, können alle aufgeführten Hallen für die Bedarfsdeckung im Schulsport herangezogen werden.

Weiterhin ist eine Übersicht über den Soll-Ist-Vergleich der notwendigen Übungseinheiten beigefügt.

Darüber hinaus nutzt jede Schule die vorhandenen Kapazitäten (Lehrschwimmbekken und Sportbecken) des AGGUA für den Schwimmunterricht. Viele Schulen nutzen darüber hinaus die Eissporthalle am Rotter See.

Die Turnhallen der Kreisberufsschule und der Förderschule, Schwerpunkt Emotionale/Soziale Entwicklung“ in Troisdorf-Sieglar werden nicht von Troisdorfer Schulen genutzt und sind aus diesem Grund nicht aufgeführt.



Nutzung der Turnhallen

Ortsteil	Hallenart	Standort	Größe	zugeordnete Schulen
Troisdorf	Rundsporthalle	Eisenplatz	3 x (15 x 27 m) + 70m ²	GHS Troisdorf Realschule Am Heimbach
	Turnhalle	Zum Altenforst	14 x 28 m	Gymnasium Zum Altenforst
	Turnhalle	Zum Altenforst	14 x 28 m	Gymnasium Zum Altenforst
	Gymnastikhalle	Zum Altenforst	7 x 14 m	Gymnasium Zum Altenforst
	Leichtathletikhalle	Zum Altenforst	3 x (15 x 27 m)	Gymnasium Zum Altenforst
	Turnhalle	Matthias-Langen-Straße	15 x 27 m	EGS Troisdorf
	Turnhalle	Römerplatz	15 x 27 m	Realschule Am Heimbach
	Turnhalle	Annonisweg	12 x 24 m	KGS Schloßstraße
	Gymnastikhalle	Annonisweg	12 x 12 m	KGS Schloßstraße
	Turnhalle	Mozartstraße	12 x 24 m	KGS Blücherstraße
Turnhalle	Heerstraße	15 x 27 m	GGG Waldschule	
Sieglar	Dreifachsporthalle	Edith-Stein-Straße	27 x 45 m	Geschwister-Scholl-Schule Korczak-Realschule Heinrich-Böll-Gymnasium Gesamtschule Sieglar
	Turnhalle	Edith-Stein-Straße	15 x 27 m	Geschwister-Scholl-Schule Korczak-Realschule Heinrich-Böll-Gymnasium Gesamtschule Sieglar
	Turnhalle	Edith-Stein-Straße	15 x 27 m	Geschwister-Scholl-Schule Korczak-Realschule Heinrich-Böll-Gymnasium Gesamtschule Sieglar
	Turnhalle	Edith-Stein-Straße	14 x 28 m	Heinrich-Böll-Gymnasium
	Gymnastikhalle	Edith-Stein-Straße	12 x 12 m	Heinrich-Böll-Gymnasium
	Turnhalle	Kettelerstr. 9	12 x 25 m	GGG Sieglar
	Turnhalle	Kettelerstr. 9 (ehem.Hallenbad)	15 x 28 m	GGG Sieglar
	Turnhalle	Kettelerstr. 11	10 x 18 m	Don-Bosco-Förderschule
	Turnhalle	Roncallistraße	12 x 24 m	GGG Roncalli-Schule
	Mehrzweckhalle	Heimholzstraße	15 x 27 m	GGG Roncalli-Schule
Oberlar	Turnhalle	Wim-Nöbel-Straße	26 x 29 m	Gesamtschule Troisdorf
	Dreifachsporthalle	Am Bergeracker	27 x 45 m	Gesamtschule Troisdorf
Spich	Turnhalle	Magdalenenstraße	12 x 24 m	GGG Janosch-GS
	Turnhalle	Kriegsdorfer Straße	15 x 27 m	GGG Sternenschule
Eschmar	Dreifachturnhalle	Asselbachstraße	27 x 45 m	GGG Asselbachschule
	Turnhalle	Asselbachstraße	12 x 24 m	GGG Asselbachschule
Mülleken	Turnhalle	Rheinstraße	15 x 27 m	GGG Eschmar
	Mehrzweckhalle	Dorfstraße	15 x 27 m	KGS Mülleken
Bergheim	Turnhalle	Markusstraße	15 x 27 m	GGG Siegauenschule
	Turnhalle	Paul-Schürmann-Platz	10 x 18 m	Keine
Altenrath	Mehrzweckhalle	Glockenstraße	15 x 27 m	GGG Siegauenschule
	Mehrzweckhalle	Rübkamp	12 x 24 m	Keine

Sporthallenkonzeption für die Stadt Troisdorf

Endbericht

Auszug: Punkt 3 und 3.1

Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung
Bergische Universität Wuppertal
Wuppertal, im November 2015

Detailbetrachtung „Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen“ 12

3 Detailbetrachtung „Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen“

In einem ersten Analyseschritt wird zunächst die Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen in Troisdorf ermittelt, da die Sicherstellung des Schulsports eine verpflichtende Aufgabe der Kommunen ist (vgl. Kap. 3.1). Eine Sonderrolle nimmt in diesem Rahmen die Entwicklung der Ganztagschule bzw. der offenen Ganztagsangebote ein. Zwar kann der sportbezogene Hallenbedarf des Ganztagsangebots nicht exakt berechnet werden, trotzdem soll dieser Aspekt in einem kurzen Exkurs berücksichtigt werden (vgl. Kap. 3.2). Als letzter Punkt wird die aktuelle Schülerprognose der Stadt Troisdorf betrachtet und ermittelt, welche Konsequenzen sich aus der allgemeinen Schulentwicklungsplanung für die Halleninfrastruktur ergeben könnten (vgl. Kap. 3.3).

3.1 Wie hoch ist der Hallenbedarf des Schulsports?

Die Stadt Troisdorf verfügt über ein umfassendes Angebot an allgemeinbildenden Schulen. Neben zwölf Grundschulen, zwei Haupt- und zwei Realschulen — davon jeweils eine auslaufend — zwei Gesamtschulen — davon befindet sich eine im Aufbau — und zwei Gymnasien gibt es in Troisdorf eine Förderschule und eine berufsbildende Schule*6. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler dieser insgesamt 24 Schulen mit Turn- und Sporthallen muss im Rahmen einer eigenständigen Betrachtung abgebildet werden.

Eine Möglichkeit, sich den standortspezifischen Schulsportbedarfen nach gedeckter Sportfläche zu nähern, bietet eine im Bereich der Schulbauplanung weit verbreitete

Richtwertmethode*7. Bei dieser stark vereinfachten Berechnungsweise sollte für je zehn Klassen eine Hallenübungseinheit (1 AE = Einzelhalle bzw. Hallentrakt*8) zur Verfügung stehen. Dabei wird in der Regel von drei Wochenstunden **Sportunterricht** als Pflichtvorgabe in den Lehrplänen ausgegangen. Diese Vorgabe gilt für allgemein bildende Schulen und Förderschulen. Für Berufsschulen gelten gesonderte Bestimmungen. Kritische Anmerkungen zu den Grenzen dieser Richtwertmethode finden sich am Ende der Berechnungen. Darüber hinaus sind in NRW für den **Schulsport** weitere Aufgaben durch Erlasse vorgesehen, für deren Realisierung auch weitere Sportraumkapazitäten vom Schulträger vorzusehen sind.*9

Zunächst fällt auf, dass alle Schulen (mit Einschränkungen bei der Förderschule) in Troisdorf über eine eigene Turn- oder Sporthalle verfügen bzw. fußläufig die Turn- und Sporthalle einer benachbarten Schule nutzen können.

*6 Das Georg Kerschensteiner Berufskolleg befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises.

*7 Vgl. hierzu die Ausführungen im Kommentar zum „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006, S. 41ff) und die Ausführungen in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW), insbesondere den Runderlass des Ministeriums vom 19.10.1995.

*8 Eine Dreifach-Sporthalle besteht in dieser Logik aus drei Anlageneinheiten (= drei Einzeltrakte).

*9 Vgl. den Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 16. 5. 2012 (Amtsblatt. NRW. S.324).

Detailbetrachtung „Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen“ 13

Bei der standortspezifischen Bedarfsberechnung anhand der Richtwertmethode finden sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Schulstandorten. Während es einerseits Standorte gibt, bei denen Angebot und Nachfrage in etwa ausgeglichen sind, gibt es andererseits Standorte, an denen rechnerisch mit alleinigem Blick auf den Sportunterricht Überkapazitäten von über zwei Anlageneinheiten vorhanden sind. Andererseits weisen einige Standorte deutliche Unterkapazitäten auf, die sich rechnerisch auf den ersten Blick bis zu einer Anlageneinheit belaufen können.

Werden alle Schulsportbedarfe addiert und mit der den Schulen direkt zugeordneten Halleninfrastruktur verglichen, so ergibt sich bei der Variante „Eine Einheit pro 10 Klassen“ zunächst ein rechnerischer Überhang- inklusive Leichtathletikhalle - von 10,2 Anlageneinheiten (Einzelhalle bzw. Einzeltrakt) (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 7 Schulsportbedarfe in Troisdorf (nach Schulformen)*10

Schulform	Schüler 2014/15	Klassen 2014/15	Benötigte AE (10:1)	Benötigte AE (gerundet)*	Vorhandene AE (ohne Gymn.)
Grundschulen	2.813	120	12	12,5	18,0
Förderschule	134	/	/	/	1,0
Hauptschulen	550	26	2,6	3,0	4,0
Realschulen	962	35	3,5	3,5	2,0
Gymnasien (Sek. I)	1.151	42	4,2	4,0	4,5
Gesamtschulen (Sek. I)	1.307	45	4,5	4,5	5,5
<i>Gesamt</i>	<i>6.917</i>	<i>268</i>	<i>26,8</i>	<i>27,5</i>	<i>34,0</i>
Leichtathletikhalle					3,0
Troisdorf gesamt			26,8	27,5	37,0

*Legende: Anlagenbedarfe wurden wie folgt für jeden Einzelstandort auf- bzw. abgerundet: 0,3 - 0,6 AE = 0,5 AE / 0,7 - 1,2 AE = 1 AE / 1,3 - 1,6 AE = 1,5 AE / 1,7 - 2,2 AE = 2 AE / etc.

Allerdings kann diese positive Gesamtbilanz nur dadurch erzielt werden, indem alle rechnerischen Freikapazitäten an allen Schulstandorten gesamtstädtisch aufaddiert werden. So entsteht bspw. an einer zweizügigen Grundschule (= 8 Klassen) mit einer vorhandenen Einfach-Sporthalle (= 1 AE) automatisch eine rechnerische Freikapazität von 0,2 AE, die aber in der Praxis nur schwer durch andere Schulstandorte genutzt werden kann. Selbst bei einer einzügigen Grundschule (= 4 Klassen) mit einer eigenen Turnhalle könnten die rechnerischen Freikapazitäten von 0,6 AE nur durch Schulen im direkten Umfeld genutzt werden.

Diese „Organisationsprobleme“ werden in einer zweiten Berechnungsvariante berücksichtigt, indem festgelegte Übergangsbereiche (siehe die Legende zur Tabelle 7)

*10 Da sich die Richtwertmethode nur auf die allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen bezieht, bleibt mit den Berufskollegs bzw. -schulen ein wichtiger Aspekt bei der Berechnung des Schulsports unberücksichtigt. In Troisdorf betrifft dies 2.641 Berufsschüler (Schuljahr 2014/2015). Für das Berufskolleg, das über eine Vielzahl unterschiedlichster Studiengänge verfügen, ist eine eigene standortspezifische Bedarfsberechnung durchzuführen, die neben der vorhandenen Infrastruktur auch die sehr divergierenden Vorgaben für den Schulsport (vom Blockunterricht bis zum mehrstündigen Pflichtfach) berücksichtigt.

Detailbetrachtung „Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen“ 14

bei der Bedarfsberechnung auf- und abgerundet werden. So wird in dem Beispiel der zweizügigen Grundschule der eigentlich rechnerische Bedarf von „0,8 AE“ auf „1 AE“ aufgerundet, da die vorhandenen Restzeiten in der Praxis kaum nutzbar sind. Andererseits wird in dieser Variante eine dreizügige Grundschule (Schul-sportbedarf = 1,2 AE) auf den Bedarf von „1 AE“ abgerundet, da durch einfache schulorganisatorische Maßnahmen (z.B. Schwimmunterricht, Bewegungszeit in Klassenräumen) der rechnerische Fehlbedarf von 0,2 AE aufgefangen werden kann.

Mit Blick auf die vorhandene Halleninfrastruktur ist davon auszugehen, dass auch dem Oberstufenschulsport an den beiden Gymnasien und der Gesamtschule genügend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen sollten.

Anhand der vorherigen Beschreibungen wird deutlich, dass letztendlich eine differenzierte Betrachtung der Einzelstandorte notwendig ist, um aus der Richtwertberechnung die entsprechenden Konsequenzen ziehen zu können. Zudem bleiben folgende Punkte bei der Betrachtung anhand der Richtwertmethode außen vor und erschweren somit eine endgültige Bewertung:

1. Die Gesamtsummen der Schulsportbedarfe für die einzelnen Schulformen gehen von einer optimalen Verteilung aller Klassen auf die im Ortsteil bzw. für die jeweilige Schulform vorhandene Halleninfrastruktur aus. Ob die Unter- bzw. Überkapazitäten zwischen den einzelnen Schulstandorten im vollen Umfang untereinander ausgeglichen werden können, kann auf Grundlage der vorhandenen Datenlage nicht exakt beurteilt werden.*11
2. Die Richtwertmethode unterscheidet nicht zwischen Grundschulern und Schülern an weiterführenden Schulen. Die großen inhaltlichen und organisatorischen Unterschiede zwischen diesen Altersgruppen, die auf verbindlichen Lehrplanvorgaben basieren, besitzen Folgen für die vom Schulträger zur Verfügung zu stellenden Anlagenbedarfe, diese werden aber ebenfalls bisher nicht mit dieser Richtwertmethode erfasst. Noch größere Probleme bereitet es, den Schulsportbedarf der Oberstufenschüler zu berechnen.

3. Schulsport findet nicht nur in Turn- und Sporthallen statt. Der Anteil des Schulsports, der in Schwimmbädern oder auf Außenanlagen durchgeführt wird, kann mit der Richtwertmethode nur unzureichend erfasst werden. Während Außensportanlagen nicht zu einer Entlastung im Bereich der Hallenkapazitäten beitragen, da eine programmierte Nutzung (z.B. „Mai bis Juni nur auf der Außensportanlage!“) allein schon durch Wetterunbeständigkeit zu einem nicht vertretbaren Ausfall des Pflichtunterrichts führt, ist dies bei den Bädern im Ansatz möglich. So könnte es bei einer zweizügigen Grundschule, die z.B. in den beiden Jahrgangsstufen 3 für jeweils ein Schulhalbjahr

*11 Laut dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft ist bei Schulsportbedarfsberechnungen ein „Planungspuffer“ von bis zu 25% des Gesamtbedarfs (vgl. 13ISp, 2006, 45) einzuplanen. Genauere Ausführungen zu diesem Planungspuffer bzw. eine empirische Überprüfung dieser Vorgabe sind jedoch bisher leider nicht erfolgt.

Detailbetrachtung „Nachfrage des Schulsports nach Turn- und Sporthallen“ 15

die Nutzung eines Schwimmbades fest vorsieht, zu einer Verringerung der Hallennutzung um zwei Schulstunden kommen.

4. Schulsport ist viel mehr als Sportunterricht. Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 16. 5. 2012 (Amtsblatt. NRW. S. 324) weist auf das Ziel der Landesregierung hin, „eine möglichst hohe Qualität von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im schulsportlichen Wettkampfwesen“ zu erreichen. Dafür regelt der Erlass „die der Umsetzung dieses Ziels dienenden Unterstützungsleistungen des Landes und die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und gemeinwohlorientierten Sportorganisationen und Sportvereinen zur Qualitätsentwicklung“ des Schulsports. Für die zeitgemäße Einschätzung dieses Kontextes und der daraus folgenden räumlichen Ausstattung der Schulen mit Sportstätten ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass zum Schulsport sowohl

- der obligatorische Unterricht im Fach Sport, der Sportförderunterricht und der Wahlpflichtunterricht Sport gehören als auch
- der außerunterrichtliche Schulsport“ und ebenfalls auch „der angeleitete Pausensport, Schulsportgemeinschaften, Sportarbeitsgemeinschaften und -projekte, Schulsportwettkämpfe und Schulsportfeste, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, freie Bewegungsangebote an Vor- und Nachmittagen sowie die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote einer Ganztagschule.“ (Ebenda)

Da die Richtwertmethode in einigen Punkten nicht präzise ist, wird der Stadt Troisdorf empfohlen, mittelfristig eine detaillierte Analyse des Schulsportbedarfs für jeden Standort zu erarbeiten, um den konkreten Bedarf des Schulsports an den jeweiligen Schulstandorten noch exakter ermitteln zu können.*12

*12 Vgl. hierzu exemplarisch die Vorschläge des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (<http://www.schulsport-in-bw.de/Sporthallen.html#a1058>) (letzter Zugriff am 04.08.2015).

5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Troisdorf

5.1 Sekundarstufe

Im Bereich der Sekundarstufe hat sich das schulische Angebot in den vergangenen Jahren verändert.

In der Trägerschaft der Stadt Troisdorf befinden sich insgesamt derzeit noch 6 weiterführende Schulen sowie 1 Förderschule – Förderschwerpunkt Lernen –.

Sowohl die Gemeinschaftshauptschule Geschwister-Scholl-Schule als auch die Korczak-Realschule liefen zum Schuljahr 2017/18 hin aus. Zum 01.08.2012 hat dafür die Gertrud-Koch-Gesamtschule in Troisdorf-Sieglar den Schulbetrieb aufgenommen.

Eine Förderschule musste aufgrund der vorgesehenen Mindestgrößen geschlossen werden.

Weiterführende Schulen in Troisdorf

- Rupert-Neudeck Hauptschule
- Realschule Am Heimbach
- Gymnasium Zum Altenforst
- Heinrich-Böll-Gymnasium
- Europaschule Troisdorf – Städt. Gesamtschule Sekundarstufe I und II
- Gertrud-Koch Gesamtschule Troisdorf-Sieglar -Städt. Gesamtschule Sekundarstufe I und II (Sekundarstufe II ab Schuljahr 2018/19)

Förderschulen – Förderschwerpunkt Lernen –

- Don-Bosco-Schule – Städt. Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen – (nur Sekundarstufe)

Schulen	Stand: 15.10.2011	Stand: 15.10.2012	Stand: 15.10.2013	Stand: 15.10.2014	Stand: 15.10.2015	Stand: 15.10.2016	Stand: 15.10.2017	Stand: 15.10.2018	Stand: 15.10.2019	Stand: 15.10.2020
HAUPTSCHULEN										
GHS Lohmarer Straße	343	350	351	366	399	351	320	290	253	251
Geschwister-Scholl-Schule auslaufend	387	318	239	184	107	46	0	0	0	0
insgesamt	730	668	590	550	506	397	320	290	253	251
REALSCHULEN										
RS Am Heimbach	683	688	687	665	675	678	636	603	602	586
Korczak-Realschule auslaufend	548	488	375	297	197	87	0	0	0	0
insgesamt	1.231	1.176	1.062	962	872	765	636	603	602	586
GYMNASIEN										
Gymnasium Zum Altenforst	1.136	1.100	997	956	939	930	910	891	888	876
Heinrich-Böll-Gymnasium	1.052	1.049	1.003	997	988	974	970	933	907	945
insgesamt	2.188	2.149	2.000	1.953	1.927	1.904	1880	1.824	1.795	1.821
Förderschulen -Förder- schwerpunkt Lernen-										
Förderschule Im Laach	106	100	95	77	0	0				
Don-Bosco-Förderschule	97	82	71	57	113	102	91	86	95	102
insgesamt	203	182	166	134	113	102	91	86	95	102
GESAMTSCHULEN										
Europaschule Troisdorf	1.208	1.219	1.203	1.155	1.179	1.158	1.115	1.100	1.098	1.080
Gesamtschule Tdf-Siegler	0	152	295	430	563	694	825	862	896	936
Schule im Aufbau ab 01.08.2012										
insgesamt	1.208	1.371	1.498	1.585	1.742	1.852	1.940	1.962	1.994	2.016
GESAMTSCHÜLERZAHL	5.560	5.546	5.316	5.184	5.160	5.020	4.867	4.765	4.739	4.776

5.1.2 Schüler*innenwahlverhalten

5.1.2.1 Sekundarstufe I

Die Daten des Schuljahres 2020/2021 wurden bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes zu Grunde gelegt.

5.1.2.1.1 Rupert-Neudeck Hauptschule

Die 11 Schüler*innen, die das 5. Schuljahr der Hauptschule besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Grundschulen:

Hinzu kommen 16 Kinder von nicht im Stadtgebiet liegenden Grundschulen.

KGS Schloßstraße	0 %
EGS Troisdorf	3,7 %
KGS Blücherstraße	3,7 %
GGs Waldschule	3,7 %
GGs Asselbachschule	3,7 %
GGs Sternenschule	7,41 %
GGs Janosch-Grundschule	3,7 %
GGs Ketteler Str.	0 %
GGs Eschmar	0 %
GGs Roncalli-Schule	11,11 %
KGS Müllekoven	0 %
GGs Siegauenschulen	3,7 %
nicht Troisdorfer Grundschulen	59,28 %

5.1.2.1.2 Realschule Am Heimbach

Die 77 Schüler*innen, die das 5. Schuljahr der Realschule Am Heimbach Troisdorf besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Grundschulen:

Hinzu kommen noch 14 Kinder von nicht im Stadtgebiet liegenden Grundschulen.

KGS Schloßstraße	9,89 %
EGS Troisdorf	14,29 %
KGS Blücherstraße	7,69 %
GGs Waldschule	7,69 %
GGs Asselbachschule	5,49 %
GGs Sternenschule	4,4 %
GGs Janosch-Grundschule	6,59 %
GGs Ketteler Str.	8,79 %
GGs Eschmar	1,1 %
GGs Roncalli-Schule	14,29 %
KGS Müllekofen	0 %
GGs Siegauenschule	4,4 %
nicht Troisdorfer Grundschulen	15,38 %

5.1.2.1.3 Gymnasien

Insgesamt werden die beiden Troisdorfer Gymnasien in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2020/2021 von 1.184 Schüler*innen besucht. Da von den 730 Kindern der Abgangsklassen der Troisdorfer Grundschulen 224 Schüler*innen zu einer der beiden Troisdorfer Gymnasien gehen, entspricht dies einer Übergangsquote von 30,68 %.

Hinzu kommen noch 27 Kinder von nicht im Stadtgebiet liegenden Grundschulen.

Gymnasium Zum Altenforst

Die 116 Schüler*innen, die das 5. Schuljahr des Gymnasiums Zum Altenforst besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Grundschulen:

KGS Schloßstraße	25,87 %
EGS Troisdorf	9,48 %
KGS Blücherstraße	12,07 %
GGs Waldschule	16,38 %
GGs Asselbachschule	6,9 %
GGs Sternenschule	2,59 %
GGs Janosch-Grundschule	1,72 %
GGs Ketteler Str.	3,45 %
GGs Eschmar	6,03 %
GGs Roncalli-Schule	6,03 %
KGS Müllekoven	0,86 %
GGs Siegauenschule	0 %
nicht Troisdorfer Grundschulen	8,62 %

Heinrich-Böll-Gymnasium

Die 135 Schüler*innen, die das 5. Schuljahr des Heinrich-Böll-Gymnasiums besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Grundschulen:

KGS Schloßstr.	2,22 %
EGS Troisdorf	1,48 %
KGS Blücherstraße	1,48 %
GGs Waldschule	0 %
GGs Asselbachschule	11,85 %
GGs Sternenschule	16,3 %
GGs Janosch-Grundschule	9,63 %
GGs Kettelerstraße	16,3 %
GGs Eschmar	6,67 %
GGs Roncalli Schule	5,19 %
KGS Mülleken	4,44 %
GGs Siegauenschule	11,85 %
nicht Troisdorfer Grundschulen	12,59 %

5.1.2.1.4 Gesamtschulen

Insgesamt werden beide Gesamtschulen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2020/2021 von 1.625 Schüler*innen besucht. Da von den 730 Kindern der Abgangsklassen der Troisdorfer Grundschulen 249 Schüler*innen zu einer der beiden Gesamtschulen gehen, entspricht dies einer Übergangsquote von 34,11 %.

Hinzu kommen noch 17 Kinder von nicht im Stadtgebiet liegenden Grundschulen.

Europaschule Troisdorf – Städt. Gesamtschule

Die 134 Schüler*innen, die das 5. Schuljahr der Gesamtschule besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Grundschulen:

KGS Schloßstraße	11,19 %
EGS Troisdorf	6,72 %
KGS Blücherstraße	13,43 %
GGs Waldschule	7,46 %
GGs Asselbachschule	13,42 %
GGs Sternenschule	2,99 %
GGs Janosch-Grundschule	14,93 %
GGs Kettelerstraße	5,97 %
GGs Eschmar	7,46 %
GGs Roncalli-Schule	4,48 %
KGS Mülleken	2,99 %
GGs Siegauenschule	2,99 %
nicht Troisdorfer Grundschulen	5,97 %

Gertrud- Koch Gesamtschule Sieglar – Städt. Gesamtschule

Die 132 Schüler*innen, die das 5. Schuljahr der Gesamtschule besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Grundschulen:

KGS Schloßstraße	2,27 %
EGS Troisdorf	1,52 %
KGS Blücherstraße	6,06 %
GGs Waldschule	3,03 %
GGs Asselbachschule	10,61 %
GGs Sternenschule	15,91 %
GGs Janosch-Grundschule	6,82 %
GGs Kettelerstraße	28,78 %
GGs Eschmar	8,33 %
GGs Roncalli-Schule	9,09 %
KGS Müllekoven	0,76 %
GGs Siegauenschule	0 %
nicht Troisdorfer Grundschulen	6,82 %

5.1.2.1.5 Sonstige

Darüber hinaus haben von den 730 Schüler*innen der Abgangsklassen der Troisdorfer Grundschulen 169 Kinder eine weiterführende Schule außerhalb des Troisdorfer Stadtgebietes gewählt, was einen Anteil von 23,15 % ausmacht.

5.1.2.2 Sekundarstufe II

5.1.2.2.1 Gymnasien

Insgesamt wird die Sekundarstufe II im Schuljahr 2020/21 an den beiden Troisdorfer Gymnasien von 637 Schüler*innen besucht. Da von den 631 Schüler*innen der Abgangsklassen der weiterführenden Schulen 224 Kinder in die Sekundarstufe II der Gymnasien wechseln, entspricht dies einer Übergangsquote von 35,50 %. Hinzu kommen noch 4 Schüler*innen von nicht im Troisdorfer Stadtgebiet liegenden Schulen bzw. Abgangsklassen, die nicht in der Übergangsquote von 35,50 % enthalten sind.

Gymnasium Zum Altenforst

Die 111 Schüler*innen, die die 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Zum Altenforst besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Schulen:

Realschule Am Heimbach	2,70 %
Gymnasium Zum Altenforst	95,50 %
nicht Troisdorfer Schulen	1,80 %

Heinrich-Böll-Gymnasium

Die 117 Schüler*innen, die die 10. Jahrgangsstufe des Heinrich-Böll-Gymnasiums besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Schulen:

Realschule Am Heimbach	4,27 %
Gertrud-Koch Gesamtschule	0,85 %
Gymnasium Zum Altenforst	1,71 %
Heinrich-Böll-Gymnasium	91,46 %
nicht Troisdorfer Schulen	1,71 %

5.1.2.2.2 Gesamtschulen

Insgesamt wird die Sekundarstufe II im Schuljahr 2020/21 an den beiden Troisdorfer Gesamtschulen von 391 Schüler*innen besucht. Da von den 631 Schüler*innen der Abgangsklassen der weiterführenden Schulen 114 Kinder in die Sekundarstufe II der Gesamtschule wechseln, entspricht dies einer Übergangsquote von 18,07 %. Hinzu kommen noch 14 Schüler*innen von nicht im Troisdorfer Stadtgebiet liegenden Schulen bzw. Abgangsklassen, die nicht in der Übergangsquote von 18,07 % enthalten sind.

Europaschule Troisdorf – Städt. Gesamtschule

Die 85 Schüler*innen, die die 11. Jahrgangsstufe der Gesamtschule besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Schulen:

Rupert-Neudeck HS	2,35 %
Realschule Am Heimbach	10,59 %
Gymnasium Zum Altenforst	2,35 %
Europaschule Troisdorf	70,59 %
nicht Troisdorfer Schulen	14,12 %

Gertrud-Koch Gesamtschule Troisdorf – Sieglar

Die 43 Schüler*innen, die die 11. Jahrgangsstufe der Gesamtschule besuchen, kommen im Schuljahr 2020/2021 aus folgenden Schulen:

Realschule Am Heimbach	6,97 %
Europaschule Gesamtschule	2,33 %
Gertrud-Koch Gesamtschule Troisdorf	86,05 %
nicht Troisdorfer Schulen	4,65 %

5.1.3 Klassenfrequenzen

Die Vorgaben für die Klassenbildung an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II sehen gegenwärtig folgende Richtwerte nach § 6 AVO-RL vor:

In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Der/die Schulleiter*in kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schüler*innen zulassen, wenn Schüler*innen eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

Gemäß der letzten Änderung vom 01.08.2019 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW beträgt in der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Die Bandbreite nach den Sätzen 2 und 3 kann um bis zu fünf Schüler*innen überschritten werden.

b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schüler*innen überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schüler*innen nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 22 ist zulässig, wenn die Klassenbildung zur Vermeidung von Beschulungsproblemen in der Region und damit verbunden zur Ermöglichung der Schulpflichterfüllung erforderlich und das Erreichen des Klassenfrequenzrichtwertes im laufenden Schuljahr wahrscheinlich ist.

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schüler*innen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um einen Schüler*innen unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um einen Schüler*innen überschritten werden.

b) Nummer 1 Buchstabe d gilt entsprechend.

In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

In der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte und Klassenfrequenzhöchstwerte:

	Klassenfrequenz-	
	Richtwert	Höchstwert
Förderschwerpunkt Lernen	14	19

Im Schuljahr 2020/2021 werden an den Sekundarschulen der Stadt Troisdorf in der Sekundarstufe I folgende Klassenfrequenzen erreicht:

- Rupert-Neudeck Hauptschule	25,1 Schüler*innen /Klasse
- Realschule Am Heimbach	25,4 Schüler*innen /Klasse
- Gymnasium Zum Altenforst, Sek. I	27,3 Schüler*innen /Klasse
- Heinrich-Böll-Gymnasium, Sek. I	26,5 Schüler*innen /Klasse
- Gesamtschule Europaschule Sek. I	27,4 Schüler*innen /Klasse
- Gertrud-Koch-Gesamtschule Sek. I	26,7 Schüler*innen /Klasse
- Don-Bosco-Schule - Städt. Förderschule -	14,6 Schüler*innen /Klasse

Fazit

Die durchschnittlichen Klassengrößen liegen bei der Hauptschule im oberen Bereich und bei der Förderschule im unteren Bereich.

Bei den Realschulen, den Gymnasien sowie den Gesamtschulen wird ebenfalls der obere Bereich des Klassenrichtwertes erreicht.

5.1.4 Pendlerverflechtungen

Im Bereich der Stadt Troisdorf ergeben sich bei den weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Pendlerverflechtungen.

Sowohl für die Hauptschule als auch für die Förderschule – Förderschwerpunkt Lernen – liegen keine Erhebungen vor. Dies ist darin begründet, dass die Anzahl der Ein- und Auspendler bei diesen Schulen unwesentlich ist.

Einpendler

Bei den einzelnen Schultypen lässt sich hierbei folgende Entwicklung im Bereich der Einpendler feststellen:

Realschulen

Die Anzahl der Einpendler der Realschulen ist in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 konstant bei 5,8 % geblieben.

Gymnasien

Die Anzahl der Einpendler der Gymnasien beträgt in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 im Durchschnitt 9,20 %.

Gesamtschulen

Die Anzahl der Einpendler der beiden Gesamtschulen der Stadt Troisdorf beträgt in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 im Durchschnitt 6,14%.

Auspendler

Der Anteil von Abgängern der 4. Klassen zu auswärtigen Schulen liegt für alle 12 Grundschulen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 im Durchschnitt bei 23,19%. Die Zahl der Auspendler ist im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 um 1,73% % gefallen.

Die meisten Auspendler kommen von den Grundschulen aus den Ortsteilen Bergheim und Mülleken und besuchen meist private weiterführende Schulen in Bonn.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in dem Schuljahr 2020/2021 22,33 % aller Abgänger*innen der Troisdorfer Grundschulen in eine weiterführende Schule außerhalb des Stadtgebietes wechseln, wohingegen in dem Schuljahr 2020/2021 6,94 % der Schüler*innen an den o. g. weiterführenden Schulen in Troisdorf nicht aus dem Stadtgebiet stammen.

Einpendler	2019/2020			2020/2021		
	Gesamt-Schüler/innen	Einpendler	in %	Gesamt-Schüler/innen	Einpendler	in %
RS Am Heimbach	602	35	5,81	586	34	5,80
Gymnasium Zum Altenforst	888	87	9,80	876	84	9,59
Heinrich-Böll- Gymnasium	907	82	9,04	945	79	8,36
Gertrud-Koch- Gesamtschule	896	43	4,80	936	39	4,17
Europaschule	1098	99	9,02	1080	71	6,57
Summen	4391	346	7,88	4423	307	6,94
Auspendler	2019/2020			2020/2021		
	Zahl der 4.Klässler	Auspendler	in%	Zahl der 4. Klässler	Auspendler	in%
KGS Schloßstraße	62	9	14,52	76	13	17,11
EGS Troisdorf	34	7	20,59	45	7	15,56
KGS Blücherstraße	62	5	8,06	60	8	13,33
GGG Waldschule	65	12	18,46	48	7	14,58
GGG Asselbachschule	95	13	13,68	75	10	13,33
GGG Sternenschule	80	11	13,75	65	7	10,77
GGG Janoschschule	66	3	4,55	58	6	10,34
GGG Kettelerstraße	93	15	16,13	105	23	21,90
GGG Eschmar	42	15	35,71	50	13	26,00
GGG Roncalli-Schule	56	3	5,36	52	3	5,76
KGS Mülleken	26	21	80,77	25	14	56,00
GGG Siegauenschule	49	28	57,14	60	38	63,33
Summen	730	142	24,06	719	149	22,33

5.1.5 Ausländische Schüler*innen und Aussiedler*innen

Im Bereich der Sekundarstufe ist die Zahl der ausländischen Schüler*innen in starkem Maße abhängig von der Schulform. Im Schulentwicklungsplan 2010-2015 wurden die Zahlen der Aussiedler*innen mitberücksichtigt. Mittlerweile werden die Aussiedler*innen nicht mehr erfasst. Im Schuljahr 2020/2021 ergibt sich an den einzelnen Schulen folgende Situation:

- An der Rupert-Neudeck Hauptschule Troisdorf Lohmarer Str. werden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 161 ausländische Schüler*innen unterrichtet; der Anteil beträgt 22,93 %.
- Die Realschule Troisdorf Am Heimbach wird im Schuljahr 2020/21 von insgesamt 119 ausländischen Schüler*innen besucht; dies entspricht einer Quote von 16,95 %.
- Am Gymnasium Zum Altenforst werden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 89 ausländische Schüler*innen unterrichtet; der Anteil beträgt 12,68 %.
- Das Heinrich-Böll-Gymnasium wird im Schuljahr 2020/21 von insgesamt 47 ausländischen Schüler*innen besucht; der Anteil beträgt 6,7%.
- An der Europaschule Troisdorf – Städt. Gesamtschule werden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 123 ausländische Schüler*innen unterrichtet; dies entspricht einer Quote von 17,52 %.
- An der Gertrud-Koch Gesamtschule Sieglar – Städt. Gesamtschule werden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 127 ausländische Schüler*innen unterrichtet; dies entspricht einer Quote von 18,09 %.
- Die Don–Bosco–Schule - Städt. Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - wird im Schuljahr 2020/21 von insgesamt 36 ausländischen Schüler*innen besucht; dies entspricht einem Anteil von 5,13%.

Von den 4.776 Schüler*innen an den 7 weiterführenden Schulen der Stadt Troisdorf werden im Schuljahr 2020/21 702 Kinder mit ausländischer Nationalität unterrichtet. Somit beläuft sich der Anteil auf 14,7 %.

Einen Überblick vermittelt folgende Tabelle:

Schule	Schüler*innen insg.	Ausländer	%
Rupert-Neudeck HS Troisdorf	251	161	22,93 %
RS Am Heimbach Troisdorf	586	119	16,95 %
Gymn. Zum Altenforst	876	89	12,68 %
Heinrich-Böll-Gymn.	945	47	6,7 %
Don-Bosco-FS	102	36	17,52 %
Europaschule Troisdorf	1080	123	18,09 %
Gertrud-Koch-GS Sieglar	936	127	5,13 %
insgesamt	4776	702	14,7 %

5.1.6 Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge

Vorbereitungsklassen für zugewiesene Flüchtlinge im Sekundarbereich gibt es nur noch an der Rupert-Neudeck Hauptschule mit 48 Kindern, welche auf drei Klassen aufgeteilt sind.

In der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises werden derzeit zwei Vorbereitungsklassen am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg unterrichtet.

Der Erlass des Schulministeriums zur Beschulung von geflüchteten Kindern wurde mit Wirkung vom 28.06.2016 aufgehoben. An der Stelle trat der Runderlass zum 15.10.2018 in Kraft. (Anlage)

6. Prognosen der Schüler*innenzahlen Rupert-Neudeck HS

Hauptschule		HS Lohmarer Straße												
Schüler aus:		Asselbachschule, Heerstraße, Sternenschule, Janoschschule EGS Troisdorf, Roncallischule, Siegauenschule, KGS Blücherstraße												
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2034/35	2039/40	2044/45	
Zahl der	27	13	13	12	12	12	14	12	13	13	12	13	10	
Schüler	27	27	13	13	12	13	12	14	12	14	12	11	10	
pro	34	27	27	13	13	12	13	13	14	13	13	11	10	
Jahr-	37	34	27	27	13	13	13	13	13	14	13	12	10	
gang	82	37	34	27	27	13	13	13	13	13	13	12	11	
	44	82	37	34	27	27	13	14	13	13	13	12	11	
Schüler	251	220	151	126	104	90	78	79	78	80	76	71	62	
Zahl der	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schul-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Klassen	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
pro	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Jahrgang	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	2	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Klassen	11	10	8	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Übergänge nach Klasse 10 in eine gymnasiale Oberstufe														
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30				
Gymnasium GAT	0,0 %													
Gy Heinrich Böll	0,0 %										28.12.2021			
Europaschule	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	Stadt Troisdorf			
Gertrud-Koch Schule	0,0 %													
insges. nach Kl. 10	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	Schulverwaltung			

Realschule													
RS Am Heimbach													
Schüler aus:													
	Asselbachschule, Heerstraße, Sternenschule, Janoschschule, Kettelerstraße, Rheinstraße												
	Siegauenschule, Roncallischule, EGS Troisdorf, KGS Schloßstraße, KGS Blücherstraße												
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2034/35	2039/40	2044/45
Zahl der Schüler	91	82	85	81	82	82	91	82	88	81	79	83	67
pro Jahrgang	101	91	83	86	82	82	82	92	82	88	80	73	67
	80	101	91	83	83	83	82	83	92	83	82	74	68
	88	80	101	91	84	87	83	83	83	93	84	76	69
	117	88	80	101	91	84	87	83	83	83	85	78	70
	109	117	88	80	101	91	85	87	84	83	82	79	72
Schüler	586	559	528	522	525	509	510	510	512	511	492	463	413
Zahl der Schul-	4	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
Klassen	4	4	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
pro Jahrgang	4	3	4	4	4	3	3	3	3	4	3	3	3
	4	4	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassen	22	21	20	20	20	19	19	19	19	19	18	18	18
Übergänge nach Klasse 10 in eine gymnasiale Oberstufe													
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30			
Gymnasium GAT	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %			
Gy Heinrich Böll	4,3 %	4,3 %	4,3 %	4,3 %	4,3 %	4,3 %	4,3 %	4,3 %	4,3 %	4,3 %			28.12.2021
Europaschule	10,6 %	10,6 %	10,6 %	10,6 %	10,6 %	10,6 %	10,6 %	10,6 %	10,6 %	10,6 %			Stadt Troisdorf
Gertrud-Koch Schule	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %			
insges. nach Kl. 10	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %			Schulverwaltung

Gymnasium

Gymnasium Zum Altenforst

Schüler aus GS: Heerstraße, Asselbachschule, Stemenschule, Janoschschule, Kettelerstraße, Rheinstraße
 Siegauenschule, Roncallischule, EGS Troisdorf, KGS Schloßstraße, KGS Blücherstraße, KGS Dorfstraße
 ab Klasse 10aus: , RS Am Heimbach, RS Korczak

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2034/35	2039/40	2044/45
Zahl der	116	116	123	119	115	119	131	117	125	116	112	101	95
	126	116	118	124	120	116	120	132	118	126	114	103	96
	125	126	116	118	125	121	117	121	133	118	116	105	97
Schüler	103	125	126	116	119	125	121	117	121	133	119	107	98
pro	103	103	125	126	116	119	125	121	117	121	120	110	100
Jahr-	111	122	127	114	135	133	124	130	126	122	121	116	105
gang	82	109	114	112	104	112	102	105	100	119	107	125	124
	110	82	111	116	114	106	114	104	107	102	110	126	126
	110	110	82	111	116	116	108	116	106	109			
Schüler insgesamt	876	1 010	1 042	1 056	1 064	951	954	947	947	956	918	893	840
Zahl der	4	4	5	4	4	4	5	4	5	4	4	4	4
	5	4	4	5	5	4	4	5	4	5	4	4	4
	5	5	4	4	5	5	4	5	5	4	4	4	4
Klassen	4	5	5	4	4	5	5	4	5	5	4	4	4
pro	4	4	5	5	4	4	5	5	4	5	4	4	4
Jahr-	4	5	5	4	5	5	5	5	5	5	5	4	4
gang	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5
	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5
	4	4	3	4	4								
Klassen insgesamt	33	38	39	38	39	35	36	36	36	36	33	34	34

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Abgänge nach Klasse 10										
relativ	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%	10,7%
absolut	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11

23.12.2021

Gymnasium

GY Heinrich Böll

Schüler aus GS:		, Asselbachschule, Sternenschule, Janoschschule, Kettelerstraße, Rheinstraße Siegauenschule, Roncallischule, EGS Troisdorf, KGS Schloßstraße, KGS Blücherstraße, KGS Dorfstraße												
ab Klasse 10aus:		, RS Korczak												
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2034/35	2039/40	2044/45	
Zahl der	135	116	120	111	112	120	129	116	119	117	116	108	101	
Schüler	132	135	118	121	112	113	121	130	117	120	117	110	103	
pro	115	132	135	119	122	113	114	122	130	117	118	112	104	
Jahr-	112	115	132	135	120	123	113	115	123	131	119	113	106	
gang	117	112	115	132	135	120	123	113	115	123	119	115	107	
	117	129	123	123	132	129	120	123	113	115	119	116	108	
	116	136	128	122	122	131	128	119	122	113	120	116	109	
	101	116	136	128	122	122	131	128	119	122	117	117	111	
		101	116	136	128	122	122	131	128	119				
Schüler insgesamt	945	1 092	1 122	1 126	1 105	971	979	966	958	958	944	906	850	
Zahl der	5	4	4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	
Klassen	5	5	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4	
pro	4	4	5	4	5	4	4	4	5	5	4	4	4	
Jahr-	4	5	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4	4	
gang	4	5	5	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4	
	4	4	5	5	5	5	5	5	4	5	4	4	4	
	4	4	4	5	5	5	5	5	4	5	4	4	4	
	4	4	4	5	5	5	5	5	4	5	4	4	4	
Klassen insgesamt	34	40	41	43	42	37	37	36	35	35	32	32	32	
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30				
Abgänge nach Klasse 10	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	23.12.2021			

Gesamtschule		Europaschule											Gesamtschule	
Schüler aus:		Asselbachschule, Heerstraße, Sternenschule, Janoschschule, Kettelerstraße, Rheinstraße Siegauenschule, Roncallischule, EGS Troisdorf, KGS Schloßstraße, KGS Blücherstraße, KGS Dorfstraße , HS Geschwister-Scholl-Schule, RS Am Heimbach, RS Korczak												
ab Klasse 11:														
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2034/35	2039/40	2044/45	
Zahl der Schüler pro Jahrgang	134	136	141	133	133	138	152	136	145	137	134	123	115	
Schüler	136	134	137	143	135	134	139	153	138	146	136	125	116	
pro Jahrgang	134	136	134	139	144	136	136	141	154	138	138	127	118	
	137	134	136	134	140	145	137	136	141	155	140	130	119	
	146	137	134	136	134	140	145	137	136	141	141	132	121	
	136	146	137	134	136	134	140	146	137	137	139	135	123	
Schüler	823	823	819	819	821	827	849	849	851	854	828	772	712	
Zahl der Schüler pro Jahrgang	85	102	95	89	88	100	97	92	96	90	97	89	82	
Schüler	93	85	103	95	90	89	101	98	93	96	92	91	83	
pro Jahrgang	79	93	85	103	96	91	89	102	98	93	102	92	85	
Schüler	257	280	282	288	274	280	288	292	287	280	291	272	250	
Schüler	1 080	1 102	1 102	1 107	1 096	1 107	1 137	1 141	1 138	1 134	1 119	1 044	963	
Zahl der Schul-Klassen pro Jahrgang	5	5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	5	4	
Klassen	5	5	5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	4	
pro Jahrgang	5	5	5	5	5	5	5	5	6	5	5	5	4	
Klassen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	5	5	4	
Klassen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Klassen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Klassen	30	30	30	30	30	30	31	31	31	31	30	30	26	
Zahl der Züge pro Jahrgang	3	4	4	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3	
Züge	4	3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	3	
pro Jahrgang	3	4	3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	3	
Klassen + Züge	10	11	11	11	11	11	11	12	12	12	12	11	9	
Klassen + Züge	40	41	41	41	41	41	42	43	43	43	42	41	35	
Abgänge nach Klasse 10														
relativ	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	40,4%	23.12.2021	
absolut	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	41	35	

Gesamtschule Gertrud-Koch-Schule Städtische Gesamtschule Sieglar													
Schüler aus: Asselbachschule, Heerstraße, Sternenschule, Janoschschule, Kettelerstraße, Rheinstraße, Roncallischule, EGS Troisdorf, KGS Schloßstraße, KGS Blücherstraße, KGS Dorfstraße													
ab Klasse 11: HS Lohmarer Straße, RS Am Heimbach													
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2034/35	2039/40	2044/45
Zahl der Schüler pro Jahrgang	132	125	129	120	120	133	142	127	127	126	123	116	110
	136	132	126	130	121	121	133	142	127	127	124	118	112
	135	136	132	127	131	121	122	134	143	128	125	119	113
	133	135	136	132	127	131	121	122	134	143	126	121	114
	144	133	135	136	132	126	130	121	121	133	127	122	115
	122	144	133	135	136	132	126	130	121	121	126	123	116
Schüler 5 - 10	802	805	791	780	767	764	774	775	773	778	750	719	680
Zahl der Schüler pro Jahrgang	43	52	49	48	48	55	52	49	50	47	49	48	45
	43	43	52	49	48	48	55	52	49	50	49	48	46
	48	43	43	52	49	48	48	55	52	49	55	48	46
	134	138	144	149	145	151	155	155	151	145	153	144	137
Schüler 5 - 13	936	943	935	929	912	915	929	930	923	923	903	863	817
Zahl der Schul- Klassen pro Jahrgang	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4
	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4
	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4
	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4
	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4
	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4
Klassen 5 - 10	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	27	24
Zahl der Züge pro Jahrgang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Klassen + Züge 5 - 13	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	33	30
Abgänge nach Klasse 10													
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30			
	62,3%	62,3%	62,3%	62,3%	62,3%	62,3%	62,3%	62,3%	62,3%	62,3%	23.12.21		

7 Zielplanung des zukünftigen Schulangebotes in der Stadt Troisdorf

7.1 Neue Wohngebiete und Nachverdichtungen im Innenbereich größeren Umfangs

Die folgenden Informationen und Schätzungen zu neuen, in den nächsten Jahren entstehenden Wohngebieten beziehen sich auf kürzlich abgeschlossene Bebauungsplanverfahren oder laufende Verfahren. Je nach Verfahrensstand ist noch keine oder nur eine grobe Schätzung der Anzahl der Wohneinheiten (WE) möglich. Sofern der Plan keine kleinteiligen Festsetzungen trifft, ergibt sich die tatsächliche Zahl erst durch die konkreten Bauanträge und Absichten der Bauherr*innen. So können z.B. auf der gleichen Grundstücksfläche sowohl zwei Doppelhäuser mit je einer Wohneinheit, als auch ein Mehrfamilienhaus mit (Wohneinheiten stehen, sofern das Planungsrecht die Hausform und die maximale Anzahl der Wohneinheiten nicht regelt.

Gemäß aktueller Planungspolitik sind große Neubaugebiete am Siedlungsrand aktuell nicht beabsichtigt. Die bisherigen Neubaugebiete sind planungsrechtlich abgesichert und schon umgesetzt (z.B. Eschmar West) bzw. in der Umsetzung/Bebauung. Lediglich das Projekt Sieglar In der Feldflur 1 steht noch am Anfang des Verfahrens und ruht zur Zeit. Die Planung wird sich zukünftig primär auf die Nachverdichtung im Innenbereich (höhere Dichte durch Aufstockung und Lückenschließung, Wiedernutzbarmachung von Flächen etc.) im Sinne einer „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ beschränken. Hier fällt die machbare Zahl an Wohneinheiten naturgemäß geringer aus.

Stadtteil	Baugebiet/Planverfahren	Anzahl der Wohneinheiten	Rechtskraft (RK), Vorauss. Baubeginn/Fertigstellung	Bemerkung, Eigentümer
Sieglar - Auf dem Grend	S 195	ca. 189 WE, Verschiedene Haustypen	RK seit 30.01.2021, erste Bauanträge liegen vor	TroPark und privat
Sieglar - In der Feldflur 1	S 129, Blatt 1	Ca. 120, Verschiedene Haustypen	RK seit 13.04.2019, wird zur Zeit bebaut, ca. Hälfte schon fertig gestellt	privat
Sieglar - In der Feldflur 2	S 129, Blatt 2	Ca. 80-90 WE	Verfahren ruht. Umsetzung ca. ab 2025	Städtisch und privat
FWH - westlicher Ortsausgang, nördlich Roncallistraße	H 54, Blatt 4a	ca, 45-65 WE, Verschieden Haustypen	RK seit 01.12.2018, erste Häuser im Bau	TroPark und privat
FWH - westlicher Ortsausgang, nördlich Roncallistraße	H 54, Blatt 4b	ca. 98 WE, Verschiedene Haustypen	RK seit 11.09.2021, Umsetzung kann jetzt starten	privat
Rotter See, Uckendorfer Straße	S 91, Blatt 2a, 2. Änderung	Ca. 95-110 WE	RK seit 02.09.2017, vollständig bebaut	
Bergheim – Große Heerstraße	B 41, Blatt 7	Verschiedene Haustypen	RK seit 02.09.2017, vollständig bebaut	
Eschmar –	E 65, Blatt 3, 1.	ca. 80 WE,	RK seit	

„Eschmar West“	Änderung	Verschiedene Haustypen	17.02.2018, vollständig bebaut	
Troisdorf Mitte - ehem. belgische Schule	T 201	Noch unklar, ca. 15-30 WE, Mehrfamilienhäuser	Verfahren läuft. Umsetzung frühestens in 2023	Wiedernutzbarmachung des Areals der belgischen Schule. Aktuell BIMA-Eigentum
Troisdorf Mitte - Breslauer Straße, Marienburgstraße	T 169, Blatt 1, 2. Änderung	Ca. 16 WE, 2 Mehrfamilienhäuser und 1 Einfamilienhaus	Verfahren läuft. Umsetzung frühestens in 2023	privat
Troisdorf Mitte - Innenentwicklung Kuttgasse/Theodor-Heuss-Ring	T200, Blatt 1	Ca. 30-50 WE	Verfahren läuft. Umsetzung frühestens in 2023	Privat, städtisch, Kirche
Troisdorf - Innenentwicklung Lohmarer Straße	T 60, Blatt 3	Ca. 20 WE, Einfamilienhäuser	Verfahren läuft, Umsetzung frühestens in 2023	städtisch
Spich - Im Wiesengrund	SP 203	Ca. 20-25 WE, Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser	Verfahren läuft, Umsetzung frühestens in 2023	privat
Altenrath - Ortsmitte	A196, Blatt 2	Noch unklar	Verfahren steht am Anfang	Nachverdichtung und Umnutzung im Ortskern (in Zusammenhang mit neuer Mehrzweckhalle)
Troisdorf Mitte – Frankfurter Straße, Ecke Siebengebirgsallee	T 1, 9. Änderung	Ca. 50-60 WE, Aufstockung auf bestehender Gewerbeeinheit	Verfahren läuft, Umsetzung frühestens Ende 2023	privat

In diesem Zusammenhang sind auch größere Bauprojekt zu erwähnen, die ohne separates Planverfahren auf Basis des bestehenden Planungsrechtes kürzlich umgesetzt wurden oder in Umsetzung sind:

FWH, rund um kath. Kirche	H 186	Ca. 30 WE, 2 Mehrfamilienhäuser	Umsetzung gemäß bestehendem Planungsrecht, fertiggestellt	privat
FWH - ehem. Lebenshilfe	T31, 9. Änderung Blatt 1	Ca. 80 WE, Mehrfamilienhäuser	Umsetzung gemäß bestehendem Planungsrecht in umsetzung	Privat, Wiedernutzung von Flächen der Lebenshilfe nach stbl. Wettbewerb
Rotter See, Haus Rott	§ 35/34 BauGB	Siehe Bauantrag	Umsetzung gemäß bestehendem Planungsrecht, in Umsetzung	Privat, Umnutzung ehemaliger Hofanlagen und Neubau

7.2 Primarstufe

Die bestehenden zwölf Grundschulen im Gebiet der Stadt Troisdorf

- Katholische GS Schloßstraße
- Katholische GS Blücherstraße
- GGS Waldschule
- GGS Asselbachschule
- GGS Sternenschule
- GGS Janosch-Schule
- GGS Kettelerstraße
- Katholische GS Mülleken
- GGS Eschmar
- GGS Siegauenschule
- GGS Roncalli-Schule
- Evangelische GS Unterm Regenbogen

werden fortgeführt.

Insbesondere durch die in den nächsten Jahren entstehenden Wohngebiete werden die Schüler*innenzahlen insgesamt nicht weiter zurückgehen.

Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Schulgesetz NRW so geändert worden, dass die Gemeinden verpflichtet sind, unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen, die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen festzulegen. Zum Schuljahr 2014/15 hat der Rat erstmals die Bildung der Eingangsklassen und die kommunale Klassenrichtzahl beschlossen. Mit dieser Schulrechtsänderung will der Gesetzgeber dem demografischen Wandel Rechnung tragen. Wohnortnähe und der Erhalt von kleinen Systemen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot und finanzierbaren Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die kommunale Selbstverwaltung durch mehr Flexibilität in der Erhaltung von Grundschulstandorten und bei der Klassenbildung zu stärken.

Ein Mittel hierzu ist die Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl als zentrales Steuerungsinstrument. Durch diese Richtzahl wird die Höchstzahl von zu bildenden Eingangsklassen innerhalb einer Kommune festgelegt, die zwar unterschritten, jedoch nicht überschritten werden darf. Der Schulträger erhält somit die Möglichkeit, Aufnahmekapazitäten des jeweiligen Standortes bedarfsorientiert unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl zu verändern. In den letzten drei Schuljahren lag die Gesamtzahl aller für Troisdorf zu bildenden Eingangsklassen bei 41, 44 bzw. 45 Klassen. Bei der Eingangsklassenbildung muss neben dem Klassenrichtwert ebenfalls zwingend beachtet werden, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler*innen (Unter- und Obergrenze) unzulässig ist.

Feststellbar ist, dass es im Bereich der Innenstadt eines etwas ausgewogeneren Verhältnisses der Schüler*innenzahlen der KGS Schloßstraße und der GGS Waldschule bedarf. Dies ist aber auf ein über die letzten Jahre geändertes Anmeldeverhalten der

Eltern aus Altenrath zurückzuführen. Diese bevorzugen sehr stark die GGS Waldschule. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2021/2022 zeigen für die GGS Waldschule einen deutlichen Anstieg auf 72 Kinder. Die unter Punkt 6 dargestellten Prognosen der einzelnen Schulen umfassen den Ausgangswert des Schuljahres 2020/2021 (Basis ist hier das bisher festgestellte Wahlverhalten der Eltern). Hier deutet sich im weiteren Verlauf der Prognose eine Dreizügigkeit für die GGS Waldschule an. Diese wird mit den neuangemeldeten Kindern für das Schuljahr 2021/2022 nochmals untermauert. Die vorhandenen Raumkapazitäten lassen am Standort eine konstante Dreizügigkeit zu. Die KGS Schloßstraße als rein dreizügige Schule verfügt über ausreichende Raumkapazitäten. Es ist daher kein weiterer Raumbedarf an der GGS Waldschule zu erkennen, da die KGS Schloßstraße sowie auch die EGS „Unterm Regenbogen“ als innerstädtische Schulen über genügend Raumkapazitäten verfügen.

Das Elternwahlverhalten hat wie in den vergangenen Planungszeiträumen des Schulentwicklungsplanes auch die bereits bekannten Auswirkungen im Zusammenspiel der GGS Siegauenschule in Bergheim und der KGS Mülleken sowie der GGS Eschmar und der GGS Kettelerstraße. Auch hier ist weiterhin festzustellen, dass die Eltern im südöstlichen Teil des Krausackers (Bergheim) die KGS Mülleken bevorzugen und ein Teil der Sieglarer Eltern die GGS Eschmar für ihre Kinder auswählen. Beide bekannten Entwicklungen führen nicht dazu, dass eine Schule im Bestand gefährdet wäre.

Die 12 Troisdorfer Grundschulen werden im Schuljahr 2020/21 von 2.846 Kindern in insgesamt 130 Klassen besucht. Das ergibt durchschnittlich gut 21,9 Kinder pro Klasse. Da die Untergrenze bei 15 Schüler*innen und die Obergrenze bei 29 Schüler*innen liegt, entspricht dies einem guten Durchschnittswert. Bei der kommunalen Eingangsklassenbildung gibt das Schulgesetz NRW 23 Schüler*innen pro Klasse vor.

Aufgrund der Prognose werden für das

Schuljahr 2021/22	743 Schüler*innen
Schuljahr 2022/23	755 Schüler*innen
Schuljahr 2023/24	769 Schüler*innen
Schuljahr 2024/25	749 Schüler*innen

die Grundschulen besuchen.

Demgegenüber werden im

Schuljahr 2021/22	700 Schüler*innen
Schuljahr 2022/23	762 Schüler*innen
Schuljahr 2023/24	665 Schüler*innen
Schuljahr 2024/25	760 Schüler*innen

die Grundschule verlassen.

Über den Gesamtzeitraum der nächsten 4 Jahre werden damit 3.016 Schüler*innen in die Grundschulen eingeschult und 2.887 Grundschüler*innen in die weiterführenden

Schulen verabschiedet. Dies ergibt einen Überhang von 129 Schüler*innen. Dies macht - verteilt auf 12 Grundschulen - ca. 10,75 Schüler*innen /Schule aus.

Das wiederum bedeutet, dass in Troisdorf aufgrund der vorhandenen Auslastung aus schulorganisatorischer Sicht kein Bedarf besteht hier Änderungen herbeizuführen. Selbst eine Versorgung von geflüchteten und integrativ beschulten Kindern in Regelklassen wird dies nicht ändern.

7.3 Sekundarstufe

Die Stadt Troisdorf ist Träger von einer Förderschule, einer Hauptschule, einer Realschule, zwei Gymnasien sowie zwei Gesamtschulen.

Sowohl die Realschule, wie auch die beiden Gymnasien und auch die beiden Gesamtschulen sind in Bezug auf die vorhandene Aufnahmekapazität gut bzw. sehr gut ausgelastet. Dies ist auch für den weiteren Betrachtungszeitraum bis 2025 weiterhin so gegeben.

Die **Realschule Am Heimbach** verfügt seit dem Jahr 2016 über ein multifunktional nutzbares Kleinspielfeld und eine zweite Überdachung einer Schulhoffläche für die Ganztagsnutzung.

Durch die inklusive Beschulung wird sich die Aufnahmekapazität von seinerzeit maximal 720 Plätzen in 6 Jahrgängen auf 672 Plätze reduzieren. Derzeit besuchen 586 Schüler*innen die Realschule Am Heimbach. Dies wird sich in den nächsten Jahren kaum verändern. Die Auslastung der Schule wird daher für absehbare Zeit gewährleistet sein.

An der **Gesamtschule Europaschule Am Bergeracker** ist ein etwas rückläufiger Überhang an Anmeldungen zu verzeichnen. Ähnlich wie bei der Realschule, wird durch die inklusive Beschulung die maximale Aufnahmekapazität von 900 Plätzen in der Sekundarstufe I auf 810 zurückgehen. Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 257 Schüler*innen die Sekundarstufe II der Gesamtschule, wovon ca. 70 % bis zum Abitur verbleiben.

Die **Gertrud-Koch-Gesamtschule** in Sieglar wird im Schuljahr 2020/2021 von 802 Schüler*innen in der Sekundarstufe I besucht. Durch die inklusive Beschulung ist die Aufnahmekapazität auf 810 im Sekundarbereich I begrenzt. Die Schule wird aktuell in unmittelbarer Nähe zum bisherigen Schulkomplex neu gebaut. Mit der Fertigstellung wird zum Schuljahr 2025/2026 geplant. Durch diesen neuen, den heutigen Ansprüchen an einen modernen Schulkomplex genügenden Neubau wird die Schule perspektivisch an Attraktivität gewinnen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 verfügt die Schule auch über eine Sekundarstufe II. Die Sekundarstufe II wird im Schuljahr von 134 Schüler*innen besucht.

Das **Gymnasium Zum Altenforst** besuchen ebenso wie das Heinrich-Böll-Gymnasium zwischen 110 -120 Schüler*innen pro Schuljahr. Beide Gymnasien sind damit seit Jahren gut ausgelastet. Zum Schuljahr 2019/2020 ist der Wechsel von G 8 zurück zu G 9 erfolgt. Etwaiger Raumbedarf ist im Heinrich-Böll-Gymnasium durch gezielte Baumaßnahmen im vorhandenen Bestand zu begegnen, da Räume mit Einführung von G 8 irreversibel verändert wurden. Dies ist im Gymnasium Zum Altenforst nicht so geschehen. Dort könnte der alte Raumbestand von vor der Einführung von G 8 theoretisch wiederhergestellt werden. Gespräche mit der dortigen Schulleitung werden derzeit geführt.

Durch die entstandenen neuen Wohngebiete in Sieglar, Eschmar und am Rotter See wird das **Heinrich-Böll-Gymnasium** wie auch die Gertrud-Koch-Gesamtschule weiter mit einem hohen Auslastungsgrad rechnen können.

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 251 Schüler*innen die **Rupert-Neudeck-Schule**. Noch vor fünf Jahren waren es rund 399 Schüler*innen. Näheres hierzu ist dem Punkt 5.2.2 „Schülerwahlverhalten“ zu entnehmen. Die Schüler*innen der Rupert-Neudeck-Schule werden in insgesamt 10 Klassen unterrichtet. Darin enthalten sind 3 Förderklassen. Es wird festgestellt, dass die Schüler*innenzahl in den vergangenen Jahren

in den Jahrgangsstufen 5 und 6 kontinuierlich gesunken ist. Vorzugsweise werden Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung in einer der beiden Gesamtschulen angemeldet. Zudem sind im Umland von Troisdorf weitere Gesamtschulen entstanden oder ausgebaut worden. Hier zeigen sich beim Wechsel von den Grundschulen in die weiterführenden Systeme leicht steigende Auspendlerzahlen, die es weiter zu beobachten gilt. Es ist festzustellen, dass zum Ende der Erprobungsstufe in der Realschule nach der Jahrgangsstufe 6 hin zur Jahrgangsstufe 7 in der Hauptschule etwas mehr Schüler*innen zu verzeichnen sind. Die Schüler*innenzahlen haben sich derzeit auf einem niedrigen Niveau eingependelt.

In der Troisdorfer Schullandschaft besteht Einigkeit darüber, dass die Hauptschule weiterhin ihre Berechtigung hat und in ihrem Dasein gestärkt werden muss. Dies wird auch vom zuständigen Schulrat des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt. Im Oktober 2021 hat ein Auftaktgespräch unter Beteiligung der IHK Bonn/Rhein-Sieg, der TROWISTA und des Jugendbildungsbüros stattgefunden. Konsens war auch hier, dass die Schule auch im Hinblick auf ihre Bildungsmöglichkeiten hin zum Ausbildungsplatzziel attraktiver gestaltet werden soll. Der hier beschrittene Weg ist ein Anfang und wird in weiteren Unternehmungen seine Fortsetzung finden um den Hauptschulstandort Troisdorf zu stärken und zu erhalten. Beispielsweise wird die Hauptschule als erste weitere Schule mit Hilfe der DigitalPakt-Mittel eine neue Netzwerkinfrastruktur erhalten, um so langfristig eine moderne digitale Lernumgebung bieten zu können. Bereits in den Abschlussklassen der Grundschulen ist die Hauptschule mit ihren Vorzügen als qualifizierte Alternative zu den anderen Schulformen stärker in den Fokus zu rücken. Die Ansprache der Elternschaft wird durch eine filmische Erläuterung der Schulformen unterstützt. An diesem Film haben alle Schulleitungen mitgewirkt, um die Besonderheiten der jeweiligen Schulform herauszustellen. Dies sollte gerade die wesentlichen Vorteile der Hauptschule mit ihrem Praxisbezug herausstellen. Eine Trendwende hin zu steigenden Schüler*innenzahlen ist in der vorliegenden Prognose nicht ablesbar. Im aktuellen Zeitraum des Schulentwicklungsplanes sind aber die dargestellten Überlegungen umzusetzen, um eine Trendwende hin zu steigenden Schüler*innenzahlen zu erreichen. Es ist die Absicht des Schulträgers in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht diese Schulform zu erhalten. Letztlich sind dafür die entsprechenden Anmeldezahlen erforderlich. An der Rupert-Neudeck-Schule besteht damit kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Der Erhalt des Förderschulstandortes Troisdorf ist weiterhin sehr wichtig. Die **Don-Bosco-Schule ist als Förderschule** mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein fester und wichtiger Bestandteil in der Troisdorfer Schullandschaft, da für viele Schüler*innen mit dem Förderbedarfsschwerpunkt Lernen, die Förderschule gegenüber der Regelschule der bessere Förderort ist.

Zur Stärkung des Förderschulstandortes, gerade im Hinblick auf den dortigen Primarbereich, ist die Kooperation mit Nachbarkommunen weiterhin eine Option. Hier bietet sich die Stadt Niederkassel mit dem dortigen Standort der Laurentius-Förderschule in Mondorf an. Ein Betrieb als Teilstandort mit der Laurentius-Förderschule in einem Kooperationssystem wäre denkbar. Um eine weiterhin ortsnahe Beschulung der Schüler*innen des Förderschwerpunktes Lernen – besonders im Bereich der Primarstufe – sicherzustellen wäre das Gespräch mit der Stadt Niederkassel zu suchen. Im weiteren Verlauf wäre sodann der Schulausschuss zu beteiligen. Während im Schuljahr 2020/21 die Förderschule Don-Bosco noch 102 Schüler*innen in den Klassen 5-10 die Schule besuchten, sind es im laufenden Schuljahr nur noch 94 Schüler*innen. Ab dem Schuljahr 2021 sind wieder Primarschüler*innen eingeschult worden. Aktuell werden insgesamt 17 Primarschüler*innen an der Don-Bosco-Schule unterrichtet.

Zum Schuljahr 2020/21 werden mit dem Jahrgang 10 insgesamt 15 Schüler*innen die Schule verlassen. Im Schuljahr 2021/2022 sind 16 Schüler*innen neu in die Klasse 5 aufgenommen worden. Die Gesamtzahl der Schüler*innen bleibt demzufolge konstant. Prognosen über Rückkehrer*innen von Regelschulen und Seiteneinsteiger*innen liegen nicht vor. Etwaige Kalkulationen sind aufgrund der zur Beschulung erforderlichen Feststellung des Förderbedarfs schwierig.

8. Inklusion

Zur Umsetzung der Inklusion müssen die Regelschulen baulich an die Bedürfnisse der Förderschüler*innen angepasst werden. Behindertentoiletten, rollstuhlgerechte Zuwege, Räume für individuelle Förderung, schallisolierte Unterrichtsräume sind nur einige zu veranlassende Maßnahmen.

Im Rahmen dieser Vorgaben sind an den Troisdorfer Schulen in den Schuljahren 2016/2017 bis 2020/2021 insgesamt 102.586,00 Euro investiert worden. Es sind erhebliche Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen, die Schaffung von barrierefreien Zuwegungen innerhalb und außerhalb der Schulkomplexe etc. umgesetzt worden. Die Investition für rein bauliche Maßnahmen betrug 65.461,00 Euro und die für rein sächliche Ausstattungen wie z.B. Lehrmaterial, Mobiliar etc. 37.125,00 Euro.

Im Rahmen von Neuplanungen wie dem Neubau der Gesamtschule in Sieglar gibt es für die bauliche Umsetzung entsprechende umfassende inklusive Anforderungen

Zu den baulichen Maßnahmen sind auch auf dem pädagogischen Sektor Veränderungen erforderlich. Das vorhandene Lehrpersonal muss auf die besonderen Anforderungen und Bedarfe bei der Unterrichtung von Förderschüler*innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten vorbereitet und geschult werden. Oft ist eine Begleitung bzw. Betreuung durch Schulsozialarbeiter*innen erforderlich.

9. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren

9.1 Mitwirkung der Schulen gem. § 76 Schulgesetz NRW

Gem. § 76 SchulG NRW wirken Schulen und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zusammen. Der Entwurf für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Troisdorf wurde den Schulen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen aller Schulen wurden in einer Schulausschusssitzung behandelt und sind diesem Schulentwicklungsplan als Anlage beigelegt.

9.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gem. § 80 Schulgesetz NRW

Eine Abstimmung im Bereich der Primarstufe ist nicht erforderlich, da hier überörtliche Verflechtungsbeziehungen nicht bestehen; allerdings gibt es diese Verflechtungen im Bereich der Sekundarstufe I und II.

Bei den Schulformen der Sekundarstufe I und II soll die Planung und Abstimmung dazu beitragen, dass im Gebiet eines oder mehrerer Schulträger eine Ausstattung mit allen Schulformen gesichert wird. Dies ist insbesondere für die Gesamtschule sinnvoll, kann aber auch im Bereich der Sonderpädagogik notwendig sein.

Aufgrund heute vorhandener Schulbesuche von Kindern benachbarter Städte in den Sekundarstufen I und II und im Sonderschulbereich wurde daher die Schulentwicklungsplanung mit den Städten Siegburg, Sankt Augustin, Niederkassel, Lohmar, Hennef, Köln und Bonn abgestimmt. Seitens der genannten Nachbarkommunen wurden keine wesentlichen Bedenken erhoben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Nachbarkommunen sind diesem Schulentwicklungsplan ebenfalls als Anlage beigelegt.

Anhang zum Schulentwicklungsplan

Anlage 1

§93 SchulG Personalkosten, Unterrichtsbedarf

(1) Die Personalkosten bestimmen sich nach den Vorschriften des Landeshaushaltsrechts. Zu den Personalkosten gehören auch die Kosten für Fortbildung sowie die hierfür erforderlichen Reisekosten.

(2) Durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung der für Schulen und für Haushalt und Finanzen zuständigen Landtagsausschüsse bedarf, regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Verfahren für die Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen und bestimmt nach den pädagogischen und verwaltungsmäßigen Bedürfnissen der einzelnen Schulformen, Schulstufen und Klassen

1. die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler,
2. die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer,
3. die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen,
4. die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle,
5. die Zahl der Lehrerstellen, die den Schulen zusätzlich für den Unterrichtsmehrbedarf und den Ausgleichsbedarf zugewiesen werden können,
6. den Stichtag für die Ermittlung der Schüler- und Klassenzahlen.

(3) Die Relation der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle sowie die Zahl der Lehrerstellen, die den Schulen zusätzlich für den Unterrichtsmehrbedarf und den Ausgleichsbedarf zugewiesen werden können, sind jeweils für ein Schuljahr zu bestimmen.

(4) Zur Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle kann das Ministerium Ausnahmen von der Bemessung der Arbeitszeit nach wöchentlichen Pflichtstunden zulassen.

Anlage 2

Auszug der Verordnung zur Ausführung § 93 (2) SchulG mit Stand vom 22.01.2022

§ 6 Klassenbildungswerte

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schüler*innen einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schüler*innen darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schüler*innen einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Der Schulleiter*in kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schüler*innen zulassen, wenn Schüler*innen eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schüler*innen überschritten werden.

b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schüler*innen überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schüler*innen nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) außer Kraft gesetzt worden

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schüler*innen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.

b) außer Kraft gesetzt worden.

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schüler*innen der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können an Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

(9) In den übrigen Schulstufen und Schulformen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte und Klassenfrequenzhöchstwerte:

		Klassenfrequenz-	
		richtwert	höchstwert
1.	Berufskolleg		
a)	Allgemein (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule)	22	31
	Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO	16	22
b)	bei fachpraktischer Unterweisung		
	Berufsschule (Ausbildungsvorbereitung)	26	29
		13	15
			Unterweisung
	Berufsfachschule	28	31
		14	16
			Unterweisung
2.	Förderschulen		
	Förderschwerpunkt Lernen	14	19
	Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	10	13
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Ge- hörlose)	10	13
	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	10	13
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Ent- wicklung	10	13
	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwick- lung	13	17
		11	14
	Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	11	14
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	13	17
	Förderschwerpunkt Sprache		
3.	Schule für Kranke	10	13
4.	Weiterbildungskolleg	20	25
	Vorkurse	20	30.

Anlage 3

Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 15.10.2018 - 322-6.08.03.10-130084

1 Begriffsbestimmung

Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgehenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

2 Grundlagen und Ziele

2.1 Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.

2.2 Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.

2.3 Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.

2.4 Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1). Darüber hinaus müssen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Schulleben teilnehmen und zur Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Schule eingeladen und ermutigt werden.

2.5 Eine besondere Bedeutung kommt den Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule, von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule sowie von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu, damit Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsbiographie möglichst bruchlos und erfolgreich fortsetzen können.

2.6 Die Schule bezieht die Eltern ein. Angestrebt werden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus.

3 Organisationsformen der Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen

3.1 Grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher liegt der Schwerpunkt des Unterrichts bei der Vermittlung der deutschen Sprache.

3.2 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung (siehe Nummer 3.5) beschult.

Damit ist noch keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden (siehe Nummer 4).

3.3 Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

3.4 Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers auch schul- und schulformübergreifende Lerngruppen zur Deutschförderung einrichten.

3.5 Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

3.5.1 Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse).

3.5.2 Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.

3.5.3 Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

3.6 Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden. Sie erhalten im Übrigen Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.

3.7 Die obere Schulaufsichtsbehörde kann auf Antrag des Schulträgers, unter entsprechender Anwendung der „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“¹ und auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts der Schule genehmigen, dass der Unterricht für ausschließlich neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler befristet außerhalb des Stammschulgeländes erteilt wird, wenn dies aufgrund erkennbarer räumlicher Engpässe des Schulträgers zwingend notwendig ist. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die neu an der Schule aufgenommen wurden, können nur innerhalb eines Jahres nach Beginn des jeweiligen Genehmigungszeitraumes außerhalb des Stammschulgebäudes untergebracht werden.

3.7.1 In dem pädagogischen Konzept ist insbesondere darzulegen, wie regelmäßige Begegnungen mit den anderen Schülerinnen und Schülern des Hauptstandortes zur Förderung der Integration stattfinden.

3.7.2 Der Schulträger hat bei Antragstellung darzulegen, wie räumliche Engpässe im Rahmen einer schlüssigen Schulentwicklungsplanung zeitnah beseitigt werden.

3.7.3 Die Genehmigung darf bis höchstens 31. Juli des übernächsten Kalenderjahres erteilt werden.

4 Zuordnung zu einem Bildungsgang an allgemeinbildenden Schulen

4.1 Die Zuordnung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu einem Bildungsgang kann in einem gestuften Verfahren erfolgen:

4.1.1 Die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an eine Schule erfolgt gemäß § 46 SchulG. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.

4.1.2 Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Dies soll eine möglichst endgültige Bildungsgangentscheidung sein, um belastende Wechsel der Schule, der Schulform oder des Bildungsgangs zu vermeiden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen (Nummern 3.5.2 und 3.5.3) oder sie ergeht gemeinschaftlich durch die Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichten sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal (Nummer 3.5.1). Auch eine unterjährige Zuordnung ist möglich.

4.1.3 Zum Ende des folgenden Schulhalbjahres überprüft die Klassenkonferenz die Entscheidung und legt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der erfolgten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers fest, ob die bisherige Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden muss. Vor einem erforderlichen Schulwechsel am Ende der Klasse 9 überprüft die Klassenkonferenz, ob ein erster Abschluss nach § 40 Absatz 4 APO-S I (BASS 13-21 Nr. 1.1) vergeben werden kann.

4.2 Innerhalb der ersten zwei Jahre des Besuchs der allgemeinen deutschen Schule einer neu zugewanderten Schülerin oder eines neu zugewanderten Schülers kann die Schule bei Anhaltspunkten für einen Bedarf an zieldifferenter sonderpädagogischer Förderung bei der Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache aufgrund einer anderen Herkunftssprache begründen dafür keine Anhaltspunkte.

4.3 Wird im Falle der Zuordnung zu einem Bildungsgang einer Schulform die Bildung von Mehrklassen erforderlich, gelten für die Einrichtung solcher Klassen die allgemeinen Regelungen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (BASS 11-11 Nr. 1). Die Bildung einer Mehrklasse mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

5 Besondere Bestimmungen für berufsbildende Schulen

5.1 Die Berufskollegs bieten die in den folgenden Nummern 5.2 und 5.3 genannten Organisationsformen der Deutschförderung für neu Zugewanderte an.

5.2 Neu zugewanderte Jugendliche, die gemäß § 38 SchulG der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse in Bildungsgängen der Berufskollegs verfügen, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) aufgenommen. Hierfür gelten die Vorschriften der §§ 22 und 23 APO-BK Anlage A und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (BASS 13-33 Nr. 1.1/Nr. 1.2).

Neu zugewanderte nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, die gemäß § 22 Absatz 2 APO-BK Anlage A an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnehmen, können im Rahmen der personellen und sächlichen Voraussetzungen in die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform aufgenommen werden. In diesem Rahmen werden auch jene Schülerinnen und Schüler in eigenen Teilzeitklassen beschult, die an der Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit „Förderzentrum für Flüchtlinge“ (FfF) teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler können in den genannten Bildungsgängen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Klasse 9) erwerben.

5.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 25 Jahren können zurzeit darüber hinaus auch unterjährig im Rahmen des vorgelagerten und einjährigen Bildungsangebots „Fit für mehr“ (FFM) an den Berufskollegs aufgenommen werden (BASS 13-63 Nr. 4).

5.4 Im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge gemäß § 22 Anlage A APO-BK besteht im Rahmen der Vorgaben zu § 38 SchulG die Möglichkeit zum Besuch der Bildungsgänge gemäß § 2 Nummern 1 und 3 APO-BK Anlage B oder zum Besuch eines anderen weiterführenden Bildungsganges entsprechend des Ergebnisses einer zusätzlichen Leistungsfeststellung.

5.5 Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge im Sinne einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt, bei Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder im Rahmen einer dualen Ausbildung Deutschförderung im Fach Deutsch/Kommunikation. Dabei kann die Bandbreitenregelung im Differenzierungsbereich der Stundentafeln in den Fachklassen des dualen Systems genutzt werden (Anlage A APO-BK).

6 Prüfungen und Zeugnisse

6.1 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind, Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

6.2 Soll am Ende des Schuljahres eine Zuordnung zu einem Bildungsgang (Nummer 4.1.2) erfolgen und ist hiermit ein Wechsel von der Grundschule in eine Schulform der Sekundarstufe I verbunden, ist mit dem Lernstandsbericht eine Empfehlung über eine Schulform zu erstellen, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

6.3 Schülerinnen und Schüler der IFK am Berufskolleg erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK Anlage A und - bei entsprechendem Ergebnis der zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes (VV 23.13 zu § 23 APO-BK Anlage A) - eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges.

6.4 Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung dies zulässt.

7 Mitwirkung der Kommunalen Integrationszentren

Die Kommunalen Integrationszentren beraten und unterstützen Schulaufsicht und Kommunen innerhalb der ihnen übertragenen Aufgaben (BASS 12-21 Nr. 18).

8 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt zum 15.10.2018 in Kraft. Der Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3) vom 28.06.2016 wird aufgehoben.

Anlage 4

Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO)

Vom 16. Oktober 2013 (Fn 1)

Auf Grund des § 82 Absatz 10 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), geändert durch Artikel 1 Nummer 58 Buchstabe g des Gesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278), wird verordnet:

§ 1 (Fn 3)

Schülerzahlen der Förderschulen und der Schulen für Kranke

(1) Für die Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I und von Schulen für Kranke sind erforderlich:

1. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Primarstufe,
2. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 66 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
3. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I, 33 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
4. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie mit dem Förderschwerpunkt Sehen: jeweils 100 Schülerinnen und Schüler; hierbei werden die Kinder in der pädagogischen Frühförderung mitgezählt; soweit die Schulaufsichtsbehörde die Förderschule beauftragt hat, Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf in allgemeinen Schulen zu unterstützen, werden auch diese Schülerinnen und Schüler mitgezählt,
5. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: 100 Schülerinnen und Schüler,
6. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: 50 Schülerinnen und Schüler; hierbei werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufspraxisstufe mitgezählt,
7. Förderschulen im Verbund: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe,
8. Schulen für Kranke: 12 Schülerinnen und Schüler, bei denen ein mindestens vierwöchiger Krankenhausaufenthalt zu erwarten ist.

(2) Eine Förderschule kann in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde nach Maßgabe des § 83 Absätze 6 und 7 des Schulgesetzes NRW an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. In diesem Fall ist an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl nach Absatz 1 Nummern 1 bis 7 erforderlich. Wird der Teilstandort einer Förderschule in der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen an einer allgemeinen Schule eingerichtet (Förderschulgruppe), sind dafür abweichend von Absatz 1 Nummer 7 42 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

§ 2 (Fn 2)

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften, Berichtspflicht

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Schulträger fassen die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mit Wirkung spätestens zum Schuljahr 2023/2024.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Sechste Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes vom 17. Oktober 1978 (GV. NRW. S. 548) außer Kraft.
- (3) Wird eine Förderschule dadurch aufgelöst, dass sie jahrgangsweise abgebaut wird, kann der Schulträger Klassen dieser Schule auch an eine allgemeine Schule verlagern und dort auslaufend fortführen.
- (4) Das Ministerium überprüft die Auswirkungen dieser Verordnung und unterrichtet das Kabinett bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2023 über das Ergebnis.

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fußnoten:

- Fn 1** In Kraft getreten am 16. November 2013 (**GV. NRW. S. 621**); geändert durch Verordnung vom 24. August 2017 (**GV. NRW. S. 756**), in Kraft getreten am 14. September 2017; Verordnung vom 18. Dezember 2018 (**GV. NRW. 2019 S. 2**), in Kraft getreten am 1. August 2019.
- Fn 2** § 2: Absatz 1 zuletzt geändert und Absatz 4 geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (**GV. NRW. 2019 S. 2**), in Kraft getreten am 1. August 2019.
- Fn 3** § 1 Absatz 1 und 2 geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (**GV. NRW. 2019 S. 2**), in Kraft getreten am 1. August 2019.